Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

2B

Voranschlag

Verwaltungseinheiten Begründungen

2012

Impressum

Redaktion
Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb
BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.12d

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 **Bericht zum Voranschlag**

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2012

Band 2A **Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B **Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 **Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 **Sonderrechnungen**

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

		Seite
Voranschlagskredite und Ertragspositionen		**5**
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
03	Departement des Innern	51
04	Justiz- und Polizeidepartement	111
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	151
06	Finanzdepartement	195
07	Volkswirtschaftsdepartement	249
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	307
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		**361**
09	Verpflichtungskredite	365
10	Zahlungsrahmen	369
Zusätzliche Informationen zu den Krediten		**371**
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	375
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	379
13	Änderungen in den Budgetpositionen	381
14	Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	387

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

		Seite
1	**Behörden und Gerichte**	**9**
101	Bundesversammlung	11
103	Bundesrat	14
104	Bundeskanzlei	15
105	Bundesgericht	17
107	Bundesstrafgericht	19
108	Bundesverwaltungsgericht	21
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	24
110	Bundesanwaltschaft	25
111	Bundespatentgericht	27
2	**Departement für auswärtige Angelegenheiten**	**29**
201	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	41
285	Informatik EDA	47
3	**Departement des Innern**	**51**
301	Generalsekretariat EDI	53
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	56
305	Schweizerisches Bundesarchiv	58
306	Bundesamt für Kultur	60
307	Schweizerische Nationalbibliothek	70
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	73
316	Bundesamt für Gesundheit	81
317	Bundesamt für Statistik	88
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	91
325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung	97
328	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	110
4	**Justiz- und Polizeidepartement**	**111**
401	Generalsekretariat EJPD	113
402	Bundesamt für Justiz	116
403	Bundesamt für Polizei	120
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	125
414	Bundesamt für Metrologie	127
417	Eidg. Spielbankenkommission	131
420	Bundesamt für Migration	134
485	Informatik Service Center EJPD	146
5	**Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**	**151**
500	Generalsekretariat VBS	153
503	Nachrichtendienst des Bundes (NDB)	156
504	Bundesamt für Sport	157
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	164

Seite

525 Verteidigung 171
540 armasuisse Beschaffung 179
542 armasuisse W+T 181
543 armasuisse Immobilien 185
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) 189

6 Finanzdepartement 195
600 Generalsekretariat EFD 197
601 Eidgenössische Finanzverwaltung 200
602 Zentrale Ausgleichsstelle 208
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint 213
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen EFD 218
605 Eidgenössische Steuerverwaltung 219
606 Eidgenössische Zollverwaltung 226
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation 235
611 Eidgenössische Finanzkontrolle 238
614 Eidgenössisches Personalamt 239
620 Bundesamt für Bauten und Logistik 242

7 Volkswirtschaftsdepartement 249
701 Generalsekretariat EVD 251
704 Staatssekretariat für Wirtschaft 254
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie 267
708 Bundesamt für Landwirtschaft 272
710 Agroscope 280
720 Bundesamt für Veterinärwesen 287
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe 290
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung 292
725 Bundesamt für Wohnungswesen 293
727 Wettbewerbskommission 296
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst 298
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle 300
760 Kommission für Technologie und Innovation 302
785 Information Service Center EVD 304

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 307
801 Generalsekretariat UVEK 309
802 Bundesamt für Verkehr 312
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt 319
805 Bundesamt für Energie 324
806 Bundesamt für Strassen 329
808 Bundesamt für Kommunikation 337
810 Bundesamt für Umwelt 344
812 Bundesamt für Raumentwicklung 353
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle 355
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur 357

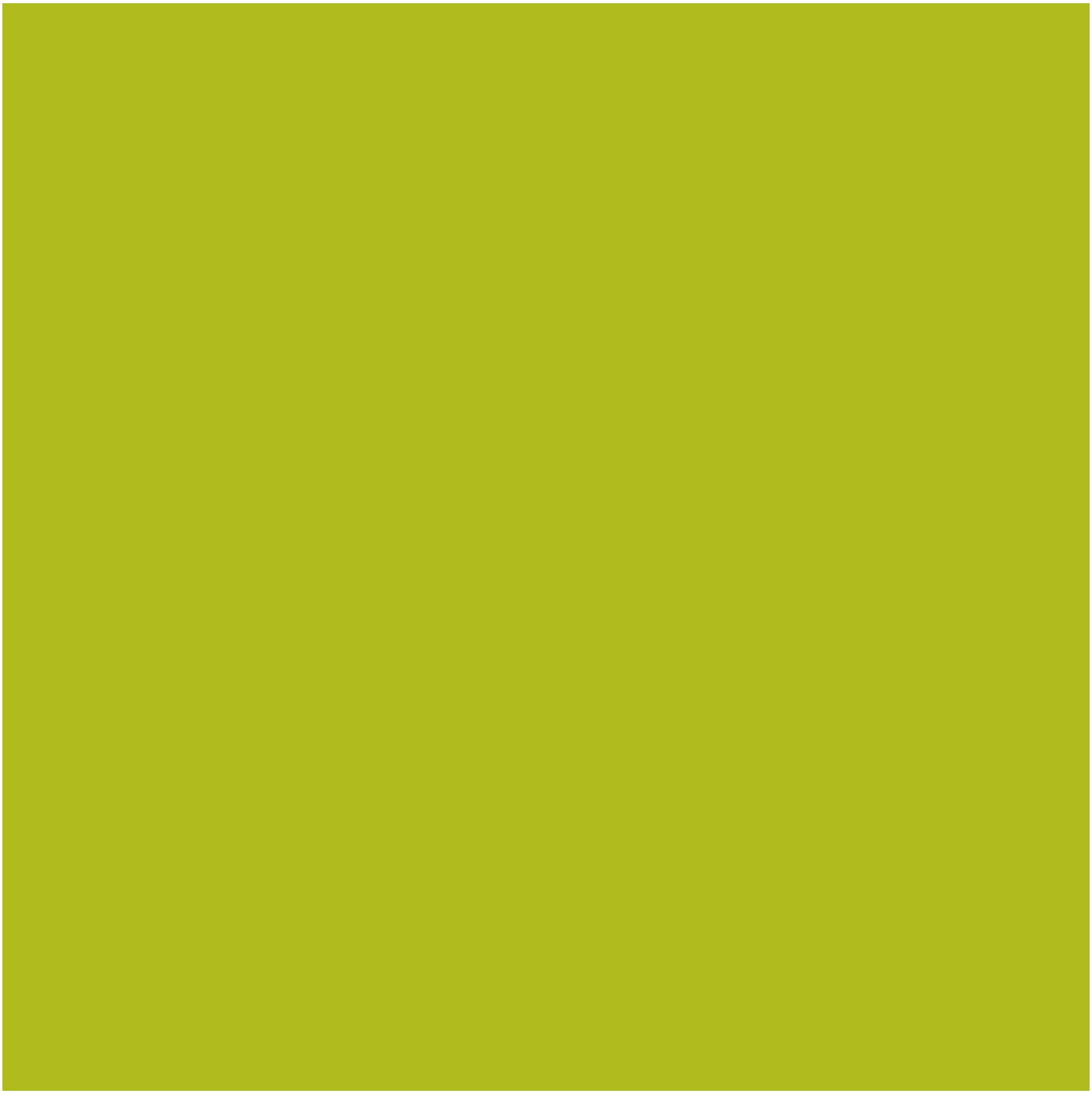

101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentsdienste

Entgelte

E1300.0010 **75 000**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 60 000
- Übrige Rückerstattungen fw 15 000

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 **11 410 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 410 000

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 200 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 5 000 000
- 200 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 6 350 000
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken 60 000

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 **2 678 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 678 500

Dieser Betrag setzt sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- 46 Jahreseinkommen für Vorbereitung der Ratsarbeit à 25 000 Franken 1 150 000
- 46 Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben à 31 750 Franken 1 460 500
- 1 Zulage Ratspräsidium à 40 000 Franken und 2 Zulagen Ratsvizepräsidium à 10 000 Franken und 1 Zulage Delegierte Verwaltungsdelegation à 8000 Franken 68 000

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **7 280 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 280 000

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 3 Sondersessionstagen gerechnet.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 727 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sitzungen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 727 500

Es wird mit 4 ordentlichen Sessionen à 13 Tage und 3 Sondersessionstagen gerechnet.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **6 213 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationssitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 6 213 500

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **2 125 500**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegationssitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 125 500

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **1 430 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 430 000

Internationale Beziehungen

A2101.0108 **350 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen im Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 350 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 546 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 546 000

Vorsorgeentschädigungen an 246 Ratsmitglieder à 10 350 Franken.

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **840 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggeldersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 840 000

Zunahme um 160 000 Franken oder 23,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, da nach dem Legislaturwechsel die Überbrückungshilfe für nicht mehr gewählte und bedürftige Ratsmitglieder budgetiert wurde.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 350 000**

Obligatorische schweizerische Sozialversicherungen, Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge fw 1 350 000

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **60 000**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 60 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **460 000**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarische Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen (fw) sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung (LV).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 430 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Aufgrund der Rechnungsergebnisse vergangener Jahre wurde die Eingabe um 100 000 Franken oder 17,9 Prozent reduziert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **9 438 500**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 900 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 538 500

Die Budgeteingabe nimmt um 3 675 000 Franken oder 28 Prozent ab, da insbesondere die Kosten der IPU Jubiläumskonferenz wegfallen.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **34 997 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 34 997 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **360 900**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 95 000
- Aus- und Weiterbildung fw 150 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000
- Ausbildung LV 75 900

Raummiete

A2113.0001 **4 271 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 271 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 417 100**

- HW-Informatik fw 250 000
- SW-Informatik fw 130 000
- SW-Lizenzen fw 470 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 005 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 835 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 653 700
- Telekommunikationsleistungen LV 73 400

Im Vergleich zum Vorjahr werden weniger Leistungen des BIT bezogen, dementsprechend nehmen einerseits die Eingaben für bundesverwaltungsinterne Bezüge auf den Konten «Informatik Betrieb/Wartung LV» und «Telekommunikationsleistungen LV» ab und andererseits die Eingaben für Bezüge bei einem externen Anbieter auf dem Konto «Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw» zu.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **270 000**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 270 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 983 400**

Aufwendungen für Sicherheit Parlamentsgebäude, Ausrüstung Sicherheit, externe Übersetzungen sowie Dienstleistungen LV insbesondere für Drucksachen, Reise-Management und Transporte.

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	370 000
• Ausrüstung fw	620 000
• Externe Dienstleistungen fw	4 775 000
• Effektive Spesen fw	430 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	157 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	382 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	452 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	485 300
• Dienstleistungen LV	1 262 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 350 000**

• HW-Informatik fw	3 000 000
• SW-Informatik fw	550 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 800 000

Wegen verschiedener Infrastrukturprojekte nehmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr insbesondere für Hardware zu. Hierzu gehört die Erneuerung der gesamten Massenspeicherung für die Produktions- und Datensicherungssysteme.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **8 570 100**

Bundesgesetz vom 6.10.1989 über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über die Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 4 041 800
- Ruhegehälter Behörden fw 4 528 300

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **2 278 000**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandreisen, Botschafterkonferenz, kulturellen Anlässen mit Diplomaten sowie Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 2 278 000

Mehraufwand im Bereich der Sicherheit bei Staatsempfängen.

Raummiete

A2113.0001 **678 900**

Mietkosten für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 678 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 583 900**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und der Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 250 000
- Effektive Spesen fw 70 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 85 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 58 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 5 040 000
- Dienstleistungen LV 80 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **420 000**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

Beglaubigen und Legalisieren von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 420 000

Reduktion der Einnahmen um 20 000 Franken. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen 2007–2010.

Entgelte

E1300.0010 **640 000**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 600 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 640 000

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **28 777 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 28 777 200

Drei neue Stellen für die Wahrnehmung von neuen Aufgaben in den Bereichen Krisenkommunikation, Controlling Bundesrat und Protokollierung Bundesrat. Erhöhung infolge haushaltneutralem Kredittransfer vom VBS für die Übernahme der neuen Aufgabe «Personensicherheitsprüfungen Top Kader Bund» im Betrag von Fr. 350 000 sowie Erhöhung der Sozialleistungen und Lohnmassnahmen im Betrag von 108 500.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **272 300**

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader.

- Aus- und Weiterbildung fw 191 200
- Ausbildung LV 81 100

Raummiete

A2113.0001 **11 997 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 11 997 700

Ab 2012 wird der Aufwand für die Räumlicheiten des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeits-Beauftragten (EDÖB) in seinem Budget ausgewiesen. Somit erfolgt eine Kreditverschiebung vom Kredit A2113.0001 Raummiete der Bundeskanzlei auf den Kredit A2113.0003 Raummiete des EDÖB im Betrag von 211 200. Weiter erfolgen Flächenanpassungen (neue Flächenberechnungen BBL) im Betrag von 51 800.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 319 600**

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 148 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 682 500
- Telekommunikationsleistungen LV 1 488 700

Die Abweichung ist durch eine interne Kreditverschiebung von 400 000 Franken vom Kredit A4100.0001, auf welchem Informatik-Investitionen budgetiert werden, auf den Kredit Informatik Sachaufwand begründet. Haushaltneutraler Kredittransfer von der BK zum BIT von 822 164 für den Betrieb von Anwendungen. Kreditverschiebung von 221 000 Franken vom Budget der BK in das Budget des EDÖB.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 227 200**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Unterstützungen bei Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 227 200

Teuerungsbedingte Erhöhung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 680 700**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschenagentur und der Associated Press.

- Post- und Versandspesen fw 110 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 60 000
- Ausrüstung fw 50 000
- Effektive Spesen fw 253 490
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 020 110
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 565 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 84 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 223 100
- Dienstleistungen LV 306 000

Kreditverschiebung vom Budget der Bundeskanzlei ins Budget des EDÖB im Betrag von 61 400 Franken. Zunahme des Aufwands durch neue Flächenberechnung BBL.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	4 212 600
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 212 600

Anpassung der Sozialleistungen und Lohnmassnahmen im Betrag von 16 000.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	18 300
• Aus- und Weiterbildung fw	18 300

Raummiete

A2113.0003	211 200
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	211 200

Neuer Kredit. Ab 2012 werden die Aufwände für die Räumlichkeiten EDÖB in seinem Budget ausgewiesen. Kreditverschiebung vom Budget der Bundeskanzlei im Betrag von 211 200.

Informatik Sachaufwand

A2114.0003	221 000

Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

• Informatik Betrieb/Wartung fw	70 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	96 900
• Telekommunikationsleistungen LV	53 600

Neuer Kredit. Kreditverschiebung von 221 000 Franken vom Budget der BK in das Budget des EDÖB.

Beratungsaufwand

A2115.0003	90 000

Expertisen und Gutachten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	90 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	184 100
• Effektive Spesen fw	88 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	34 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	21 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	33 000
• Dienstleistungen LV	5 000

Im Sinne der Budgettransparenz erfolgt eine Kreditverschiebung vom gleichnamigen Kredit der Bundeskanzlei ins Budget des EDÖB im Betrag von 61 400 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	4 847 300

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3. für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zulasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 591 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 756 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	500 000

Kreditverschiebung auf den Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand im Betrag von 400 000 Franken sowie Kreditverschiebung in den gleichnamigen Kredit des EDÖB im Betrag von 100 000 Franken.

Datenschutzbeauftragter

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0003	100 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	100 000

Neuer Kredit. Kreditverschiebung von der Bundeskanzlei zum EDÖB für Informatikprojekte im Betrag von 100 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	12 106 000

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

• Gebühren für Amtshandlungen fw	12 106 000

Hauptkomponenten:

• Gerichtsgebühren fw	11 200 000
• Verwaltungsgebühren fw	6 000
• Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw	900 000

Erhöhung um 201 000 Franken (oder 1,7 %). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Die Gerichtsgebühren sind somit um 200 000 Franken höher als im Vorjahr, die Verwaltungsgebühren um 1000 Franken.

Entgelte

E1300.0010	200 000
• Übrige Entgelte fw	200 000

Keine Änderung gegenüber dem letztjährigen Budget aufgrund der effektiven Einnahmen der vergangenen Jahre.

Übriger Ertrag

E1500.0001	220 000
• Liegenschaftenertrag fw	140 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	80 000

Fakturierung der Parkplätze an die Angestellten. Verschiedene andere Erträge.

Erhöhung um 40 000 Franken (oder 22,2 %). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Da das Bundesgericht ab 1.1.2011 keine Informatikleistungen für das Bundesverwaltungsgericht mehr erbringt, entfallen die entsprechenden LV-Erträge.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	48 771 200
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	48 771 200

Erhöhung um 767 600 Franken (oder 1,6 %). Das Budget wurde auf der Basis von 273,6 Etat-Stellen erstellt; inbegriffen sind 127,0 Etat-Stellen für Gerichtsschreiber. Die Differenz zum Budget 2011 beruht einerseits auf einer durch das EPA bewilligten Korrekturbuchung bei den Familienzulagen von 584 000 Franken und andererseits durch den gewährten Teuerungsausgleich von 0,7 Prozent und der Reallohnerhöhung von 0,3 Prozent für das Jahr 2011

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113	27 355 400

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007 (SR 172.121.2).

• Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw	15 655 400
• Ruhegehälter Richter fw	11 700 000

Erhöhung um 340 800 Franken (oder 1,3 %). Das Budget wurde unverändert auf der Basis von 38 Richterstellen erstellt. Die Ruhegehälter der ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörige fallen im Vergleich zum Budget 2011 um 420 000 Franken höher aus und tragen den absehbaren Rücktritten Rechnung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	533 500
• Kinderbetreuung fw	15 000
• Aus- und Weiterbildung fw	300 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	170 000
• Ausbildung LV	48 500

Keine Änderungen im Vergleich zum Budget 2011.

Raummiete

A2113.0001	6 909 900
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	6 909 900

Hauptkomponenten:

• Aufwand Lausanne LV	5 193 700
• Aufwand Luzern LV	1 716 200

Rückgang von 195 300 Franken (oder 2,8 %) infolge Verschiebung eines Teils des Aufwands für nutzerspezifische Basisdienstleistungen, die vom BBL erbracht werden, in den Kredit «A2119.001, Übriger Betriebsaufwand», Rubrik «Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV». Ohne diese Kreditverschiebung wäre der Aufwand gleich hoch wie im Budget 2011.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 201 600
• HW-Informatik fw	285 000
• SW-Informatik fw	177 000
• SW-Lizenzen fw	662 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	675 000
• Telekommunikationsleistungen fw	200 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	115 400
• Telekommunikationsleistungen LV	87 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Minderaufwand 477 400 Franken (oder 17,8 %). Der Informatikdienst des Bundesgerichts entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts.

Die durch das BIT verrechneten Leistungen betragen 202 600 Franken (Fr. 24 400 weniger als im Budget 2011).

Beratungsaufwand

A2115.0001	**180 000**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	30 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	150 000

Minderaufwand von 20 000 Franken (oder 10 %). Der Betrag für Dienstleistungen Dritter wurde aufgrund der effektiven Ausgaben der vergangenen Jahre um 20 000 Franken reduziert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**5 858 400**
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	80 000
• Übriger Unterhalt fw	200 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	10 000
• Post- und Versandspesen fw	650 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	2 017 500
• Ausrüstung fw	36 500
• Effektive Spesen fw	485 500
• Debitorenverluste fw	896 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 205 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	274 600
• Dienstleistungen LV	3 300

Hauptkomponenten:

• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen fw	323 500
• Verfahrenskosten fw	1 012 000
• Gebäudeunterhalt fw	280 000
• Mietwagen fw	10 000
• Posttaxen fw	650 000
• Büromaterial fw	875 000
• Amtliche Sammlung der Bundesgerichtsentscheide fw	500 000
• Buchbinderei fw	115 000
• Bibliothek fw	527 500
• Uniformen fw	36 500
• Reisespesen und verschiedene Entschädigungen des Personals fw	150 000
• Andere Betriebsausgaben fw	205 000
• Debitorenverluste fw	896 000
• Gebäudeunterhalt LV	274 600
• Dienstleistungen LV	3 300

Mehraufwand von 79 600 Franken (oder 1,4 %).

Die Ausgaben der Bibliothek wurden insbesondere wegen den Beiträgen an den Verbund der Westschweizer Bibliotheken (RERO) um 26 000 Franken angehoben.

Die Transportkosten wurden um 80 000 Franken reduziert, da die Erneuerung der 1/2-Tax-Abonnemente der SBB für den Grossteil der Mitarbeitenden bereits im Budget 2011 integriert war.

Die Debitorenverluste entsprechen 8 Prozent der fakturierten Einnahmen. Dies entspricht dem langjährigen Mittel. Da die budgetierten Gerichtsgebühren um 200 000 Franken angehoben wurden, steigen die Debitorenverluste im gleichen Verhältnis (Fr. 16 000).

Die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen LV wurden infolge einer Kreditverschiebung aus dem Kredit A2113.001 «Raummiete» um 195 300 Franken erhöht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**699 000**
• Abschreibungen Mobilien nf	24 000
• Abschreibungen Informatik nf	675 000

Erhöhung um 30 000 Franken (oder 4,5 %). Die Abschreibungen hängen vom ursprünglichen Wert der Investition und deren Lebensdauer ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**511 000**
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	345 000
• Investition Informatiksysteme fw	166 000

Rückgang um 185 000 Franken (oder 26,6 %). Die Informatikausgaben sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server und für die Installationen der Datenspeicherung bestimmt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **820 000**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422–428; Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes vom 19.3.2010 (StBOG, SR 173.71), Art. 73.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 820 000

Die Gebühren für 600 Fälle der 2 Beschwerdekammern werden aus verwaltungsökonomischen Gründen beim BStGer in Rechnung gestellt und verbucht. Die von der Strafkammer auferlegten Gebühren werden, gemäss Art. 75 StBOG, bei der Bundesanwaltschaft vereinnahmt.

Entgelte

E1300.0010 **30 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 14 000
- Übrige Entgelte fw 16 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **15 000**

Miete Wohnung Praktikanten (Konto «Liegenschaftenertrag»). und Rückverteilung CO_2-Lenkungsabgabe (Konto «Anderer verschiedener Ertrag»).

- Liegenschaftenertrag fw 10 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 857 600**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5–8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer und des BVGer (PVSVG, SR 172.220.117).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 566 100
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 4 291 500

18 Richter (15,5 Vollzeitstellen, wie Voranschlag 2011) und 40 Mitarbeiter (38 Vollzeitstellen, Erhöhung um 0,2 Stellen gegenüber dem Voranschlag 2011).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **215 000**

- Kinderbetreuung fw 4 000
- Aus- und Weiterbildung fw 154 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 51 000
- Ausbildung LV 6 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

«Aus- und Weiterbildung»: ausser der juristischen, sprachlichen und technischen Weiterbildung (Fr. 70 000) sind vor allem durch die Systemumstellung bedingte Kurse für Windows 7 und für die Programme Office 2007 (Fr. 60 000) geplant.

Strafverfahren

A2111.0217 **1 000 000**

StBOG, Art. 35–40; StPO, Art. 423.

Ausgaben für Strafverfahren zulasten des BStGer:

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 25 000
- Externe Dienstleistungen fw 155 000
- Effektive Spesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 160 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 650 000

«Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige» und «Externe Dienstleistungen»: Aufwand für die Honorare und die Löhne von Gutachtern, Übersetzern und Dolmetschern.

Hauptkomponenten «Sonstiger Betriebsaufwand»:

- Entschädigungen an Parteien, Zeugen und amtliche Verteidiger 100 000
- Kosten für Sicherheit und Inhaftierte; grosse Verfahren mit erheblichen Sicherheits- und Ordnungskosten sind für 2012 vorgesehen; die Einzelheiten sind zur Zeit noch nicht bekannt. 510 000
- Andere Strafverfahrenskosten (Administration, Post, Logistik, usw.) 40 000

Die Erhöhung des Kredits von 300 000 Franken gegenüber der Vorperiode ist auf den Sicherheits- und Ordnungsaufwand zurückzuführen.

Neuer Sitz Bundesstrafgericht

A2111.0274 **485 000**

Neuer Kredit für den vom BBL nicht gedeckten Aufwand, welcher infolge Umzug in den neuen Sitz des BStGer entsteht (geplant zwischen 2012 und 2013).

- Aus- und Weiterbildung fw 10 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 41 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 154 000
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 280 000

«Aus- und Weiterbildung»: Weiterbildung des Personals über die Gebäudeverwaltung. «Allgemeiner Beratungsaufwand»: Aufbau von Evakuationsplänen und Sicherheitskonzepten, Beratungen und Instruktionen im Bereich der neuen Installationen. «Nicht aktivierbare Sachgüter»: Kommunikationsnetz, Sicherheitsinstallationen, nicht standardisiertes Mobiliar. «Mobiliar, Installation, Einrichtungen»: Telefoninstallationen mit VOIP-Technologie (Fr. 180 000) und internes gebäudeseitig notwendiges GSM-Netz (Fr. 100 000).

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	735 400

Miete der administrativen und der Verhandlungsräumlichkeiten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 60 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 675 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	862 100

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur sowie Projekt W7+.

- HW-Informatik fw 113 000
- SW-Informatik fw 7 000
- SW-Lizenzen fw 28 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 40 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 80 000
- Telekommunikationsleistungen fw 32 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 192 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 310 500
- Telekommunikationsleistungen LV 59 100

Der Mehraufwand gegenüber der Vorperiode ist auf das Projekt W7+ zurückzuführen (Fr. 440 500). Dieses Projekt besteht aus:

- Migration auf Windows 7 und Office 2007 von ca. 60 Arbeitsplätzen ohne Aufwand für Engineering, Hardware und Onsite Deployment (gemäss Offerte BIT) (Konto «Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV») 310 500
- Erneuerung der Hardware (Konto «HW-Informatik fw») 100 000
- Anpassung verschiedene Software (Konto «Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw») 30 000

Beratungsaufwand

A2115.0001	100 000

Beratungen und Dienstleistungen Dritter, welche für den ordentlichen Betrieb des BStGer benötigt werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 50 000

Pauschalbeträge.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	526 200

Aufwand für den Betrieb des BStGer.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 2 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 19 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 5 000
- Übriger Unterhalt fw 70 000
- Miete Übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 000
- Post- und Versandspesen fw 60 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 219 000
- Ausrüstung fw 3 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 37 000
- Pauschalspesen fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 60 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 200
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Dienstleistungen LV 2 000

«Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften»: 34 000 Franken für die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes und für den interbibliothekarischen Katalog RERO.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	28 000

- Abschreibungen Mobilien nf 28 000

Abschreibungen für ein im Jahr 2010 gekauftes Personenfahrzeug und für die Installationen im neuen Sitz des BStGer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 645 000**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus dem Enteignungsverfahren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 645 000

Der Ertrag wird gestützt auf die vorliegenden Erfahrungszahlen fortgeschrieben. Die in den ersten vier Geschäftsjahren insgesamt gestiegene Zahl der eingegangenen Beschwerden lässt noch keinen eindeutigen Trend hinsichtlich der Gebühren erkennen.

Entgelte

E1300.0010 **5 000**

Verfahrensbezogene Einnahmen und Aufwandminderungen, welche frühere Rechnungsjahre betreffen.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 000

Minderertrag von 130 000 Franken, der darauf zurückzuführen ist, dass der Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende neu unter der Finanzposition E1500.0001 Übriger Ertrag geplant wird.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **185 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO_2-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 135 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 50 000

Für den Liegenschaftenertrag wird von unveränderten Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen ausgegangen. Der Wechsel nach St. Gallen hat voraussichtlich keine Änderung zur Folge. Die Rückvergütung aus CO_2-Abgaben orientiert sich am verbuchten Wert für 2010 (Fr. 53 000).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **61 072 900**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1); Verordnung der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (SR 173.711.2, Richterverordnung).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nichtrichterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 42 920 300
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 18 392 600
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -240 000

Insgesamt wird ein Minderaufwand von 1 619 300 Franken oder 2,6 Prozent budgetiert. Für das nichtrichterliche Personal beträgt der Minderaufwand 1,948 Mio. Franken oder 4,3 Prozent. Er ergibt sich primär durch eine lineare Kürzung des detailliert ermittelten Budgets um 2 Millionen Franken. Diese Kürzung wurde unter Berücksichtigung der Erfahrung mit unterjährigen Vakanzen während der vergangenen vier Geschäftsjahre vorgenommen. Der aktuell gültige Stellenetat von 277 Vollzeitstellen für das nichtrichterliche Personal bleibt nahezu unverändert. Wie sich der Umzug nach St. Gallen auf die Fluktuation und auf allfällige (strukturelle) Vakanzen auswirkt, ist schwer vorherzusagen und hängt auch von der zukünftigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ab. Für das richterliche Personal wird ein Mehraufwand von insgesamt 568 200 Franken oder 3,2 Prozent ausgewiesen. Der Stellenetat beträgt unverändert 65 Vollzeitstellen. Die Rückerstattungen für Personalausleihen betreffen Leistungen für das Bundespatentgericht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **813 600**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 100 000
- Aus- und Weiterbildung fw 439 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 180 000
- Ausbildung LV 94 200

Mehraufwand für Kinderbetreuung aufgrund des Erfahrungswerts sowie für die Aus- und Weiterbildung.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **135 000**

Bundesgesetz vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Entschädigungen für die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen und den Treuhänder. Aufwand für die Beschaffung von diversem Büromaterial.

- Externe Dienstleistungen fw 95 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 40 000

Erhöhung des Aufwands für den Treuhänder (Abrechnungswesen und Buchhaltung) aufgrund der Erfahrungen seit 2009.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 **4 065 700**

Aufwendungen für die Projektleitung und -begleitung, Informatikberatung, übrigen Personalaufwand, Repräsentationsspesen und Öffentlichkeitsarbeit.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 581 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 267 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 517 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 150 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 150 000
- Externe Dienstleistungen fw 5 000
- Effektive Spesen fw 30 000
- Pauschalspesen fw 20 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 345 000

Gegenüber 2011 Mehraufwand von 2 850 300 Franken. Die Aufwendungen der Vorjahre haben die Umzugsvorbereitungen betroffen, während 2012 die Durchführung des Umzugs erfolgt. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge enthalten einerseits Löhne der HR-Mitarbeitenden, welche als Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit dem Umzug befristet angestellt wurden. Andererseits sind für Anreizsysteme und Integrationsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Ortswechsel 1 935 000 Franken vorgesehen. Im übrigen Personalaufwand sind 150 000 Franken für die Eröffnungsanlässe und 50 000 Franken für Changemanagement (Unterstützung der Mitarbeitenden im neuen Umfeld in St. Gallen) erhalten. Der Aufwand für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen wird durch den Umzug und die Neuinstallation der Infrastruktur sowie durch Tests und Projektmanagement verursacht. Im sonstigen Betriebsaufwand (Zunahme um Fr. 167 000 auf Fr. 345 000) sind u.a. die Aufwendungen für Kommunikation (Fr. 95 000), projektbedingte Redundanzen und Koordination sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes (Fr. 100 000) enthalten.

Raummiete

A2113.0001 **4 734 200**

Immobilienaufwand gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL. Dieser bezieht sich bis Juni 2012 auf die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse 53, 55, 57 und 59 in Bern, an der Webergutstrasse 5 in Zollikofen sowie ab Juli 2012 auf das Mietobjekt an der Kreuzackerstrasse in St. Gallen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw -150 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 884 200

Minderaufwand LV von 64 800 Franken aufgrund von Anpassungen der Leistungsvereinbarungen durch das BBL. Die Aufwandminderung fw von 150 000 Franken betrifft die Weiterbelastung an das Bundespatentgericht für anteilige Raumnutzung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 231 800**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und dem Informatik Service Center EJPD (ISC-EJPD).

- HW-Informatik fw 200 000
- SW-Lizenzen fw 95 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 572 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 627 600
- Telekommunikationsleistungen fw 65 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 156 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 20 200
- Telekommunikationsleistungen LV 494 100

Minderaufwand von 167 500 Franken, der auf folgende zwei gegenläufige Sachverhalte zurückzuführen ist: Einerseits werden die für das Vorjahr zu einem grösseren Anteil finanzierungswirksam geplanten Betriebsleistungen seit dem Plattformwechsel hauptsächlich durch das BIT zu günstigeren Tarifen erbracht und über die bundesinterne Leistungsverrechnung vergütet, andererseits fallen durch die vermehrte Beanspruchung von externen Fachleuten höhere Aufwendungen für Beratung und Dienstleistungen an.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **436 000**

Honorare und Entschädigungen an externe Sachverständige für Vorhaben im Bereich Controlling, Organisationsberatungen, Mediationen, Assessments, Coaching, Geschäftsbericht etc.

Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung für die Erstellung von Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 365 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 35 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 36 000

Der Mehraufwand von 200 000 Franken oder 85 Prozent ist ausschliesslich durch das Projekt zur Aus- und Weiterbildung der Richterinnen und Richter («Richterportfolio») bedingt. Damit soll die berufliche Entwicklung der Richterinnen und Richter mit Rücksicht auf die permanent wechselnden Anforderungen unterstützt werden. Im Jahr 2012 ist die Konzeptphase vorgesehen, während im Folgejahr die Umsetzung mit Hilfe eines geeigneten Tools erfolgen soll.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 011 400**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Anwaltskosten (unentgeltliche Rechtspflege), Reisespesen des Personals, die Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste und Gebäudeunterhalt.

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 40 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 96 000
- Übriger Unterhalt fw 5 000
- Post- und Versandspesen fw 340 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 8 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 824 000
- Externe Dienstleistungen fw 420 000
- Effektive Spesen fw 309 300
- Pauschalspesen fw 15 000
- Debitorenverluste fw 1 300 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 129 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 507 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 15 000
- Dienstleistungen LV 2 300

Insgesamt resultiert ein Mehraufwand von 388 900 Franken oder 10,7 Prozent. Die grössten Mehraufwände sind bei den nutzerspezifischen Dienstleistungen (Mehraufwand Fr. 132 100), den Debitorenverlusten (Mehraufwand Fr. 100 000), den externen Dienstleistungen (Mehraufwand Fr. 100 000) sowie für Kontroll- und Sicherheitsdienste (Mehraufwand Fr. 86 000) zu verzeichnen. Die nutzerspezifischen Dienstleistungen wurden mit Rücksicht auf die Räumlichkeiten in St. Gallen angepasst und enthalten in geringem Umfang Anteile für den Parallelbetrieb in Bern bzw. Zollikofen und St. Gallen. Die Debitorenverluste entwickeln sich etwa im Gleichschritt mit den Gebühren aus dem Asylbereich. Bei den externen Dienstleistungen ist der grösste Teil der Zunahme auf Zusatzaufwand für Übersetzungen zurückzuführen. Der Aufwand für Kontroll- und Sicherheitsmassnahmen wird 2012 weiter erhöht, nachdem diese Massnahmen bereits 2011 nach dem Anschlag auf das Bundesstrafgericht gemäss Empfehlungen des Bundessicherheitsdienstes verschärft wurden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **195 200**

Abschreibungen für die Geschäftskontrolle im Rahmen des Projekts Informatik Plattformwechsel, für den 2012 zur Anschaffung geplanten Personenwagen sowie für Kaffeemaschinen am Standort St. Gallen.

- Abschreibungen Mobilien nf 24 200
- Abschreibungen Software nf 171 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **140 000**

Anschaffung eines Personenwagens für 40 000 Franken sowie von Kaffeemaschinen für 100 000 Franken.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 100 000
- Investition Personenwagen fw 40 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Am 1.1.2011 trat das BG über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz; StBOG) in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde die neue Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) eingeführt. Die AB-BA hat sieben nebenamtlich tätige Mitglieder. Sie verfügt über ein Sekretariat, das sie fachlich und administrativ unterstützt. Sie hat ihre Tätigkeit am 1.1.2011 aufgenommen.

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**350 100**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	350 100

Aufwand für das Personal des Sekretariats (2 Personen). Berechnung der Personalkosten auf der Basis von zwei Mitarbeitenden, inklusive Nebenleistungen wie Betreuungszulagen, Prämien, Auszahlung von Überstunden und Anstellung von Aushilfen bei längeren Abwesenheiten. Das Sekretariat der Aufsichtsbehörde befindet sich im Aufbau. Ab 1.1.2011 wurde die Stelle «juristische Sekretärin» mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent besetzt. Auf die Besetzung der zweiten Stelle wurde bisher verzichtet, da aufgrund der gemachten Erfahrungen im ersten Tätigkeitsjahr über den zusätzlichen Stellenbedarf zu entscheiden ist.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156	**160 000**
• Entschädigungen für Behörden fw	160 000

Taggelder an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde und Präsidialzulage für den Präsidenten oder die Präsidentin. Den Mitgliedern der Aufsichtsbehörde, welche dem Bundesgericht oder dem Bundesstrafgericht angehören, werden nur die Auslagen vergütet, weil sie von ihrer Haupttätigkeit freigestellt werden und ihren Lohn vom Bundesgericht erhalten. Es gibt pro Mitglied rund 14 ordentliche Sitzungstage pro Jahr (Sitzungen und Inspektionen). Ferner fallen für einzelne Mitglieder zusätzliche Sitzungstage an, bspw. für Treffen mit der GPK, GPDel, EJPD, und weil die Aufsichtsbehörde ein Fachreferentensystem eingeführt hat. Deshalb wurde der Budgetposten Taggelder Aufsichtsbehörde von 129 000 Franken auf 160 000 Franken angehoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**34 500**
• Aus- und Weiterbildung fw	4 100
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	30 400

Aus- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Stelleninserate) für das Sekretariat.

Raummiete

A2113.0001	**32 500**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	32 500

Mietaufwand Büro für das Sekretariat.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**30 400**
• Informatik Betrieb/Wartung fw	30 400

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**50 500**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	50 500

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**230 900**
• Post- und Versandspesen fw	2 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	9 600
• Externe Dienstleistungen fw	116 500
• Effektive Spesen fw	52 700
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 600
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	5 500
• Dienstleistungen LV	41 000

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

Die externen Dienstleistungen umfassen die Kosten für die a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG. Ferner werden vom DLZ Finanzen EFD Dienstleistungen in der Höhe von 41 000 Franken gegen Verrechnung bezogen. Auslagenersatz für die Mitarbeitenden des Sekretariats und die Mitglieder der Aufsichtsbehörde.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**2 000**
• Abschreibungen Informatik nf	2 000

Abschreibungen von Applikationen der Büroautomation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **150 000**

Gerichtsgebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 150 000

Entgelte

E1300.0010 **112 100**

Diverse Einnahmen wie Verwaltungskostenanteil der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

- Übrige Rückerstattungen fw 112 000
- Zinsertrag Banken fw 100

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102 **3 000 000**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0).

- Übrige Entgelte fw 3 000 000

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Der Verlauf von Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen und planen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die teilweise ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft liegen. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010 unter Berücksichtigung eines Abzugs für einen Fall von ausserordentlich hohen eingezogenen Vermögenswerten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **33 100**

Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 33 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 100

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 530 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 530 400

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ergibt sich durch die Lohnmassnahmen 2011.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **435 600**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Sprachkurse), die zur Bekämpfung von Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft (z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftkriminalität, Rechtshilfe) erforderlich ist. Weiterbildung in anspruchsvollen Fachbereichen der Rechtswissenschaften sowie Fachtagungen. Insertionskosten.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 261 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 104 000
- Ausbildung LV 69 600

Minderaufwand, da die Reisespesen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung neu unter der Finanzposition «Übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen werden.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **8 750 400**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Verordnung vom 22.10.2003 über die Kosten der Bundesrechtspflege (SR 312.025); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 374.

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 107 000
- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Übersetzungen und Dolmetscher) 1 439 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Pflichtverteidiger, Haft- und Transportkosten, Gesundheitskosten, Telefonkontrolle, Strafvollzugs- und Untersuchungskosten) 7 203 500

Der Kreditbedarf basiert auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und der Neuausrichtung der Strafverfolgungsbehörde des Bundes. Gemäss Art. 75 StBOG vollzieht die Bundesanwaltschaft die Entscheide der Strafbehörden des Bundes. Ein Teil des Aufwands und der Entschädigungen für diese Vollzugsaufgaben wurden in der Vergangenheit teilweise vom Bundesstrafgericht getragen.

Raummiete

A2113.0001 **3 686 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 218 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 468 900

Durch die Neuberechnung der Mietflächen durch das BBL werden die Mieten tendenziell günstiger.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 751 000**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und die Weiterentwicklung und den Unterhalt von Fachanwendungen sowie Lizenzen und Telekommunikationsleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 838 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 491 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 30 000
- Telekommunikationsleistungen LV 390 900

Das Projekt BlueBox ist umgesetzt und der Produktivbetrieb wurde aufgenommen. Der Betrieb wird durch das ISC-EJPD erbracht, und es fällt dafür entsprechender LV-Aufwand an.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **280 000**

Aufwendungen für Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 240 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 491 900**

Aufwand für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandspesen, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

- Post- und Versandspesen fw 95 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 228 000
- Effektive Spesen fw 711 500
- Pauschalspesen fw 15 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 184 900
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 269 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 37 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 72 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 122 000
- Dienstleistungen LV 755 400

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **130 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 100 000
- Abschreibungen Informatik nf 30 000

Abschreibungen für Personenwagen und Scanner.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **622 600**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 430 000
- Investition Personenwagen fw 125 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 67 200

Mittel für die Entwicklung für das Projekt BlueBox, LawSearch und übrige Informatikprojekte. Ersatzinvestitionen Fahrzeuge und Scanner.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) ist das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Da BPatGer nimmt seine Tätigkeit am 1.1.2012 auf. Es tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **302 000**

Bundesgesetz über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41) vom 20.3.2009.

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 300 000
- Übrige Rückerstattungen fw 2 000

Die Schätzung des Ertrags geht von 30 Fällen pro Jahr aus, für welche der Streitwert mehrheitlich im Durchschnitt ca. 1 Million Franken beträgt. Entsprechend der Gebührenstruktur gemäss Art. 31 PatGG und unter Berücksichtigung der Gebührenminderung bei Vergleichen wird ein Ertrag pro Normaljahr von 1 Million Franken erwartet. Für das erste Betriebsjahr 2012 wird von Gebühren in Höhe von 300 000 Franken ausgegangen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **10 000**

Diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO_2-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 10 000

Annahme über nicht verfahrensspezifische Erträge, da keine geeigneten Referenzwerte aus Verwaltungseinheiten zugrunde gelegt werden können.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 119 100**

Bundesgesetz über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41) vom 20.3.2009; Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nichtrichterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 527 900
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 1 351 200
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 240 000

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für zwei hauptamtliche, zirka 40 nebenamtliche Richter sowie nichtrichterliches Personal (Gerichtsschreibende und Kanzleimitarbeitende). Der Lohnaufwand für Personalausleihen betrifft Leistungen des Bundesverwaltungsgerichts für das Bundespatentgericht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **75 000**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 5 000
- Aus- und Weiterbildung fw 25 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 45 000

Raummiete

A2113.0001 **150 000**

Immobilienaufwand für die provisorischen Mietobjekte (bis September 2012) sowie an der Kreuzackerstrasse in St. Gallen (ab Oktober 2012).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 150 000

Der Raumaufwand basiert auf ersten Schätzungen. Zum Zeitpunkt der Planung ist das provisorische Domizil noch nicht bekannt. Ab Oktober 2012 wird das BPatGer Büroräumlichkeiten im Gebäude des BVGer in St. Gallen beziehen. Die Leistungsverrechnungen des BBL an das BVGer werden dem BPatGer anteilig finanzierungswirksam weiterbelastet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **289 000**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Informatik fw 8 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 133 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 120 000
- Telekommunikationsleistungen fw 8 000

Aufwand für Informatik gemäss Planung durch das BVGer aufgrund der Anforderungen des BPatGer. Leistungsverrechnungen des BIT an BVGer werden dem BPatGer anteilig finanzierungswirksam weiterbelastet.

111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **50 000**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben Organisationsberatungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000

Pauschale Schätzung aufgrund von Angaben der Gerichtsleitung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **113 000**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Herausgabe amtlicher Sammlungen des Gerichts, Abonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 000
- Post- und Versandspesen fw 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 30 000
- Externe Dienstleistungen fw 26 000
- Effektive Spesen fw 12 000
- Pauschalspesen fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 35 000

Aufwandschätzungen aufgrund von Mengenangaben der Gerichtsleitung und Referenzwerten des BVGer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:
Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Wechselkurs des US-Dollars zur Erstellung des Voranschlages 2012 beläuft sich auf 0,90 Franken, derjenige des Euro auf 1,25 Franken und derjenige des britischen Pfunds auf 1,40 Franken.

Im Rahmen der Reorganisation innerhalb des EDA und der Integration der Bundesreisezentrale in die Verwaltungseinheit 201 (BRB vom 6.6.2011) wurden Finanzmittel der Verwaltungseinheiten 202 (DEZA) und 203 (Bundesreisezentrale) zu Gunsten von Krediten der Verwaltungseinheit 201 (EDA) transferiert. Einzelheiten finden sich in den Bemerkungen zu den betroffenen Krediten.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **6 704 000**

V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.11). V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.31.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschifffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 704 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Entgelte

E1300.0010 **9 733 300**

- Übrige Rückerstattungen fw 6 399 000
- Dienstleistungen LV 3 334 300

Die budgetierten Rückerstattungen entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Im Vergleich zur Rechnung 2010 werden die Erträge tiefer veranschlagt, da die Sponsorenbeiträge an die Finanzierung der Weltausstellung in Shanghai wegfallen. Neu werden auch die LV-Erträge der Bundesreisezentrale unter diesem Kredit erfasst.

Visagebühren

E1300.0121 **31 312 000**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Geschätzte Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 31 312 000

Der voraussichtliche Rückgang von Visagebühren um 1,9 Millionen (-5,7 %) gegenüber dem Voranschlag 2011 hängt mit der Aufhebung der Visumspflicht für einzelne Länder zusammen.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **1 200 000**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 200 000

Erwarteter Mehrertrag von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2010 (siehe auch A2111.0181 «Aktionen für die Exportförderung»).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **230 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 230 000

Aufwand

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **352 550 900**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 283 217 700
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 69 333 200

Die Aufwendungen für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge werden gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um 5,7 Millionen höher veranschlagt (+1,7 %). Der Grund dafür sind die Lohnmassnahmen (+2,1 Mio.), die Integration zweier Stellen aus der DEZA (+0,2 Mio.) sowie die Integration des Personals der Bundesreisezentrale (+3,3 Mio.) und der nationalen UNESCO-Kommission (+0,1 Mio., siehe auch Kredit A2310.0397).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **9 000 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 9 000 000

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **32 599 100**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 599 100

Der budgetierte Minderbedarf von 4,4 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 ist auf die günstige Währungsentwicklung zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 537 800**

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.

- Kinderbetreuung fw 620 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 442 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 330 000
- Ausbildung LV 145 600

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen

A2111.0174 **1 262 900**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 262 900

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 **1 200 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Externe Dienstleistungen fw 1 200 000

Es wird ein Mehrbedarf von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2010 erwartet (siehe auch E1300.0127 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung»). Der Aufwand ist vollumfänglich durch die Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die Dienstleistungen erhoben werden, die sie als Exportstützpunkte im Ausland erbringen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **50 840 800**

Globalkredit im Sinne der Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20, Abs. 3.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 50 840 800

Der budgetierte Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs (-1,1 Mio.) begründet sich durch einen Synergiegewinn infolge der Reorganisation im Jahr 2011 (Integration der Telematiksteuerung in der Verwaltungseinheit 285).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 253 800**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 023 800
- Kommissionen fw 200 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Erwarteter Mehrbedarf von 0,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Reorganisation des EDA (Projekte Konsolidierte Finanzsicht, Harmonisierung Rechnungswesen Ausland) und zur Unterstützung bei den verschiedenen Bundesprojekten (E-Government und Spesenprozess Bund).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **172 356 400**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für die Funktionsausgaben des Vertretungsnetzes (77 %) und der Zentrale (23 %).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 6 200 000
- Betreuung und Pflege fw 2 500 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 8 660 000
- Übriger Unterhalt fw 5 574 000
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 250 000
- Telekommunikationsleistungen fw 1 700 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 2 200 000
- Post- und Versandspesen fw 200 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Transporte und Betriebsstoffe fw 12 044 000
- Steuern und Abgaben fw 50 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 5 243 000
- Ausrüstung fw 150 000
- Externe Dienstleistungen fw 9 467 500
- Effektive Spesen fw 31 348 800
- Pauschalspesen fw 3 305 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 340 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 424 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 76 299 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 445 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 696 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 167 900
- Dienstleistungen LV 91 000

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 145 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Der budgetierte Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um 7,8 Millionen (+4,7 %). Der Mehrbedarf an LV-Mitteln von 12,8 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch die departementsinterne Reorganisation mit der Zentralisierung der Leistungsbezüge vom BBL bei der Direktion für Ressourcen (Transfer von der DEZA: +10,9 Mio.). Weiter erhöht sich der Bedarf an LV-Mitteln aufgrund der Integration der LV-Mittel der Bundesreisezentrale (+0,3 Mio.) und höherer Mietkosten (+2 Mio.). Die finanzierungswirksamen Mittel hingegen werden trotz der Integration der Bundesreisezentrale (+0,4 Mio.) und der nationalen Kommission der UNESCO (+0,5 Mio.) um 4,5 Millionen tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Grund dafür sind die günstigeren Wechselkurse. Schliesslich wurden keine nichtfinanzierungswirksamen Ausgaben mehr vorgesehen, was eine weitere Reduktion des Kredits um 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **7 037 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 12 000
- Abschreibungen Software nf 7 025 000

Die Abschreibungen betreffen das System TC-007 für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen (4,9 Mio.) sowie Software (2,1 Mio.).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **–**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) gewährt wurden. Gemäss der aktualisierten Planung der Bauvorhaben und des budgetierten Bedarfs fällt 2012 keine Wertberichtigung an.

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246 **2 518 000**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2801). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

Begünstigte Institutionen: Internationales Büro des Ständigen Schiedsgerichtshofs (Den Haag), Internationale humanitäre Ermittlungskommission, Internationaler Strafgerichtshof (Den Haag).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 518 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag 2 492 400
- Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag 25 600

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs (-0,4 Mio.) begründet sich durch den günstigen Wechselkurs. Der Beitrag an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag beträgt 1,82 Prozent des Budgets dieser Institution.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252 **900 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen.

Nutzniesser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 630 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 270 000

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Minderbedarf von 0,1 Millionen nach Beendigung des Präsidialjahres von Altbundesrat Joseph Deiss bei der UNO-Generalversammlung.

Europarat, Strassburg

A2310.0253 **7 047 800**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 047 800

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs (-1,1 Mio.) begründet sich durch den günstigen Wechselkurs des Euros. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates beträgt für das Jahr 2012 2,27 Prozent des Budgets der Organisation. Die jährliche Anteilsberechnung erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen und demografischen Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil an den übrigen Budgets bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **93 166 600**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 92 686 600
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 480 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 27 442 200
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 2 822 400
- Friedenserhaltende Operationen 62 422 000
- UNO-Institute (UNIDIR, UNOSAT) 280 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 200 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,13 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (Aktuelle Periode: 2010–2012).

Die Verringerung des Bedarfs im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs (-37,2 Mio.) erklärt sich durch den Abschluss der Finanzierung des Rahmenplans für Ausrüstungen (Capital Masterplan – Renovation des UNO-Hauptsitzes) per 2011, durch einen günstigeren Wechselkurs und durch die nicht lineare Aufteilung der friedenserhaltenden Operationen auf die einzelnen Jahre (2010: 18 Monate; 2011: 12 Monate; 2012: 6 Monate).

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0257 **5 091 300**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 091 300

Der Beitragsschlüssel wird politisch ausgehandelt. Es kommen zwei Schlüssel zum Zug. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, die zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2012 beläuft sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent beträgt. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von 1,5 Millionen ist bedingt durch den günstigeren Wechselkurs und der Reduktion bzw. Schliessung einiger Feldpräsenzen der OSZE.

UNESCO, Paris

A2310.0270 **3 907 200**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 907 200

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,13 Prozent des Budgets der Organisation. Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs nimmt der Pflichtbeitrag auf Grund des günstigen Wechselkurses sowie des geänderten Verteilschlüssels um 0,2 Millionen ab.

Rheinzentralkommission, Strassburg

A2310.0271 **–**

Zusammenführung der beiden bisherigen Kredite A2310.0271 und A2310.0468 im neuen Voranschlagskredit A2310.0498.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **90 700**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 90 700

Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in der Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **17 300**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 17 300

Der Jahresbeitrag für die Schweiz beläuft sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **4 876 700**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence Intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 526 700
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 350 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr (-0,6 Mio.) begründet sich durch den günstigen Wechselkurs. Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,77 Prozent des Budgets der Organisation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **400 000**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 400 000

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **2 636 700**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 310 000
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 326 700

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 125 000
- CTBTO 1 185 000
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,23 Prozent der Budgets von OPCW und CTBTO.

Internationaler Seegerichtshof, Internationale Meeresbodenbehörde

A2310.0468 **–**

Zusammenführung der beiden bisherigen Kredite A2310.0271 und A2310.0468 im neuen Voranschlagskredit A2310.0498.

Internationaler Seegerichtshof und Meeresbodenbehörde, Rheinzentralkommission

A2310.0498 **1 001 300**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 001 300

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- Rheinzentralkommission 706 300
- Internationaler Seegerichtshof 206 800
- Internationaler Meeresbodenbehörde 88 200

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,59 Prozent des Budgets des Internationalen Seegerichtshofes und desjenigen der Meeresbodenbehörde. Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Sitzstaataufgaben

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 **2 618 100**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatpolitik und dient primär zur punktuellen, in der Regel nicht wiederkehrenden Unterstützung von Projekten, wie z.B. die Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale Organisationen, die sich der Schweiz niederlassen wollen oder Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind institutionelle Begünstigte, wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie anderer internationale Organe gemäss Gaststaatgesetz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 618 100

Aufgrund der aktualisierten Planung entsteht ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs von 0,3 Millionen.

Verpflichtungskredit V0134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE

A2310.0279 **20 000**

BB vom 22.9.1997 betreffend die Verabschiedung des Schriftwechsels zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (BBl 1997 II 366).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 20 000

Die Höhe des Schweizer Beitrages entspricht der Übernahme sämtlicher Mietkosten für zwei Büros im Verwaltungsgebäude Rue de Varembé, Sitz des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes.

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 **75 541 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Dieser Beitrag dient unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG), der Renovations- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR), der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen sowie neu der Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen. Einmalig ist für das Jahr 2012 ein Beitrag an die Renovation des UNO-Sitzes in Genf vorgesehen.

Nutzniesserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 57 401 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 140 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Renovation UNO-Sitz in Genf 50 000 000
- CWR (Renovation, Miete Büroräumlichkeiten, Extra-muros Erweiterung) 9 080 000
- CICG 6 200 000
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 5 481 000
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 4 720 000
- Verwaltungsgebäude Varembé 60 000

Der Bundesrat hat am 29.6.2011 beschlossen, sich an der Renovation des UNO-Sitzes in Genf mit einem einmaligen Beitrag von 50 Millionen zu beteiligen. Im gleichen BRB wurde auch beschlossen, die jährlich wiederkehrende Beteiligung des Bundes an den Mietkosten internationaler Organisationen um 4 Millionen zu erhöhen, um die Mieten im Vergleich zu den Marktpreisen zu verbilligen. Unter Berücksichtigung der aktualisierten Planung für die anderen aus diesem Kredit finanzierten Massnahmen resultiert ein Mehrbedarf von 39,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010), V0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «WTO: Renovation des Centre William Rappard, Bundesbeitrag» (BB vom 18.9.2008), V0172.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «WTO: Miete Büroräumlichkeiten» (BB vom 28.5.2008), V0173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Extra-muros Erweiterung WTO-Sitzgebäude, Bundesbeitrag» (BB vom 6.12.2010), V0211.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 417 700**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 11.5.2011 betreffend Weiterführung des Kredits für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts für die Jahre 2012–2015.

Dieser Kredit erlaubt die Finanzierung von externen Projekten und in beschränktem Umfang auch von Projekten der Bundesverwaltung. Die Projekte umfassen folgende Themenbereiche: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht; Internationale Strafgerichtsbarkeit; Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz; Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law); Bekämpfung des Terrorismus.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 417 700

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **566 500**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 566 500

Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2011 (+0,1 Mio.) als Folge der departementsinternen Prioritätensetzung.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren GCSP/GICHD

A2310.0269 **18 606 900**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Zentrum für Sicherheitspolitik GCSP sowie das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung GICHD, beide mit Sitz in Genf. Beide Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 597 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 009 400

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik 9 959 400
- GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung 8 647 500

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 entsteht ein Mehrbedarf von einer Million, der einerseits durch die neu über diesen Kredit finanzierten Direktorensaläre (+0,6 Mio) und andererseits durch eine Aufstockung der Betriebsbeiträge (+0,4 Mio.) begründet ist.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011), V0217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **68 037 600**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutzniesser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 804 500
- Externe Dienstleistungen fw 17 100 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 44 133 100

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (40 %) 27 215 000
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (28 %) 19 050 500
- Partnerschaften (14 %) 9 525 300
- Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (16 %) 10 886 000
- Menschenrechtsdialoge (2 %) 1 360 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 von 5,2 Millionen ist durch die Umsetzung der Botschaft des Bundesrats vom 29.6.2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016 begründet.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2008–2011» (BB vom 4.3.2008), V0012.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Botschaft vom 29.6.2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016.

Kommission in Korea

A2310.0393 **930 200**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 930 200

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2111.0270 **5 800 000**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 830 000
- Externe Dienstleistungen fw 4 970 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2012 Yeosu 4 800 000
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 Mailand 1 000 000

Der Mittelbedarf der beiden anstehenden Weltausstellungen wurde dem Stand der geplanten Arbeiten angepasst. Die Mittel für Mailand werden für Vorbereitungsarbeiten verwendet. Im zweiten Halbjahr 2012 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament eine Sonderbotschaft für einen Verpflichtungskredit zur Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Mailand 2015.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Yeosu 2012» (BB vom 9.12.2009), V0198.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0271 **2 700 000**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland. (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 567 000
- Externe Dienstleistungen fw 2 133 000

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Teilnahme der Schweiz an den Olympischen Sommerspielen in London 2 600 000
- Teilnahme der Schweiz an den Olympischen Winterspielen in Sotschi 100 000

Der Mittelbedarf der beiden anstehenden Veranstaltungen wurde dem Stand der geplanten Arbeiten angepasst.

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 **3 125 000**

BV (SR 101) Art. 40. V vom 26.2.2003 über die finanzielle Unterstützung von Auslandschweizer Institutionen (SR 195.11), Art. 1 und 3.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Finanzhilfe für die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 700 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 125 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 608 800
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 399 200
- Hilfsgesellschaften 100 000
- Schweizer Verein FL 17 000

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahrs (+0,3 Mio.) basiert auf dem Vorhaben, die Information der Schweizer im Ausland mittels gezielter Aktionen und einer zusätzlichen Ausgabe der Schweizer-Revue zu fördern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395 **400 000**

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland. Schätzung von nicht beeinflussbaren Ausgaben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 400 000

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 **200 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; Gaststaatgesetz; SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 **100 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Sperrung des Kredits in Erwartung eines Bundesratsbeschlusses.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 **1 051 800**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 051 800

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0001.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 **760 500**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 760 500

Finanzierung von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 **20 000**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Förderungsmassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000

UNESCO, Nationale Kommission

A2310.0397 **–**

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Der unveränderte Mittelbedarf für die nationale UNESCO-Kommission wird neu unter den Krediten A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» (0,5 Mio.) und A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitsgeberbeiträge» (0,1 Mio.) budgetiert.

Kleinaktionen der Vertretungen

A2310.0461 **4 090 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Finanzierung der Kleinaktionen der Schweizer Auslandvertretungen in folgenden Bereichen: Entwicklungs-und Transitionshilfe, menschliche Sicherheit, Interessenwahrung (kulturelle Aktionen) und Landeswerbung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 090 000

Minderbedarf (-0,2 Mio.) gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres aufgrund einer geringeren Nachfrage seitens der Vertretungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 344 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden. Siehe auch A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung».

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 344 000

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **11 346 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 11 346 200

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 800**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 800

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 400 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Ab dem Voranschlag 2011 sind investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, unter diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

Ausgaben für die Finanzierung von investiven Informatikprojekten, Beratungen und Dienstleistungen sowie von Software, Käufen und Lizenzen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 900 000
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 4 500 000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von 0,6 Millionen ist auf das neue Projekt KOMBV4-NG (Neue Generation Sprach- und Datenkommunikation des Aussennetzes Bund; +0,5 Mio.) und auf zusätzlichen Bedarf (+0,1 Mio.) für Informatikentwicklungen, Beratungen und Dienstleistungen zurückzuführen.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **1 755 000**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben. Siehe auch Kredit E3200.0113 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung».

- Darlehen fw 1 755 000

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 **24 500 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Baudarlehen entweder direkt oder über die FIPOI an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz.

- Darlehen fw 24 500 000

Mittelbedarf gemäss Fortschritt der Bauprojekte, für welche der Bund im Rahmen bewilligter Verpflichtungskredite Darlehen gewährt, namentlich für folgende Vorhaben:

- Verdichtung Centre William Rappard 4 500 000
- WTO, Gebäudeerweiterung 20 000 000

Der budgetierte Bedarf entspricht der aktualisierten Planung der Projekte.

Verpflichtungskredit «Erweiterung WTO-Gebäude» (BB vom 7.12.2009), V0174.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit V0211.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 615 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 615 600

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (-0,2 Mio.) erklärt sich durch die Abtretung zweier Stellen an die Direktion für Ressourcen des EDA infolge der departementsinternen Reorganisation. Siehe auch EDA (201), Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge».

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 123 800**

- Aus- und Weiterbildung fw 1 064 600
- Ausbildung LV 59 200

Raummiete

A2113.0001 **–**

Die Raummieten in der Schweiz und im Ausland werden ab 2012 für das gesamte EDA zentral in der Verwaltungseinheit EDA (201) unter dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **53 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 14.

Über diesen Kredit werden die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit finanziert.

- Kommissionen fw 53 000

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **–**

Die Beschaffung von nicht aktivierbaren Kleingeräten und Arbeitshilfen werden ab 2012 für das gesamte EDA in der Verwaltungseinheit EDA (201) unter dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» zentral eingestellt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 328 700**

- Post- und Versandspesen fw 290 000
- Externe Dienstleistungen fw 150 500
- Effektive Spesen fw 422 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 915 500
- Dienstleistungen LV 550 000

Aufwand für Telefongebühren, Empfang ausländischer Delegationen in der Schweiz, Miete von Konferenzsälen, Beizug von Kurierdiensten, Empfangsdienstleistungen für die Verwaltungsgebäude in Ausserholligen (EDA/DEZA). Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2011 (-0,4 Mio.) ist auf den ab dem Jahr 2012 vollzogenen Übertrag der nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (Leistungsbezug vom BBL) auf das EDA (201) zurückzuführen (Kredit 2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand»).

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 **259 045 900**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 259 045 900

Die eingestellten Beträge decken die von der Schweiz im Hinblick auf die Wiederauffüllung der Fonds IDA 14 bis IDA 16 eingegangenen Verpflichtungen. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

- IDA 14 78 000 000
- IDA 15 145 334 000
- IDA 16 35 711 900

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geäufnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe von 2,1 (IDA 15) bis 2,4 Prozent (IDA 14) am Gesamtkapital. Ihre Verpflichtung gegenüber der IDA bedingt eine Erhöhung des Kredites um rund 9 Prozent (+21,4 Mio.) gegenüber dem Vorjahr. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz die Beiträge an die IDA.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0287 **754 367 300**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Gezielte Unterstützung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, Schweizer oder lokale Hilfswerke oder direkte Aktionen im Rahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	60 171 000
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 260 000
• Aus- und Weiterbildung fw	402 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	316 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	500 000
• Externe Dienstleistungen fw	840 000
• Effektive Spesen fw	5 585 000
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	20 182 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	664 111 300

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

• Afrika	207 000 000
• Asien	154 000 000
• Lateinamerika	83 000 000
• Programmbeiträge an schweizerische NGO	78 391 400
• Saläre und Management Regionale Kooperation	45 603 700
• Globale Programme (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration, Wasser usw.)	115 807 200
• Saläre und Management Globale Kooperation	18 143 700
• Spezialprogramme Europa und Mittelmeer	35 404 000
• Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente	5 050 500
• Andere Massnahmen (Junior Program Officer im Ausland, Entsandte in int. Org.)	11 966 800

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+81,6 Mio.) erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.02.2011 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Die geografische Aufteilung und die Unterteilung zwischen globalen und regionalen Programmen erfolgt wie in der Botschaft vom 14.3.2008 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBl 2008 2959) und in der Botschaft vom 17.9.2010 zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe (BBl 2010 6751) vorgesehen. Die Mittel werden bei der Berechnung der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) vom Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt.

Aufgrund des BRB vom 29.6.2011 zum Verpflichtungskredit «internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» wurde im Globalen Programm Migration ein Betrag vom 7,5 Mio. für das EJPD/BFM reserviert (30 Mio. für die ganze Periode 2012–2015).

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0288 **259 580 600**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds. Adressatin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung in den Entwicklungsländern mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	239 529 800
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	20 050 800

Die Pflichtbeiträge an internationale Entwicklungsorganisationen teilen sich wie folgt auf (Beträge gerundet):

• Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen	116 680 000
• Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen	14 000 000
• Beiträge an Spezialfonds wie Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	6 505 700

Die Pflichtbeiträge an die Aufstockung von Fonds der regionalen Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

• Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF), Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF), Interamerikanischer Entwicklungsfonds (IDB-FSO)	74 438 100
• Beiträge zugunsten des AfEF und die IDA im Rahmen der Initiative des Internationalen Währungsfonds zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer	27 906 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Die freiwilligen Beiträge an internationale Entwicklungsorganisationen beinhalten Beiträge an Spezialfonds und andere internationale Organisationen wie z.B. den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, das Internationalen Zentrum für die Erforschung von diarrhöischen Erkrankungen oder das International Institute for Democracy and Electoral Assistance. Die DEZA leistet ab 2012 an das Bureau international de l'éducation (BIE) in Genf zusätzlich zu dem bisher gewährten Beitrag von 0,1 Millionen weitere 0,5 Millionen, die bisher durch das SBF (325) finanziert wurden (siehe Kredit A2310.0442 «Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich»). Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+15,6 Mio.) erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011 zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz die Beiträge im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	**22 452 700**
• Dauernde Wertminderungen nf	22 452 700

Neuevaluierung der Beteiligung am Kapital der Entwicklungsbanken.

• Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6 457 200
• Asiatischen Entwicklungsbank (AsDB)	1 434 900
• Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)	1 444 000
• Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	13 116 600

Die Beteiligungen am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr, in dem sie überwiesen werden, vollständig wertberichtigt.

Siehe auch Kredite A4200.0118 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken» und A4200.0119 «Beteiligungen an der Weltbank».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	**4 515 300**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 515 300

Raummiete

A2113.0002	**–**

Die Raummieten in der Schweiz und im Ausland werden ab 2012 für das gesamte EDA in der Verwaltungseinheit EDA (201) unter dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» zentral eingestellt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	**478 000**
• Effektive Spesen fw	40 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	108 000
• Dienstleistungen LV	330 000

Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres erfolgt eine leichte Erhöhung von 50 000 Franken für Dienstleistungen der Armeeapotheke zugunsten der humanitären Hilfe in Form von Medikamentenlieferungen.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289	**219 451 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	12 407 400
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	1 300 000
• Externe Dienstleistungen fw	19 589 900
• Effektive Spesen fw	1 200 000
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	111 800 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	73 153 700

Die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen wird wie folgt aufgeteilt:

• Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR)	71 800 000
• Rotkreuz Organisationen	40 000 000
• Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes)	26 000 000
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH)	33 316 400
• Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros)	15 700 000
• Personalkosten und effektive Spesen	13 044 700
• Externe Dienstleistungen	19 589 900

Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres nehmen die Ausgaben um rund 10,3 Millionen respektive 4,9 Prozent zu. Damit wird diesem Kredit innerhalb des Bereichs der humanitären Hilfe eine hohe Priorität eingeräumt. Die Mittel werden bei der

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Berechnung der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) vom Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007) und Botschaft des Bundesrats zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 6.6.2011 (BBl 2011 4969), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 **19 500 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 500 000

Die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten teilt sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) 11 000 000
- Schweiz. Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 8 500 000

Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007) und Botschaft des Bundesrats zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 6.6.2011 (BBl 2011 4969), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **13 650 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfeübereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Hilfe erfolgt über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 650 000

Die Schweiz hat sich verpflichtet, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten.

Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007) und Botschaft des Bundesrats zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 6.6.2011 (BBl 2011 4969), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

A-fonds-perdu-Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 70 000 000

Die Bundesbeiträge an das Budget des IKRK-Sitzes werden auf 4 Jahre hinaus geplant. Sie decken mindestens 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Ausserdem werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (rund 40 Mio.). Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil dieses Beitrags für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es sein Sitzbudget vollständig gedeckt hat. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt ungefähr ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

Sperrung des Kredits in Erwartung eines BRB.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007) und Botschaft des Bundesrats zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 6.6.2011 (BBl 2011 4969), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **550 000**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBl 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die IOM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 550 000

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem Beitrag, den die Mitgliedsstaaten an die UNO leisten. Im Jahr 2011 beläuft sich der Anteil der Schweiz auf 1,22 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation (2010: 1,30 %). Der Beitragsanteil für 2012 wird vom Exekutivkomitee im Laufe des Jahres 2011 bestimmt.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **108 972 700**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen und stabilen politischen Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutzniesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 861 500
- Externe Dienstleistungen fw 30 000
- Effektive Spesen fw 626 500
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 97 154 700

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet):

- Programme im Westbalkan 50 435 000
- Programme in der GUS, Südkaukasus und Zentralasien 44 135 000
- Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen 10 402 700
- Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an schweizerische NGO) 4 000 000

Die Gesamtheit der Mittel wird bei der Berechnung der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) vom Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **92 432 700**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1, Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie auch der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 779 800
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 220 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 89 422 900

Vom Gesamtbetrag ist ein Anteil von 12,5 Millionen für Aktionen in Bulgarien und Rumänien bestimmt. Der budgetierte Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs (-2,5 Mio.) trägt dem aktuellen Umsetzungsstand der Projekte und Programme Rechnung.

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des SECO (704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Friedens- und Sicherheitsförderung

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

A2310.0487 **10 911 500**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe ist das Internationale Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte DCAF mit Sitz in Genf.

Das DCAF fördert die gute Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. Es arbeitet mit Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die demokratische und zivile Kontrolle des Sicherheitssektors (d.h. Polizei, Justiz, Geheimdienst, Grenzsicherheitsdienst und Militär) zu stärken. Dabei legt das DCAF den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Entwicklungsländern, insbesondere auf solche, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden. Durch die Reform des Sicherheitssektors kann der notwendige Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristige Entwicklung geschaffen werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 298 700
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 612 800

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+0,6 Mio.) erklärt sich grösstenteils aus den Lohnkosten für den Direktor (+0,3 Mio.), die neu aus diesem Kredit finanziert werden (vorher: A2310.0287 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit») sowie einem zusätzlichen Betrag für das Beraterteam ISSAT (+0,2 Mio.). Der Entwicklungsausschuss der OECD berücksichtigt bei seinen Berechnungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz die Beiträge an das DCAF.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011), V0217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0118 **9 336 100**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 9 336 100

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 457 200
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 434 900
- Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) 1 444 000

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), V0212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligungen an der Weltbank

A4200.0119 **13 116 600**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 13 116 600

Die Mittel werden für die Beteiligung an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) verwendet.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), V0212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt; der Beschluss des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**51 155 300**
• LV	51 155 300

Im Rahmen einer Service-Center Konzeption verrechnen die Leistungserbringer IKT sämtliche Leistungen, die sie erbringen. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen der Informatik EDA und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA) von 38,2 Millionen und den Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) von 13,0 Millionen.

Der prognostizierte Funktionsertrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,8 Millionen. Bei den Service Level Agreements resultiert eine Reduktion von 4,0 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011. Dieser tiefere Ertrag ist auf die optimierte Preiskalkulation und Effizienzsteigerung zurückzuführen. Demgegenüber steigt der Ertrag bei den Projekt- und Dienstleistungs-vereinbarungen um 3,2 Millionen aufgrund umfangreicher Vorhaben.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**50 781 900**
• fw	36 012 600
• nf	985 900
• LV	13 783 400

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen, Informatik- und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen der Informatik EDA notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Telekommunikationsleistungen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 sinkt der Funktionsaufwand insgesamt um 0,6 Millionen. Der fw Funktionsaufwand sinkt um 0,4 Millionen, was insbesondere auf den tieferen Aufwand für externe Informatikberatungsleistungen zurückzuführen ist. Die Unterschreitung des nf Aufwandes um 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ist in der Bereinigung der Anlagebuchhaltung begründet. Der LV Aufwand verzeichnet einerseits eine Erhöhung des Mietaufwandes um 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Anderseits resultiert ein Minderaufwand in selber Höhe bei der Telekommunikation (Managed IP, Voice Communication) aufgrund angepasster Vereinbarungen mit dem Leistungserbringer BIT.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007/ 8.6.2010), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**800 000**
• fw	800 000

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Erneuerungsinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA. Die Investitionen erhöhen sich um 150 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011. Die Zunahme resultiert aus der Budgetierung für die neue Server-Infrastruktur im Ausland.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Soll-Werte
Die Leistungsbeziehenden sind zufrieden mit den Betriebsleistungen.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote ≥4,2 (Skala 1–6)
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	≤ Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	34,8	42,2	38,2	-4,0	-9,5
Kosten	30,9	41,5	38,2	-3,3	-7,9
Saldo	**3,9**	**0,7**	**–**		
Kostendeckungsgrad	113 %	102 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center Konzeption verrechnen die Leistungserbringer IKT sämtliche Leistungen, die sie erbringen. Gemäss Verrechnungspreiskonzept werden die vollen Kosten für die Leistungserbringung den Leistungsbezügern verrechnet. Die Reduktion bei den Erlösen von 4,0 Millionen und den Kosten von 3,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf die Anpassung der neu kalkulierten Verrechnungspreise und somit neu verhandelten Leistungsvereinbarungen zurückzuführen. Insbesondere kann bei den Anwendungen eine Effizienzsteigerung infolge der Optimierung der Produktionsprozesse erzielt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Leistungen im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder aufgrund von einfachen Bestellungen. Die Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden sind zufrieden mit den Dienstleistungen.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote ≥4,2 (Skala 1–6)
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise ≤ Konkurrenz

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	9,0	9,7	13,0	3,3	34,0
Kosten	10,4	9,7	13,0	3,3	34,0
Saldo	**-1,4**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	87 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Das Projekt-Portfolio generiert im Vergleich zum Voranschlag 2011 höhere Erlöse (+3,3 Mio.) und damit höhere Kosten (+3,3 Mio.). Die Steigerung resultiert aus den geplanten umfangreichen Vorhaben wie der Harmonisierung der Web-Plattformen EDA, dem Ausbau der Bürger-dienstleistungen im Ausland (Online-Lösungen), der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme im Aussennetz, der Einführung GEVER EDA Inland, der Erweiterung des KombV4-Netzwerkes im Ausland und der Umsetzung der BRB-Sicherheitsmassnahmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 450 000**

Rekursgebühren und Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht. Nach der Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 24.8.2005 (SR 172.041.18) muss eine Gebühr bezahlen, wer Dienstleistungen der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

- Übrige Entgelte fw 1 450 000

Anpassung der Gebühreneinnahmen gemäss BRB vom 23.3.2011 zur Finanzierung zusätzlicher Stellen im Rahmen der stetigen Zunahme bei den zu beaufsichtigenden Stiftungen. Damit erhöhen sich die geschätzten Erträge um 0,45 Millionen gegenüber dem Budget 2011.

Entgelte

E1300.0010 **30 000**

Diverse Rückerstattungen beispielsweise aus den Bereichen SUVA und Familienausgleichskassen sowie Mutterschaftsversicherung.

- Übrige Rückerstattungen fw 30 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen 2007 bis 2010.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **10 000**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 956 000**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 956 000

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 ergeben sich vor allem aufgrund des Transfers von 200 Stellenprozenten in die neue Finanzposition A2100.0125 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA gemäss BRB vom 23.3.2011 zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen bei der Eidg. Stiftungsaufsicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ressourcenpool

A2100.0121 **1 258 800**

Departementale Reserve zur Finanzierung von Personal.

- Personalbezüge dezentral fw 1 258 800

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

A2100.0125 **1 160 300**

Personalaufwand für die Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 160 300

Gemäss BRB vom 23.3.2011 werden der Eidg. Stiftungsaufsicht insgesamt 650 Stellenprozente für die Arbeiten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit zugeteilt. Die entsprechenden Personalausgaben werden neu in dieser Finanzposition aufgeführt und sind durch die Gebührenerträge vollständig finanziert (vgl. Finanzposition E1300.0001 Gebühren).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **221 500**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 100 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 000
- Ausbildung LV 85 500

Raummiete

A2113.0001 **1 773 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 773 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 908 500**

Der LV-Betrag besteht aus den Produkten Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 170 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 553 500
- Telekommunikationsleistungen LV 184 700

Der im Vergleich zum Vorjahr um 62 300 Franken tiefere Budgetbetrag bei den fw-Mitteln erklärt sich aus dem Transfer finanzwirksamer Mittel zum Leistungserbringer (BIT) für die Anwendung und den Betrieb diverser Applikationen. Im Bereich der LV-Mittel ist aufgrund der Bereinigung verschiedenster Leistungsbeziehungen mit dem BIT eine Abnahme von 31 000 Franken zu verzeichnen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **538 400**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenanhang mit Organisationsanpassungen und -entwicklungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 490 500
- Kommissionen fw 47 900

Der im Vergleich zum Vorjahr tiefere Budgetbetrag resultiert aus der Finanzierung diverser IT-Projekte, welche schon mit dem letzten Budgetprozess haushaltsneutral in den Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen verschoben wurden.

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 016 700**

Übriger Betriebsaufwand GS. Kosten zur Finanzierung von Material für Kampagnen der Bereiche EKR (Eidg. Kommission gegen Rassismus) und FRB (Fachstelle Rassismusbekämpfung).

- Post- und Versandspesen fw 118 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 132 300
- Externe Dienstleistungen fw 119 000
- Effektive Spesen fw 139 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 104 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 140 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 12 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 106 700
- Dienstleistungen LV 44 000

Der gegenüber dem Voranschlag 2011 höhere Budgetbetrag ergibt sich insbesondere aus einer Erhöhung im LV-Bereich bei den nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (Nebenkosten der Gebäude, Reinigungspersonal, etc.) um 36 400 Franken und bei den Transporten sowie Betriebsstoffen um 20 000 Franken.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **818 900**

Strafgesetzbuch 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, Verordnung vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 818 900

Etwas mehr als 50 Prozent der Mittel sind für schulische Projekte reserviert. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden.

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 nimmt diese Position um 83 700 Franken oder rund 11 Prozent zu. Dies ist eine Folge der Prioritätensetzungen im Rahmen der Budgetierung und erlaubt die Korrektur von vorgenommenen Einsparungen im Vorjahresbudget.

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **15 200 000**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 15 200 000

Reduktion im Rahmen der Anpassung des neuen Leistungsauftrages um 423 900 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget.

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **25 205 300**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden. Das SNM wurde als öffentlich-rechtliche Anstalt per 1.1.2010 aus der zentralen Bundesverwaltung (BAK) ausgelagert.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 25 205 300

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für das Schweizerische Nationalmuseum in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum

A2310.0470 **16 805 000**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.31), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 805 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Beitrag Pro Helvetia

A2310.0497 **34 313 600**

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 34 313 600

Mit dem auf den 1.1.2012 in Kraft tretenden Kulturfördergesetz wird die Organisation der Stiftung modernisiert und an die Grundsätze und Erfordernisse der Corporate Governance angepasst, die der Bundesrat in seinem Bericht vom 13.9.2006 festgelegt hat. In der Folge wird der Finanzierungsbeitrag des Bundes an Pro Helvetia auf den 1.1.2012 vom Bundesamt für Kultur ins GS-EDI verschoben.

Zahlungsrahmen «Pro Helvetia 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Pro Helvetia in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **234 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 234 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **5 300**

- Aus- und Weiterbildung fw 5 300

Beratungsaufwand

A2115.0002 **249 000**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 249 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **56 900**

Übriger Aufwand zur Finanzierung von Tagungen, Übersetzungen, Dolmetschern (Gebärdensprache), Informationsbroschüren und Kampagnen.

- Post- und Versandspesen fw 5 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 000
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Effektive Spesen fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 31 100

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 **2 111 200**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben umfassen vor allem die Förderung der Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 111 200

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **9 256 300**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

IT-Reserve Departement. Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 9 256 300

Die gegenüber dem Voranschlag 2011 zu verzeichnende Abnahme ist hauptsächlich auf Projekte zurückzuführen (v.a. im Rahmen der Büroautomation), für welche schon im letzten Budget haushaltsneutrale Abtretungen an das BIT erfolgt sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **26 400**

Rückzahlungen nicht benötigter Finanzhilfen aus Projekten früherer Jahre.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 26 400

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 915 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 915 000

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **50 700**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 1 800
- Aus- und Weiterbildung fw 30 900
- Ausbildung LV 18 000

Die LV-Ausbildungsleistung AZB wurde aufgrund arbeitsrelevanter Führungs- und Kommunikationskurse von 8 800 auf 18 000 erhöht.

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **189 500**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. V über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen/Experten sowie Beauftragte. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit mittels Herausgabe von Berichten und Empfehlungen, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen», Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Kommissionen fw 189 500

Fachstelle gegen Gewalt

A2111.0124 **244 700**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG; SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Allgemeiner Beratungsaufwand: Studien und Informationstätigkeit zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen; Durchführung von Tagungen zwecks Information, Koordination und Vernetzung von Fachleuten. Externe Dienstleistungen: Übersetzungskosten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 213 200
- Externe Dienstleistungen fw 31 500

Raummiete

A2113.0001 **282 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 282 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **294 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 43 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 700
- Telekommunikationsleistungen LV 50 300

Beratungsaufwand

A2115.0001 **427 300**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG; SR 151.1).

Entschädigungen für Aufträge an Dritte: Projekte in den Bereichen Lohngleichheit (fachliche Begleitung eines Lohngleichheitsdialogs zwischen den Sozialpartnern und Beschaffungswesen) und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Projektarbeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Schwergewicht Care-Arbeit. Vernetzungsarbeit mit Dachverbänden von Frauen- und Männerorganisationen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 427 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	611 900
• Post- und Versandspesen fw	50 800
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	32 600
• Externe Dienstleistungen fw	332 600
• Effektive Spesen fw	30 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 300
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	29 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	82 200
• Dienstleistungen LV	42 000

Die Ausgaben des Stammhauskontos Externe Dienstleistungen werden für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Vergabe von Finanzhilfen und für Übersetzungen eingesetzt. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften werden hauptsächlich für Anschaffungen der Dokumentationsstelle für Frauenfragen verwendet, die eine öffentliche Fachbibliothek zu Frauen- und Gleichstellungsthemen darstellt.

Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann

A2310.0138	4 333 700

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG; SR 151.1); V vom 22.5.1996 über die Finanzhilfen nach dem GlG (SR 151.15); BG vom 5.10.1990 über die Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1); BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwG; SR 172.021); V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18).

Gemäss Art. 14 und 15 des GlG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Gemäss Verordnung vom 7.3.2008 können die Finanzhilfen seit 2009 im Rahmen eines Pilotprojekts auch direkt an Unternehmen vergeben werden. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 333 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 400**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1); Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 400

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren (2007–2010).

Entgelte

E1300.0010 **501 200**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA, SR 152.1), Art. 17 f.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 500 000
- Übrige Rückerstattungen fw 1 200

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010) unter Berücksichtigung, dass das Bundesarchiv erst seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung anbietet, womit sich die erwarteten Erträge deutlich erhöhen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **16 300**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Ertrag aus der Weitervermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Rückerstattungen von privaten Telefon- und Kopierkosten sowie weitere nicht planbare Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 10 700
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 600

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010) abzüglich des Ertrages aus einer einmaligen Veranstaltung (ECA) im Jahr 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 282 800**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 282 800

Die im Vergleich mit dem Voranschlag 2011 um rund 0,7 Millionen zunehmenden Aufwendungen begründen sich insbesondere durch zwei amtsinterne Kreditverschiebungen (BRB 11.5.2011): Vom Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte werden 0,5 Millionen für vier bis 2016 befristete Stellen im Zusammenhang mit der Geschäftsverwaltung (GEVER) und der elektronischen Verwaltungsführung verschoben. Für den Aufbau der Infrastruktur und für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der digitalen Archivierung werden zudem 0,1 Millionen zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle aus dem Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand transferiert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **143 600**

- Aus- und Weiterbildung fw 66 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 24 500
- Ausbildung LV 52 300

Papierentsäuerung

A2111.0219 **–**

Die Mittel des auf 2010 aufgehobenen Kredits «Papierentsäuerung» werden seit 2011 in den Krediten A2119.0001 übriger Betriebsaufwand und A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen geführt.

Raummiete

A2113.0001 **4 014 500**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes an der Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins West der Nationalbibliothek an der Hallwylstrasse 15.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 014 500

Die Aufwendungen für Ver- und Entsorgungen von 0,1 Millionen werden neu im Kredit A2119.0001 übriger Betriebsaufwand budgetiert.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 872 400**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- SW-Informatik fw 1 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 389 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 20 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 327 200
- Telekommunikationsleistungen LV 134 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Die Veränderung zum Vorjahr (-0,04 Mio.) setzt sich wie folgt zusammen: 0,1 Millionen wurden in den Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge transferiert (BRB 11.5.2011). Aufgrund des Wechsels des Anbieters von Fabasoft wurden zudem 0,08 Millionen Franken finanzwirksam in das Budget des ISCeco abgetreten. Vom BIT wurden hingegen 0,17 Millionen finanzwirksam in das Budget des BAR verschoben. Die Abweichung der LV-Aufwendungen (-0,11 Mio.) setzt sich aus diversen kleineren Veränderungen der verschiedenen Leistungsbeziehungen zusammen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **512 700**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung und Beratung von archivierungspflichtigen Stellen bei der Geschäftsverwaltung und den Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998, SR 152.1). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 512 700

Auf Grund der notwendigen fachlichen Begleitung von verschiedenen, strategisch wichtigen Innovationsprojekten namentlich zum internen Know-how Aufbau erfolgt eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 0,15 Millionen.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **55 000**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 30 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 25 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 059 700**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

- Übriger Unterhalt fw 34 000
- Post- und Versandspesen fw 17 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 40 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 203 600
- Effektive Spesen fw 75 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 125 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 375 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 166 500
- Dienstleistungen LV 22 000

Die LV-Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+0,1 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Ver- und Entsorgungen vorher im Kredit A2113.0001 Raummiete budgetiert wurden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 279 200**

- Abschreibungen Mobilien nf 82 400
- Abschreibungen Software nf 1 196 800

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 809 400**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER, Digitales Archiv und dessen Vermittlung bzw. Weiterentwicklung).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 609 400
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 200 000

Die Investitionsausgaben nehmen im Vorjahresvergleich um 0,6 Millionen ab: 0,5 Millionen werden in den Kredit A2100.0001 Personalaufwand transferiert (BRB vom 11.5.2011). Ausserdem wird ein fw-Transfer in den Beratungsaufwand von 0,1 Millionen vorgenommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 285 000**

Erträge aus der Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Dienstleistungen LV 1 285 000

Die budgetierten Einnahmen entsprechen der Leistungsvereinbarung.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil

E1300.0146 **150 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 150 000

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 900**

Der Liegenschaftsertrag beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

- Liegenschaftenertrag fw 3 900

Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2007–2010, wobei die mit der Auslagerung des Schweizerischen Nationalmuseums ab 2010 wegfallenden Erträge aus der Vermietung von Dienstwohnungen bei der Berechnung in Abzug gebracht wurden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 283 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 209 100
- Temporäres Personal fw 74 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **168 100**

- Kinderbetreuung fw 22 500
- Aus- und Weiterbildung fw 51 200
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 60 500
- Ausbildung LV 33 900

Dieser Kredit enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (Stammhauskonto übriger Personalaufwand dezentral).

Raummiete

A2113.0001 **1 857 900**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 857 900

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 656 700**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Errichten der Informatikinfrastruktur des Schweizerischen Filmarchivs (Cinémathèque).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 612 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 617 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 988 700
- Telekommunikationsleistungen LV 437 400

Die zusätzlichen fw-Mittel gegenüber dem Voranschlag 2011 (+1,6 Mio.) sind für die Informatisierung des Neubaus des Schweizerischen Filmarchivs in Penthaz bestimmt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 825 500**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK sowie von externen Dienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 075 200
- Kommissionen fw 720 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2011 (+0,3 Mio.) betrifft eine Erhöhung für die Erstellung von Kulturstatistiken und Studien. Die Abnahme gegenüber der Rechnung 2010 (-0,7 Mio.) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 zusätzliche Mittel für Anwaltskosten in Zusammenhang mit einem Raubkunstprozess in den USA benötigt wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **99 200**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 41 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 57 600

Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2011 (-0,06 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass zusätzlich benötigte Mittel für Sachinvestitionen (Kredit A4100.0001) auf diesem Kredit kompensiert wurden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 186 200**

Der sonstige Betriebsaufwand umfasst insbesondere die Aufwendungen für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten sind die Aufwände für die Bewachung und Aufsicht der bundeseigenen Museen, deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen.

- Post- und Versandspesen fw 303 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 34 500
- Externe Dienstleistungen fw 103 000
- Effektive Spesen fw 283 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 122 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 189 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 40 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 988 600
- Dienstleistungen LV 120 500

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2011 (+1,4 Mio.) ist insbesondere auf eine haushaltsneutrale Erhöhung für den Betrieb und die Ankäufe der Gottfried-Keller-Stiftung sowie für den Betrieb der bundeseigenen Museen zurückzuführen (vgl. Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 34 000

Pro Helvetia

A2310.0297 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 wird der Kredit für den Beitrag an die Stiftung Pro Helvetia beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departement des Innern eingestellt (GS-EDI; A2310.0497). Mit dem KFG wird die Organisation der Stiftung modernisiert und an die Grundsätze und Erfordernisse der Corporate Governance des Bundes angepasst.

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 282 700**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst und kulturell tätigen Laien durch jährliche Beiträge.

Ab 2012 werden vierjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Hauptempfänger der Subventionen werden nach der Gesuchseinreichung Ende Januar bestimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 282 700

Die Beitragsbemessung basiert auf Kriterien wie Art und Bedeutung der gesamtschweizerischen Tätigkeit, Struktur und Repräsentativität der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu die letzte Jahresrechnung sowie ihre Zielsetzungen und Budget für die nächsten vier Jahre ein.

In Umsetzung der Kulturbotschaft vom 23.2.2010 (BBl 2011 S. 2971 ff.) erfolgt ab 2012 eine haushaltsneutrale Erhöhung (+0,2 Mio.) für die Unterstützung von kulturell tätigen Laien.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Kulturabgeltung an die Stadt Bern

A2310.0300 **986 500**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG); SR 442.1) Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundeshauptstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 986 500

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

A2310.0301 –

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredites Leseförderung (A2310.0495).

Bibliomedia Schweiz

A2310.0302 –

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredites Leseförderung (A2310.0495).

Unterstützung von kulturellen Vorhaben

A2310.0303 –

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit nicht weitergeführt. Die Verordnung über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (SR 941.102) wird aufgehoben, die entsprechenden Erträge entfallen.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 342 800**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SPG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SPV; SR 441.11), Art. 22–25.

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen zur Unterstützung allgemeiner Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), für die Unterstützung von Organisationen oder Institutionen mit überregionalen Aufgaben zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur, für die Tätigkeit des Osservatorio linguistico della Svizzera italiana sowie für die Übersetzung ins Italienische und aus dem Italienischen von literarischen Werken. Die Finanzhilfe des Bundes beträgt höchstens 75 Prozent der Gesamtkosten bzw. 90 Prozent der Gesamtkosten der Organisation bzw. Institution.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 342 800

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen im Bereich Verständigung und Sprache in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 684 600**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SPG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SPV; SR 441.11), Art. 18–21.

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen zur Unterstützung allgemeiner Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), für die Unterstützung von überregionalen Tätigkeiten von rätoromanischen Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), für die Unterstützung der rätoromanischen Verlagstätigkeit sowie für die Unterstützung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Die Finanzhilfe des Bundes beträgt höchstens 75 Prozent der Gesamtkosten bzw. 90 Prozent der Gesamtkosten der Organisation bzw. Institution.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 684 600

Der Kanton Graubünden reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen im Bereich Verständigung und Sprache in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **5 597 100**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SPG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SPV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 597 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 050 000

Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie Information und Kommunikation unterstützt.

Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

- Förderung von Verständigungsmassnahmen (Art. 10, 11, 13, 14 SpV) 1 547 100

Der Bund gewährt Finanzhilfen an die Kantone für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Zudem werden Nachrichtenagenturen und Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen. Gesuche um Finanzhilfen für kantonale Massnahmen werden bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingereicht und mit einer Empfehlung der EDK an das BAK weitergeleitet. Die Beiträge an Nachrichtenagenturen und Organisationen werden abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen. Die Beitragshöhe bemisst sich dabei insbesondere nach den Eigenleistungen und den Beiträgen Dritter, der Bedeutung des Vorhabens und seiner sprachpolitischen Wirkung.

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 500 000

Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Ab 2012 werden Auftrag und Finanzierung in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den mehrsprachigen Kantonen festgelegt.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen im Bereich Verständigung und Sprache in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 **20 300 000**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10–16.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 300 000

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigte Lehrerstellen pauschal festgelegt.

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur

A2310.0309 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredites Leseförderung (A2310.0495).

Buchausstellungen im Ausland

A2310.0310 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit beim BAK aufgehoben. Die Vermittlung des Kunstschaffens im Ausland wird neu von der Stiftung Pro Helvetia übernommen (GS EDI, A2310.0497).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **413 200**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 413 200

Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Voranschlag ausgewiesenen Bedürfnisse. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2011 ist die Folge der Zusammenlegung mit dem Kredit «Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende» (A2310.0313).

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

A2310.0313 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredites Unterstützung der Fahrenden (A2310.0311).

Förderung Filmkultur

A2310.0314 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

Förderung Filme

A2310.0315 **26 858 500**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält die Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen, zur Förderung der öffentlichen Auswertung der Filme sowie der Promotion des Schweizer Films und der Unterstützung herausragender Leistungen durch die Ausrichtung eines Filmpreises. Weitere Mittel dienen der Unterstützung der Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 220 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 26 638 500

Im Rahmen der Filmförderung werden ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 1/3) gewährt, der andere Teil selektiv (ca. 2/3). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen zeitlich befristete Gutschriften für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen sowie die Förderung der Angebotsvielfalt in den Kinos und im Filmverleih ausgerichtet. Die Finanzhilfe der Filmförderung nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierung. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt das BAK subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über selektive Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen. Das BAK fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Dazu gehören insbesondere auch zeitlich befristete Finanzhilfen an Programmkinos, welche ihre Säle auf digitale Projektionstechniken umrüsten. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Die Abweichung zum Voranschlag 2011 (+2,6 Mio.) begründet sich insbesondere durch den u.a. auf diesem Kredit umgesetzten Entscheid des Erstrates, den mittels Kulturbotschaft 2012–2015 vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) beantragten Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» aufzustocken. Der aufgestockte Betrag bleibt bis zum Beschluss des Zweitrates gesperrt.

Über diesen Kredit werden bis 2014 befristete Stellen im Umfang von max. 150 Stellenprozenten zur Schaffung einer bereichsübergreifenden Finanz- und Prozesskontrolle der Filmförderung finanziert.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen im Bereich des Films in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **845 500**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 675 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 170 500

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag von maximal 750 000 Euro. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Der Bund fördert projektbezogene Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Neu wird der Pflichtbeitrag an Eurimages separat ausgewiesen. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2011 (-0,1 Mio.) ist auf die Anpassung des Wechselkurses CHF/EUR für den Voranschlag 2012 zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe

A2310.0317 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

Programme EU-Media

A2310.0318 **8 420 600**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media 2007–2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 853 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 566 800

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007 ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU. Die Berechnung dieses Verteilschlüssels basiert auf dem Filmproduktionsvolumen sowie den Kinoeintrittsumsätzen aller beteiligten Länder. Zudem werden weitere Faktoren wie die Teuerung berücksichtigt. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2011 (-1,1 Mio.) ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Wechselkurses CHF/EUR für den Voranschlag 2012 zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «EU-Programm MEDIA 2010–2013» (BB vom 27.5.2009), V0170.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0319 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des neuen Kredites Filmkultur (A2310.0493).

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Bildende Kunst

A2310.0320 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredits «Preise, Auszeichnungen und Ankäufe» (A2310.0491).

Angewandte Kunst

A2310.0321 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredits «Preise, Auszeichnungen und Ankäufe» (A2310.0491).

Verein Memoriav

A2310.0323 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredits «Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter» (A2310.0457).

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **708 900**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz von besonders gefährdeten beweglichen Kulturgütern (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) durch die vorübergehende Aufbewahrung oder konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Unterstützung von Projekten zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 558 900

Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2014 eine Stelle für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen im Bereich Kulturgütertransfer, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBL 2011 S.2971 ff.).

Verkehrshaus der Schweiz

A2310.0326 **–**

Mit der Inkraftsetzung des BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1) auf den 1.1.2012 und der Abbildung der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) im Voranschlag wird dieser Kredit aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredits «Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter» (A2310.0457).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 **270 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 270 000

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (selektive Filmförderung) und werden, falls sie nicht im selben Jahr verwendet werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Fondsmittel sind zu budgetieren. Für das Jahr 2012 wird eine geringere Mittelentnahme aus dem Fonds geplant als im Vorjahr, weshalb tiefere Aufwendungen veranschlagt werden (-0,3 Mio.).

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **8 108 300**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Betriebsbeiträge an das Schweizerische Alpine Museum in Bern, die Stiftung Verkehrshaus in Luzern, die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, das Technorama in Winterthur den Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts und an das Schweizerische Institut in Rom. Die Ausrichtung der Beiträge basiert auf der Festlegung eines Katalogs von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden Finanzhilfen für Projekte gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Der Beitrag an ein entsprechendes Projekt beträgt höchstens 150 000 Franken und wird auf Gesuch hin gewährt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Für Betriebsbeiträge werden 7,7 Millionen, für Projektbeiträge 0,4 Millionen veranschlagt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 108 300

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 nimmt der Kredit um 7,6 Millionen zu, da der Kredit lediglich die Beiträge an das Schweizerische Alpine Museum enthielt. Mit der Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) und der Kulturbotschaft vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) werden die Beiträge an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter neu geregelt, in einem Kredit zusammengefasst (A2310.0326 Verkehrshaus, A2310.0323 Verein Memoriav, SBF A2310.0197 Dialog Wissenschaft und Gesellschaft (Technorama)) und erhöht (2012–2015 um insgesamt 9,2 Mio.).

Zahlungsrahmen Z0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011, S. 2971 ff.).

UNESCO

A2310.0467 **46 900**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 46 900

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Preise Auszeichnungen und Ankäufe

A2310.0491 **3 900 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden, schweizerischen Kulturschaffens. Auszeichnung von Kulturschaffenden in den Bereichen Kunst, Design, Literatur und Tanz. Organisation von Plattformen, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt das BAK seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designerarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 900 000

Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Kunst 1 500 000
- Design 1 200 000
- Literatur 800 000
- Tanz 400 000

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben.

In der neu geschaffenen Finanzposition «Preise, Auszeichnungen und Ankäufe» werden die bisherigen Aufwendungen des Bundes für Preise in den Bereichen Kunst und Design zusammengefasst (A2310.0320 Bildende Kunst; A2310.0321 Angewandte Kunst). Zudem werden Aufwendungen für die im Jahr 2012 geplante Ausdehnung der Preise des Bundes auf die Kultursparten Literatur und Tanz eingestellt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Anlässe und Projekte

A2310.0492 **1 200 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 200 000

Das BAK entscheidet über die Unterstützung von Anlässen und Projekten entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Unterstützung von Festen und Aktionstagen im Bereich der Laien- und Volkskultur sowie von spartenübergreifenden Festivals erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen.

Auf der neu geschaffenen Finanzposition «Anlässe und Projekte» wird im Wesentlichen der beim BAK verbleibende Teil des aufgehobenen Kredits A2310.0303 Unterstützung von kulturellen Vorhaben eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Filmkultur

A2310.0493 **14 064 600**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 064 600

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals mittels Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen ins Kino ermöglichen, Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der neuen Medien und der technologischen Innovation der Filmproduktion. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und der Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung dieser Massnahmen geachtet.

Dieser Kredit umfasst weiter Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung zugunsten der Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten. Diese Aufgaben werden namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt. Finanzierung von Archivierung und Restaurierung von Filmen durch die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne . Das BAK leistet eine pauschalen Betriebsbeitrag an die Sammlung, Erschliessung, Restaurierung und Vermittlung von Schweizer Filmen und weitere audiovisuelle Werke mit Bezug zur Schweiz. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund mittels Leistungsvereinbarung, mit weiteren Beiträgen der Stadt Lausanne und dem Kanton Waadt. Für 2012 sind Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau- und Umbau der Archivräumlichkeiten der Cinémathèque in Penthaz geplant.

Die neue Finanzposition «Filmkultur» fasst Bereiche, die früher in verschiedenen Aufwandpositionen abgebildet waren, zusammen (A2310.0319 Schweizerisches Filmarchiv; A2310.0317 Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe; A2310.0314 Förderung Filmkultur). Von Pro Helvetia wurde sodann die Finanzierung der Stiftung Swiss Films übernommen. Zudem wurde u.a. auf dieser Position der Entscheid des Erstrates umgesetzt, den mittels Kulturbotschaft 2012–2015 vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) beantragten Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» aufzustocken. Der aufgestockte Betrag bleibt bis zum Beschluss des Zweitrates gesperrt.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen im Bereich des Films in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Förderung musikalische Bildung

A2310.0494 **500 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.12.

Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Sie können einmalig oder auf die Dauer angelegt bzw. periodisch wiederkehrend sein. Sie können alle Musiksparten betreffen und auf Breiten- oder Exzellenzförderung zielen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 500 000

Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins jugend+musik. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Neu geschaffene Finanzposition zur Umsetzung der mit dem KFG eingeführten neuen Förderkompetenz des Bundes im Bereich der musikalischen Bildung.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Leseförderung

A2310.0495 **4 350 000**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Umfassende literale Förderung, die einerseits Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus und zugunsten des Erhalts der erworbenen Lesefähigkeiten umfasst und andererseits im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

bei Kindern und Jugendlichen, sowie den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur einbezieht.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 350 000

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Leseförderung 3 350 000

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind, sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab:

- Illettrismusbekämpfung 1 000 000

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind, sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Die neu geschaffene Finanzposition «Leseförderung» löst die bisherigen Positionen A2310.0301 Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung, A2310.0302 Bibliomedia Schweiz und A2310.0309 Förderung der Kinder- und Jugendliteratur ab.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur 2012–2015» (Entwurf BB über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur gestützt auf das Kulturförderungsgesetz in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **29 547 700**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 29 547 700

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **109 000**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 80 000
- Investition Personenwagen fw 29 000

Ersatz eines Kurierfahrzeugs sowie Investitionen, insbesondere bei den Museen des BAK. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2011 (+0,06 Mio.) wurde auf dem Kredit «A2117.0001 nicht aktivierbare Sachgüter» kompensiert.

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

A4300.0137 **–**

Der Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus zu seinem 50. Geburtstag war auf die Jahre 2008–2011 befristet.

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **29 547 700**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Investitionsbeiträge fw 18 703 700
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 10 844 000

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschaftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen gesprochen. Zudem werden aus dem Kredit die Erstellung von Bundesinventaren, die Unterstützung von Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Im Voranschlag enthalten sind nebst den zur Honorierung des neuen Rahmenkredits 2012–2015 notwendigen Mitteln zusätzliche 6,75 Millionen zur Erfüllung von bereits in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen. Zudem wurde der Entscheid des Erstrates, den mittels Kulturbotschaft 2012–2015 vom 23.2.2011 (BBl 2011 S. 2971 ff.) beantragten Rahmenkredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» aufzustocken, im veranschlagten Betrag berücksichtigt. Der aufgestockte Betrag bleibt bis zum Beschluss des Zweitrates gesperrt.

Verpflichtungskredit V0152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012–2015» (Entwurf BB über einen Rahmenkredit im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege in den Jahren 2012–2015, Botschaft vom 23.2.2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015, BBl 2011 S. 2971 ff.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**345 000**
• fw	345 000

Die nichtfiskalischen Einnahmen umfassen hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf von Taxen und Doubletten, Erträge durch Reprografien und Recherchen sowie die Eintritte des Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Der budgetierte Wert liegt leicht über dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2007–2010), da im Bereich der Fachstelle für Papiererhaltung sowie im Bereich von e-Helvetica Mehrerträge erwartet werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**36 919 700**
• fw	23 814 000
• nf	7 000
• LV	13 098 700

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand steigt im Vergleich zum Voranschlag 2011 um insgesamt 0,6 Millionen:

- Im Voranschlag enthalten ist namentlich ein Mehrbedarf für die Sicherstellung der Betriebswartung von e-Helvetica, wie er aus dem am 18.5.2011 vom Bundesrat zu Handen der parlamentarischen Konsultation verabschiedeten Leistungsauftrag 2012–2015 hervorgeht.
- Durch den Abschluss des Projekts Access e-Helvetica, verringern sich die Aufwendungen für Informatikentwicklungen. Im Jahr 2012 sind hingegen höhere Aufwendungen für Ausstellungen sowie für die Restaurierung, Konservierung der Helvetica geplant.
- Im Vergleich zur Rechnung des Jahres 2010, sind Informatikprojekte vom Leistungserbringer BIT finanzwirksam budgetiert.

Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand enthält die kalkulierten Abschreibungen für die geplanten Ersatzinvesitionen im Voranschlagsjahr.

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 nehmen die LV-Aufwendungen um rund 1,2 Millionen ab. In der Rechnung 2010 waren LV-Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem inzwischen abgeschlossenen Projekt e-Helvetica Access enthalten.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144	**1 560 000**

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Aufgaben in der Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 560 000

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**35 000**
• fw	35 000

Gegenüber dem Vorjahr sind Ersatzinvestitionen für eine Fotokamera für den Reprografiedienst und ein Lese-Scanner für die Mikrofilme fällig. Die kalkulatorischen Abschreibungen sind im Globalbudget eingeplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,3 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2010) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil in Katalogen erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung (inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege) und das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel. Die Sammlungen sind in modernen Tiefmagazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	3000
Die rund 400 Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung (inkl. Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege EAD) sind auf Gesamtebene katalogisiert.	Vollständigkeit	2012: 25 % (= 100)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	22,8	21,7	22,1	0,4	1,8
Saldo	**-22,8**	**-21,7**	**-22,1**		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die gedruckten Helvetica werden weiter vollständig gesammelt. Der Anteil elektronischer Helvetica aus dem Internet wird in der Sammlung erhöht. Die Katalogisierung der Sammlung hat hohe Priorität, um die Zugänglichkeit zu den Sammlungen zu garantieren. Damit der Betrieb für die elektronische Sammlung vertrauenswürdig gewährleistet und erweitert werden kann, sind höhere Kosten in der Produktgruppe Sammlung vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen ihre Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr	
	a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helvetica, Bibliographie der Schweizergeschichte	a) 190 000
	b) Anzahl laufende Beteiligungen auf externen Fachportalen	b) 2 (von insgesamt 4 für die Periode 2012–2015)
Die NB organisierte Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	14,5	14,5	14,8	0,3	2,1
Saldo	**-14,2**	**-14,2**	**-14,5**		
Kostendeckungsgrad	2 %	2 %	2 %		

Bemerkungen

Die NB passt ihre Leistungen laufend an die Bedürfnisse der Nutzenden an. Der orts- und zeitunabhängige Zugriff auf die Sammlungen der NB und deren aktive Vermittlung in Ausstellungen und Veranstaltungen werden laufend weiterentwickelt und verursachen leicht höhere Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2013 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat. Es ist geplant, MeteoSchweiz per 1.1.2014 in die dezentrale Bundesverwaltung auszulagern.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**32 545 000**
• fw	22 885 400
• LV	9 659 600

Der Ertragsrückgang von 3,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ist primär auf tiefere Einnahmen in der Produktgruppe Flugwetter (Produktgruppe 2) zurückzuführen. Die Dienstleistungen zugunsten der Schweizerischen Flugsicherung können aufgrund von Kostensenkungsmassnahmen günstiger angeboten werden. Zudem führt eine Bereinigung der Produktepalette bei den erweiterten Dienstleistungen (Produktgruppe 5) zu tieferen Erträgen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**76 408 100**
• fw	63 151 900
• LV	9 215 700
• nf	4 040 500

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 4,6 Millionen. Der fw-Aufwand steigt aufgrund der allgemeinen Teuerung und Zusatzleistungen zugunsten des Projektes OWARNA (Optimierung von Warnung und Alarmierung) um 3,2 Millionen. Die Mittel für OWARNA werden im Budget des Bundesamts für Umwelt Bafu kompensiert (Hochwasserschutzkredit A4300.0135). Der LV-Aufwand steigt aufgrund von höheren Mietkostenverrechnungen des BBL für SwissMetNet um 1,3 Millionen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Bei den Aufwandkrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich grösstenteils um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Ihre Höhe leitet sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103	**3 349 500**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Unternehmen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	725 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 624 500

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2012 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,20 Prozent des WMO-Budgets.

Europäische Organisation für den Betrieb von Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104	**8 436 300**

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 26 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	8 436 300

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2012 beträgt 2,8 Prozent des EUMETSAT-Budgets.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 366 900**

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 366 900

Der Bund beteiligt sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Landschaft Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106 **2 131 300**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 31 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 131 300

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget des EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Im Voranschlagsjahr beträgt der Schweizer Anteil 2,9 Prozent.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **459 200**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 459 200

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich für das Jahre 2012 auf 2,9 beziehungsweise 2,8 Prozent.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **5 612 000**

- fw 5 612 000

Aufgrund von Einsparungen im Rahmen des Reorganisationsprojektes «Antevorte» fallen die Investitionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 1,6 Millionen tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten-und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und längerfristigen Vorhersagen in drei Landessprachen. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale. Sie erbringt meteorologische Dienstleistungen für die Armee.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Zufriedenheit der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe des Bundes und der Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	
	a) Inhalt	a) >5,0
	b) Treffsicherheit	b) >5,0
Die Zufriedenheit der Nationalen Alarmzentrale und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) mit der Verfügbarkeit der Dienstleistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen wird aufrecht erhalten	Verfügbarkeit der Ausbreitungsmodelle im Jahresdurchschnitt bzw. Prozentsatz der Anzahl verfügbarer und rechtzeitig gelieferter COSMO-2 Prognosen	>95 %
Die Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz der a) verpassten b) unnötigen Warnungen	 a) <15 % b) <30 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	10,7	9,1	5,8	-3,3	-36,3
Kosten	26,5	25,3	25,9	0,6	2,4
Saldo	**-15,8**	**-16,2**	**-20,1**		
Kostendeckungsgrad	40 %	36 %	22 %		

Bemerkungen

Ab 2012 wird ein Teil der Meteodaten der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt (Projekt OWARNA), weshalb für 2012 tiefere Erlöse budgetiert werden. Im Weiteren finden Lieferungen für Lehrinstitute, welche nach Art. 16 der Gebührenverordnung kostenlos abzugeben sind, keinen Eingang mehr in die Kosten-Leistungsrechnung. Die Kosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund von höheren LV-Mieten für SwissMetNet, die vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in Rechnung gestellt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die zivile und militärische Luftfahrt innerhalb ihres Hoheitsgebietes mit allen notwendigen Flugwetterinformationen, gemäss den Vorgaben nach Anhang 3 des Übereinkommens über die internationale Zivilluftfahrt und den EU-Rechtsakten nach Ziffer 5 des Anhangs des Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (Single European Sky).

Die Beratung der Flugzeugbesatzungen, der Flugsicherungsorgane und der Flughäfen wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien nach den Vorgaben des BAZL.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die allgemeine Kundenzufriedenheit wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>4,8
Die hohe Pünktlichkeit der METAR Meldungsausgabe (Beobachtungen) erhöht die Effizienz in der Flugplanung	Prozentsatz rechtzeitig verschickter Meldungen	>95 %
Die Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen erfolgen zuverlässig	Prozentsatz der verpassten Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<8 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	20,0	22,4	19,4	-3,0	-13,4
Kosten	20,0	22,4	19,4	-3,0	-13,4
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag 2011 wird die zivile und militärische Luftfahrt von der Kostenbeteiligung an den Beiträgen für die internationalen meteorologischen Organisationen befreit. Die Kosten sinken im Weiteren, weil der Koordinationsaufwand für die internationalen Beziehungen neu in der Produktgruppe «internationale Beziehungen» (Produktgruppe 6) separat ausgewiesen wird und aufgrund von Effizienzsteigerungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische und klimatologische Daten der schweizerischen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. MeteoSchweiz bezieht auch Daten aus dem Ausland. Die Daten werden für Wirtschaft, Forschung, Politik und Öffentlichkeit aufbereitet, veröffentlicht und den Benützern zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Messsysteme werden gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, ENSI) betrieben	Prozentsatz der Messungen, welche die Standards erreichen	>95 %
Wissenschaft und Öffentlichkeit nutzen den freien Zugang zu meteorologischen und klimatologischen Daten	Prozentsatz Zunahme der Anzahl Zugriffe auf die Seite «aktuelles Wetter» pro Jahr	>10 %
Die Zufriedenheit der Kunden mit der Anwendbarkeit der Daten wird aufrecht erhalten	Prozentsatz gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen pro Jahr	≤1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	7,1	5,7	5,2	-0,5	-8,8
Kosten	16,8	16,0	17,6	1,6	10,0
Saldo	**-9,7**	**-10,3**	**-12,4**		
Kostendeckungsgrad	42 %	36 %	30 %		

Bemerkungen

Die Erlöse nehmen ab, weil Lieferungen für Lehrinstitute, welche nach Art. 16 der Gebührenverordnung kostenlos erbracht werden müssen, neu keinen Eingang mehr in die Leistungsrechnung finden. Die Kosten nehmen aufgrund des Projektes OWARNA, welches den Aufbau und Betrieb zusätzlicher Bodenmessstationen umfasst, sowie höheren LV-Mietkostenverrechnung des Bundesamtes für Bauten und Logistik für die Messstationen zu.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4
Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse der Wirtschaft, Forschung und Politik. Daten und Informationen werden den Benutzern zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen wird ausgebaut	Vertragsabschluss für den Betrieb des Center for Climate System Modelling C2SM	Bis Ende 2012
In den Medien erscheinen regelmässig Beiträge von MeteoSchweiz über die Auswirkungen von meteorologischen Bedingungen auf die Gesundheit (Pollen, Hitze, UV) und mögliche Schutzmassnahmen	Anzahl Beiträge in den allgemeinen Medien pro Jahr	>30
Relevante Indikatoren zur Klimaänderung werden regelmässig berechnet, im Internet bereitgestellt und von den Kunden genutzt	Prozentsatz Zunahme der Anzahl Hits auf Klimaindikatoren pro Jahr	>10 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	9,8	9,5	9,5	–	–
Saldo	**-9,5**	**-9,2**	**-9,2**		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	3 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5
Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen und Dienstleistungen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Zu diesen gewerblichen Leistungen gehören insbesondere auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete Produkte. Sie müssen insgesamt mindestens vollkostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen mit den Dienstleistungen von MeteoSchweiz wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>4,8
Die Anzahl Kundenabonnemente im Internet (Online Shop) wird gesteigert	Prozentsatz der Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente pro Jahr	>5 %
Die Wirtschaftlichkeit der gesamten Produktgruppe wird aufrecht erhalten.	Kostendeckungsgrad über alle Dienstleistungen	>115 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	2,8	2,8	1,8	-1,0	-35,7
Kosten	2,5	2,4	1,5	-0,9	-37,5
Saldo	**0,3**	**0,4**	**0,3**		
Kostendeckungsgrad	112 %	117 %	120 %		

Bemerkungen

Die Bereinigung der Produktepalette beeinflusst die Kosten und Erlöse. Der Kostendeckungsgrad verbessert sich insgesamt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 6
Internationale Aufgaben

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz sichert der Eidgenossenschaft den Zugang zu internationalen meteorologischen Daten und Dienstleistungen, erfüllt die Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der internationalen meteorologischen Übereinkommen und gewährleistet deren Umsetzung.

MeteoSchweiz vertritt die Eidgenossenschaft in den meteorologischen internationalen Organisationen, Gremien und Interessengruppen, führt den Geschäftsverkehr und koordiniert die Aktivitäten auf nationalem Niveau.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
MeteoSchweiz vertritt die Interessen der Eidgenossenschaft in den Steuerungsorganen der internationalen Organisationen WMO, EZMW, EUMETSAT, ECOMET und EUMETNET	Professionelle Auswertung der Aktionen der Schweizer Vertretung	Tätigkeitsberichte ausgewertet, Follow-up Massnahmen definiert und eingeleitet
Die Zufriedenheit des EDA mit der Koordination und Absprache von MeteoSchweiz bei ihrer internationalen Tätigkeit wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>5,0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	–	–	2,5	2,5	–
Saldo	**–**	**–**	**-2,5**		
Kostendeckungsgrad	–	–	0 %		

Bemerkungen

Die Dienstleistungen von MeteoSchweiz in Zusammenhang mit den internationalen Organisationen werden neu in der Produktgruppe 6 zusammengefasst. Die Kosten umfassen Personal (2 Mio.) und Sachmittel (0,5 Mio.). Die Beiträge der Schweiz für internationale Organisationen und Programme sind in den Kosten nicht enthalten (vgl. Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **6 901 000**

V vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Chemikaliengebührenverordnung vom 1.6.2009 (ChemGebV; SR 813.153.1), Anhang II, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 901 000

Die Gebühreneinnahmen wurden um rund 1,3 Millionen oder 16 Prozent tiefer budgetiert als im Voranschlag 2011. Der Grund liegt in erster Linie in den unterschiedlichen Annahmen für das revidierte Medizinalberufegesetz (MedBG) und die dazugehörige Prüfungsverordnung. Die entsprechenden Gebühren für die eidgenössischen Prüfungen wurden zwar vom Bundesrat erhöht, jedoch in geringerem Ausmass als im letztjährigen Voranschlag noch angenommen. Berücksichtigt in den Schätzungen ist auch die geplante Erhöhung der Gebühren nach der Biozidprodukteverordnung und der Chemikaliengebührenverordnung zur Finanzierung der Personalausgaben für die Weiterführung des REACH-Helpdesks von rund 0,3 Millionen (vgl. Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge). Die budgetierten Erträge aus den Gebühren liegen über dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Entgelte

E1300.0010 **1 080 000**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Schweiz. Überlandwerke (UAK) an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 080 000

Der budgetierte Ertrag aus den Entgelten entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Der Budgetwert erhöht sich dadurch um 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **120 000**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 100 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000

Die budgetierten Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Der Budgetwert erhöht sich dadurch um 20 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **19 150 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der Militärversicherung (MV) können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 19 150 000

Die Abnahme der Erträge von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf tiefere Prämieneinnahmen von beruflich Versicherten zurückzuführen. Die Einnahmen aus Prämien von freiwillig Versicherten und aus Kostenrückerstattungen wurden unverändert budgetiert.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **75 000 000**

Erwartete jährliche Veränderung der in der Bilanz erfassten Rentenverpflichtung des Bundes in der Militärversicherung. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich berechnet.

- Militärversicherung nf 75 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**69 535 600**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	68 535 600
• Temporäres Personal fw	1 000 000

Der Personalkredit nimmt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,9 Millionen oder 1,3 Prozent zu. Ursache hierfür sind insbesondere entsprechende Entscheide des Bundesrats im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich. Insgesamt wurden dem BAG vom Bundesrat zusätzliche Mittel für vier Stellen auf diesem Kredit bewilligt. Zwei gebührenfinanzierte Stellen werden für die dauerhafte Weiterführung des REACH-Helpdesk benötigt (vgl. Finanzposition E1300.0001). Weitere 2 Stellen werden für Daueraufgaben benötigt, welche sich aus dem revidierten Betäubungsmittelgesetz ergeben. Der entsprechende Betrag wird haushaltneutral aus dem Kredit A2115.0001 (Beratungsaufwand) transferiert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**955 200**
• Kinderbetreuung fw	231 800
• Aus- und Weiterbildung fw	549 700
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	48 500
• Ausbildung LV	125 200

Der übrige Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 12 500 Franken oder 1,3 Prozent zu, wobei der Zuwachs alle finanzierungswirksamen Ausgabenkomponenten in gleichem Ausmass betrifft.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101	**19 137 100**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Alkohol, Drogen, Tabak, Ernährung und Bewegung sowie HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen. Mit der Verabschiedung der Nationalen Programme Alkohol (2008–2012) und Tabak (2008–2012) sowie mit der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich geschaffen. Ziel ist es, den Anteil an tabakbedingten Krankheits- und Todesfällen zu vermindern sowie der Alkoholabhängigkeit in der Schweiz entgegenzuwirken. Mit den Nationalen Programmen für Ernährung und Bewegung (2008–2012) sowie Migration und Gesundheit (2008–2013) wurden die Grundlagen für schweizweit koordinierte Präventionsmassnahmen in diesen Bereichen geschaffen. Ein Präventionsschwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten. Im Weiteren hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011 bis 2017 gutgeheissen. Damit sollen insbesondere die Anzahl Neuinfektionen deutlich gesenkt und gesundheitsschädigende Spätfolgen vermieden werden.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 836 800
• Externe Dienstleistungen fw	17 300 300

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Prävention Aids	6 403 600
• Prävention Drogen	3 439 000
• Prävention Tabak	530 000
• Prävention Alkohol	909 400
• Prävention Allgemein	6 018 300

Der Präventionskredit nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt etwas mehr als 0,2 Millionen oder 1,2 Prozent ab. Dies ist auf verschiedene gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Die Personalausgaben zulasten des Sachkredits nehmen um rund 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 zu. Allerdings ist der Vergleich mit dem Vorjahresbudget insofern verfälscht, als die erwähnten Ausgaben im Voranschlag 2011 betragsmässig bei den externen Dienstleistungen budgetiert wurden. Bei den Ausgaben für die externen Dienstleistungen ist dagegen ein Rückgang von rund 0,9 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget zu verzeichnen. Neben dem bereits erwähnten Grund fällt eine interne Mittel-Verschiebung von etwas mehr als 0,2 Millionen in den Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand ins Gewicht, die sich aufgrund von gesundheitspolitischen Priorisierungen durch das BAG ergeben hat.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102	**20 125 100**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin,

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 593 800
- Externe Dienstleistungen fw 13 531 300

Die externen Dienstleistungen setzten sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 6 306 700
- Zollanalysen Lebensmittel 333 300
- Krisenvorsorge (Pandemie) 1 068 800
- Bioterror 340 000
- Kranken- und Unfallversicherung 949 700
- Transplantation 1 837 500
- Biologische Sicherheit 171 800
- Bildungspolitik 10 000
- Strahlenschutz 1 326 000
- Chemikalien 1 037 500
- Vollzug BetmG 150 000

Die Vollzugsmassnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt rund 1,0 Millionen oder 5,2 Prozent zu. Dies ist auf verschiedene gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Die Personalausgaben zulasten des Sachkredits nehmen um rund 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 zu. Allerdings ist der Vergleich mit dem Vorjahresbudget insofern verfälscht, als die erwähnten Ausgaben im Voranschlag 2011 betragsmässig bei den externen Dienstleistungen budgetiert wurden. Bei den Ausgaben für die externen Dienstleistungen ist dagegen ein Rückgang von rund 0,8 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget zu verzeichnen. Dieser ist nicht höher ausgefallen, weil dem BAG vom Bundesrat für die Bewältigung von neuen Ausgaben zusätzliche Ressourcen im Umfang von insgesamt 1,5 Millionen bewilligt wurden. Diese Mittel sind nötig für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen (0,2 Mio.), für die Evaluation der KVG-Revision Spitalfinanzierung (0,1 Mio.), für die Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes (0,8 Mio.) und für das Radon-Programm (0,4 Mio.) Im Weiteren erfolgten aufgrund von Priorisierungen verschiedene interne Mittelverschiebungen, welche den Kredit für externe Dienstleistungen um insgesamt rund 0,5 Millionen reduzieren (insbesondere Verschiebung von Mitteln für IT-Projekte in den Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand).

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 **7 651 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 651 000

Weil sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Durchschnittskosten pro Fall zugenommen haben, beansprucht die Gemeinsame Einrichtung zur Durchführung der bilateralen Leistungsaushilfe höhere Kredite. Dadurch steigen die Zinskosten gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 0,2 Millionen an.

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 **635 000**

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 635 000

Aus dieser Finanzposition wurden Mittel von rund 0,1 Millionen für IT-Projekte in den Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand verschoben.

Raummiete

A2113.0001 **7 309 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 309 600

Im kostenorientierten Mietermodell des BBL wird der Unterhalt neu dem Kredit A2119.0001 übriger Betriebsaufwand belastet. Diese Änderung führt zu einer Abnahme in dieser Finanzposition im Vergleich zum Voranschlag 2011 von rund 0,25 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **10 171 400**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- SW-Informatik fw 164 200
- SW-Lizenzen fw 29 700
- Informatik Betrieb/Wartung fw 525 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 235 400
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 134 000
- Telekommunikationsleistungen LV 1 082 400

Die Mittel auf dem Informatik-Kredit werden gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 1,9 Millionen oder 22 Prozent erhöht. Dies ist einerseits auf verschiedene interne finanzwirksame Mittelverschiebungen aus anderen Krediten im Umfang von insgesamt 1,6 Millionen zurückzuführen. Damit sollen die anstehenden IT-Projekte (u.a. Informationssystem Versicherungsaufsicht und Anwendungsplattform Verbraucherschutz) planmässig durchgeführt werden können. Andererseits entstehen auch im Leistungsverrechnungsbereich Mehrkosten von rund 0,25 Millionen für zusätzliche Infrastruktur und Arbeitsplätze.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **19 359 200**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufegesetze, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklungen von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 200 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 149 800
- Kommissionen fw 838 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 170 000

Zur Erhöhung der Mittel von rund 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 tragen mehrere Faktoren bei. Für die Konkretisierung der Qualitätsstrategie des Bundes wurden vom Bundesrat zusätzliche Ressourcen von 0,4 Millionen bewilligt (BRB vom 25.5.2011). Zudem wurden aufgrund von BAG-internen Priorisierungen Verschiebungen aus andern Krediten im Umfang von 0,9 Millionen vorgenommen. Schliesslich wird dieser Kredit gekürzt um rund 0,3 Millionen zur Finanzierung der Personalausgaben im Zusammenhang mit dem revidierten Betäubungsmittelgesetz (vgl. Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **125 900**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 96 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 29 500

Mit der Verschiebung von rund 13 000 Franken in den Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand soll dem Spezifikationsprinzip besser Rechnung getragen werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 606 200**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

- Post- und Versandspesen fw 507 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 567 200
- Externe Dienstleistungen fw 762 400
- Effektive Spesen fw 1 406 100
- Pauschalspesen fw 5 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 814 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 557 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 629 800
- Dienstleistungen LV 331 600

Die Zunahme der Mittel auf dem Kredit um rund 0,1 Millionen oder 1,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2011 ergibt sich einerseits aus einer Erhöhung der erwarteten Leistungsverrechnungs-Kosten von rund 0,3 Millionen (insbesondere weil der Unterhalt für die gemieteten Räume gemäss BBL-Modell neu dem übrigen Betriebsaufwand belastet wird) und andererseits aus einer internen Verschiebung von 0,2 Millionen in den Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand zur Einhaltung des Spezifikationsprinzips.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **633 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 633 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 0,1 Millionen ist auf neu zu aktivierende Anlagen (Laborausrüstungen) im Bereich des Verbraucherschutzes zurückzuführen.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **600 000**

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 600 000

Die notwendige Erhöhung der Rückstellung liegt um 160 000 Franken unter dem Voranschlag 2011, weil sowohl die Gebühreneinnahmen als auch die Teuerung tiefer als im Voranschlag 2011 eingeschätzt werden.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **13 780 600**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen im Jahr 2012, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 6 079 300
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 408 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 292 500

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 548 200
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 608 600
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 354 000
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 208 100
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors für das schweizerische Meldesystem für übertragbare Krankheiten 1 881 200
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 532 100
- Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 311 200
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 399 100
- Beitrag Krebsregister 1 450 000

Der Pflichtbeitrag an die WHO wird nach dem allgemeinen Schlüssel der UNO berechnet. Die übrigen Beiträge an Dritte berechnen sich nach der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Der im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1,8 Millionen geringere Betrag auf dem Kredit ist einerseits auf die Annahme eines tieferen Dollarkurs bei der Berechnung des WHO-Beitrages (-1,2 Mio.) und andererseits auf interne Mittelverschiebungen in den Kredit A2111.0102 Vollzugsmassnahmen zur Einhaltung des Spezifikationsprinzips zurückzuführen (-0,6 Mio.).

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 226 556 000**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 226 556 000

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist ein Mehraufwand von rund 81 Millionen oder 3,8 Prozent budgetiert. Auf Basis des effektiven Bundesbeitrages 2011, welcher rund 27 Millionen unter dem Voranschlag 2011 liegt, wurde eine Erhöhung von 5,1 Prozent angenommen. Darin berücksichtigt sind der voraussichtliche

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Anstieg der Durchschnittsprämie, die Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz sowie die vom Bundesrat respektive EDI beschlossenen Sparmassnahmen im Gesundheitswesen und die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung. Bezüglich letzterer Auswirkungen bestehen bekanntlich grössere Unsicherheiten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» (IPV), siehe Band 3, Ziffer B41.

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **21 568 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütet der Suva die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 568 000

Die Erhöhung der Verwaltungskosten SUVA von knapp 1,7 Millionen oder 8,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2011 ist zum grössten Teil auf die geänderte und neu verursachergerechte Belastung der Gemeinkosten durch die SUVA zurückzuführen (0,8 Mio.). Daneben sind weitere Faktoren wie beispielsweise das Lohnwachstum und höhere Informatikkosten sowie Personalverstärkungen im medizinischen Bereich zugunsten der Aufgabenerfüllung für die Militärversicherung zu erwähnen.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **208 620 000**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 208 620 000

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 29 730 000
- Renten und Abfindungen 114 100 000
- Behandlungskosten 64 790 000

Die Abnahme von rund 1,0 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich bezogen auf die erwähnten Hauptkomponenten wie folgt: Die Barleistungen nehmen um 1,9 Millionen zu, die Renten und Abfindungen sinken um 5,5 Millionen und die Behandlungskosten steigen um 2.6 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **2 100 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 100 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 324 500**

Entwicklung von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausrüstung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 521 100
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 803 400

Der gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 12 000 Franken tiefere Budgetbetrag ergibt sich aufgrund einer internen Mittelverschiebung in den Informatik-Sachaufwand (A2114.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **2 100 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen.

- Investitionsbeiträge fw 2 100 000

Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB vom 19.6.2003), V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 — **770 000**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01), Art. 21; Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St, SR 431.09).

Benützungsgebühren (Zugriff Internet) und Erlöse aus Dienstleistungen.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 590 000
- Verkäufe fw 140 000
- Übrige Rückerstattungen fw 40 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Übriger Ertrag

E1500.0001 — **340 000**

- Liegenschaftenertrag fw 160 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 180 000

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Beim anderen verschiedenen Ertrag handelt es sich hauptsächlich um Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen (entsprechender Aufwand unter A2109.0001 Übriger Personalaufwand).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Verwaltung

Zusatzerhebungen

E1500.0118 — **800 000**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112), Art. 8 und 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 800 000

Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können Kantone eine Aufstockung der Strukturerhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für das Jahr 2012 eine Aufstockung bestellt, weshalb erstmals Erträge aus Zusatzerhebungen budgetiert werden. Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen (A2111.0273 Zusatzerhebungen) gegenüber.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 — **80 365 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 77 865 400
- Temporäres Personal fw 2 500 000

Die im Voranschlag 2012 eingestellten Mittel liegen rund 1,4 Millionen über dem Vorjahreswert, obwohl der Personalbestand in Zusammenhang mit den bilateralen Statistikabkommen II um 6 Stellen zurück geht (-0,7 Mio.). Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund von folgenden Punkten:

- Lohnmassnahmen und Arbeitgeberbeiträge (0,6 Mio.).
- Zusätzliche Mittel für die Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung (0,4 Mio.).
- Haushaltsneutraler Transfer von 0,75 Millionen aus dem Sachaufwand (A2111.0104 Kosten für Erhebungen, -0,4 Mio. sowie A2114.0001 Informatik-Sachaufwand, -0,35 Mio.) in den Personalaufwand für den Betrieb des Statistischen Informations-Systems (SIS). Damit das BFS nachhaltig mit der Infrastruktur SIS umgehen kann, ist erfahrenes Personal im Bereich der Datenarchitektur, der Definition von Regeln zur Qualitätssicherung und der Spezifikation zur Erweiterung zusätzlicher oder neuer Funktionalitäten erforderlich.
- Aufstockung temporäres Personal (0,7 Mio.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 — **1 017 900**

- Kinderbetreuung fw 30 000
- Aus- und Weiterbildung fw 640 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 170 000
- Ausbildung LV 177 900

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert. Ein Teil der Aufwendungen (0,1 Mio.) entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Diese Aufwendungen werden den Ausbildungsteilnehmenden in Rechnung gestellt (E1500.0001 übriger Ertrag).

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 — **16 948 500**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und V vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 140 000
- Temporäres Personal fw 200 000
- Externe Dienstleistungen fw 16 608 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag 2011 bleiben die Aufwendungen konstant. Im Vergleich mit der Rechnung 2010 ist eine Zunahme der Aufwendungen von rund einer Million zu verzeichnen, die sich mit den unterschiedlichen Rhythmen verschiedener Erhebungen begründen lässt.

Zusatzerhebungen

A2111.0273	800 000

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112), Art. 8 und 14.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	76 000
• Temporäres Personal fw	85 000
• Post- und Versandspesen fw	120 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	90 000
• Externe Dienstleistungen fw	340 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	89 000

Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können die Kantone eine Aufstockung der Strukturerhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für 2012 eine Aufstockung bestellt, weshalb erstmals Aufwendungen für Zusatzerhebungen budgetiert werden. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen).

Raummiete

A2113.0001	7 642 400

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Bürogebäude des BFS.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	7 642 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	30 009 400
• SW-Lizenzen fw	500 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	950 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	4 304 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	18 356 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	5 064 700
• Telekommunikationsleistungen LV	833 900

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 bleiben die Aufwendungen insgesamt konstant (-0,1 Mio.). Dabei liegen die finanzierungswirksamen Mittel rund 1,4 Millionen unter dem Vorjahreswert, der Teil Leistungsverrechnung hingegen wurde um rund 1,3 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr. Die Reduktion beim finanzierungswirksamen Teil ist auf den fw-Mitteltransfer an den Leistungserbringer (BIT) für die Aufgabenbereiche Büroautomation und eGEVER zurückzuführen. Entsprechend erhöhen sich die Aufwendungen der Leistungsverrechnung (Betrieb/Wartung). Seit 2011 sind bei bereits vom Informatikrat Bund (IRB) bewilligten Vorhaben aus dem IKT-Wachstumskredit Bund die Investitionsanteile im Globalkredit des Departements zu budgetieren, was die Abweichung zur Rechnung 2010 (-3,5 Mio.) erklärt. Beim Departement sind für Projekte des BFS im Voranschlag 2012 rund 5,9 Millionen eingestellt.

Beratungsaufwand

A2115.0001	5 291 000

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 291 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 liegen die Aufwendungen rund 0,3 Millionen über dem Vorjahreswert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	8 280 200
• Betreuung und Pflege fw	200 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	320 500
• Post- und Versandspesen fw	1 856 800
• Transporte und Betriebsstoffe fw	10 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	380 000
• Externe Dienstleistungen fw	450 000
• Effektive Spesen fw	995 000
• Pauschalspesen fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	405 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	962 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	36 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 477 000
• Dienstleistungen LV	1 170 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 liegen die Aufwendungen rund 0,2 Millionen über dem Vorjahreswert. Der finanzierungswirksame Teil ist dabei rund 0,2 Millionen tiefer als im Vorjahr, der Teil Leistungsverrechnung liegt rund 0,4 Millionen über dem Vorjahreswert. Der Hauptgrund liegt im Bereich des finanzierungswirksamen Gebäudeunterhalts (Ver- und Entsorgung), bei dem verschiedene Verträge vom BBL übernommen werden. Als Folge davon erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend im Bereich der Leistungsverrechnung (nutzerspezifische Basisdienstleistungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **35 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 35 000

Abschreibungen für Fahrzeuge.

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **6 310 600**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 310 600

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil des statistischen Programms, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Die Aufwendungen liegen aufgrund des tieferen Euro-Wechselkurses für den Voranschlag 2012 rund eine Million unter dem Vorjahreswert.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 515 900**

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 515 900

Volkszählung 2010

A2111.0242 **6 420 700**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112), Art. 14.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 ist ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen vorgesehen. Davon werden die Kosten für den übrigen Betriebsaufwand über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die untersten fünf Stammhauskonti).

- Temporäres Personal fw 215 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 750 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 175 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 955 000
- Kommissionen fw 5 000
- Post- und Versandspesen fw 365 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 333 400
- Externe Dienstleistungen fw 2 250 000
- Effektive Spesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 231 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 831 200
- Dienstleistungen LV 300 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 sind die Aufwendungen rund 1,2 Millionen tiefer budgetiert. Die veranschlagten Aufwendungen stützen sich auf die Volkszählungsplanung gemäss Botschaft zur Volkszählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung, BBl 2007 53).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Z0042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), V0032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Registerharmonisierung

Registerharmonisierung

A2111.0241 **–**

Das Projekt Registerharmonisierung wurde Ende 2010 abgeschlossen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 279 300**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 027 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 251 500

Zur Umsetzung der Kontierungsvorgaben sind seit 2009 ein Teil der Aufwendungen für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen sowie für Betrieb und Wartung in der Investitionsrechnung eingestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind für Projekte neben den fw-Aufwendungen neu auch LV-Aufwendungen eingestellt worden. Aus diesem Grund erhöht sich der Kredit gegenüber dem Vorjahr um rund 0,25 Millionen. Der fw-Anteil bleibt unverändert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 200 000**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Die Aufsichtsgebühr deckt den Personalaufwand für die BVG-Direktaufsicht durch das BSV (siehe A2100.0120).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 200 000

Mit Inkrafttreten der BVG-Strukturreform wird die BVG-Aufsicht neu geordnet. Bis zum 31.12.2014 wird das BSV die Direktaufsicht über die ca. 200 Vorsorgeeinrichtungen mit nationalem und internationalem Charakter an die Kantone bzw. an die neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (Anlagestiftungen, Auffangeinrichtung und Sicherheitsfonds BVG) abtreten. Entsprechend gehen die die Gebühreneinnahmen schrittweise zurück; im Voranschlagsjahr liegen sie um 0,2 Millionen unter dem Vorjahr.

Entgelte

E1300.0010 **34 021 500**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Bei den Entgelten handelt es sich um Vergütungen der Invalidenversicherung für die beim Bund anfallenden Kosten aus AHV und IV. Im Einzelnen umfassen die Vergütungen die Lohnkosten des AHV- und IV-Regress (siehe A2100.0120), die Lohnkosten für Aufsicht und Durchführung der IV (siehe A2100.0120), die Durchführung der AHV (siehe A2100.0120), die Rückerstattung der Sachkosten Regress/IV (siehe A2111.0264) sowie die Arbeitsplatzkosten. Ebenfalls in dieser Finanzposition enthalten sind die Rückerstattungen der ZAS aus den Schlussabrechnungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 33 110 400
- Übrige Entgelte fw 911 100

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 19 Millionen erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass erstmals eine Schätzung für die Rückerstattungen der ZAS gemäss den Schlussabrechnungen von AHV und IV ins Budget aufgenommen worden sind. Der budgetierte Betrag von rund 18 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **79 600**

Parkplatzvermietung im City West Bern für Personal und Dritte (Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 79 600

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Gebühren

E1300.0002 **6 250 000**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge nimmt 2012 ihre Tätigkeit auf. Ihre Kosten (für die Systemaufsicht sowie für die Oberaufsichtstätigkeit über die kantonalen Aufsichtsbehörden) werden vollständig über Gebühren finanziert (siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen nf 6 250 000

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben. Aus diesem Grund fallen im ersten Tätigkeitsjahr noch keine finanzierungswirksamen Erträge an. Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen werden periodengerecht als nicht finanzierungswirksamer Ertrag budgetiert.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **31 629 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 31 629 300

Die budgetierten Personalkosten liegen um knapp 2 Millionen bzw. 5,8 Prozent unter dem Budget des Vorjahres, da die gebührenfinanzierten Personalkosten für die BV-Aufsicht vollumfänglich in den Kredit Personalaufwand Regress/AHV/IV/BV verschoben wurden (siehe A2100.0120). Demgegenüber ist in Zusammenhang mit der Schaffung des EL-Registers eine neue Stelle (0,2 Mio.) nötig. Unter Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs und der Verschiebung liegt der Kredit ansonsten im Rahmen des Vorjahres.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Personalaufwand Regress / AHV, IV / BV

A2100.0120 **12 213 300**

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV sowie für die Durchführung der AHV. Im Kredit sind zudem die 3,7 Stellen für das Forschungsprogramm IV (befristet bis 2012) und die gesamten Lohnkosten für die BV-Aufsicht (bis Ende 2014) enthalten. Der Personalaufwand im Bereich AHV und IV wird dem Bund durch die jeweilige Versicherung zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe E1300.0001, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 213 300

Um 3,7 Millionen erhöhter Aufwand infolge Teuerungsausgleich, Berücksichtigung der Kosten für die Durchführung der AHV und Transfer der Lohnkosten der BV-Aufsicht aus dem allg. Personalkredit (A2100.0001).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **444 400**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Finanzierung von Kinderkrippen und -tagesstätten für eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Personalbeschaffungskosten.

- Kinderbetreuung fw 37 000
- Aus- und Weiterbildung fw 203 400
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 103 300
- Ausbildung LV 100 700

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich aus dem Wegfall der Mittel für den Aufbau der Oberaufsichtskommission (siehe A2109.0002).

Regress/IV

A2111.0264 **7 796 000**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Aufsicht und Durchführung der IV, den Pilotversuch Assistenzbudget und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die Invalidenversicherung zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Aus- und Weiterbildung fw 90 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 624 900
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 914 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 12 000
- Effektive Spesen fw 155 000

Mehraufwand von 2,2 Millionen gegenüber dem Budget des Vorjahres: Im allgemeinen Beratungsaufwand ergibt sich ein Mehraufwand von 1,5 Millionen wegen Projektverzögerungen an den Mehrjahresplanungen des Forschungsprogramms IV und der Sensibilisierungskampagne der Arbeitgeber. Dazu kommen gegen 0,8 Millionen zusätzlich für Unterhalt der neuen Software «Judoku» (zur Verwaltung juristischer Dokumente) sowie für die Weiterentwicklung von «eRegress».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **3 036 400**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 036 400

Die Räume für die Oberaufsichtskommission mussten zum Teil bereits 2011 angemietet werden. Dieser Aufwand wird ab 2012 in einem eigenen Kredit geführt (siehe A2113.0002).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 640 600**

Leistungsverrechnung zwischen BSV, BIT und ISCeco für Informatikdienstleistungen in den Bereichen Büroautomation, Geschäftsverwaltung, Fachanwendungen inkl. Weiterentwicklung und Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 490 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 557 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 189 600
- Telekommunikationsleistungen LV 403 400

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinken die LV-Mittel um 181 000 Franken. Die Minderausgaben sind auf einen Rückgang bei den Kosten für die Geschäftsverwaltung zurückzuführen; diese Leistungen werden neu nicht mehr beim BIT, sondern beim ISCeco bezogen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 969 500**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen und Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 556 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 42 400
- Kommissionen fw 370 600

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Aufwand für Kommissionen um 140 000 Franken, weil die bereits ab 2011 budgetierten Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge ab 2012 in einem eigenen Kredit geführt werden (siehe A2115.0002).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 054 800**

Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BIT, BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten der zentralen Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 120 800
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 187 200
- Externe Dienstleistungen fw 305 000
- Effektive Spesen fw 557 500
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 206 400

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 301 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 35 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 230 400
- Dienstleistungen LV 108 000

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 359 700**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 359 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **80 000**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Aus- und Weiterbildung fw 30 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 50 000

Raummiete

A2113.0002 **204 800**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für die Miete der Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 204 800

Beratungsaufwand

A2115.0002 **1 273 500**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 640 400
- Kommissionen fw 633 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **332 000**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Aufsichtsgebühren gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Externe Dienstleistungen fw 100 000
- Effektive Spesen fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 49 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 600

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 **7 645 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103.

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2012 werden auf rund 38 Milliarden Franken geschätzt, wovon der Bund 19,55 Prozent trägt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Ausgabenwachstum wird daher bestimmt durch die Veränderung des Rentnerbestandes, also die demografische Entwicklung, und durch die Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung.

- Beiträge an die AHV fw 7 645 000 000

Da 2012 keine Rentenanpassung stattfindet, ist der Mehrbedarf im Voranschlag 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 (2,5 %) ausschliesslich auf die Zunahme des Rentnerbestandes zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Ausgleichsfonds der «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 **3 591 000 000**

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Die gesamten Ausgaben der IV des Jahres 2012 werden auf rund 10 Milliarden Franken geschätzt, wovon der Bund 37,7 Prozent trägt. Die Ausgaben der IV fallen schwergewichtig an für Renten, Hilflosenentschädigungen und Taggelder (rund 72 %) sowie für individuelle Massnahmen im medizinischen und beruflichen Bereich (rund 16 %).

- Beiträge an die IV fw 3 588 000 000
- Beiträge an die IV nf 3 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2011 reduziert sich der budgetierte Betrag um 101 Millionen (-2,7 %). Der Rückgang kommt in erster Linie zustande durch die deutliche Ausgabenreduktion der IV bei den Geldleistungen (weniger Neurenten) sowie durch die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

rückläufigen Schuldzinsen. Diese Entwicklungen überwogen bei weitem den Anstieg der Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie der Kosten für individuelle Massnahmen.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Ausgleichsfonds der «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **680 100 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sog. Existenzsicherung. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 659 300 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 20 800 000

Der leichte Rückgang der budgetierten Bundesbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 2 Millionen (-0,3 %) kommt durch zwei gegenläufige Entwicklungen zustande: Einerseits ist er auf den tiefen Rechnungsabschluss 2010 zurückzuführen. Der daraus entstehende Niveaueffekt senkt die erwarteten Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 um 34,1 Millionen Franken. Anderseits wird eine Kostensteigerung von 32,0 Millionen Franken infolge der demografischen und der wirtschaftlichen Entwicklung erwartet.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2011 (1,0%) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Ausgleichsfonds der «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **720 200 000**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an der jährlichen Ergänzungsleistung, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen Ergänzungsleistung beteiligt sich der Bund nur an der sog. Existenzsicherung. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 707 400 000
- Kantone (Verwaltungskosten) fw 12 800 000

Budgetiert wird ein Anstieg der Bundesbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2011 um 32 Millionen +4,8 %. Dies ist primär auf die Zunahme der Anzahl EL-Bezüger und die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Es wird daher eine Kostensteigerung von 36,5 Millionen erwartet. Der leicht tiefere Rechnungsabschluss 2010 senkt im Gegenzug das Niveau des Bundesbeitrags um 4,4 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag 2011.

Das Wachstum der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2011 (0,8 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Ausgleichsfonds der «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 **185 000 000**

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung trägt der Bund während der Dauer der Zusatzfinanzierung (2011–2017) die gesamten Zinsen auf der IV-Schuld gegenüber dem Ausgleichsfonds. 37,7 Prozent davon sind bereits im ordentlichen Beitrag an die Invalidenversicherung berücksichtigt, sodass der budgetierte Betrag 62,3 Prozent der Zinslast entspricht.

- Beiträge an die IV fw 185 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Die Verzinsung der IV-Schuld durch den Bund während der IV-Zusatzfinanzierung erfolgt gemäss einer Vereinbarung mit dem AHV-Ausgleichsfonds zum festen Zinssatz von 2 Prozent. Dies entspricht dem gerundeten Durchschnitt des 7-jährigen Swap-Satzes in den 2 Jahren vom 1.12.2008 bis 30.11.2010. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2011 um 49 Millionen erklärt sich dadurch, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung noch ein höheres Zinsniveau angenommen wurde.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Ausgleichsfonds der «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 **1 960 000**

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21.12.1937 (SR 311.0), Art. 386. V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (BRB vom 11.6.2010; Inkrafttreten 1.8.2010).

Auf der Grundlage des Berichts «Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vom 20.5.2009 hat der Bundesrat Massnahmen zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Jugendmedienschutzes erarbeiten lassen. Die Jugendschutzmassnahmen sind im Rahmen zweier befristeter Programme «Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt» und «Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» gebündelt und werden gemäss BRB vom 11.6.2010 in den Jahren 2011 bis 2015 umgesetzt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 555 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 405 000

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **88 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden Familienzulagen ausgerichtet. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG. Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft wird mit einer Abnahme der Bezügerzahl um 1,4 Prozent pro Jahr gerechnet.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 87 000 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Minderausgaben von 5,6 Millionen bzw. 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresbudget. Dieser deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Inkraftsetzung des neuen FamZG mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung zu einer Verschiebung der Zulagen vom FLG ins FamZG führt. Im Voranschlag 2011 hat man nicht mit der Verzögerung dieser Verschiebung gerechnet.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. auch E1400.0102).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 194 500**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 194 500

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 sind auf die Teuerung zurückzuführen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **43 100 000**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (200 Mio.) ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (120 Mio.) per Ende Januar 2011 ausgelaufen. Das Parlament hat am 1.10.2010 die Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis zum 31.1.2015 beschlossen und dazu einen dritten Verpflichtungskredit von 120 Millionen bewilligt. Seit Februar 2011 werden Verpflichtungen im Rahmen dieses dritten Verpflichtungskredites eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 275 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 300 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 41 525 000

Die Gesuche, die nicht mehr im Rahmen des 2. Kredites bewilligt werden konnten, wurden auf eine Warteliste gesetzt und werden nun im Rahmen des 3. Kredites geprüft. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Gesuche der Warteliste gleichzeitig mit den ordentlichen Gesuchen in den ersten Jahren des 3 Kredits bearbeitet werden müssen. Das hat auch Auswirkungen auf den Kostenverlauf des 3. Kredites und auf den Personalbedarf für den Vollzug über

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

die Jahre 2011–18. Konkret bedeutet dieser «Wartelisteneffekt», dass in den ersten Jahren der Aufwand grösser sein wird und danach rasch abnehmen wird.

Verpflichtungskredite Familienergänzende Kinderbetreuung (BB vom 2.10.2006, BBI 2006 8661 und BB vom 22.9.2010, BBl 2011 1851), V0034.01 und V0034.02 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung ausserschulischer Jugendarbeit

A2310.0385 **6 832 000**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die günstige und effiziente Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

Das totalrevidierte Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG Botschaft 10.087 vom 17.9.2010) wird voraussichtlich im Jahr 2013 in Kraft treten und dasjenige von 1989 ablösen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 832 000

Eidg. Jugendsession

A2310.0386 **150 800**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat nimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) wahr und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 150 800

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **1 092 900**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (BRB vom 11.6.2010; Inkrafttreten 1.8.2010).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über finanzielle Mittel zur Prävention von Kindesmisshandlung (904 700 Fr.). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund gesamtschweizerisch tätige Organisationen, die im Bereich der Hilfe für Kinder tätig sind (u.a. Pro Juventute, Telefonhilfe 147).

Das BSV hat die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO- Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel (Fr. 188 200) dienen der Finanzierung von Informationskampagnen, der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz sowie der Finanzierung eines Leistungsvertrags mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 092 900

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **286 200**

Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen sowie Wartungskosten des BIT für Microsoft CRM (Customer-Relationship-Management) und weitere Fachanwendungen; Microsoft-CRM-Lizenzen mit investivem Charakter.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 286 200

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 673 500**

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13); V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Prüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden (vgl. Kredit A2111.0137). Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Organisatoren, Aufsichtsführende) decken sollen.

Hinzu kommen Gebühren für die Nutzung des Informationssystems betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes (ARAMIS).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 673 500

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 597 000
- Gebühren für ARAMIS 76 500

Mit dem Inkrafttreten der total revidierten Verordnung über die Gebühren für die Maturitätsprüfung per 1.11.2011 werden die Gebühren und Entschädigungen angehoben. Diese wurden seit 2002 nicht mehr angepasst. Deshalb werden die Erträge im Vergleich zum Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010 um 30 Prozent höher budgetiert. Mit den Mehreinnahmen werden die Mehrkosten für die Durchführung der Prüfungen ausgeglichen.

Entgelte

E1300.0010 **2 338 700**

Entgelte aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte von EU-Forschungsprojekten, COST-Projekten usw. sowie übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 338 700

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **19 500**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Einnahmen aus Parkplatzmieten von Mitarbeitenden des SBF.

- Liegenschaftenertrag fw 19 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 925 000**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 925 000

Die geringe Zunahme gegenüber dem Vorjahr (0,1 Mio.) gründet in Lohnmassnahmen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **189 000**

- Kinderbetreuung fw 10 500
- Aus- und Weiterbildung fw 80 800
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 500
- Ausbildung LV 67 200

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137 **1 597 000**

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.0001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

Empfänger sind: Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtführende sowie organisierende Institutionen.

- Externe Dienstleistungen fw 1 464 900
- Debitorenverluste fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 130 100

Aufgrund erstellter Hochrechnungen kann davon ausgegangen werden, dass sich mit der totalrevidierten Verordnung, die am 1.11.2011 in Kraft trat, die Ausgaben um 30 Prozent erhöhen werden. Die erwarteten Mehrkosten werden durch erwartete Mehreinnahmen bei den Gebühren ausgeglichen.

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138 **836 600**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 836 600

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0139 **498 000**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 498 000

Aramis Forschungsinformationssystem

A2111.0215 **76 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 19 Abs. 3; ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 76 500

Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus Gebühren gegenüber (vgl. E1300.0001).

Raummiete

A2113.0001 **1 494 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 494 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 502 500**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung.

- SW-Informatik fw 33 700
- SW-Lizenzen fw 41 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 141 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 109 100
- Informatik Betrieb/Wartung LV 942 800
- Telekommunikationsleistungen LV 234 100

Die Erhöhung Informatik Betrieb/Wartung (Fr. 70 000) erfolgt auf Grund eines fw-Mitteltransfers vom BIT zum SBF gemäss Leistungsvereinbarung. Der zusätzliche Netzwerkstandort an der Hallwylstrasse 15 bleibt auch nach der Sanierung Hallwylstrasse 4 erhalten, weil dort neu der Präsidialstab des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) einzieht.

Im LV-Anteil sind gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen (0,1 Mio.) zu verzeichnen. Diese gründen vorwiegend in günstigeren Betriebsaufwänden als Folge einer Reduktion der Servicelevels (Verlängerung der Reaktionszeit und der Ausfallzeit) bei den Fachanwendungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 022 600**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen sowie Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 733 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 198 000
- Kommissionen fw 91 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 675 300**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 500
- Post- und Versandspesen fw 95 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 52 000
- Externe Dienstleistungen fw 89 000
- Effektive Spesen fw 590 300
- Pauschalspesen fw 62 100
- Debitorenverluste fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 113 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 143 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 20 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 61 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 246 900
- Dienstleistungen LV 180 000

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 285 700**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der «swissnex» [Schweizer Häuser], lokales administratives Personal) gemäss Angaben in der BFI-Botschaft 2012 (BBI 2011 757).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 285 700

Raummiete

A2113.0002 **1 229 100**

Mieten für «swissnex» (Schweizer Häuser) in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapur und Bangalore sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, London, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio und Washington. Vgl. BFI-Botschaft 2012 (BBI 2011 757).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 229 100

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **70 000**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der «swissnex» (Schweizer Häuser) Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 70 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **100 000**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes gemäss BFI-Botschaft 2012 (BBI 2011 757) sowie im Hinblick auf mögliche, künftige bilaterale Partnerschaften.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 100 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **4 034 600**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst Betriebskosten für «swissnex», Miet- und Nebenkosten für die Wissenschaftsräte und Wissenschaftsrätinnen, welche durch das SBF finanziert sind, Kosten für Projekte zur Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland (inklusive denjenigen des Staatssekretärs), Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

- Effektive Spesen fw 1 210 200
- Pauschalspesen fw 270 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 554 400

Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr von 0,3 Millionen basiert v.a. auf der Tatsache, dass die swissnex der Standorte in China und Indien vollumfänglich operativ sein werden.

Bildung

Bildung national

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0184 **595 475 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 14–17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet. Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die Universitäten werden via Kantone (Ausnahme Kanton TI) ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 172 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 647 300
- Übrige Beiträge an Dritte fw 592 655 000

Die Zunahme von 35,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2012 (BBI 2011 757), zuzüglich einer Umwidmung der durch die Sistierung des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (KOP 12/13) frei werdenden 13,4 Millionen, die ursprünglich für die Projektgebundenen Beiträge vorgesehen waren (vgl. A2310.0185 Projektgebundene Beiträge).

Gemäss BB vom 19.9.2007 können 0,5 Prozent der jährlichen Voranschlagskredite für Monitoring und Statistik, Evaluationen und Expertenaufträge verwendet werden.

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007), Z0008.01, siehe Band 2A, Ziffer 10 und Entwurf BB über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2008–2011, Botschaft vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (BBl 2011 757).

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0185 **44 000 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 45–47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (bspw. Vorhaben SystemsX, Nano Tera, E-lib.ch) sowie Zusammenarbeitsprojekten (z.B. GeoNova, BEFRI, Swiss School of Public Health).

Die Beiträge werden von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 44 000 000

Aufgrund der Beschlüsse der SUK vom 24.6.2010 ergibt sich für das Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Finanzbedarf (-25 Mio.). Deshalb führt die Sistierung des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (KOP 12/13) nicht zu einer Aufstockung dieses Kredites, sondern wird bei den Grundbeiträgen vorgenommen (vgl. A2310.0184 Hochschulförderung, Grundbeiträge).

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2008–2011» (BB vom 19.9.2007) V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 9 und Entwurf BB über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2008–2011, Botschaft vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (BBl 2011 757).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten

A2310.0186 **844 200**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. So wurden namentlich die Aufgaben der Schweizerischen Zentralstelle für Hochschulwesen, insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie Stipendienprogramme der CRUS übertragen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 844 200

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)

A2310.0187 **1 094 700**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 094 700

Ausbildungsbeiträge

A2310.0188 **24 740 600**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger der Beiträge sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 740 600

Zahlungsrahmen «Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0189 **1 051 000**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 051 000

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **61 143 300**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich bei diesen Beiträgen um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 61 143 300

(Vgl. Bemerkungen zu A4300.0114, Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten).

Bildung international

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz

A2310.0190 **9 272 800**

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4. V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21).

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 272 800

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

A2310.0191 **558 400**

V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Beitrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris. Der Bund finanziert die Stelle der Direktorin und trägt zu Unterhalt und Betrieb des Hauses bei.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 177 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 380 800

EU-Bildungs- und Jugendprogramme

A2310.0192 **31 601 600**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art 3; V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm «Jugend in Aktion» und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007–2013) (SR 0.402.268.1).

Seit 2011 beteiligt sich die Schweiz integral an den EU-Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion». Zudem werden die auslaufenden Aktivitäten der bisherigen Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU unterstützt.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 21 649 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 952 500

Die im bilateralen Abkommen mit der EU ausgehandelten Pflichtbeiträge für die Vollbeteiligung werden für die Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) verwendet.

Die Beiträge an Dritte werden für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen der Vollbeteiligung verwendet. Für die auslaufenden Aktivitäten der projektweisen Beteiligung an den genannten EU-Programmen sind rund 10 Prozent vorgesehen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Pflichtbeiträgen in Euro ein Mehraufwand von 5 Prozent gemäss Abkommen mit der EU zu verzeichnen, der sich aber wegen des günstigeren Wechselkurses in einem um rund 5,8 Prozent geringerem Franken-Aufwand niederschlägt.

Verpflichtungskredit «Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0037.01, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2011–2013» (BB vom 9.3.2010), V0208.00, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Begleitmassnahmen» (BB vom 9.3.2010), V0208.01, Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Nationale Agentur 2007–2013» (BB vom 9.3.2010), V0208.02, Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

A2310.0442 **2 112 600**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen und im Rahmen von Projekten mandatierte Personen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 1 642 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 470 000

Die Reduktion des Kredits im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Unterstützung des Bureau international de l'éducation (BIE) in Genf von 0,5 Millionen ab 2012 durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) erfolgen wird (vgl. Kredit 202/A2310.0287 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit).

Verpflichtungskredit «Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0158.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Forschung

Forschung national

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193 **851 434 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere zugunsten des oberen Mittelbaues sowie im Rahmen des Programms der Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsprogramme und namentlich durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive die Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Hochschulen. Die NFS-Mittel dienen dem Abschluss der dritten und letzten Betriebsphase bis 2013 der 14 NFS der 1. Serie (im Bereich der Natur- und Medizinischen Wissenschaften), der Fortführung (2. Betriebsphase) der 5 NFS der 2. Serie (im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften) sowie der Fortführung (1. Betriebsphase) der 8 NFS der 3. Serie (alle Bereiche vertreten).

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere Zuteilung der Mittel zuständig.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 345 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 170 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 849 918 700

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung) 696 918 700
- Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) 70 000 000
- Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead) 83 000 000

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von rund 33 Millionen (+4 %). Das Wachstum dient im Wesentlichen der verstärkten Förderung der Grundlagenforschung. In diesem Betrag sind 8,5 Millionen enthalten, welche auf die Sistierung des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (KOP 12/13) zurückzuführen sind.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009/14.6.2011), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien

A2310.0194 **27 950 700**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11).

Die vier schweizerischen Akademien fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik. Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» (HLS) und Betrieb und Weiterentwicklung einer Datenbank zur ständigen Aktualisierung und Ergänzung des Materials. Publikation der Nationalen Wörterbücher.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 950 700

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften 5 188 000
- Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 873 000
- Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften 2 055 500
- Schweiz. Akademie der Technischen Wissenschaften 1 958 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 1 620 200
- Technologiefolgenabschätzung (TA-Swiss) 1 400 000
- Nationale Wörterbücher 4 200 000
- Historisches Lexikon der Schweiz 5 156 000
- Politisches Jahrbuch Schweiz 500 000

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009/14.6.2011), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Institutionen Art. 16 FIFG

A2310.0195 **31 739 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Die Mittel dienen der Unterstützung von Forschungsinstitutionen und wissenschaftlichen Hilfsdiensten, die eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen.

Empfänger: 50 Prozent der Mittel fliessen an wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Institut Suisse de Bioinformatique, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften usw.) und 50 Prozent der Mittel gehen an Forschungsstätten (Schweizerisches Tropen und Public Health-Institut, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung, Institut für Biomedizinische Forschung usw.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 317 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 31 422 100

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (2,4 Mio.) stützt sich auf die Beschlüsse zur BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757). Im Betrag eingeschlossen ist neu die direkte Unterstützung des Swiss Finance Institute (SFI), das auf einem vertraglich geregelten Public Private Partnership (PPP) zwischen Hochschulen und dem Privatsektor basiert. Mit dem direkten Bundesbeitrag an das SFI wird der Beitrag der Privatwirtschaft aus Sicht des Zwecks der Mittel ergänzt und damit sichergestellt.

Zahlungsrahmen «Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), Z0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 **5 450 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten klinischen Krebsforschung in der Schweiz.

Empfänger sind die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK) und die Schweizerische Pädiatrische Onkologiegruppe (SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 450 200

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten (Richtwert) zusammen:

- SAKK 4 865 200
- SPOG 585 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+0,8 Mio.) stützt sich auf die Beschlüsse der BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757) und dient der Stärkung dieser Institutionen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft

A2310.0197 **–**

In Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 wird der Bundesbeitrag an das Technorama ab dem Jahr 2012 neu im Budget des Bundesamtes für Kultur (BAK) vorgesehen (vgl. Kredit 306/A2310.0457 Beiträge an Sammlungen von Dritten).

CSEM, Forschungszentrum für Elekt.+Mikrotechn., Art. 16 FIFG

A2310.0440 **20 300 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 300 000

Zahlungsrahmen «Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik CSEM 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), Z0040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Humantoxikologisches Institut

A2310.0452 **2 968 900**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zur Errichtung und Führung eines Schweizerischen Zentrums für angewandte Forschung und Dienstleistung im Bereich der Humantoxikologie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 968 900

Zahlungsrahmen «Zentrum für angewandte Humantoxikologie 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), Z0039.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0198 **151 179 400**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16j.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die freiwilligen Beiträge für die Teilnahme an den Programmen der ESA sind – was das Jahr 2012 betrifft – zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die Europäische Weltraumorganisation, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 32 221 400
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 118 958 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,2 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehraufwand auf 0,8 Millionen. Dieser ist bedingt durch eine gegenläufige Entwicklung von Teuerung und Wechselkurs.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), V0164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0200 **43 449 600**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 43 449 600

Pflichtbeitrag: Die obligatorischen Beitragssätze, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Mehraufwand von gut 10 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf zwei gegenläufige Faktoren zurückzuführen: Einerseits ist beim Pflichtbeitrag ein Mehraufwand von 15,1 Millionen zu verzeichnen, der auf den substantiellen Anstieg des Beitragssatzes der Schweiz von 2,41 Prozent (2010) auf 3,79 Prozent zurückzuführen ist. Dieser Anstieg des Beitragssatzes erklärt sich damit, dass die Schweiz die Finanzkrise besser gemeistert hat als die meisten übrigen Mitgliedsländer. Andererseits steht dem ein Minderaufwand gegenüber, da im Jahr 2011 die letzte Tranche des von den Sitzstaaten getragenen Teils des Sonderbeitrages von 4,8 Millionen ausbezahlt wurde.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0201 **4 427 800**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16j; Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologe, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 427 800

Der Beitragssatz berechnet sich auf Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr (-0,5 Mio.) erklärt sich mit der Anpassung an den Wechselkurs, der aber durch die höhere Teuerung teilweise kompensiert wird.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0202 **4 101 500**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Empfänger: Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie, D-Heidelberg und Europäische Konferenz für Molekularbiologie, D-Heidelberg.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 101 500

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Beitragssatz für das EMBL reduziert sich von 3,07 Prozent (2010) auf 2,72 Prozent (2011). Der Beitragssatz für die EMBC betrug, wie schon im Jahr 2010, 2,81 Prozent. Beide Organisationen verwenden über 3 Jahre konstante Beitragssätze.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr von 0,7 Millionen ist hauptsächlich auf die Anpassung an den Wechselkurs und die leichte Reduktion des Beitragssatzes für das EMBL zurückzuführen.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0203 **7 218 000**

BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (SR 0.427.1); BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT; BRB vom 30.9.1996 betr. ESO-Zahlungskredite; BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 218 000

Der obligatorische Beitragssatz, massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten, berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Mehraufwand von 0,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit dem substantiellen Anstieg des Beitragssatzes der Schweiz von 2,65 Prozent (2010) auf 4,19 Prozent (2011), der durch die Anpassung an den Wechselkurs (2011: 1,45; 2012: 1,25) aber teilweise kompensiert wird.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0204 **4 832 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16j; BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am Institut von Laue-Langevin (ILL); BRB vom 29.10.2008 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL in Grenoble für die Periode 2009–2013.

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 832 000

Der Schweizer Beitragsanteil wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+0,2 Mio.) ergibt sich aus dem vertraglich vereinbarten Zahlungsprofil im Übereinkommen.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2009–2013» (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0205 **53 800**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 53 800

Der Beitragssatz, der massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten ist, wird in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)

A2310.0206 **787 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16j; BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program (HFSP, internationales Programm zur Erforschung komplexer Mechanismen lebender Organismen) als vollberechtigtes Mitglied.

Das HFSP fördert weltweit innovative Grundlagenforschung auf dem vielfältigen Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 787 000

Der HFSP-Beitrag berechnet sich aufgrund des OECD-Schlüssels, basierend auf den BIP der Mitgliedstaaten.

Verpflichtungskredit «Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Programm 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0159.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

A2310.0207 **9 455 800**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987; V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet und Schweizer Beteiligungen in Experimenten an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratorium für Teilchenphysik CERN, unterstützt.

Empfänger sind öffentliche wissenschaftliche Institutionen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 9 455 800

Der Betrag entspricht der BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757), vermindert um eine Kompensation von einer Million zugunsten des Kredites A2310.0208 7. EU-Forschungsrahmenprogramm.

Verpflichtungskredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0163.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

7. EU-Forschungsrahmenprogramm

A2310.0208 **458 273 700**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16j; V über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132); Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag und seine Verlängerungen (SR 0.424.13); Abkommen vom 25.6.2007 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits (SR 0.420.513.1).

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um diese Mittel zu bewerben. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute und Unternehmen. Die Beiträge werden via EU-Kommission ausbezahlt.

Beiträge an Dritte (Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, JET Joint Fund, F4E Joint Fund, Experten, Monitoring, Evaluationen): Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an den 7. Forschungsrahmenprogrammen der EU (7. FRP). Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch und Swisscore (Informationsnetzwerk für Schweizer Forschende). Die Beiträge für JET Joint Fund und F4E Joint Fund werden via EU-Kommission ausbezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 142 300
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 451 311 200
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 820 200

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 428 811 200
- Euratom 22 500 000

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Informationsnetz Euresearch und SwissCore (nat. Begleitmassnahmen) 4 800 000
- JET Joint European Torus Joint Fund (europ. Fusionsforschung) 900 000
- F4E Fusion for Energy Joint Fund (europ. Fusionsforschung) 300 000
- Projektvorbereitungsbeiträge (nat. Begleitmassnahmen) 600 000
- Experten, Monitoring, Evaluationen (nat. Begleitmassnahmen) 220 200

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget des 7. Forschungsrahmenprogramms (54,6 Mrd. Euro) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz im Verhältnis zum BIP aller EU-Mitgliedstaaten. Er beläuft sich auf insgesamt rund 2,4 Milliarden verteilt auf sieben Jahre.

Der Schweizer Beitrag an den Joint European Torus Joint Fund (JET Joint Fund) wird aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich auf 2,4 Prozent der gesamten Aufwendungen von JET.

Der Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E Joint Fund) wird gemäss Statuten des gemeinsamen Unternehmens F4E berechnet. Demnach wird die Höhe des Beitrages aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben berechnet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich auf rund 4,6 Prozent der gesamten Beitragszahlungen an den F4E Joint Fund.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore), Verfügungen (Experten, Projektvorbereitungsverträge) oder Mandaten (Evaluationen) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehraufwand von 78,3 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich hauptsächlich in der Progression des EU-Budgets und der BIP-Entwicklung der Schweiz gegenüber den EU-Ländern (+80,8 Mio.), nachdem die Schweiz die Finanzkrise besser als ihre europäischen Nachbarn gemeistert hat. Demgegenüber fallen keine Beitragszahlungen an das Projekt ITER/Broader Approach mehr an (-1,2 Mio.), die Zahlungen an die noch national finanzierten Projekte aus der «projektweisen Beteiligung» am 6. FRP entfallen (-1,0 Mio.) und es sind weniger Projektvorbereitungsbeiträge zu erwarten (-0,3 Mio.).

Auch der Mehraufwand von 135,5 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2010 ist in erster Linie die Folge der Progression des EU-Budgets und der BIP-Entwicklung.

Der Schweizer Beitrag an Euratom bleibt bis zum Inkrafttreten eines Zusammenarbeitsabkommens für die Jahre 2012 bis 2013 gesperrt.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013» (BB vom 14.12.2006), V0137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm» (BB vom 14.12.2006), V0137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

A2310.0210 **5 400 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16j; Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 13 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 387 000

Die Beträge entsprechen den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757).

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0438 **3 408 800**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. a. Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10); BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL».

XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendungen.

Empfänger: Beim Pflichtbeitrag handelt es sich um Zahlungen an die Firma XFEL GmbH in D-Hamburg. Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Abgeltungen für die Mandatserfüllung durch das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für XFEL GmbH).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 958 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 450 000

Die Schweiz beteiligt sich im Umfang von 15 Millionen Euro an der Bauphase I der Europäischen XFEL-Anlage und wird sich gemäss Abkommen auch an den Betriebskosten der Anlage beteiligen. Als Gesellschafterin der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Beitrag an die Bau- und Betriebskosten in Form von Geldbeträgen an die XFEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen über Arbeiten des Paul Scherrer Instituts, Villigen, andererseits.

Pflichtbeitrag: Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr (-0,5 Mio.) ergibt sich dadurch, dass das Zahlungsprofil durch die Projektplanung bestimmt wird und aufgrund der Anpassung an den Wechselkurs.

Übrige Beiträge an Dritte: Der Minderaufwand (-1,3 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr entspricht dem geplanten Kostenprofil und den durch das PSI geleisteten Arbeiten für die Bereitstellung des Sachbeitrages.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007), V0162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

A2310.0439 **11 339 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 27.2.2008 (V-FIFG, SR 420.11).

Der Kredit dient der Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2012 (BBI 2011 757). Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie eine Stelle beim SBF finanziert.

Es handelt sich um Direktzahlungen für Forschung an Hochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 172 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 166 500

Diese Mittel dienen den lancierten Kooperationsprogrammen mit den prioritären Ländern (China, Indien, Russland, Südafrika, Südkorea, Japan, Chile und Brasilien). Im Vergleich zum Vorjahr ist gemäss BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757) ein Minderaufwand von 3,8 Millionen zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit «Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0161.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

A2310.0441 **5 948 100**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur Stärkung der technischen Kompetenzen von öffentlichen Forschungsstätten in denjenigen Wissenschafts- und Technologiebereichen, die den Zielsetzungen der revidierten schweizerischen Weltraumpolitik entsprechen.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 101 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 846 600

Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Mehraufwand auf 1,1 Millionen, entsprechend den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757). Dieser Betrag wird für ein Projekt zur Erforschung von Exoplaneten eingesetzt. Das Projekt steht unter der Leitung der Universitäten Bern und Genf und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Industrie, die ihren Anteil selbst finanziert (Public-Private-Partnership).

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa

A2310.0443 **4 102 800**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG, SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987; BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Es werden Beiträge an öffentliche Institutionen und an Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (Berlin, Budapest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, und die grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen sowie ein Kooperationsprojekt mit Österreich.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 102 800

Der Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahr dient der Teilkompensation der Aufstockung des Kredites A2310.0208 7. EU-Forschungsrahmenprogramm .

Verpflichtungskredit «Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0160.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 364 700**

Personalaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 364 700

Beratungsaufwand

A2115.0003 **752 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG SR 420.1), Art. 5a.

Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen, Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 372 500
- Kommissionen fw 380 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **228 500**

Der Übrige Betriebsaufwand umfasst Posttaxen, Bürobedarf und Spesen sowie sonstigen Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 20 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 71 200
- Externe Dienstleistungen fw 30 000
- Effektive Spesen fw 27 300
- Pauschalspesen fw 20 300
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 59 400

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0114 **61 143 300**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG, SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV, SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (für die Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 61 143 300

Der Betrag entspricht demjenigen der BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757), wobei eine Kompensation von 1,5 Millionen zugunsten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms vorgenommen wurde.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004–2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004), V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008–2011» (BB vom 19.9.2007), V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9 und Entwurf BB über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2008–2011, Botschaft vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (BBl 2011 757).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346 **2 022 744 200**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b, V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 022 744 200

Der ETH-Rat hat – als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel im ETH-Bereich zuständig – die Mittel wie folgt zugeteilt:

- ETH Zürich 1 011 864 000
- EPFL 494 330 000
- PSI 247 025 000
- WSL 48 945 000
- Empa 88 719 000
- Eawag 47 780 000
- Strategische Entwicklung im ETH-Bereich 69 081 200
- ETH-Rat 15 000 000

Der Kredit erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um 56,1 Millionen (+2,9 %). Ein wesentlicher Teil des Zuwachses (30 Mio.) hängt mit der Verlagerung von Mitteln zu Lasten des Investitionskredits für die ETH-Bauten zusammen (vgl. 620 Bundesamt für Bauten und Logistik, Kredit A4100.0125). Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2010 (+38,3 Mio.) folgt den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2012 (10.109 vom 3.12.2010, BBl 2011 S. 757 ff.) und dient neben dem Grundauftrag von Bildung und Forschung auch der Erfüllung strategischer und gemeinsam mit den Universitäten durchzuführender Kooperationsprojekte wie beispielsweise Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, e-library, freier Elektronenlaser im Röntgenbereich (PSI-SwissFEL), Projekt Systembiologie (SystemsX.ch) oder der Entwicklung von Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten (Nano-Tera.CH).

Für die Förderperiode 2012 wird der Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2008–2011 um ein Jahr verlängert. Die darin enthaltenen neun Ziele gelten auch für das Jahr 2012. Die Ziele für die Forschung werden geringfügig ergänzt, indem die Kooperation innerhalb des ETH-Bereichs und mit den Schweizer Hochschulen sowie durch strategische Allianzen mit ausgewählten Forschungsinstitutionen (namentlich mit dem Centre Suisse d Electronique et de Microtechnique [CSEM], dem IDIAP Research Institute, dem Institut de Recherche en Ophthalmologie [IRO], dem Schweiz. Tropen und Public Health-Institut [TPH] und dem Institute for Research in Biomedicine [IRB]) intensiviert werden soll. Unter den zu erfüllenden spezifischen Aufgaben im zweiten Teil des Leistungsauftrags werden die Arbeiten im Hinblick auf die zügige Realisierung des Projekts SwissFEL des PSI für die Periode 2013–2016, die Einbindung des CSCS Manno der ETH Zürich in eine stabile Organisationsform im Rahmen der HPCN-Strategie sowie das breit angelegte Konsortium für das Blue Brain-Projekt der EPFL zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben erwähnt. Ein Teil des Mehraufwands wird zur Erfüllung dieser ergänzenden Zielsetzungen und Aufgaben verwendet.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/11.3.2009/9.12.2009/14.6.2011), Z0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0416 **301 020 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35, V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 301 020 000

Dieser Betrag, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist zwar finanzierungs- aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Gegenüber dem letztjährigen Voranschlag erhöht sich der Unterbringungsaufwand um 19,1 Millionen (+6,8 %). Der um 300 Millionen höher budgetierte Anlagewert der Gebäude (2012: 5,9 Mrd.) führt einerseits zu höheren linearen Abschreibungen (+5 Mio.) und andererseits zu höheren kalkulatorischen Kapitalkosten (+14,1 Mio.). Der kalkulatorische Zinssatz bleibt unverändert bei 3 Prozent.

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 170 000 000
- Verzinsung auf Anlagewert 130 870 000
- Dienstleistungen BBL 150 000

Details zum Voranschlag des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 852 800**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Entgelt für Aufwand im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes). Seit dem 1.1.2010 stellt das GS EJPD (Leistungserbringer) den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und Fachzentrums Personal in Rechnung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

- Übrige Rückerstattungen fw 102 900
- Dienstleistungen LV 5 749 900

Übriger Ertrag

E1500.0001 **39 500**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Erträge aus der CO_2-Abgabe. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

- Liegenschaftenertrag fw 18 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 21 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 521 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 521 900

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ergibt sich durch die Lohnmassnahmen 2011 (0,4 % von Total 1,0 % wurden im Jahr 2011 unterjährig abgetreten) sowie eine Kreditabtretung für die durch die Eidg. Spielbankenkommission (ESBK) zu beziehenden Leistungen im Bereich des Integrationsmanagements.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **1 231 200**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 231 200

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf die Lohnmassnahmen 2011 (0,4 % von Total 1,0 % wurden im Jahr 2011 unterjährig abgetreten) zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **351 800**

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie finanzielle Beteiligung an berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung von qualifiziertem Personal. Nebst der gezielten Aus- und Weiterbildung in allen Fachbereichen sind 80 000 Franken für die Berufsbildung (Lernende, inkl. Lernendenlager EJPD) vorgesehen.

- Kinderbetreuung fw 40 000
- Aus- und Weiterbildung fw 235 600
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 000
- Ausbildung LV 51 200

Raummiete

A2113.0001 **2 102 500**

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 102 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 180 600**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 405 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 404 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 10 500
- Telekommunikationsleistungen LV 361 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf Mengendifferenzen bei der Büroautomation und den Arbeitsplatzsystemen zurückzuführen, welche im Rahmen des Inventarprojekts des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) bereinigt wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 362 500**

Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Unterstützung bei der Umsetzung von diversen Bundesprojekten (Vertragsmanagement, Spesen, Zeitwirtschaft etc. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 162 500
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 200 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf eine haushaltsneutrale Mittelverschiebung aus dem Kredit A2119.0001

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

übriger Betriebsaufwand zurückzuführen. Die Mittel werden für die Aufwendungen (Spesen) der Kommissionsmitglieder der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) eingesetzt. Im Voranschlag des Vorjahres waren diese Mittel noch unter dem Kredit A2119.0001 übriger Betriebsaufwand eingestellt. Aufgrund der Kontierungsvorschriften ist eine Umbuchung der Mittel vom übrigen Betriebsaufwand in den Beratungsaufwand notwendig.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**1 372 800**
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	15 000
• Post- und Versandspesen fw	66 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	179 900
• Externe Dienstleistungen fw (a.o. Staatsanwälte, Übersetzungen)	305 800
• Effektive Spesen fw	239 700
• Pauschalspesen fw	3 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand)	99 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	173 500
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	50 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	31 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	184 000
• Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS)	25 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist insbesondere auf die Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen im Bereich der Leistungsverrechnung zurückzuführen. Die Ver- und Entsorgungskosten (im VA2011 Bestandteil der Mietkosten), sind ab dem Voranschlag 2012 neu in den Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen enthalten. Die haushaltsneutrale Verschiebung der Kreditanteile für die Finanzierung der Aufwendungen der Kommissionsmitglieder der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) wird auf diesem Kredit kompensiert.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**3 325 000**

Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 419 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	905 600

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ergibt sich u.a. aus Kürzungen im Voranschlag 2011, welche für die Mehrkosten des Migrationsprojektes Windows 7 zu Gunsten des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) vorgenommen wurden.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128	**16 681 000**

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2007 und mit dem Voranschlag 2009 wurden für die informatikseitige Anbindung der Schweiz an Schengen/Dublin insgesamt ein Verpflichtungs- und ein Zusatzkredit von insgesamt 141,8 Millionen bewilligt.

Aus Gründen der Transparenz und damit die Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projektes vereinfacht werden kann, werden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredites gemäss FHV Art. 20, Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres werden die Mittel den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC EJPD) bedarfsgerecht abgetreten.

Im Verlauf des Jahres 2010 zeichnete sich erneut ab, dass die EU Probleme betreffend der Weiterentwicklungen des Schengener Informationssystems SIS II sowie des Visa Informationssystems VIS hat. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage seitens der EU verzögerten sich die nationalen Umsetzungen ebenfalls. Die im 2010 bewilligten, aber nicht zur Verwendung gelangten finanziellen Mittel führten zu einem Kreditrest, welcher zur Sicherstellung der im 2011 erforderlichen Umsetzungsarbeiten teilweise ins 2011 übertragen wurde. Die Differenz zwischen dem Kreditrest 2010 und dem Mehrbedarf 2011 (9,3 Mio.) wurde im Jahr 2012 plafonderhöhend eingestellt.

Die Mittel im Voranschlag 2012 werden primär für die Umsetzung folgender Vorhaben verwendet:

- Realisierung Release 3 Nationales VISA Information System (N-VIS RE3)
- Realisierung Release 2 des Nationalen Schengen Information Systems (N-SIS)
- Programmleitung

Zusätzlich werden Mittel aus dem neuen VK Neu-und Weiterentwicklung Schengen/Dublin für folgende neuen Vorhaben verwendet:

- VIS-Mail Realisierungseinheit 2 (VIS-Mail RE2)
- Schwedische Initiative
- Weiterentwicklung verschiedener Schengen/Dublin Anwendungen (Eurodac, API, NAA etc.)
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 16 681 000

Dieser Betrag setzt sich aus dem Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin (12.171 Mio) und dem Verpflichtungskredit Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin (4.51 Mio) zusammen (beide Verpflichtungskredite sind verwaltungseinheitenübergreifend).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 begründet sich dadurch, dass aufgrund der aktuellen Planung (Bundesratsbeschluss vom 30.5.2008) im 2012 weniger Investitionen getätigt werden müssen.

Verwaltungseinheitenübergreifender «Verpflichtungskredit Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/ 16.12.2008), V0156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit V0219.00 Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin (im Voranschlag 2012 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **13 297 800**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD (ESBK), bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hardware- und Software-Investitionen noch nicht klar sind. Eine Departementsreserve ist für unplanbare Projekte (z.B. Anpassungen aufgrund von geänderten gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen) vorgesehen.

Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, in diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 13 267 800
- Investition Informatiksysteme fw 30 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 begründet sich einerseits durch die Einstellung der finanziellen Mittel für die Ablösung der HP NonStop Server-Plattform für die Entwicklung und den Betrieb der geschäftskritischen Fachanwendungen des EJPD und andererseits durch die neue Regelung bezüglich der investiven Mittel aus dem IKT-Wachstum, welche gemäss Entscheid des IRB vom 22.2.2010 seit dem Voranschlag 2011 neu in den Globalkrediten der Departemente einzustellen sind (davon 4,17 Mio. für das Projekt «Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem» (AFIS)).

Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform «(BB vom 9.12.2009), V0199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF» V0200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit V0213.00 «Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) (im Voranschlag 2012 beantragt, fedpol), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **13 144 500**

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschifffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); VOSTRA-Verordnung vom 29.9.2006 (SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 13 144 500

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010, wobei aufgrund neuer Einnahmen im Bereich des elektronischen Betreibungswesens eine zusätzliche Aufstockung erfolgte.

Entgelte

E1300.0010 **1 737 600**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen (SMV).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 737 600

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **5 925 000**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 925 000

Gemäss Sharing-Gesetz erfolgt die Teilung eingezogener Vermögenswerte wie folgt: 5/10 einziehender Kanton, 3/10 Bund und 2/10 Lex rei sitae Kanton (Kanton, in dem die Vermögenswerte lagen). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **33 300**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 33 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **35 060 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 060 300

Der Mehrbedarf ist auf die Lohnmassnahmen 2011 (0,4 % von Total 1,0 % wurden im Jahr 2011 unterjährig abgetreten) sowie auf zusätzlichen Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Übernahme ehemals erwerbsbehinderter Personen zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **381 700**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung. Der Kreditanteil «Ausbildung LV» beinhaltet die eingestellten Mittel für das bundesweite Ausbildungszentrum.

- Kinderbetreuung fw 26 800
- Aus- und Weiterbildung fw 166 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 96 400
- Ausbildung LV 92 000

Raummiete

A2113.0001 **4 408 600**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 408 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 249 200**

Die Leistungsverrechnung betrifft einerseits die Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und andererseits die Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung sowie die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 709 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 161 300
- Telekommunikationsleistungen LV 378 900

Diverse Preiserhöhungen durch neuen Produktkatalog (Schalenmodell) des BIT, vor allem im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Betriebssystems Windows 7.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 632 100**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden die Teilrevision des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (Sanierungsrecht), Teilrevision des Haftpflichtrechts (Verjährungsfristen), die nationale Menschenrechtsinstitution, die Tätigkeiten in den Bereichen Regierungsreform, die Regelung der organisierten Suizidhilfe sowie die Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht. Der budgetierte finanzierungswirksame Aufwand beinhaltet die Beratungsleistungen von selbstständigen und unselbstständigen Auftragsnehmern sowie die damit verbundenen Spesen. Der Leistungsverrechnungsanteil der Finanzposition betrifft die Beratungsleistungen, die durch das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 663 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 497 000
- Kommissionen fw 221 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 250 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 durch die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau der nationalen Menschenrechtsinstitution.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 591 000**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1), Artikel 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3).

Finanzierung der Auslieferungskosten (knapp 2/3 des sonstigen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. All diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und der erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Post- und Versandspesen fw 255 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100 900
- Externe Dienstleistungen fw 262 300
- Effektive Spesen fw 501 900
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 150 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 764 400
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 363 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 70 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 20 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 325 000
- Dienstleistungen LV 774 600

Die Veränderung zum Voranschlag 2011 ergibt sich einerseits aus der Verschiebung von Mitteln aus dem Kredit «Übriger Personalaufwand» und den Mehraufwendungen im Bereich der Auslieferungskosten.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **–**

Abschreibungen aus dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Software-Eigenentwicklung.

- Abschreibungen Software nf –

Da im Jahre 2011 keine Eigenentwicklungen abgeschrieben werden, sind keine Aufwendungen budgetiert.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **77 982 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 77 982 500

Jahreszusicherungskredit Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Modellversuche

A2310.0152 **2 000 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011, da mit weniger Modellversuchen gerechnet wird.

Verpflichtungskredit Modellversuche (BB vom 13.12.2000/ 2.6.2005), V0047.00/V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 161 100**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und andererseits aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, UNCITRAL und CIEC zusammen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 161 100

Für den Voranschlag 2012 beläuft sich der Beitrag an den Verwaltungskosten Schengen auf 767 000 Franken. Dies entspricht 7,286 Prozent der gesamten Schengener Verwaltungskosten von jährlich 8 100 000 Euro.

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 **266 700**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 35 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 50 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 216 700

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **5 221 100**

BG vom 21.3.1973 über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer im Ausland. Er vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten von heimkehrenden Auslandschweizern für drei Monate, sollten diese nachweislich länger als drei Jahre im Ausland gelebt haben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 221 100

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurde der budgetierte Wert nach unten korrigiert.

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 326 100**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 326 100

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **18 637 500**

Wertberichtigung für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten».

- Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen nf 18 637 500

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 215 800**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Die Zahlen basieren auf den einzelnen Studien- und Projektberichten sowie den zugehörigen KNW-Modulen (Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit). Die Informatikprojekte sind hauptsächlich eGovernment-Projekte in den diversen Register-Bereichen.

- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 4 215 800

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist im Zusammenhang mit der Einführung des Militärgesetzes im Strafregister sowie auf zusätzliche Ausgaben gekoppelt mit Mehreinnahmen im Bereich des elektronischen Betreibungswesens zurückzuführen.

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **18 637 500**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341).

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

- Investitionsbeiträge fw 18 637 500

Der Bedarf ergibt sich aus bereits zugesicherten Bundesbeiträgen und aufgrund einer alljährlich im Januar durchgeführten Finanzumfrage bei den Kantonen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die gegenüber dem Voranschlag 2011 zusätzlich eingestellten Mittel werden zum Abtragen der bereits eingegangen Verpflichtungen verwendet.

Jahreszusicherungskredit Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **172 300**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0, Art. 13); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411, Art. 113); Waffenverordnung vom 2.7.2008 (WV, SR 514, 541, Art. 55 i.V.m. Anhang 1).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 172 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Entgelte

E1300.0010 **10 794 400**

Bundesgesetz vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG, SR 143.1, Art. 9), Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11, Art. 45ff Anhänge 2 und 3).

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 10 750 000
- Übrige Entgelte fw 44 400

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Der Gebührenanteil des Bundes dient zur Deckung der Produktionskosten beim BBL sowie der Bereitstellung der informatikseitigen Infrastruktur und der weiteren notwendigen Infrastruktur durch fedpol. Pro ausgestelltem Pass erhält fedpol einen Anteil von durchschnittlich 22 Franken. Der Anteil fedpol wird mit dem VA12 erstmals vollumfänglich beim fedpol eingestellt (vormals beim BBL budgetiert). Dies hat zur Folge, dass die Erträge gegenüber dem Budget 2011 ansteigen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **313 200**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden.

- Liegenschaftenertrag fw 169 100
- Anderer verschieder Ertrag fw 144 100

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **128 407 400**

Finanzierung von rund 800 Stellen im fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 128 407 400

Die Zunahme im Personalaufwand ist auf die Budgetierung der Lohnmassnahmen 2011 zurück zu führen (0,4 % von Total 1,0 % wurden im Jahr 2011 unterjährig abgetreten). Der Stellenbestand bleibt auf dem Niveau des Voranschlages 2011.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 629 000**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 1 085 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 161 600
- Ausbildung LV 307 300

Ausbildungsmassnahmen im Bereich der neuen Strafprozessordnung, Schulungen im Zusammenhang mit den IKT Fachanwendungen und Büroautomation sowie Massnahmen zur Umsetzung der Sprachenverordnung und Erhöhung der Sprachkompetenzen im fedpol. Im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung werden aufgrund der Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen per 1.1.2011 Mehrkosten entstehen, welche durch das EPA zentral eingestellt wurden und unterjährig den Verwaltungseinheiten abgetreten werden.

Strategische Projekte

A2111.0131 **4 760 900**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 634 000
- Aus- und Weiterbildung fw 54 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 162 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 150 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 30 000
- Ausrüstung fw 100 000
- Effektive Spesen fw 55 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 180 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 194 600
- Investition Personenwagen fw 200 000

Umsetzung von strategischen Projekten im Bundesamt für Polizei. Darunter fallen im Jahr 2012 namentlich das Projekt HOOGAN/Fancard, das Projekt zum Aufbau des ausserprozessualen Zeugenschutzes beim Bund. Mehrkosten entstehen insbesondere durch die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zum Ausstellungsverfahren nicht biometrischer Identitätskarten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren

A2111.0261 **4 890 000**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO; 312.0); Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71).

Kosten, die im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren der Bundeskriminalpolizei sowie der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation anfallen: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 210 000
- Externe Dienstleistungen fw 50 000
- Effektive Spesen fw 1 030 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 600 000

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden StaatsanwältInnen der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig.

Raummiete

A2113.0001 **15 645 700**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 15 645 700

Mehrkosten durch die Verrechnung der Ausbildungsinfrastrukturen für den Bereich der Sicherheitsbeauftragten im Luftverkehr sowie der baulichen Sicherheitsmassnahmen für den Standort Bolligenstrasse.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **37 119 100**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Im vorliegenden Kredit werden seit 2009 ausschliesslich die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

- HW-Informatik fw 70 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 021 100
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 64 300
- Telekommunikationsleistungen fw 100 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 32 533 300
- Telekommunikationsleistungen LV 2 330 400

Mehrkosten durch den Anstieg der IKT-Betriebskosten für den Betrieb der Polizeiverbundsysteme von fedpol sowie der Systemplattform für Ausweisschriften. Unter Berücksichtigung des IKT Budgets für Investitionen in Sachanlagen steigen die Kosten der Leistungsverrechnung zulasten der finanzierungswirksamen Kosten an.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 125 000**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 91ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die gelegentliche Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können. Ein Teil dieser Gutachten wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung vom SIR in Lausanne erarbeitet.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 738 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 356 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 30 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund der anstehenden Projekte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Erhöhung des Kredites wurde zulasten der Position Übriger Betriebsaufwand vollzogen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **10 229 700**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81ff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.111.31), Art. 41ff; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnbillette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 210 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 433 000
- Post- und Versandspesen fw 150 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 760 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 354 000
- Ausrüstung fw 246 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 035 400
- Effektive Spesen fw 1 519 000
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 5 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 714 800
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 056 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 125 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 336 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 050 300
- Dienstleistungen LV 2 231 600

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011, , da die Spesen im Zusammenhang mit der Ausbildung nicht mehr im Übrigen Personalaufwand ausgewiesen werden dürfen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **12 172 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0, Art. 51); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01, Art. 59).

- Abschreibungen Mobilien nf 2 703 000
- Abschreibungen Informatik nf 1 629 300
- Abschreibungen Software nf 7 839 700

Tiefere Abschreibungen aufgrund eines tieferen Investitionsvolumens gegenüber dem Vorjahr.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **12 750 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betreffend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. Verträge mit den Kantonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes. BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

- Kantone fw 12 750 000

Mit den Leistungserbringern (Kanton Bern; Kanton und Stadt Zürich) werden jeweils Fixbeträge für drei Jahre vereinbart. Im Jahr 2010 wurden diese vertraglichen Pauschalen auf der Basis der Ereignisse der vorangegangenen drei Jahre leicht erhöht. Da seit dem 1.1.2008 im Kanton Bern eine Einheitspolizei geschaffen wurde und die Leistungen der beiden Gemeinwesen nicht separat ausgewiesen werden können, erhält der Kanton Bern bis ins Jahr 2012 einerseits die Pauschalabgeltung der Stadt Bern sowie andererseits einen gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Bern festgelegten Betrag für Leistungen auf dem übrigen Kantonsgebiet.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **2 280 600**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 280 600

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 406 300
- Beiträge Schengen/Dublin 856 300
- Egmont-Groupe 18 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Minderkosten bei den Beiträgen Interpol durch eine Senkung der prozentualen Kostenbeteiligung der Schweiz am Gesamtbudget Interpol. Der neue Verteilschlüssel sieht für die Schweiz eine schrittweise Reduktion des Beitrages innert fünf Jahren von 2,74 auf 1,95 Prozent vor. Bei den Beiträgen an die EU für die Schengener Informationssysteme ist voraussichtlich mit unveränderten Kosten zu rechnen. Aufgrund erheblicher Unsicherheiten in Bezug auf den Umfang der Weiterentwicklungen der Schengener Informationssysteme sowie der politischen Entscheide und Steuerung auf der Seite der EU ist die Planung der Beiträge Schengen/Dublin äusserst schwierig.

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **6 404 000**

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 4.12.2009 über verwaltungspolizeiliche Massnahmen und über Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (SR 120.52, Art. 2); V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6); Art. 5. BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) in Verbindung mit den Ergänzungsprotokollen für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) resp. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11); Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Artikel 386 StGB (Schweizerische Kriminalprävention, SKP).

Abgeltung von fedpol an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Securitas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung sowie des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizeiinstitut und die Geschäftsstelle der Schweizerischen Verbrechensprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Kantone fw 640 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 764 000

Dieser Kredit setzt sich aus insbesondere folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 640 000
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 750 000
- Schweizerisches Polizei-Institut 1 200 000
- WFD 2 682 000

Mehrkosten gegenüber dem VA 2011 für die interkantonalen Häftlingstransporte aufgrund der Einführung des Wochenendbetriebes, welcher gestützt auf die per 1.1.2011 in Kraft getretene Strafprozessordnung umgesetzt werden muss. Zudem fordert die SBB nach 10 Jahren erstmals eine Tarifanpassung und die Securitas beabsichtigt, den Kilometerpreis zu erhöhen, so dass mit einer Erhöhung des Bundesbeitrags für das Jahr 2012 zu rechnen ist.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **16 063 900**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich .

- HW-Informatik fw 1 971 100
- SW-Informatik fw 1 339 300
- SW-Lizenzen fw 140 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 800 500
- Ausrüstung fw 980 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 2 830 000
- Investition Personenwagen fw 1 675 000
- Investition Informatiksysteme fw 1 017 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 310 300

Reduktion der IKT-seitigen Investitionen zur Finanzierung der steigenden Betriebskosten in der Informatik. Dagegen werden sämtliche nicht aktivierungspflichtigen Investitionen wie Spezialelektronik und Sonderausrüstungen ab dem Voranschlag 2012 im Investitionskredit anstelle in der Position Übriger Betriebsaufwand eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

AFIS New Generation

A4100.0133 **950 000**

BRB vom 22.12.2010 über die Finanzierung der Beschaffung einer neuen Generation Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 321 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 628 700

Damit der Bund im Bereich Personen- und Tatortspuren Identifikation auch weiterhin seinen Beitrag an die innere Sicherheit leisten kann, ist die Ablösung des AFIS zwingend notwendig. Mit der Investition in ein neues System wird der Schweiz für die kommenden Jahre ein effizientes Werkzeug für die Personen- und Tatortspuren zur Verfügung stehen. Ein Teil der Mittel ist im IKT Globalkredit des GS EJPD eingestellt und wird im Verlaufe des Jahres abgetreten.

Verpflichtungskredit V0213.00 (im Voranschlag 2012 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 373 000**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 818 000
- Dienstleistungen LV 555 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Entgelte

E1300.0010 **168 000**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 168 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **6 600**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 600

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 019 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 019 300

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **60 000**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland. Kinderbetreuungskosten. Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 1 000
- Aus- und Weiterbildung fw 32 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 100
- Ausbildung LV 21 800

Die Abweichungen zum Voranschlag 2011 sind auf zusätzlich eingestellte Mittel für bundesinternen Ausbildungsaufwand (LV) zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **439 400**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 56 300
- SW-Informatik fw 25 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 260 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 57 400
- Telekommunikationsleistungen LV 39 800

Beratungsaufwand

A2115.0001 **209 300**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 197 300
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 000

Mehraufwand für Beizug eines externen Experten zur Professionalisierung der Bibliothek.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 036 800**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Reisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 92 000
- Betreuung und Pflege fw 87 000
- Wartung und Inspektion fw 54 000
- Post- und Versandspesen fw 31 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 441 400
- Externe Dienstleistungen fw 3 000
- Effektive Spesen fw 71 500
- Pauschalspesen fw 10 000
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 128 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 17 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 71 300
- Dienstleistungen LV 11 500

Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2011, da auf die geplante Sparmassnahme zur Priorisierung der Bibliothek teilweise verzichtet wurde.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **24 500**

- Abschreibungen Mobilien nf 13 000
- Abschreibungen Informatik nf 11 500

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **29 700**

Ersatz der Informatikinfrastruktur.

- Investition Informatiksysteme fw 29 700

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Das Bundesamt für Metrologie wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt und aufgrund der Umwandlung des METAS in eine dezentrale Verwaltungseinheit bis 2012 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**17 125 800**
• fw	13 443 200
• LV	3 682 600

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen, Eichgebühren, Eichgebührenanteile der kantonalen Eichämter und privaten Eichstellen zur Abgeltung von Dienstleistungen zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes, Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]) sowie Vergütungen anderer Verwaltungseinheiten für den Betrieb von Labors.

Im Bereich der metrologischen Dienstleistungen wird mit einem relativ konstanten Erlös gegenüber dem Voranschlag 2011 gerechnet. Die Einnahmen im Bereich der Eichgebühren steigen infolge Übernahme von Arbeiten der Eichstellen im Bereich der Verkehrsmesstechnik, Akustik und Feuerung sowie durch die Einführung der Eichpflicht von Atemalkoholmessmitteln an. Durch die Übernahme des Labors für Alkoholanalyse der Eidgenössischen Alkoholverwaltung per 1.11.2011 steigt der Dienstleistungsertrag um 1,4 Millionen Franken an. Diese Ertragssteigerung führt zu Mehraufwand in gleicher Höhe. Die Erträge aus Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm des EMRP erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr infolge mehrerer neuer Projekte.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**43 051 200**
• fw	31 596 400
• nf	2 670 000
• LV	8 784 800

Der Funktionsaufwand umfasst den Personalaufwand, die Miete und die Nebenkosten sowie Sachmittel, Abschreibungen und den übrigen Betriebsaufwand.

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2011 ist einerseits auf die Teuerung und die Lohnmassnahmen sowie auf Mehraufwände infolge der erwähnten Mehrerträge zurückzuführen. Andererseits stellt das METAS zusätzliche Mittel im Voranschlag 2012 für die Stärkung der Gesetzlichen Metrologie (PG 2) ein.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0108	**336 500**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML) sowie Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	336 500

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**2 500 000**
• fw	2 500 000

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Aktivierungswert von über 5000 Franken.

Der Investitionsbedarf steigt aufgrund der neuen Aufgaben im Bereich der Eichstellen und der Übernahme des Labors für Alkoholanalysen gegenüber dem Vorjahr an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Nationale Messbasis

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die das METAS gemäss Bundesgesetz über das Messwesen zu erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Gesetzliche Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass das METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die im Rahmen der Vereinbarung unter dem Metervertrag (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt.	Eintrag in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)	100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten
Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen.	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktegruppen 2 und 3, die nicht erfüllt werden können	weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge
In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz und in Bereichen von öffentlichem Interesse (Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit) sind neue Messmöglichkeiten entwickelt und aufgebaut.	Verfügbarkeit der Messeinrichtungen gemäss Projektplanung	anvisierter Ausbaustand zu 100 % erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	0,3	0,4	0,9	0,5	125,0
Kosten	23,7	23,9	24,8	0,9	3,8
Saldo	**-23,4**	**-23,5**	**-23,9**		
Kostendeckungsgrad	1 %	2 %	4 %		

Bemerkungen

Bei den Erlösen handelt es sich um Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Gesetzliche Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für das METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und mit den wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung und Überwachung der Eich- und die Bezeichnung von Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Gesetze, Verordnungen und Weisungen sind aktuell, angemessen und entsprechend den internationalen Anforderungen vollzogen.	Anzahl Beschwerden über schweizerische Messmittel aufgrund mangelhafter Produktvorschriften oder falscher Auslegung durch die Vollzugsbehörden.	keine
Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch das METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.	Bekanntmachung der Beanstandungen über nicht-konforme Messmittel	alle berechtigten Beanstandungen
Zulassungen und Eichungen sind durch das METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt.	Reklamationen/durchgeführte Prüfungen und Eichungen	weniger als 3 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	5,4	6,1	7,4	1,3	21,3
Kosten	5,8	6,1	7,8	1,7	27,9
Saldo	**-0,4**	**–**	**-0,4**		
Kostendeckungsgrad	93 %	100 %	95 %		

Bemerkungen

Mit dem Wegfallen der Ersteichung bei gewissen Messgeräten haben die Einnahmen für Eichungen im METAS und die Eichgebührenanteile von Eichstellen über die letzten Jahre abgenommen. Durch die Übernahme von Tätigkeiten der Eichstellen im Bereich der Verkehrsmesstechnik, Akustik und Feuerung sowie durch die Einführung der Eichpflicht im Bereich der Atemalkoholmessmittel steigen die Einnahmen aber auch die Kosten im 2012 an. Der tiefere Kostendeckungsgrad ist schliesslich auch auf die verstärkten und kostensteigernden Massnahmen im Bereich der Marktüberwachung zurück zu führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Industrielle Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die dem METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören auch der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen sowie Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen vom METAS ergeben. Im Rahmen der Überprüfung der Labortätigkeit innerhalb der Bundesverwaltung betreibt das METAS neu auch Labors für andere Bundesstellen, diese Kosten und Erlöse werden in der Produktgruppe 3 gezeigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Messergebnisse der Kalibrierlaboratorien und des schweizerischen Eichdienstes sind auf international anerkannte Normale rückverfolgbar.	Beanstandungen	keine
Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft.	Reklamationen/durchgeführte Aufträge	weniger als 1 %
Der Erlös aus den erbrachten Dienstleistungen in den angestammten Bereichen bis 2010 folgt mindestens dem Wachstumsverlauf der verarbeitenden Industrie in der Schweiz.	Erlös in Produktgruppe 3 ohne Hydrometrie und Alkoholanalysen	Verlauf gleich oder grösser Zunahme Index

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag [1] 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	3,8	7,0	8,7	1,7	24,3
Kosten	5,3	8,9	10,7	1,8	20,2
Saldo	**-1,5**	**-1,9**	**-2,0**		
Kostendeckungsgrad	72 %	79 %	81 %		

[1] nach der Veröffentlichung der Begründungen der Verwaltungseinheiten wurde das Budget des METAS noch angepasst (Übernahme Labor Hydrologie vom BAFU), diese Anpassung wurde hier mit berücksichtigt

Bemerkungen

Für die bisherigen Tätigkeiten des METAS in der Produktgruppe 3 gehen wir von leicht steigenden Erlösen bei leicht steigenden Kosten aus. Die Hauptzunahme der Kosten und der Erlöse ist auf die Übernahme von Laborbereichen aus der Bundesverwaltung (Alkoholanalysen +1,4 Mio. Fr.) zurück zu führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **395 000 000**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 395 000 000

Infolge einer Prozessvereinfachung werden seit 2010 das Inkasso (ehemals bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung) und seit 2011 die Ertragsbuchungen der Spielbankenabgabe direkt bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission getätigt (ehemals beim Bundesamt für Sozialversicherungen).
Der prognostizierte Rückgang der Abgabe lässt sich hauptsächlich mit der aktuellen Konjunkturlage sowie den in mehreren Kantonen eingeführten Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden erklären.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **5 660 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 50–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88, Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wird eine Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe vereinnahmt. Darüber hinaus werden die Verfahrensgebühren dieser Ertragsposition zugeführt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 660 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Aufsichtsabgabe 3 500 000
- Entschädigung der Kosten für Spielbankenabgabenerhebung 1 500 000
- Verfahrensgebühren 660 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010, wobei die Aufsichtsabgabe an die ersten Erfahrungswerte mit der verfeinerten Kalkulationsmethode angepasst wurde.

Entgelte

E1300.0010 **70 400**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Rückerstattungen von Ausgaben früherer Jahre. Die Einnahmen stammen aus Debitorenverlusten vergangener Jahre, die von der Zentralen Inkassostelle eingetrieben und der Eidgenössischen Spielbankenkommission abgeliefert werden.

- Übrige Rückerstattungen fw 70 000
- Zinsertrag Banken fw 400

Der eingestellte Wert basiert auf den Erfahrungszahlen der letzten vier Jahre.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **201 500**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen, sowie aus Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 200 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **230 000**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR, 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 230 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010, wobei diese Einnahmen abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren sind. Es lässt sich nicht im Voraus sagen, wie viele Vermögenswerte pro Verfahren definitiv beschlagnahmt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 111 200**

Besoldung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 111 200

Der Kredit beinhaltet das Volumen für einen Stellenbestand von 40 Vollzeitstellen inklusive deren Lohnentwicklung. Gegenüber dem Vorjahr Aufstockung des Personalbestands um 5 Stellen (alt bei 35 besetzten Vollzeitstellen), die grundsätzlich mit den zwei neuen Spielbanken zu begründen ist, die ihre Konzessionen im 2012 erhalten werden. Diese Stellenaufstockung wird mit den bestehenden Mitteln finanziert (der Kreditrest in der Rechnung 2010 betrug über 0,6 Mio. Franken).

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **180 000**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 180 000

Aufgrund der anstehenden Wiederwahl der Kommissionsmitglieder wurde das Budget leicht erhöht, da mit einer Aufstockung von ein bis zwei Mitgliedern gerechnet wird. Derzeit besteht die Kommission aus dem Minimalbestand von fünf Mitgliedern inklusive dem Präsidenten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **66 400**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für externe Personalausschreibungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 40 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 000
- Ausbildung LV 16 400

Der budgetierte Wert entspricht den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren.

Debitorenverluste

A2111.0265 **700 000**

- Debitorenverluste fw 700 000

Die Debitorenverluste der ESBK stammen aus der Erledigung von Straffällen. Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen, und fällt in dieser Eigenschaft Strafentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die daraus entstehenden Debitoren stammen nicht aus vertraglichen, wechselseitigen Beziehungen (keine gegenseitige Leistungspflicht), sondern aus einseitig durch die Kommission oder die Rechtsmittelinstanzen verfügten Verpflichtungen, aus durch den Schuldner begangenen Delikten.

Raummiete

A2113.0001 **625 700**

Mietaufwand für die von der Eidg. Spielbankenkommission gemieteten Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 625 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **573 600**

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung FABASOFT (Lösung elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Informatik fw 5 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 95 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 361 900
- Telekommunikationsleistungen LV 91 700

Mehraufwand beim VIP-Support und für die Beschaffung von Bildschirmen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 283 300**

Die Mittel werden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt. Die Kosten entstehen aus Konventionen mit den entsprechenden Kantonen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und für die Untersuchungen der Straffälle vor Ort. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Ausgaben für die Ausübung der ordentlichen Aufsicht über die Spielbanken.

- Post- und Versandspesen fw 19 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 37 000
- Externe Dienstleistungen fw 591 600
- Effektive Spesen fw 110 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 147 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 63 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 12 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 23 800
- Dienstleistungen LV 273 800

Leichter Mehraufwand bei den nutzerspezifischen Basisdienstleistungen des BBL aufgrund einer Anpassung der Leistungsbeziehung. Dieser Aufwand wird unter dem Kredit Raummiete kompensiert. Weiter wurde der sonstige Betriebsaufwand im Bereich der Parteientschädigungen an Erfahrungswerte angepasst und damit etwas erhöht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 800**

- Abschreibungen Informatik nf 4 800

Abschreibungen für die Ende 2010 beschaffte Storage für das Labor der ESBK. Die Storage dient dazu, Beweise im Bereich der Strafverfolgung sicherzustellen.

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **381 096 300**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2012 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2010.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 381 096 300

Seit 2011 wird die Aufwandsbuchung der Spielbankenabgabe (ehemals beim Bundesamt für Sozialversicherungen) infolge einer Prozessvereinfachung direkt bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission getätigt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **24 145 000**

V vom 20.1.2010 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b, ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 24 145 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 300 000
- Bürgerrechtsgebühren 5 750 000
- Einreise- und Visagebühren 3 300 000
- Reisepapiere 1 365 000
- Gebühren ZEMIS 10 400 000
- Übriges (Lingua usw.) 30 000
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 250 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 750 000

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2012 wird mit einer unveränderten Anzahl an Zustimmungsentscheiden zu den Arbeitsbewilligungen gerechnet.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig vom Verhältnis der ordentlichen zu den erleichterten Einbürgerungen. Für das Budgetjahr 2012 wird mit 19 000 ordentlichen und 9000 erleichterten Einbürgerungsverfahren gerechnet.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandvertretungen stellen seit der Einführung von Schengen jährlich rund 400 000 Visa zu einem Preis von 60 Euro pro Stück aus. Das EDA ist verpflichtet, dem BFM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09 % bzw. rund Fr. 8). Die Gebühren im Bereich Visa-Einspracheverfahren wurden per 15.5.2010 auf 150 Franken angehoben. Für 2012 wird mit rund 3000 Einspracheverfahren gerechnet.

Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben Anspruch auf Abgabe eines schweizerischen Reisedokuments. Asylsuchenden und schutzbedürftigen ausländischen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen kann seit dem 1.3.2010 (Inkrafttreten der totalrevidierten Reisepapierverordnung RDV, SR 143.5) ohne Nennung eines spezifischen Reisegrundes eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Die Anzahl der jährlich abgegebenen Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise hängt in erster Linie vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sowie von der Anzahl der im jeweiligen Zeitraum infolge Ablaufs der Gültigkeit zu ersetzenden Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise ab. Für das Jahr 2012 ist mit rund 8000 Reiseausweisen für Flüchtlinge, 450 Pässen für ausländische Personen, 2000 Identitätsausweisen sowie 3400 Bewilligungen zur Wiedereinreise zu rechnen.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS.

Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Budgetjahr 2012 wird mit einer unveränderten Anzahl an kostenpflichtigen Aufenthaltsnachforschungen gerechnet.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Mit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises per 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Es wird mit bis zu 350 000 Ausweisen pro Jahr gerechnet.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2011 basiert auf mengenmässigen Schätzkorrekturen bei den Bürgerrechtsgebühren (Korrektur der prognostizierten Anzahl Einbürgerungsverfahren aufgrund der Erfahrungswerte 2010/2011), im Visabereich (Korrektur der prognostizierten Anzahl Schengenvisa aufgrund der Erfahrungswerte 2010/2011 sowie tieferer Euro-Wechselkurs) sowie bei den Reisepapieren (tiefere Anzahl Reisedokumente, welche im 2012 infolge Ablaufs der Gültigkeit zu ersetzen sind).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Entgelte

E1300.0010 **18 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14–17, BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 17 990 000
- Zinsertrag Banken fw 10 000
- Übrige Rückerstattungen nf (Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung) –

Der Betrag «Übrige Rückerstattungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- SonderA 16 000 000
- Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 1 990 000

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind verpflichtet, dem Bund die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückzuerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber von asylsuchenden Personen verpflichtet, 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Einkommens dem BFM zu überweisen. Per Anfang 2008 wurde die bisherige Abgabe, d.h. die so genannte Sicherheits- und Rückerstattungspflicht (SiRück) durch die Sonderabgabe abgelöst (SonderA). Aufgrund der neuen Regelung ist die Beitragspflicht sowohl betraglich (15'000 Franken) wie zeitlich (maximal 10 Jahre) limitiert. Dies hatte zur Folge, dass mehr als 2/3 der bisher SiRück-pflichtigen Konteninhaber nicht mehr SonderA-pflichtig waren und grösstenteils in den Jahren 2008–2009 als Übergangsfälle abgerechnet bzw. abgeschlossen wurden und in diesen Jahren zu entsprechenden Mehrerträgen führten. Mit der Einführung der SonderA wird eine direkte Vereinnahmung der Gelder möglich (unter SiRück konnte die Vereinnahmung durch den Bund erst zum Abrechnungszeitpunkt des Kontos erfolgen). Aus diesem Grunde musste ein neues bundesinternes Kontenverwaltungssystem entwickelt werden, bei dem die Gelder aller SonderA-Konti bereits zum Zeitpunkt der Einzahlung durch den Arbeitgeber vereinnahmt werden. Die Einführung des neuen Systems war zuerst für 2010 vorgesehen, aufgrund einer zeitintensiven WTO-Ausschreibung und der anspruchsvollen Umsetzung im EDV-Bereich wurde der Termin auf Ende 2011 verschoben. Ab 2012 ist somit nur noch mit den Erträgen aus laufenden Einzahlungen für die erwerbstätigen und der SonderA unterstellten Personen zu rechnen. Die Veränderungen der aktiven Rechnungsabgrenzung konnten im Rahmen der Budgetierung nicht abgeschätzt werden (Abgrenzung für nachschüssige Arbeitgebereinzahlungen für das vierte Quartal).

Rückerstattungen: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre (insbesondere Transferausgaben).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010, wobei die Mehrerträge aus den Übergangsfällen nicht berücksichtigt wurden. Als Referenzgrösse diente daher der Wert aus dem Jahre 2011.

Finanzertrag

E1400.0001 **50 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 50 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf den Rückzug eines für 2011 eingereichten Gesuchs für eine neue Vorfinanzierung einer Liegenschaft zurückzuführen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **11 010 000**

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013, SR 0.362.312.

Erträge aus Drittleistungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 100 000
- Erträge aus Drittleistungen fw 2 800 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw (CO_2-Lenkungsabgabe/Telefongebühren) 110 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 8 000 000

Der Betrag «Erträge aus Drittleistungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Erträge Vorfinanzierung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw 100 000
- Erträge Vorfinanzierung Projekte Aussengrenzenfonds fw 2 700 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Aussengrenzenfonds: Die Schweiz erhält im Gegenzug zu den geleisteten Beiträgen an den Aussengrenzenfonds Mittelzuweisungen, die sich zusammensetzen aus einem Anteil für technische Hilfe zur Fondsverwaltung sowie einem Anteil für die Mitfinanzierung von Projekten. Diese Mittelzuweisungen erfolgen in zwei Tranchen, wobei 50 Prozent der jährlichen Mittelzuweisungen als «Vorfinanzierung» ausbezahlt werden. Die budgetierten Einnahmen beziehen sich auf die erwarteten Mittelzuweisungen aus der Vorfinanzierung für das von der Schweiz noch zu erstellende Jahresprogramm 2012.

Liegenschaftsertrag: Einnahmen aus Parkplatzmieten von MitarbeiterInnen des BFM.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2011 basiert insbesondere auf der erstmaligen Budgetierung der finanzierungswirksamen Erträge im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds sowie auf Korrekturen im Bereich des Ertrags aus Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV (Mehrertrag nf).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **122 137 400**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Stundenlohn Anhörungspersonal: Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen und Protokollführer/-innen ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Temporärpersonal) 122 137 400

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf eine bis Ende 2012 befristete Personalaufstockung im Asylbereich inkl. Anhörungspersonal zurückzuführen (Reaktion auf erwarteten Anstieg auf 19 000 Asylgesuche im Zusammenhang mit den Umwälzungen in Nordafrika).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 619 800**

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 280 000
- Aus- und Weiterbildung fw (exkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung) 1 022 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche) 130 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT; Ausbildungen beim AZB seit 2010) 186 900

Aus- und Weiterbildung: Fach- und Managementausbildung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung.

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 steht insbesondere im Zusammenhang mit einem erwarteten Minderbedarf im Bereich Kinderbetreuung sowie einem Minderbedarf im Bereich Aus- und Weiterbildung inkl. Transfer des Aufwands für Spesenauslagen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen zum übrigen Betriebsaufwand.

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **47 390 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311);

In den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert. Der Bund betreibt fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe und Altstätten [bisher 30.6.2011 Transitzentrum]) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 47 390 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Daktyloskopie 721 000
- Grenzsanitarische Untersuchung 36 000
- Knochenanalysen 108 000
- Verpflegung 8 800 000
- Betreuungskosten 12 200 000
- Medizinalkosten 855 000
- Logen 18 000 000
- Allgemeine Ausgaben 3 400 000
- Transportkosten 1 700 000
- Flughafenpolizei 970 000
- Spezial-Unterkunftsmaterial 600 000

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen, namentlich auf Tuberkulose, für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Flughäfen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Medizinalkosten für in die Kantone verteilte und somit bei einer Krankenversicherung angemeldete Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet. Aufgrund des Erfahrungswerts des letzten Jahres wird mit tieferen Kosten gerechnet.

Loge: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) und ist verantwortlich für die Sicherheit in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (3 Fr. pro Person und Tag). Ebenfalls unter diese Rubrik fallen die Mieten für die Notunterkünfte und die Ausgaben für das Waschen der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobiliar und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 steht im Zusammenhang mit der Schätzkorrektur von 15 000 auf 19 000 Asylgesuche im 2012, welche aufgrund der aktuellen Situation in Nordafrika sowie den Unruhen im Nahen Osten (Syrien, etc.) erfolgt ist. Höhere Gesuchszahlen haben insbesondere Mehraufwände in den Bereichen Betreuungskosten sowie Logenbetrieb sowie Anpassungen bei den übrigen Ausgabenbereichen zur Folge.

Raummiete

A2113.0001	**12 890 400**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	12 890 400

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Objektmiete	12 640 100
• Mieterausbau	250 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**22 383 100**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, EVA/N-VIS, Gever BFM, VISION, Eurodac usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

• HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen)	330 200
• SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware)	20 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	397 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	20 024 400
• Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie)	1 611 000

Minderaufwand dank Ausserbetriebnahme verschiedener Fachanwendungen sowie Preissenkungen des ISC-EJPD für den Betrieb von Fachanwendungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 876 400**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen und SIR.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 705 400
- Kommissionen fw 156 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 15 000

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)».

Allgemeiner Beratungsaufwand LV: Bezug von Rechtsgutachten und Analysen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **19 986 300**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 20.1.2010 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8–18, Übergangsbestimmungen Abs. 5–7.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 10 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobiliensicherheit, Logen Wabern) 1 200 000
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw (Zusatzreinigungen) 280 000
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte fw 30 000
- Post- und Versandspesen fw 1 590 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge) 150 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 813 000
- Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik) 3 154 000
- Effektive Spesen fw 2 720 000
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 300 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 789 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 096 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar) 460 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe) 175 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 043 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal) 2 172 200

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 1 019 000
- Parteientschädigungen 1 150 000
- Betrieb und Betreibung SonderA 2 500 000
- Kaufm. Stellenvermittlung Paris 61 900

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM).

Post- und Versandspesen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie per Einschreiben (im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (45,90 Franken pro Dokument) abzugelten.

Externe Dienstleistungen fw: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenüglichen Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-zahnärztinnen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenrückerstattung im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer und Lingua-Experten».

Sonstiger Betriebsaufwand: Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreibung SonderA: Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen LV: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslanddienstreisen für BFM-Mitarbeitende durch den Leistungserbringer BRZ-EDA. Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 steht insbesondere im Zusammenhang mit einem Mehrbedarf LV im Bereich der nutzerspezifischen Dienstleistungen BBL sowie einem Mehrbedarf fw bei den externen Dienstleistungen für Abklärungen in den Herkunftsstaaten im Zusammenhang mit Schätzkorrekturen im Asylbereich und bei den effektiven Spesen (Transfer Spesen für Aus- und Weiterbildung zu den effektiven Spesen).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **15 255 000**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 135 000
- Abschreibungen Software nf 15 120 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 steht im Zusammenhang mit zeitlichen Verzögerungen bei Informatikvorhaben insbesondere im Bereich Schengen/Dublin und dem damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn auf den Software-Eigenentwicklungen.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **3 905 900**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 905 900

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 3 105 900
- Verwaltungskosten SFH 800 000

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung (Stand 1.1.2011: Fr. 309,00) entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Ab dem Jahr 2012 soll der Beitrag auf 350 Franken pro Anhörung erhöht werden. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen.

Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die eine pauschale Abgeltung in der Höhe von 750 000 Franken vorsieht. Dieser Betrag blieb seit dem Jahr 2003 unverändert, soll nun aber um die seither aufgelaufene Teuerung (+6,6 %) auf jährlich 800 000 Franken erhöht werden.

Die im Rahmen der Anpassung der Asylverordnung 2 geplante Erhöhung des Pauschalbeitrags pro Anhörung sowie des jährlichen Beitrags an die SFH hat einen Mehraufwand (von knapp 300'000 Franken) gegenüber dem Voranschlag 2011 zur Folge. Dieser Kreditanteil bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt. Demgegenüber steht ein Minderaufwand in Zusammenhang mit den Asylgesuchen gemäss Dublinverfahren, bei welchen keine Anhörung zu den Asylgründen erforderlich ist. Insgesamt resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166	**534 721 800**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20–23a, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

• Kantone fw	529 121 800
• Kantone nf (passive Rechnungsabgrenzung für Nothilfepauschale)	5 600 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	21 469 400
• Globalpauschale	421 687 700
• Nothilfepauschale	66 486 400
• Unterstützungskosten Traumatisierte	300 000
• Integrationspauschale	17 878 300
• Integrationsprojekte	1 300 000

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Für das Voranschlagsjahr 2012 wird mit 1130 Franken pro neues Asylgesuch gerechnet .

Globalpauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2012 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 57,11 Franken pro Tag und Person gerechnet; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, bei welchem für das Voranschlagsjahr 2012 mit 84 782 Franken gerechnet wird

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Für das Voranschlagsjahr 2012 wird bei der Nothilfepauschale mit 6165 Franken pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid gerechnet. Ein Drittel der Nothilfepauschale wird jeweils erst im Folgejahr als Ausgleichsanteil ausbezahlt (transitorische Passiven). Die Kosten werden gestützt auf Prognosen über die Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Es können dies Beiträge an Einrichtungen zur Behandlung von traumatisierten Personen sein oder zur Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Betreuung dieser Personen oder auch an Pilotprojekte für deren berufliche Integration.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Für das Voranschlagsjahr 2012 wird mit 6165 Franken pro neu vorläufig aufgenommene Person gerechnet. In diesem Zusammenhang wird mit einer tieferen Anzahl von neu vorläufig aufgenommenen Personen gerechnet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Asylgesuche im Zusammenhang mit den Umwälzungen in Nordafrika wird für das Jahr 2012 mit 19 000 neuen Gesuchen gerechnet. Dadurch ergeben sich Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011, welcher auf der Basis von 15 000 neuen Asylgesuchen budgetiert wurde. Die Mehrausgaben sind einerseits zurückzuführen auf die erwarteten höheren Bestände von Personen, für welche der Bund die Globalpauschale ausrichtet, andererseits auf die erwartete höhere Anzahl von Entscheiden, für welche den Kantonen eine Nothilfepauschale ausbezahlt wird. Zudem wird auch mit höheren Verwaltungskosten der Kantone gerechnet.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **239 693 900**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24–27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 237 693 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 2 000 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Globalpauschale Sozialhilfe 212 425 900
- Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
- Integrationspauschale 24 968 000

Globalpauschale Sozialhilfe: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Elemente in der Zukunft budgetiert. Bei der Globalpauschale wird für das Voranschlagsjahr 2012 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 55,97 Franken pro Tag und Person gerechnet.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Flüchtlingen. Es unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge in Form einer Integrationspauschale aus. Für das Voranschlagsjahr 2012wird mit 6165 Franken pro neu anerkannten Flüchtlinggerechnet. In diesem Zusammenhang wird mit einer tieferen Anzahl von neuen Asylgewährungen gerechnet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, mit geeigneten Massnahmen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu verbessern und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen zu vermindern.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2011 basiert insbesondere auf der Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen, für welche der Bund den Kantonen während der ersten fünf Jahren eine Globalpauschale für die Sozialhilfekosten ausrichtet. Die Zunahme des Bestandes ist auf die hohe Anzahl Asylgesuche in den Jahren 2008 bis 2011, deren Zusammensetzung (Personen aus Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungsquote) sowie der damit verbundenen Anzahl an Asylgewährungen zurückzuführen. Zudem muss im Voranschlag 2012 nochmals von einer tieferen Erwerbsquote ausgegangen werden, nachdem diese seit der Wirtschaftskrise ab Mitte 2008 kontinuierlich gesunken ist. Auch dadurch wird die Globalpauschale für mehr Personen ausgerichtet als im Voranschlag 2011 berechnet.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **17 020 800**

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA), SR 0.362.31; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013, SR 0.362.312.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag Aussengrenzenfonds (ab 2010) und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 16 420 400
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw (Projektbeiträge) –
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 600 400

Die Pflichtbeiträge betreffen einerseits durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingte Pflichtbeiträge für EURODAC, VIS und den Aussengrenzenfonds (AGF), sowie andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, IGC, IOM und ICMPD. Die Pflichtbeiträge im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung gemäss Art. 11 Abs. 3 SAA bzw. Art. 8 Abs. 1 DAA orientieren sich am Bruttoinlandsprodukt der Schweiz im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Die Beitragszahlungen für den AGF sind in der Zusatzvereinbarung, die die EU mit den assoziierten Staaten zur Teilnahme am AGF abgeschlossen hat, festgelegt. Die Höhe der Beitragszahlungen, die sich nach der im Schengener Assoziierungsabkommen festgelegten Berechnungsgrundlage richtet, steigt über den Zeitraum 2009–2013 progressiv. Daher sind die Beitragszahlungen im 2012 höher als im 2011. Für das Jahr 2012 beträgt der Beitrag an den Aussengrenzenfonds 14.6 Millionen Franken.

Migrationsforschung:Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Die freiwilligen Beiträge sind ab dem Voranschlag 2012 Gegenstand des Kredits «Migrationszusammenarbeit und Rückkehr».

Minderaufwand infolge haushaltsneutralem Transfer der für die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen eingestellten Mittel zum Kredit «Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» sowie aufgrund der Euro-Wechselkursanpassung von 1,50 (Voranschlag 2011) auf 1,25. Demgegenüber steht ein Mehraufwand im Zusammenhang mit der progressiven Zunahme der Beitragszahlungen für den Aussengrenzenfonds in der Höhe von 2 Millionen Franken. Insgesamt resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011.

Vollzugskosten

A2310.0169 **36 894 500**

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), Checkport sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 160 000
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 40 000
- Kantone fw 35 394 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 150 000
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 150 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 13 524 500
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 17 250 000
- Flughafendienste 1 500 000
- Medizinalkosten 20 000
- Behandlung Rückübernahmegesuche 650 000
- Einreisekosten 250 000
- Auslagen Delegationen 300 000
- Begleitkosten 1 300 000
- Papierbeschaffung 600 000

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone für Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft (Pauschale von 140 Fr. pro Hafttag).

Übriges: Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone beim Vollzug bestimmter Bundesgesetze; Medizinalkosten MOU (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Haftkosten, Begleitkosten (Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen und Ausreisen; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen), Papierbeschaffung (Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung).

Dienstleistungen LV: Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Asylgesuche im Zusammenhang mit den Umwälzungen in Nordafrika wird für das Jahr 2012 mit 19 000 neuen Gesuchen gerechnet. Dadurch ergeben sich Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011, welcher auf der Basis von 15 000 neuen Asylgesuchen budgetiert wurde. Die Mehrausgaben sind einerseits darauf zurückzuführen, dass im Rückkehrbereich im Rahmen der Anpassung der Asylverordnung 2 eine Erhöhung der Pauschalen für die Zentrumsleistungen der unterstützenden kantonalen Flughafenbehörden geplant ist (Kreditanteil in der Höhe von knapp 1.8 Millionen Franken bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt) bzw. aufgrund des Dublinsystems diese

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Pauschalen neu auch im Bereich der Wiedereinreise in die Schweiz geschaffen werden sollen. Mit der Zunahme von neuen Asylgesuchen erhöht sich andererseits die Anzahl der selbständigen und zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **9 200 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen, Kapitel 6.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 3 610 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 5 590 000

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 3 600 000
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 1 370 000
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 620 000
- Prävention Irreguläre Migration –

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale. Da die Leistungspauschale aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet wird und die Anzahl Ausreisen im 2011 tendenziell höher liegen als im 2010, muss mit zusätzlichen Subventionen an die Kantone gerechnet werden.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen. Im Voranschlag 2012 werden in diesem Bereich deutlich höhere Ausgaben erwartet. Aufgrund der erhöhten Anzahl Asylsuchenden aus Nordafrika im 2011 ist mit einer Rückkehrbewegung im 2012 zu rechnen, aus welcher schätzungsweise 25 Prozent mehr Rückkehrhilfeleistungen hervorgehen.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenzentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Prävention Irreguläre Migration: Ist ab dem Voranschlag 2012 Gegenstand des Kredits «Migrationszusammenarbeit und Rückkehr».

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 basiert auf die erwartete Zunahme der Asylgesuche und der damit verbundenen Zunahme der Leistungen in den Bereichen Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe. Zudem ist auch in diesem Bereich im Rahmen der Anpassung der Asylverordnung 2 eine Erhöhung von Pauschalen geplant. Dieser Kreditanteil (rund Fr. 300 000) bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage gesperrt.

Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

A2310.0171 **12 500 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften (Wesentliche Bestandteile einer Migrationspartnerschaft sind einerseits die Zusammenarbeit in «traditionellen» Bereichen wie Rückkehrhilfe, Visapolitik etc. und andererseits auch vom Partnerstaat geltend gemachte Interessen wie beispielweise Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte), Protection in the Region-Programme (Programme zur Förderung des Schutzes von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen bspw. in Syrien und Yemen), Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts-und Transitländern im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen und werden verstärkt in den Migrationsdialog

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

mit Herkunftsstaaten einbezogen, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich vorwiegend an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 015 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 484 500

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf die angestrebte Weiterführung und Verstärkung der Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit (in Nordafrika, Sri Lanka und der Türkei) insbesondere auch im Rahmen von Migrationspartnerschaften (mit Nigeria) zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurde die Kreditbezeichnung angepasst. Zudem weist der Kredit neu die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen vom Kredit «Internationale Zusammenarbeit Migration» sowie die Mittel für die Prävention Irregulärer Migration aus dem Kredit «Rückkehrhilfe allgemein» auf.

Verpflichtungskredit Länderspezifische Rückkehr und Wiedereingliederungsprogramm (BB vom 20.12.1999), V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr (mit dem Voranschlag 2012 beantragt), V0220.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **16 825 000**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw (Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone) 11 630 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsmassnahmen Ausländer) 5 195 000

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben verbessern. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und Kanton schaffen und die Innovation sicherstellen. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten.

Die Vergabe der Finanzierungsbeiträge des Bundes richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden für die Jahre 2008–2011 auf die Förderung der Sprache und Bildung sowie der Fachstellen Integration (Ausländerdienste) gesetzt. Ferner werden Modellvorhaben mit Erkenntnisgewinn gefördert, die von nationaler Bedeutung sind.

Am 5.3.2010 hat der Bundesrat beschlossen, die Integrationspolitik weiterzuentwickeln. In Erfüllung der Motionen Schiesser (06.34452) sowie SP-Fraktion (06.37653) der Eidgenössischen Räte hat er die aktuelle Integrationspolitik überprüft und einen «Bericht über die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes» verabschiedet. In den Jahren ab 2012 bis zur Umsetzung des neuen Systems resp. der Inkraftsetzung der entsprechenden Rechtsgrundlagen werden die Beiträge des Bundes an die Integrationsförderung wie in den Vorjahren (d.h. gemäss Schwerpunktprogramm 2008 bis 2011) weitergeführt.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **2 800 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 2 800 000

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone, ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **15 867 300**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 22.2.2006 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBF; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25, Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2012 sollen 4 Fahrzeuge ersetzt werden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 6 963 200
- Investition Personenwagen fw 160 000
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) 4 396 200
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 347 900

Finanzierung Unterkünfte Asylsuchende

A4200.0122 **5 000 000**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

- Darlehen fw 5 000 000

Das vom Kanton BL angekündigte Bauvorhaben für 2011/12 wurde Ende 2010 zurück gezogen, dafür hat der Kanton Genf ein mögliches Bauvorhaben für 2012 angekündigt. Mit weiteren Gesuchen ist zu rechnen. Aus diesen Gründen nimmt der geschätzte Bedarf gegenüber dem Voranschlag 2012 zu.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), V0052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat Ende 2006 erteilt und im 2007 aufgrund der Integration des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) angepasst. Der Beschluss des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**78 729 300**
• fw	21 832 300
• LV	56 897 000

Der Funktionsertrag fw setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber Dritten. Der Funktionsertrag LV wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um insgesamt 4,1 Millionen. Die Zunahme der fw-Erträge von 3,2 Millionen fällt im Bereich Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (neue Spezialmassnahmen im Bereich der Internet-Überwachung) sowie im Bereich Projekte und Dienstleistungen an. Die Zunahme der LV-Erträge resultiert aus der Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen (z.B. ERM-IT des Fedpol) oder durch die Leistungssteigerung bei bestehenden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**93 131 700**
• fw	67 756 200
• nf	15 646 200
• LV	9 729 300

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC EJPD notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 erhöht sich der Funktionsaufwand um rund 7,2 Millionen. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Zunahmen:

• Personalaufwand fw	481 100
• Sach- und Betriebsaufwand fw	3 927 000
• Abschreibungen nf	731 300
• Leistungsverrechnung LV	2 092 600

Die Erhöhung des Personalaufwandes von 0,5 Millionen ist insbesondere auf die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Rahmen der Umsetzung der Eidgenössischen Strafprozessordnung (EStPo) beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr zurückzuführen.

Gegenläufige Gründe führen zur Zunahme von 3,9 Millionen des Sach- und Betriebsaufwandes. Die Providerentschädigungen vermindern sich einerseits um 1,4 Millionen. Andererseits führen folgende Änderungen zu Aufwanderhöhungen: zusätzlicher Standort für die Rechenzentrumsinfrastruktur (die vorhandenen Räumlichkeiten erlauben den notwendigen Ausbau nicht), Umsetzung der Massnahmen zur Erhöhung der Informatiksicherheit, zusätzliche Spezialfälle von Internet-Überwachungen für den Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr sowie erhöhter Wartungsaufwand für die Systemplattform des biometrischen Passes aufgrund des Ablaufs von Garantien, wodurch der Abschluss von Wartungs- und Lizenzverträgen notwendig wird.

Die Abschreibungen steigen als Folge der Inbetriebnahme des neuen Überwachungssystems Interception System Schweiz (ISS) um 0,7 Millionen. Die Produktivsetzung ist für das 4. Quartal 2011 vorgesehen.

Die Zunahme bei der Leistungsverrechnung von 2,1 Millionen ist hauptsächlich auf höhere Mietaufwände zurückzuführen. Einerseits erhöhen sich die Verrechnungspreise für Rechnerräume des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL), andererseits ist die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Standortes für die Rechenzentrumsinfrastruktur mit Zusatzaufwand verbunden.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**5 303 800**
• fw	5 303 800

Die Investitionsausgaben von rund 5,3 Millionen betreffen im Wesentlichen geplante Lifecycle-Ablösungen, den Ausbau von technischen Kapazitäten sowie die Erneuerungen von Lizenzen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 reduzieren sich die Investitionsausgaben um rund 0,3 Millionen.

Verpflichtungskredit V0200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden sicherheitskritische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) ausgelegt, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote ≥4,2 (Skala 1–6)
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht	Kosten	≤ Vorjahr
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	≥98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	46,1	46,9	47,3	0,4	0,9
Kosten	41,0	45,2	47,2	2,0	4,4
Saldo	**5,1**	**1,7**	**0,1**		
Kostendeckungsgrad	112 %	104 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 erhöhen sich die Kosten um 2,0 Millionen (neue Anwendungen, Kapazitätserweiterung bestehender Anwendungen, Erhöhung Sicherheit, zusätzlicher Standort Rechenzentrum, etc.). Der Erlös steigt gegenüber den Kosten weniger an, weil die Tarife durch Optimierungen gesenkt werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt bzw. als Fremdanwendung bestellt und integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter entwickelt, d.h. die IT-Lösungen werden entweder dem technologischen Fortschritt bzw. neuen Kundenaufgaben angepasst oder um neue Leistungsmerkmale erweitert.

Neben den unterschiedlich ausgeprägten Beiträgen zur Bereitstellung von Fachanwendungen können einzelne Leistungen durch die Kunden separat bezogen werden. Dies ist neben Beratung und Projektmanagement im Wesentlichen die Erarbeitung und Pflege von IT-Architekturen und Informationssystem-Architekturen (Anwendungslandschaften).

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote ≥4,2 (Skala 1–6)
Das ISC-EJPD ist effizient organisiert	Overheadkosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise ≤ Konkurrenz

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	26,4	14,7	17,6	2,9	19,7
Kosten	22,9	14,3	17,6	3,3	23,1
Saldo	**3,5**	**0,4**	**–**		
Kostendeckungsgrad	115 %	103 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten- und Erlöszunahme entspricht der im Businessplan vorgesehenen Kapazitätssteigerung (Mehrleistungen). Mit den Leistungsbezügern wurden Leistungen im Umfang von rund 13'100 Personentagen vereinbart und weitere 3'900 vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldedienstanbietern (FDA) organisiert, die Anbieterinnen müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen, Notsuchen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldedienstanbietern ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe und jeweils Teil der einzelnen Produkte.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Strafverfolgungs- und Untersuchungs-behörden erhalten die Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität	Zufriedenheitsindex Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden	Gesamtnote ≥4,2 (Skala von 1–6)
Die technischen und organisatorischen Prozesse des ÜPF ermöglichen eine optimale Zusammenarbeit	Zufriedenheitsindex Fernmeldedienstanbieterinnen	Gesamtnote ≥4,2 (Skala von 1–6)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	12,0	13,0	13,8	0,8	6,2
Kosten	17,4	24,2	26,1	1,9	7,9
Saldo	**-5,4**	**-11,2**	**-12,3**		
Kostendeckungsgrad	69 %	54 %	53 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verschlechtert sich leicht gegenüber dem Voranschlag 2011. Der Betrieb des neuen Überwachungssystems, aber auch steigende Kosten im Netzwerk- und Speicherbereich (aufgrund von Internet-Überwachungen mit immer grösseren Transfer-Bandbreiten) verursachen eine Kostenzunahme, welche die höheren Erlöse (neue Massnahmen im Bereich IP-Überwachung) übersteigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **4 046 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 46 000
- Dienstleistungen LV 4 000 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Der Ertrag für nicht planbare Leistungsverrechnungen (LV) von 4 Millionen muss als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition (LV Reserve) budgetiert werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **716 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.

- Liegenschaftenertrag fw 46 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 670 000

Aufgrund der Erfahrungszahlen aus der Rechnung 2010 werden die Erträge aus Regressen und Schadenbeteiligungen um 0,1 Millionen höher budgetiert als 2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **44 481 200**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, UVG und Pensionskasse).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 44 481 200

fw Mehraufwendungen von 1,3 Millionen aufgrund der Zentralisierung des Inspektorats im GS VBS aus den Bereichen armasuisse Beschaffung (3,8 Stellen) und dem Verteidigungsbereich (4,0 Stellen).

Der Voranschlag 2012 beinhaltet eine Departementsreserve von 4,4 Millionen. Diese strategische Reserve des Chefs VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können. Der Einsatz der Reserve wird sehr restriktiv gehandhabt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 306 100**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z. B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 250 000
- Aus- und Weiterbildung fw 621 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 40 000
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT und dem EPA) 395 100

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **11 300 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), alle Fahrzeuge, die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 300 000

Raummiete

A2113.0001 **3 051 200**

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 051 200

Zusätzlicher Mietaufwand aufgrund der Zentralisierung des Inspektorats im GS VBS (+0,2 Mio.).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **11 127 300**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

fw Mittel für Betrieb und Wartung. Dienstleistungen (LV) des BIT und der FUB für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 200 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 9 737 200
- Telekommunikationsleistungen LV 1 190 100

Mehraufwand von 3,7 Millionen infolge Anpassungen des IKT-Leistungserbringers VBS (FUB) an die Vollkostenverrechnung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **8 016 200**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 858 700
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 132 000
- Kommissionen fw 39 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit ar Immo und BABS) 1 986 500

fw Mehraufwendungen von 1,1 Millionen: Im Bereich Führung sind diese Mittel als Reserve für das GS VBS und Projekte des VBS eingestellt (Cyber Defense, Sicherheitsverbundsübung 2014). Mehr Beratungsdienstleistungen (LV) durch die armasuisse Immobilien im Bereich Raum und Umwelt (+0,2 Mio.). Die Themen Lärm und Energie werden intensiver bearbeitet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **14 205 400**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 150 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 021 200
- Externe Dienstleistungen fw 674 000
- Effektive Spesen fw 989 000
- Pauschalspesen fw 26 000
- Debitorenverluste fw 8 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 472 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 293 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 700
- Transporte und Betriebsstoffe LV 302 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 413 400
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 8 845 500

Der fw Aufwand vermindert sich gegenüber 2011 um 0,1 Millionen infolge Anpassung verschiedener Budgetpositionen aufgrund der Erfahrungen aus der Jahresrechnung 2010. Die Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung vermindern sich insgesamt ebenfalls um 0,1 Millionen: Neuberechnungen des BBL für Nutzerspezifische Basisdienstleistungen (+0,1 Mio.), weniger Leistungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) im Bereich Alarmierung und elektronische Lagedarstellung (-0,1 Mio.) sowie Minderaufwendungen der armasuisse Immobilien für Umweltabklärungen im Bereich Raum- und Umwelt (-0,1 Mio.). Im Übrigen Betriebsaufwand ist eine Departementsreserve für unvorhersehbare Aufwände aus der Leistungsverrechnung über 4 Millionen enthalten.

Die Mittel aus der LV Reserve können mittels Kreditabtretung (FHV Art. 20 Abs. 4) an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **350 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 350 000

Anpassung der Abschreibungen (-0,3 Mio.) aufgrund der bereits getätigten und geplanten Investitionen.

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **5 850 000**

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2012–2015 zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 15.6.2011).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation».

Empfänger ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) und das International Relations and Security Network (ISN), das sicherheitspolitische Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat. Ein geringer Teil wird für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 850 000

Diese Position enthält folgende Komponenten:

- International Relations and Security Network (ISN) 5 350 000
- Kooperationsprogramme 500 000

Kürzung der Beiträge an die ETH Zürich um 1,3 Millionen. Abstriche erfolgen vor allem bei der elektronischen Nachrichten- und Informationsplattform ISN (International Relations and Security Network). Hingegen werden die Kerntätigkeiten des Institutes (Forschung, Ausbildung) auch mit dem neuen Budget gewährleistet.

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012–2015» (BB vom 15.6.2011), V0111.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 467 000**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- SW-Lizenzen fw 120 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 180 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 167 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 **5 007 500**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Informatik-Reserve des Departements und zentrale Einstellung von investiven Mitteln für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden.

Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 5 007 500

Folgende Projekte werden aus dem IKT-Wachstum finanziert und bilden Bestandteil des Voranschlags 2012: «g04geo» der armasuisse swisstopo (1,8 Mio.) sowie das Projekt «IKS-konforme Benutzer- und Berechtigungsverwaltung SAP» der armasuisse Beschaffung (0,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Einleitende Bemerkungen

Der NDB verfügt seit dem 1.1.2011 über einen eigenen Buchungskreis. Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben des NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **10 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 10 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **60 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDB.

- Liegenschaftenertrag fw 60 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 743 700**

Löhne des Personals, Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, UVG und Pensionskasse).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 743 700

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266 **20 829 600**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 12 053 900
- Sach- und Betriebsaufwand LV 8 775 700

Staatsschutz

A2310.0478 **8 400 000**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; V über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 8 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportförderungsgesetz; SR 415.0) aus dem Jahr 1972 wurde umfassend revidiert und den aktuellen Bedingungen angepasst. Die beabsichtigte Inkraftsetzung per 1.1.2012 ist aufgrund verzögerter Entscheidfindung im Parlament voraussichtlich nicht möglich. Als Folge davon werden sämtliche Verordnungen aus dem Sportbereich an die neue Rechtsgrundlage angepasst. Dies bedeutet entweder eine Totalrevision der entsprechenden Verordnungen oder deren Aufhebung.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**16 502 000**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 14 612 000
- LV 1 890 000

Der Funktionsertrag liegt rund 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert 2011.

Das Angebot im Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungsbereich der EHSM und die Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero konnten in den vergangenen Jahren erweitert bzw. gesteigert werden (abgesehen von Schwankungen während der Umbauphase des Hauptgebäudes der Hochschule) und haben sich auf diesem Niveau etabliert.

Im Rahmen der Leistungsverrechnung (LV) werden innerhalb der Bundesverwaltung Erträge im Zusammenhang mit Beschaffungsdienstleistungen für Armeesportmaterial sowie Dienstleistungen zu Gunsten des Sports in der Armee erwirtschaftet; die Leistungsbeziehungen wurden angepasst, was 2012 zu geringen Mehrerträgen führen wird (+0,2 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001	**98 161 600**
• fw	60 434 600
• nf	1 210 000
• LV	36 517 000

Der Funktionsaufwand liegt knapp 4 Millionen über dem Voranschlagswert 2011.

Der fw Mehraufwand von 1 Million ist im Wesentlichen auf höheren Personalaufwand sowie auf eine Rückverschiebung von fw-Mitteln aus dem BBL (Drucksachen) im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung von 0,3 Millionen zurückzuführen.

Der nf Mehraufwand von 0,3 Millionen ist durch erhöhte Abschreibungen bei den Mobilien und bei der Informatik begründet (Anpassung an die betriebliche Entwicklung des BASPO).

Der LV Mehraufwand von 2,7 Millionen ist wie folgt entstanden: Der Mietaufwand nimmt infolge der neuen Bewertungsmethode des BBL gemäss Kostenmietermodell zu (+2,5 Mio.). Der höhere Informatikaufwand (+0,5 Mio.) ist im Wesentlichen auf die Anpassungen an die Vollkostenverrechnung seitens des Leistungserbringers FUB im Bereich der ERP-Systeme (SAP) zurückzuführen. Betreffend den LV Minderaufwand von 0,3 Millionen bei den Drucksachen wird auf die Ausführung beim fw Aufwand verwiesen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Turnen und Sport in der Schule

A6210.0119	**748 200**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrerausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 748 200

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120	**12 977 300**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 977 300

Die bisher im Kredit «Sportpolitisches Konzept» eingestellten 2 Millionen sind ab 2012 dem Kredit «Turn- und Sportverbände und andere Organisationen» zugewiesen (vgl. Ausführungen beim Kredit A6210.0125 «Sportpolitisches Konzept»).

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 **1 012 200**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen. Vorausgesetzt wird ein mindestens doppelt so hoher Beitrag der Kantone.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 012 200

Gegenüber dem Vorjahr finden weniger internationale Sportanlässe in der Schweiz statt. Die 2011 dem Kredit «Entschädigungen für J+S-Aktivitäten» entnommenen Mittel (rund 1,0 Mio.) fliessen wieder dorthin zurück.

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone

A6210.0122 **4 231 200**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge).

Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 4 231 200

Erwachsenen- und Seniorensport

A6210.0123 **598 300**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 598 300

Mehrmittel gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 0,3 Millionen. Das Programm «Erwachsenensport Schweiz esa» stösst auf grosses Interesse, was eine höhere Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungskursen zur Folge hat.

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten

A6210.0124 **74 954 500**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind abhängig von der Anzahl Teilnehmenden, der Kursdauer sowie der Anzahl durchgeführter Sporteinheiten pro Woche. Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit des Programms J+S.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, Sportvereine und Schulen) sowie (interne und externe) Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit von J+S befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 74 954 500

Die Mehrmittel gegenüber dem Voranschlag 2011 (+1,2 Mio.) sind insbesondere auf die Rückverschiebung von Mitteln aus dem Kredit «Internationale Sportanlässe» zurückzuführen.

Sportpolitisches Konzept

A6210.0125 **–**

Mit der Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes wird das vom Bundesrat am 11.12.2000 verabschiedete Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz (Sportpolitisches Konzept) gegenstandslos. Das Massnahmenpaket III des Sportpolitischen Konzepts wird in den Leistungsauftrag 2012–2015 des BASPO überführt. Die bisher im Kredit «Sportpolitisches Konzept» eingestellten 2 Millionen sind ab 2012 dem Kredit «Turn- und Sportverbände und andere Organisationen» zugewiesen (BRB vom 3.12.2010).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **6 000 000**

Wertberichtigungen Investitionsbeiträge im Bereich Sportstättenbau (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 6 000 000

Gemäss NRM werden über die Investitionsrechnung geleistete Transferzahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**838 900**
• fw	838 900

Die betriebliche Entwicklung des BASPO führt zu einem geringen fw Mehraufwand von 0,1 Millionen.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Sportstättenbau

A8300.0103	**6 000 000**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBl 2007 1869).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen können geleistet werden, sofern sie den vom Parlament verabschiedeten Kriterien (Botschaft) entsprechen.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

• Investitionsbeiträge fw	6 000 000

Entsprechend dem Planungsfortschritt werden gegenüber dem Voranschlag 2011 Mehrmittel für Investitionsprojekte im Umfang von 1,2 Millionen ausgerichtet.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007), V0053.00 und V0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkung

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags 2012–2015 wurden folgende Änderungen innerhalb der Produktgruppenstruktur des BASPO vorgenommen: Die Bereiche Jugend+Sport (vormals Teil der Produktgruppe 1 «EHSM») sowie Erwachsenensport und Förderprogramme (vormals Teile der Produktgruppe 2 «Sportförderung») werden neu in der Produktgruppe (PG) 2 «Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen» zusammengefasst.

Die Zahlenwerte der Jahre 2010 und 2011 (PG 1 und 2) wurden zu Vergleichszwecken mit dem Jahr 2012 angepasst. Durch die organisatorischen Neuerungen erfahren auch die PG 3 und 4 Anpassungen in den Jahren 2010 und 2011, insbesondere durch Umlagen von Gemeinkosten.

Produktgruppe 1
Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM

Die Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM) ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor / Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010[1]	Voranschlag 2011[1]	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	4,5	3,9	4,0	0,1	2,6
Kosten	27,7	26,5	27,7	1,2	4,5
Saldo	**-23,2**	**-22,6**	**-23,7**		
Kostendeckungsgrad	16 %	15 %	14 %		

[1] Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2010 sowie Voranschlag 2011 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die Neubewertung der Mieten gemäss Kostenmietermodell des BBL sowie die Anpassung der Verrechnungsansätze im Bereich der Informatik (ERP-Systeme) seitens des Leistungserbringers FUB zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule.bewegt) werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa[1]	≥ 2 ,000/Jahr
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr

[1] Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010[2]	Voranschlag 2011[2]	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	1,1	0,9	0,9	–	–
Kosten	21,8	25,2	24,5	-0,7	-2,8
Saldo	**-20,7**	**-24,3**	**-23,6**		
Kostendeckungsgrad	5 %	4 %	4 %		

[2] Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2010 sowie Voranschlag 2011 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Das ist zum einen auf den geringeren Leistungsbezug im Rahmen der BASPO-internen Leistungsverrechnung und zum anderen auf die Änderung der Produktgruppenstruktur zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und der Aussenstandorte (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero).

Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration. Die Fachstelle Sportanlagen ist öffentliche Beratungs- und Dokumentationsstelle für Sportanlagenbau.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagenbenützung)	≥ 220 000/Jahr
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 65 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010[1]	Voranschlag 2011[1]	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	5,5	5,6	5,7	0,1	1,8
Kosten	22,7	24,2	26,0	1,8	7,4
Saldo	**-17,2**	**-18,6**	**-20,3**		
Kostendeckungsgrad	24 %	23 %	22 %		

[1] Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2010 sowie Voranschlag 2011 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die Neubewertung der Mieten gemäss Kostenmietermodell des BBL, die Anpassung der Verrechnungsansätze im Bereich der Informatik (ERP-Systeme) seitens des Leistungserbringers FUB sowie die Änderung der Produktgruppenstruktur zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen die von Jugend+Sport anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunfts-gebäude CST (November – März)	≥ 30 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunfts-gebäude CST (April – Oktober)	≥ 65 %
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April – Oktober)	≥ 70 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010[1]	Voranschlag 2011[1]	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2010 absolut	Differenz zu VA 2010 %
Erlöse	6,4	5,8	5,9	0,1	1,7
Kosten	18,8	18,0	20,2	2,2	12,2
Saldo	**-12,4**	**-12,2**	**-14,3**		
Kostendeckungsgrad	34 %	32 %	29 %		

[1] Die Kosten und Erlöse weichen infolge Änderung der Produktgruppenstruktur von den Zahlen gemäss Staatsrechnung 2010 sowie Voranschlag 2011 ab. Die Gesamtkosten und -Erlöse auf Stufe Amt bleiben unverändert.

Bemerkungen

Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die Neubewertung der Mieten gemäss Kostenmietermodell des BBL, die Anpassung der Verrechnungsansätze im Bereich der Informatik (ERP-Systeme) seitens des Leistungserbringers FUB sowie die Änderung der Produktgruppenstruktur zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**14 383 100**
• fw	3 526 900
• LV	10 856 200

Der fw Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), Kostenbeteiligungen seitens der Betreiber von Kernanlagen (Kosten Einsatzorganisation Radioaktivität [EOR]), den Einnahmen aus Verkäufen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ). Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v. a. zu Gunsten der Verteidigung und der armasuisse sowie aus Leistungen aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und EAZS).

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen erhöht.

Der fw Funktionsertrag wurde um knapp 0,6 Millionen höher budgetiert als im Vorjahr. Diese Erhöhung ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits wird eine höhere Nachfrage nach Dienstleistungen erwartet. Andererseits entspricht nun der budgetierte Betrag dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Der erwartete Mehrertrag LV von rund 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr beruht auf Vertragsänderungen des BABS mit armasuisse Immobilien und dem Verteidigungsbereich (Betreiberleistungen Labor Spiez und EAZS). Zudem wird durch die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) gegenüber 2011 zusätzliche Ausbildungs-Infrastruktur im EAZS beansprucht.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**124 297 700**
• fw	76 739 900
• nf	1 941 000
• LV	45 616 800

Der Funktionsaufwand liegt um 9,3 Millionen über dem Vorjahr.

Der fw Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen. Dies ist einerseits auf eine Erhöhung um 0,5 Millionen beim Personalaufwand, teilweise finanziert durch Kreditabtretungen im Hinblick auf die Erbringung zusätzlicher Leistungen des Labors Spiez an den V-Bereich, andererseits auf diverse Veränderungen innerhalb des Globalbudgets FLAG zurückzuführen.

Der nf Funktionsaufwand beinhaltet die Abschreibungen. Der Abschreibungsbedarf liegt knapp über dem Vorjahreswert (+0,2 Mio. aufgrund von Zusatzinvestitionen im Sicherheitslabor Spiez in den Jahren 2010 und 2011).

Der LV Funktionsaufwand umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der FUB, die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen u. a. bei der swisstopo und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). Die budgetierten LV Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um rund 8,0 Millionen gestiegen, insbesondere da die FUB ihre IKT-Leistungen neu annähernd zu Vollkosten verrechnet.

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (BB vom 9.12.2009), V0055.02, «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» V0055.03 (mit dem Voranschlag beantragt) und «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 9.12.2009), V0056.01 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129	**44 596 200**

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1).

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder private Unternehmungen.

- Kantone fw 16 250 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 28 346 200

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kredit um 4,7 Millionen erhöht. Dies ist vor allem auf plafonderhöhende Mittel für die Umnutzung und Aufhebung von Schutzanlagen (+4 Mio.; BRB vom 8.9.2010) zurückzuführen.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 9.12.2009), V0054.01, «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme» (BB vom 9.12.2009) V0055.02, und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» V0055.03 (mit dem Voranschlag beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **680 000**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen für den Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden aufgrund von Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 878 900**

- fw 1 878 900

Mess- und Laborgeräte des Labors Spiez sowie Kleinanschaffungen.

Die Investitionsausgaben des BABS beinhalten hauptsächlich Messgeräte des Labors Spiez und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe Konzeption und Koordination umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-/Zivilschutzes inklusive der Aspekte des Sicherheitsverbundes Schweiz und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes und steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie gesamtschweizerische Koordination.	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes	Prozentsatz der Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	8,1	8,6	10,0	1,4	16,3
Saldo	**-8,1**	**-8,6**	**-10,0**		
Kostendeckungsgrad (%)	–	–	–		

Bemerkungen
Die höheren Kosten sind vor allem auf zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufträge sowie die höheren Tarife bei den IKT-Leistungen der FUB zurückzuführen (neu annähernd Verrechnung zu Vollkosten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungs-kontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das Labor Spiez beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zu Gunsten nationaler und internationaler Partner	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Labors Spiez und dessen Einsatzequipen	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Ständige Verfügbarkeit

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	3,3	3,2	3,4	0,2	6,3
Kosten	26,7	30,3	33,2	2,9	9,6
Saldo	**-23,4**	**-27,1**	**-29,8**		
Kostendeckungsgrad (%)	12 %	11 %	10 %		

Bemerkungen

Die leichte Veränderung bei den Erlösen beruht auf LV-Vertragsänderungen zwischen dem Labor Spiez und dem Verteidigungsbereich. Die Kostenzunahme ist zurückzuführen auf Mehraufwand für den Betrieb des neuen Sicherheitslabors Spiez.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz, oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutzrelevante Lage – BREL)	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben* erfüllt mindestens 98 %
Zeit- und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben* erfüllt mindestens 95 %

* Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	2,9	2,6	2,6	–	–
Kosten	16,1	16,1	17,4	1,3	8,1
Saldo	**-13,2**	**-13,5**	**-14,8**		
Kostendeckungsgrad (%)	18 %	16 %	15 %		

Bemerkungen

Die Erhöhung der Kosten ist auf zusätzliche Projektkosten (Aufbau Bundesstab ABCN) sowie steigende Immobilien-Betriebskosten zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4
Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut
Belegung und Auslastung des EAZS	Belegung in % Unterkunftszimmer	> 70 % Auslastung
	Klassenzimmer/Plenarsäle	> 80 % Auslastung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	1,1	1,1	1,7	0,6	54,5
Kosten	23,8	23,9	26,3	2,4	10,0
Saldo	**-22,7**	**-22,8**	**-24,6**		
Kostendeckungsgrad (%)	5 %	5 %	6 %		

Bemerkungen

Die erhöhten Erlöse beruhen auf neuen LV-Verträgen mit dem Verteidigungsbereich, der Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) und anderen Bundesstellen. Die Erhöhung der Kosten ist insbesondere auf die höheren Tarife bei den IKT-Leistungen der FUB zurückzuführen (neu annähernd Verrechnung zu Vollkosten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM), der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt	Kostenvoranschlag	Eingehalten
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt	Budget	Eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	21,8	29,5	31,1	1,6	5,4
Saldo	**-21,8**	**-29,5**	**-31,1**		
Kostendeckungsgrad (%)	–	–	–		

Bemerkungen

Die Erhöhung der Kosten ist auf die höheren Tarife bei den IKT-Leistungen der FUB zurückzuführen (neu annähernd Verrechnung zu Vollkosten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Der mit dem Entlastungsprogramm 2003 eingeführte und anschliessend im Rahmen des Entwicklungsschrittes 08/11 (AO-Revision) bis 2011 verlängerte Ausgabenplafond der Armee (V-Bereich und ar Immo) wird ab 2012 weitere vier Jahre fortgeführt. Für die kommenden Jahre gelten die in der Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm (KOP) 2012–2013 (BBl 2010 7059) beschriebenen Werte, aufgeführten Bestimmungen und finanztechnischen Instrumente.

Das Instrument des mehrjährigen Ausgabenplafonds ist für die Armee ein zentrales Führungsinstrument. Bewährt hat es sich insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des logistischen Betriebs der Armee sowie durch eine erhöhte Flexibilität bei der Rüstungsmaterialkreditbewirtschaftung. Unabhängig von der Spezifikation können Kreditreste aus vergangenen Jahren auf die Folgejahre übertragen werden. Vorbehalten bleiben dabei die Vorgaben der Schuldenbremse, das Finanzhaushaltrecht und die Budgethoheit des Parlaments. Aufgrund des fehlenden Handlungsspielraums können im Voranschlag 2012 – anders als in vergangenen Jahren – keine Kreditreste berücksichtigt werden.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 476 300**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten an Dritte in Zusammenhang mit Flugsimulatoren. Fahrzeugvermietungen und Vermietungen von Armeematerial an Dritte. Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 270 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 206 300

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Entgelte

E1300.0010 **38 267 400**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorenfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen im Zusammenhang mit dem Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zu Gunsten anderer Departemente. Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 11 318 500
- Übrige Entgelte fw 2 567 900
- Dienstleistungen LV (Repräsentations-, Luft- und Gütertransporte, Fahrzeug- und Materialvermietungen, allgemeine Dienstleistungen) 24 381 000

Die Entgelte nehmen gegenüber 2011 um insgesamt 4,8 Millionen zu. Der budgetierte Betrag (fw) entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Aufgrund der Anpassung an den Durchschnittswert werden die finanzierungswirksamen Entgelte gegenüber 2011 um 4,5 Millionen höher budgetiert. Zudem nehmen die Entgelte bei der Leistungsverrechnung in den Bereichen allgemeine Dienstleistungen und Transporte um 0,3 Millionen zu.

Verkäufe

E1300.0118 **23 426 500**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verkäufe in den Verpflegungszentren, Verkäufe von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviant, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte.

- Verkäufe fw 6 310 000
- Dienstleistungen LV (Instandhaltung Systeme und Material) 8 999 700
- Verkäufe LV (Treibstoffbezüge und Heizölbezug durch BBL) 8 116 800

Aufgrund des Wegfalls der Treibstoffverkäufe an die Schweizerische Post per Ende 2010 orientieren sich die Verkäufe am Voranschlagswert des Vorjahres (2011). fw Mindererträge (-1,1 Mio.) infolge geringerer Direktverkäufe von Altmaterial sowie weniger Mahlzeiten- und Kantinenverkäufe. Verminderter LV Ertrag aufgrund Verzicht der Instandhaltung von Spezial-Fahrzeugen (-0,4 Mio.) des EDA, der Bundesanwaltschaft, des fedpol und des NDB. LV Mehrertrag (+0,2 Mio.) für den erhöhten Bedarf an Betriebsstoffen seitens BBL.

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **–**

Aus heutiger Sicht zeichnen sich gemäss armasuisse im Jahr 2012 keine Überschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Finanzertrag

E1400.0001 **35 900**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Zinsertrag aus Guthaben von Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 35 900

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **288 192 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Liegenschaftenertrag fw 356 200
- Anderer verschiedener Ertrag fw 875 000
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 5 450 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV (Telekommunikation, Betrieb, Informatikdienstleistungen und -projektleistungen) 48 002 800
- Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb) 47 946 000
- Zusatzdienstleistungen LV (Gebäudebetrieb: Stillsetzung, Kontroll- und Sicherheitsdienst, Hauswart) 7 963 000
- Ertrag Betrieb Liegenschaften LV (Gebäudebetrieb: Energie, Wartung und Inspektion, Reinigung, Umgebungspflege) 177 599 000

Der budgetierte Betrag (fw) orientiert sich am Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Aufgrund der Anpassung an den Durchschnittswert und leicht erhöhten Erträgen bei den Disziplinarbussen (aufgrund von Erfahrungswerten) werden die finanzierungswirksamen übrigen Erträge gegenüber dem Voranschlag 2011 um insgesamt 0,5 Millionen höher budgetiert. Höhere LV-Erträge (+10,8 Mio.) bei den Betreiberleistungen der LBA nach Absprache mit armasuisse Immobilien (Instandhaltung und Instandsetzung von Immobilien). Ebenfalls LV Mehrertrag beim Informatikbetrieb von Arbeitsplatzsystemen (+17,4 Mio.) aufgrund von zusätzlichen Vereinbarungen und neuen Produktkalkulationen der FUB im Zusammenhang mit Leistungen für armasuisse Beschaffung, BABS, BASPO, GS VBS und NDB sowie für den Betrieb von Anwendungen der swisstopo.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 243 591 400**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, UVG und Pensionskasse). Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 243 591 400

Der gegenüber 2011 höher budgetierte Personalaufwand von 4,9 Millionen resultiert einerseits aus dem Mehrbedarf (10 Mio.; V-interne Kompensation) für die Bereiche Logistikbasis (LBA) und Führungsunterstützungsbasis (FUB), andererseits aus dem Minderbedarf bei den Stäben und der Militärischen Sicherheit aufgrund des bis am 1.1.2012 zu realisierenden Personalabbaus.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub

A2100.0122 **32 951 000**

Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestandsurlaub nach Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3) Art. 34, Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Besoldung des militärischen Berufspersonals während des Vorruhestandsurlaubs.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 951 000

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 von 0,6 Millionen resultiert aus dem stetig zunehmenden Bestand der Personen im Vorruhestandsurlaub (mehr Zugänge als Abgänge). Kompensation innerhalb des V-Bereichs.

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **5 000 000**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen nach Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 5 000 000

Minderaufwand von 6 Millionen aufgrund der stark reduzierten Anzahl Sozialplan-Pensionierungen, bedingt durch den vorübergehenden Verzicht des Personalabbaus in der Logistikbasis der Armee (LBA).

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **4 032 000**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3) Art. 33 und 88f und g.

Finanzierung der Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitär inkl. höherer Stabsoffiziere.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 fw 4 032 000

Mehrbedarf von 0,7 Millionen aufgrund der steigenden Anzahl vorzeitiger Altersrücktritte infolge der Neuregelung des Vorruhestandsurlaubs für das militärische Berufspersonal seit 1.7.2008. Kompensation innerhalb des V-Bereichs.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **12 452 700**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 10 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 500 000
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen und Nutzung von Ausbildungsinfrastruktur) 1 952 700

Mehraufwand von 1,5 Millionen aufgrund vermehrter Ausbildungen (mehr Anwärter) zu Militär-Piloten sowie höherer Ausbildungskosten für die Militär-Polizei.

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **149 687 900**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 9 345 300
- Warenaufwand Handelswaren fw 12 890 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 984 600
- Warenaufwand Handelswaren nf 108 600 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 17 868 000

Der fw Material- und Warenaufwand reduziert sich um 2,4 Millionen aufgrund (wie in den Vorjahren) vermindertem Bedarf an Verbrauchsmaterialien wie Hilfs- und Betriebsmaterial für den Eigenbedarf. nf Minderbedarf von 6,3 Millionen vor allem aufgrund des verminderten Lagerbezuges von Treibstoffen, Armeeproviant und Futtermitteln (gemäss Erfahrungswerten der Vorjahre).

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **206 184 700**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). V vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). V des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorenfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung (skyguide). Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitarische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 47 780 000
- Betreuung und Pflege fw 39 623 000
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 630 000
- Abgaben und Gebühren fw 11 275 800
- Übriger Unterhalt fw 15 310 000
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 2 297 500
- Unterkunft und Verpflegung fw 684 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 3 079 000
- Externe Dienstleistungen fw 79 962 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV (Ver- und Entsorgung durch BBL und armasuisse Immobilien) 5 532 700

fw Minderaufwand von 4,0 Millionen insbesondere infolge verminderter Mieten für den Betrieb der Armee (zivile Baumaschinen/Geräte, Informatikgüter, Leihfahrzeuge usw.; -2,6 Mio.), weniger Holzbeschaffungen für Ausstellungen (-0,5 Mio.) und weniger externe Dienstleistungen für den Ersatz von Betriebsdetachementen MZR (Medizinische Zentren der Region). LV Mehrbedarf von 1,9 Millionen aufgrund haushaltneutraler Verschiebung aus dem Kredit Raummiete infolge neuer Kostenaufteilung durch das BBL für Ver- und Entsorgung sowie Dienstleistungen (Reinigung und Pflege der Mietflächen).

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 **610 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 32).

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 610 000 000

Mehrbedarf von 20 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 aus folgenden Gründen: komplexere und teurere Systeme für die Armee; Nachholbedarf bei den Ersatzbeschaffungen; Verlängerung der Nutzungsdauer eingeführter Systeme und dadurch erhöhter Instandhaltungsbedarf; zunehmende Auslagerung von Leistungen aufgrund des Personalabbaus; Verzicht auf flächendeckende Ausrüstung und gleichzeitig höhere Belastung des noch verfügbaren Materials in der Ausbildung; grosse Anzahl und Vielfalt von Systemen und Material sowie seit der Armee 95 praktisch unverändert hohe Anzahl Diensttage. V-interne Kompensation.

Verpflichtungskredit «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Friedensförderung

A2111.0155 **66 756 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB und Botschaft vom 17.11.2010 (10.098) sowie BB vom 8.6.2011 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2014. BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeeangehörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). BB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten der Schweizer Armee in die Mission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA). BB vom 11.3.2011 für die zusätzliche Entsendung von Schweizer Armeeangehörigen zugunsten der UNO-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan, resp. Südsudan. V vom 26.2.1997 über den Friedensförderungsdienst (SR172.221.104.41). V vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9). V vom 25.8.2009 des VBS über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.91).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeeangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 66 756 000

fw Mehrbedarf von 13,8 Millionen für die Erhöhung des Kostenrahmens der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) für Basis- (z. B. Material), Betriebs- und Personalausgaben, den Standortwechsel des Feldlagers CASABLANCA, den höheren Kostenrahmen am neuen Standort, die Besetzung von höheren Stabsfunktionen und für die Entsendung zusätzlicher Armeeangehöriger zugunsten der UNO-Missionen. V-interne Kompensation.

Truppe

A2111.0157 **230 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). V der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). V vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung Truppe, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 63 000 000
- Unterkunft und Verpflegung fw 89 000 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 48 300 000
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 29 700 000

Die Eingabe basiert auf der Berechnung mit 6,4 Millionen Diensttagen, was dem Durchschnitt der effektiv geleisteten Diensttage der Vorjahre entspricht.

Der fw Mehraufwand (+5,0 Mio.) resultiert aus den höheren Soldzulagen und für 1. Klasse-Billette für Offiziers-/Unteroffiziers-Anwärter sowie aufgrund der Preissteigerung bei den SBB-Billetten allgemein.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 **54 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61; Stand 1.7.2008). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611; Stand 1.7.2008).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO_2-Abgabe auf Heizöl.

- Steuern und Abgaben fw 54 000 000

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 **90 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 31).

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 90 000 000

Berechnungsgrundlage bilden die laufenden Verträge, die Fabrikationsprogramme der RUAG-Betriebe und der privaten Lieferanten.

Mehrbedarf von 7 Millionen aufgrund der aktuellen Munitionsbedürfnisse und Ausserdienststellungsplanungen (wie zum Beispiel für die Entsorgung der Streumunition). V-interne Kompensation.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **1 178 238 200**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 178 238 200

Der Minderbedarf von 30,1 Millionen begründet sich mit weniger Mietaufwand gegenüber der armasuisse Immobilien infolge der Rückgabe von nicht mehr benötigten Immobilien.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **110 938 500**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert Fr. <5000). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie LV-Dienstleistungen des BIT für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 28 867 700
- SW-Informatik fw 557 400
- SW-Lizenzen fw 6 166 900
- Informatik Betrieb/Wartung fw 13 084 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 20 131 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV (Informatikleistungen; SLA mit BIT) 1 344 800
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV (Informatikprojekte; SLA mit BIT) 575 000
- Telekommunikationsleistungen LV (Telefonie und Netzbetrieb; SLA mit BIT) 40 210 200

fw Minderbedarf von 2,5 Millionen insbesondere infolge von fw Abtretungen an das BASPO (Wechsel zum Leistungserbringer BIT für Fachanwendungen) und an das BIT aufgrund von Preisreduktionen bei bestehenden Vereinbarungen. LV Minderbedarf von 4 Millionen aufgrund eines geringeren Bedarfs an Leistungen und Preisreduktionen des BIT in den Bereichen Bereitschaftsnetz und Telekommunikation.

Verpflichtungskredit V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **19 385 200**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 334 200
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 156 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (Fachberatungen und Expertisen BABS) 1 895 000

Minderaufwand von 1,5 Millionen infolge Verzichts und interner Priorisierung der Projekte und Vorhaben.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 788 600**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert Fr. <5000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 388 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Zusatzmobiliar BBL) 400 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **106 533 300**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). V vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). V des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandspesen.

- Post- und Versandspesen fw 2 617 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 14 782 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

- Bürobedarf, Druckererzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 694 500
- Ausrüstung fw 551 900
- Externe Dienstleistungen fw 3 097 200
- Effektive Spesen fw 40 738 700
- Pauschalspesen fw 1 794 000
- Debitorenverluste fw 200 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 060 900
- Bürobedarf, Druckererzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV (Leistungen BBL) 12 249 900
- Dienstleistungen LV (Kartenverleih und Geodaten der swisstopo; Wetterprognosen und meteorologische Daten der MeteoSchweiz; Militärsportveranstaltungen beim BASPO; Risikoanalysen der ar W+T) 15 746 800

fw Minderaufwendungen von 2,7 Millionen vor allem bei den Transportkosten aufgrund von Erfahrungswerten sowie bei den Spesen und den allgemeinen Ausgaben für Ausstellungen. LV Minderaufwand von 1,3 Millionen für Geo-Daten, Karten und Verlagsprodukte aufgrund von Erfahrungswerten.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **535 710 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.3.2000 zum BG über die Mehrwertsteuer (MWStV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 505 710 000
- MIMP, MWSt auf Importen fw 30 000 000

Der Kredit Rüstungsmaterial (inkl. MIMP) liegt 353 Millionen tiefer als im Voranschlag 2011. Die Budgeteingabe stützt sich auf die bewilligten Beschaffungsvorhaben der Rüstungsprogramme (RP) 2002–2011. Um den effektiven Mittelbedarf für die laufenden Vorhaben der RP bis und mit 2011 sicherzustellen, werden auch Kreditreste aus früheren Jahren erforderlich sein.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **396 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 30).

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 396 000 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2011 (+46 Mio.) begründet sich durch den hohen Mehrbedarf im Bereich Führungsunterstützung (z. B. Erweiterung Datalink auf den militärischen Radarstationen, Anpassung von Hard- und Software bei Informatikapplikationen) sowie im Bereich Transportdienst (z. B. Änderungsmassnahmen an Radschützenpanzern, Ersatz von Fahrzeugen). V-interne Kompensation.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **105 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT, SR 514.20, Art. 28).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projekt-, Erprobungs- und Beschaffungsaufwand fw 105 000 000

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2011 (+3 Mio.) erfolgt zur Sicherstellung der Weiterentwicklung der Armee sowie des Investitionsnachholbedarfs, damit eine hohe Beschaffungsreife erreicht werden kann. V-interne Kompensation.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **36 500 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 21 920 000
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 600 000
- Abschreibungen Informatik nf 13 530 000
- Abschreibungen Software nf 450 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 von 3,3 Millionen erfolgt aufgrund einer Anpassung an Erfahrungswerte (Auslieferung von Beschaffungen erst gegen Ende Jahr – deshalb kleinerer Abschreibungsaufwand).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **2 005 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). V vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). V vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). V des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). V vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). V des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 005 000

Insbesondere beinhaltet dieser Kredit folgende Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 400 000
- Vordienstliche Ausbildung 400 000
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland 600 000

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 600 000**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948, Art. 103a (LFG; SR 748.0).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 600 000

Der Mehrbedarf (+0,2 Mio.) resultiert aufgrund einer höheren Anzahl Kandidaten für die Vorausbildung zum Beruf des Militärpiloten.

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **10 000 000**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 5 500 000
- Gratismunition (OP, FS, Kurse) 2 500 000
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 2 000 000

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Der Minderbedarf von 0,7 Millionen begründet sich wie folgt: kleinere Anzahl Schiessvereine, weniger Entschädigungen für das Obligatorische Programm (OP) aufgrund einer kleineren Anzahl Pflichtschützen infolge der Reduktion der Armeebestände sowie Rückgang der Teilnehmerzahl beim Feldschiessen (FS).

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **25 000 000**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3. V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zu Gunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 25 000 000

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **3 800 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Einnahmen aus dem Verkauf von Instruktorenwagen.

- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 800 000

fw Mehreinnahmen (+0,3 Mio.) aufgrund von höheren Fahrzeug-Verkäufen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **107 581 500**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen. Beschaffung von Instruktorenwagen. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffung von Informatikmitteln.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 820 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 6 784 500
- Investition Personenwagen fw 15 455 000
- Investition Informatiksysteme fw 15 492 000
- Vorräte fw 69 030 000

Minderausgaben bei den Vorräten (-4,8 Mio.), da der Jahresbedarf von Treibstoffen (Benzin/Diesel) ab Lager bezogen und die Beschaffung von Brennstoffen im VA 2012 sistiert wurde. Für die Treibstoffbeschaffungen wurde aufgrund der neuen Referenzwerte ein Barrelpreis von 110 US Dollar (Dollar zu 0,9 CHF) berücksichtigt. Ebenfalls besteht ein Minderbedarf bei Maschinen/Mobilien (-0,7 Mio.) aufgrund der Budgetierung von Staplern im Kredit AEB und bei den Informatiksystemen infolge einer Verschiebung zum Kredit Informatik Sachaufwand (-0,6 Mio.).

Verpflichtungskredit V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **600 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 600 000

Die Lizenzgeschäfte der Marke SWISS ARMY halten sich stabil, weshalb mit einem gleichen Umsatzvolumen wie im Vorjahr gerechnet wird.

Entgelte

E1300.0010 **9 000 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 3 000 000
- Übrige Entgelte fw 6 000 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010, wobei die – infolge ausserordentlich hoher Rückerstattungen – überdurchschnittlich ausgefallenen Erträge 2008 nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund der Anpassung an den Durchschnittswert werden die Übrigen Rückerstattungen gegenüber 2011 um 1 Million höher budgetiert. Die Höhe der Übrigen Entgelte (Entgelte aus Lagerverkäufen) steht im direkten Verhältnis zu den entsprechenden Investitionsausgaben für Vorräte (+0,3 Mio.).

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120 **302 200**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen an Dritte (v.a. Dienstleistungen). Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie Beschaffungs- und Beratungsaufträge im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/ Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für SBB, Post und Dritte) wird hier auch der Mehrwert aus Verkäufen von Material (Differenz von günstigerem Einkauf gegenüber den fixierten Verkaufspreisen an Dritte) aus dem Lagerbestand ausgewiesen.

- Verkäufe fw 302 200

Der budgetierte Betrag orientiert sich am Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Eine Anpassung gegenüber 2011 (da wurden keine Mittel budgetiert) rechtfertigt sich zudem aufgrund der neu zu berücksichtigenden Einnahmen aus der CO_2-Lenkungsabgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **65 209 300**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, UVG und Pensionskasse).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 65 209 300

Unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen und diversen Personalabtretungen ans GS VBS (Zentralisierung des Inspektorats) liegt der Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge leicht unter dem Vorjahr (-0,6 Mio.).

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126 **–**

Leistungen an die PUBLICA zur Ausfinanzierung des fehlenden Deckungskapitals im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw –

Die Personalabbauvorgaben gemäss Armee XXI wurden in der armasuisse per Ende 2011 erreicht.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **2 327 800**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Aus- und Weiterbildung fw 2 100 000
- Ausbildung LV 227 800

Raummiete

A2113.0001 **7 649 300**

Entschädigung an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien (ar Immo) gemäss Mietermodell Bund.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 649 300

Der Mehraufwand bei den Mieten von 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich einerseits aus den bereinigten Mengengerüsten resp. Flächenberechnungen der armasuisse Immobilien (+0,5 Mio.) und andererseits sind die Ver- und Entsorgungskosten des BBL neu bei den Nutzerspezifischen Dienstleistungen im Übrigen Betriebsaufwand enthalten (-0,1 Mio.).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **19 762 600**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

fw-Mittel für Informatik Betrieb und Wartung. LV-Dienstleistungen der FUB und des BIT für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 587 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 340 000
- Informatikbetrieb/Wartung LV 13 744 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 38 000
- Telekommunikationsleistungen LV 2 052 700

Zunahme gegenüber 2011 um 6,4 Millionen. Erhöhung um 6,9 Millionen beim LV Informatikbetrieb/Wartung durch den Abschluss einer zusätzlichen SLA mit der FUB (ERP VBS); neu annähernd Verrechnung zu Vollkosten. Hingegen Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen bei den LV Telekommunikationsleistungen aufgrund einer verursachergerechteren Berechnung der Betriebskosten durch das BIT.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 790 900**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 175 000
- Kommissionen fw 25 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **24 754 600**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (Boeb; SR 172.056.1), Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11), Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals im In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnemente. Kosten für Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 750 000
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 600 000
- Übriger Unterhalt fw 280 000
- Post- und Versandspesen fw 215 100
- Transporte und Betriebsstoffe fw 7 070 000
- Steuern und Abgaben fw 60 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 165 000
- Ausrüstung fw 1 800 000
- Externe Dienstleistungen fw 770 000
- Effektive Spesen fw 3 800 000
- Pauschalspesen fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 100 000
- Übriger Zinsaufwand fw 1 000
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 6 000 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 424 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 53 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 280 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 967 600
- Dienstleistungen LV 318 000

Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,1 Millionen. Die Zunahme der fw Aufwendungen im Übrigen Betriebsaufwand um 1,7 Millionen ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Aufwands für Transporte um 1,4 Millionen (infolge vermehrt geplanter Rüstungstransporte im Umfang vorheriger Jahre) und für externe Dienstleistungen (mehr Übersetzungen) um 0,2 Millionen zurückzuführen. Bei der Leistungsverrechnung erhöhen sich die Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen um 0,1 Millionen durch die Verschiebung der Ver- und Entsorgungskosten des BBL aus dem Kredit Raummiete. Erhöhung des nf Material-/Warenaufwands um 0,3 Millionen; dieser steht im direkten Verhältnis mit den fw Erträgen (Übrige Entgelte) und dem fw Lagerkredit (Vorräte) bei den Investitionsausgaben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **500 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0.). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und Einrichtungen gemäss Anlagenbuchhaltung und geplanter Investitionen.

- Abschreibungen Mobilien nf 500 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 850 000**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten, Werkzeugen und Geräten sowie Personenwagen und Vorräten.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 600 000
- Investition Personenwagen (inkl. USA) fw 250 000
- Vorräte fw 6 000 000

Mehrausgaben bei den Vorräten von 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt und mit BRB vom 16.12.2009 revidiert. Im Rahmen der Gesamtausrichtung der Armee und im Speziellen der zu erarbeitenden Technologiestrategie Verteidigung sind für armasuisse Wissenschaft und Technologie (W+T) noch nicht alle Konsequenzen in vollem Umfang absehbar, so dass sich der Chef VBS allfällige organisatorische Optionen offen halten will. Deshalb wurde der neue Leistungsauftrag auf die Periode 2012–2013 beschränkt. Die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2013 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**4 713 500**
• fw	1 443 500
• LV	3 270 000

ar W+T generiert fw-Funktionserträge im Rahmen gewerblicher Leistungen zur verbesserten Auslastung von Spezialinfrastrukturen. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt ausschliesslich aus Leistungen, welche die Leistungsbezüger nicht über Rüstungskredite finanzieren. Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Leistungen im Rahmen von Vorhaben, welche über Rüstungskredite finanziert werden, mittels interner kalkulatorischer Verrechnung (IKV) belastet und somit lediglich als kalkulatorischer Ertrag in der Kosten- und Leistungsrechnung ausgewiesen, weshalb relativ grosse Abweichungen zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Erfolgsrechnung der ar W+T bestehen.

Der fw Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Dies ergibt 0,7 Millionen mehr als im Voranschlag 2011.

Der LV Ertrag ist um 0,3 Millionen tiefer als im Vorjahr infolge angepasster Leistungsbeziehungen z. B. mit dem GS VBS und dem Verteidigungsbereich.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**32 606 800**
• fw	18 624 300
• nf	2 650 000
• LV	11 332 500

Der Funktionsaufwand umfasst neben finanzierungswirksamen Personal- und Sachaufwendungen auch solche für Leistungsbezüge innerhalb der Bundesverwaltung (LV). Innerhalb der Gruppe armasuisse, bestehend aus ar Beschaffung, ar W+T, ar Immo und ar swisstopo, finden Verrechnungen nur kalkulatorisch statt (Ausnahme: LV für Mietaufwand an ar Immo), weshalb relativ grosse Abweichungen zwischen der Kosten- und Leistungsrechnung und der Erfolgsrechnung der ar W+T bestehen (Kreditbelastung erfolgt mehrheitlich bei der ar Beschaffung).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Funktionsaufwand um 0,4 Millionen, davon fw 0,2 Millionen (diverse Posten, z. B. Spesen und Weiterbildung) und LV 0,2 Millionen (mehr Mietaufwand aufgrund des Ausbaus des Sitzes von ar W+T).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**2 472 200**
• fw	2 472 200

Beschaffung und Ersatz von Betriebs- und Prüfmitteln, um den Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Einleitende Bemerkungen

Trotz umfangreicher organisatorischer Änderungen in armasuisse wurde zur Wahrung der Vergleichbarkeit bei der Revision des Leistungsauftrags 2007–2011 vorerst auf eine grundlegende Anpassung der Produktgruppenstruktur verzichtet. Durch den Stellenabbau von 181 auf 93 Vollzeitstellen gingen einzigartige Kompetenzen in kritischem Ausmass verloren. Es gilt deshalb, die in Zukunft benötigten Kompetenzen durch integrales Wissensmanagement sicherzustellen und dem zukünftigen Bedarf anzupassen. Dem wird im neuen Leistungsauftrag 2012–2013 mittels neuer Produktgruppenstruktur Rechnung getragen:

Produktgruppe 1: Strategische und hoheitliche Kompetenzen
Bei der Produktgruppe 1 werden hoheitliche Aufgaben, wissenschaftlich-technische Fachkompetenzen sowie Kompetenznetzwerke und Wissenstransfer sichergestellt (Ziel: Wissenserhalt). Darin ist die bis anhin geführte Produktgruppe 3 integriert. Mit dem Zusammenfassen der strategischen und hoheitlichen Kompetenzen in einer Produktgruppe soll erreicht werden, dass diese gezielt mittels Leistungsauftrag erhalten und gesteuert werden.

Produktgruppe 2: Analysen und Erprobungen
Die Produktgruppe 2 beinhaltet die wirtschaftliche Auftragserfüllung für die Kunden von ar W+T.

Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlenwerten der Jahre 2010 und 2011 herzustellen, wurden diese gemäss der neuen Produktgruppenstruktur berechnet.

Produktgruppe 1
Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von einzigartigen und notwendigen technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Damit stellt ar W+T Kompetenzen sicher, die für die technisch-wissenschaftliche Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar sind und weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Kompetenzsicherung basiert auf der Wissensbasis und -entwicklung der Mitarbeitenden und der zugehörigen Infrastruktur. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen sichergestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Lebensdauer der Munition wird um viele Jahre verlängert und die Kosten werden dadurch gesenkt.	Die Einsatzbereitschaft der überwachten Munition ist nach Ablauf der Garantiezeit des Herstellers unter Wahrung der Sicherheitsstandards definiert.	Nachweis der finanziellen Einsparungen ist bis auf Stufe Munitionsart ausgewiesen.
Minimierung der Risiken in Bezug auf Einsatz, Handhabung und Lagerung der Munition zum Schutz der Truppe, des Personals und der Bevölkerung.	Empfehlungen für Sperrungen sind protokolliert und werden ausgesprochen.	100 % der Empfehlungen werden berücksichtigt
Die Steuerung der strategischen und hoheitlichen Kompetenzen von ar W+T ist auf den Masterplan und die Technologiestrategie Verteidigung ausgerichtet. Diese wird zu Handen der Stakeholder transparent ausgewiesen und umgesetzt.	Jährlich wird eine abgestimmte Planung der strategischen und hoheitliche Kompetenzen erstellt, die Umsetzung gesteuert und die Resultate bewertet.	Konsolidierte Planung vorliegend Controlling ist dokumentiert Resultate sind ausgewiesen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	10,6	10,6	10,0	-0,6	-5,7
Kosten	14,3	17,6	24,2	6,6	37,5
Saldo	**-3,7**	**-7,0**	**-14,2**		
Kostendeckungsgrad	74 %	60 %	41 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Aufgrund des tieferen Personalbestands können Aufträge in der Grössenordnung von 0,6 Millionen nicht mehr erbracht werden.

Die Produktgruppe 1 enthält die Kosten für die Sicherung strategischer und hoheitlicher Kompetenzen (Wissenserhalt und -entwicklung der Mitarbeitenden sowie Infrastruktur). Um die Kostenwahrheit innerhalb der Gruppe armasuisse zu erhöhen, werden die Kosten für die Versuchsinfrastruktur neu vollumfänglich durch den Leistungserbringer ar W+T getragen; die (bisherige) Kostenbeteiligung von ar Beschaffung fällt ab 2012 weg. Dies bewirkt, dass sich die Kosten von ar W+T in der Produktgruppe 1 erheblich erhöhen, was zu einem deutlich tieferen Kostendeckungsgrad führt als in den Vorjahren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Analysen und Erprobungen

Die technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen von ar W+T fliessen in auftragsbezogenen Expertisen ein. Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch ar W+T beurteilt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee hinsichtlich Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität sowie Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt ar W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselelemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Investitionsrisiken und/oder Kostenfolgen beim Auftraggeber werden durch frühzeitige Einbindung von ar W+T für Analysen, Erprobungen und Prüfungen in Bezug auf die Planung, Realisierung und Nutzung von Systemen minimiert.	Die fundierten technisch-wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse aus ar W+T dienen den Auftraggebern als Entscheidungsgrundlage/Empfehlung bezüglich Sicherheits- und Technologieaspekten.	In >90 % der begleiteten Projekte werden die Empfehlungen berücksichtigt.
Die Kunden von ar W+T sind mit den Leistungen in Bezug auf Qualität, Aufwand und Termintreue zufrieden.	Aufwand, Qualität und Termintreue stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.	90 % der Kunden sind mit der Leistungserbringung von ar W+T zufrieden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	13,1	13,3	12,3	-1,0	-7,5
Kosten	16,5	20,2	13,6	-6,6	-32,7
Saldo	**-3,4**	**-6,9**	**-1,3**		
Kostendeckungsgrad	79 %	66 %	90 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Aufgrund des tieferen Personalbestands können Aufträge in der Grössenordnung von 1,0 Million nicht mehr erbracht werden.

Eine effiziente und wirtschaftliche Auftragserfüllung mit weniger Personalkosten und keinen zugeteilten Kosten für die Aufrechterhaltung von strategischen und hoheitlichen Kompetenzen (in der Produktgruppe 1 integriert) führen in der Produktgruppe 2 zu einem deutlich höheren Kostendeckungsgrad als in den Vorjahren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 260 690 000**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten (VE) des VBS verrechnet werden.

- fw 17 000 000
- nf 43 000 000
- LV 1 200 690 000

Der Funktionsertrag 2012 wird um 12 Millionen tiefer budgetiert als im Voranschlag 2011, was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

Der fw Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Dies ergibt 6 Millionen mehr als im Voranschlag 2011.

Der nf Ertrag wird gegenüber dem Vorjahr aufgrund geplanter grösserer Anlagenzugänge aus Nachaktivierungen um 15 Millionen höher budgetiert.

Der LV Ertrag fällt im Vergleich mit dem Voranschlag 2011 um 33 Millionen tiefer aus. Aufgrund des Abbaus des Immobilienbestandes (Kernbestand) können weniger Objekte vermietet werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **634 741 300**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die fw Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag der ar Immo erbringt.

- fw 162 097 900
- nf 230 450 000
- LV 242 193 400

Hauptkomponenten:

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 23 468 500
- Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw 30 910 000
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw 61 250 600
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 46 168 800
- Abschreibungen und Wertberichtigungen nf 230 450 000
- Immobilienbetrieb LV 201 299 400
- Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV 40 894 000

Der Funktionsaufwand 2012 fällt um 4,8 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2011.

Der fw Aufwand reduziert sich um 2,4 Millionen, insbesondere durch tiefere Mieten/Pachten von Liegenschaften (-9,3 Mio.) infolge weniger Zumietungen von Dritten (z. B. Lager, Unterkünfte), durch weniger Betriebsaufwand z. B. für Umgebungspflege (-3,0 Mio.) wie auch durch geringeren Aufwand für die Betreuung und Pflege von Liegenschaften inkl. Entsorgungen (-2,6 Mio.). Im Gegensatz dazu werden die Mittel für Instandsetzungen von Liegenschaften auf Grund seit Jahren bestehendem Nachholbedarf um 7,4 Millionen und die externen Dienstleistungen um rund 5 Millionen erhöht.

Der nf Aufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr um total 13 Millionen. Dies ist auf gegenläufige Bewegungen zurückzuführen: Einerseits ist der Abwertungsverlust durch zu erwartende Abwertungen aus der periodischen Werteüberprüfung einzelner Objekte des Kernbestandes um 12 Millionen höher als im Voranschlag 2011, andererseits fallen der Verlust aus Anlagenabgang (Verschrottung) und der Abschreibungsaufwand tiefer aus als im Vorjahr (-18 bzw. -8 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der LV Aufwand um 10,5 Millionen durch Mehrleistungen des Betreibers (Logistikbasis der Armee; LBA), wie z. B. für infrastrukturelles und technisches Gebäudemanagement sowie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Vertragliche Leistungen

A6210.0150 **–**

2012 werden keine Beiträge für Hochwasserschutzprogramme mehr geleistet (die Verträge sind ausgelaufen).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **30 000 000**

- Veräusserung Liegenschaften fw 30 000 000

Die fw Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften fallen voraussichtlich im selben Rahmen aus wie im Vorjahr.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **242 479 500**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden Ausgaben für die Liegenschaften.

- fw 242 479 500

Die Investitionsausgaben reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 45,1 Millionen. 2011 wurden ar Immo für dringende Vorhaben in den Bereichen Umbauten, Sanierungen und Unterhalt rund 65 Millionen aus dem Verteidigungsbereich resp. aus Kreditresten des Ausgabenplafonds der Armee gutgeschrieben, welche schliesslich auf rund 55 Millionen reduziert wurden. Für 2012 waren weitere 50 Millionen vorgesehen. Diese werden nun geglättet, d. h. je 20 Millionen in die Jahre 2013 und 2014 geschoben, so dass 2012 noch 10 Millionen verbleiben.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Kernbestand

armasuisse Immobilien (ar Immo) vermietet im Rahmen der Produktgruppe 1 den Verwaltungseinheiten des VBS Immobilien aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden nebst Vermietung der Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienankäufe und -anmieten ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhändischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebericht und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Reprowert (ca. Fr. 22 Mrd.)	Reduktion des Reprowertes um 2,5 %
ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlichen laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebericht längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand zum Reprowert Kernbestand	Mindestens Fr. 300 Mio.
Die VBS-Kunden verfügen über optimale Immobilien und Leistungen zur Unterstützung ihres Kerngeschäfts. Den Aspekten der Nachhaltigkeit (Umwelt, Ökonomie und soziale Verträglichkeit) wird grosses Gewicht beigemessen.	Anzahl zufriedene Kunden	Verbesserung 0,5 % ab Basiswert 2011

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	1 070,2	1 234,2	1 206,8	-27,4	-2,2
Kosten	1 103,5	1 259,0	1 222,4	-36,6	-2,9
Saldo	**-33,3**	**-24,8**	**-15,6**		
Kostendeckungsgrad	97 %	98 %	99 %		

Bemerkungen

Die Erlöse reduzieren sich hauptsächlich als Folge der geringeren LV-Mieterträge um 27,4 Millionen.

Um 36,6 Millionen geringere Kosten aufgrund der Reduktion des Mengengerüstes (Verschiebung von Objekten vom Kern- in den Dispositionsbestand) sowie einer verdichteten Angebotsplanung (höhere Auslastung der Objekte).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.	Einnahmen	Mindestens Fr. 30 Mio./Jahr
ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Prozentuale Kosteneinsparung	Mindestens 1 % jährlich

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	62,2	38,4	53,9	15,5	40,4
Kosten	65,8	46,9	54,8	7,9	16,8
Saldo	**-3,6**	**-8,5**	**-0,9**		
Kostendeckungsgrad	95 %	82 %	98 %		

Bemerkungen

Die Erlöse 2012 liegen höher, weil neu ein Aufwertungsgewinn (nf Ertrag) aus Objekten des Dispositionsbestandes anfällt, da diese neu zum voraussichtlichen Verkaufserlös bewertet werden.

Die Kosten liegen knapp 8 Millionen höher als 2011, weil der erhöhte Leistungsbezug für Betrieb und Instandhaltung sich mit rund 6 Millionen auf die Kosten des Dispositionsbestandes auswirkt. Die Bereitstellung der Miet- und Verkaufsobjekte an Dritte führt zu Mehrkosten im Umfang von rund 2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**26 456 000**
• fw	10 600 000
• nf	2 000 000
• LV	13 856 000

Der Funktionsertrag liegt 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2011.

• fw Funktionsertrag: +1 Million.
Aufgrund des neuen Geoinformationsgesetzes (GeoIG; in Kraft seit 1.7.2008) respektive der neuen Gebührenverordnung swisstopo (in Kraft seit 1.1.2010) musste von einem Ertragsrückgang bei den externen Verkäufen ausgegangen werden. Nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2010, in dem die Erträge höher als budgetiert ausgefallen sind, werden die Erträge nach oben angepasst.

• nf Ertrag: -0,4 Millionen.
Der nf Ertragsrückgang ist auf geringere Auflagen bei den Verlagsprodukten (Karten, CD, DVD) zurückzuführen, was die Lagerzugänge reduziert.

• LV Ertrag: -1,2 Millionen.
Die Abnahme des LV Ertrags ist insbesondere auf die Reduktion der Planwerte der Verteidigung bei den Bezügen von Landeskarten, kartografischen Dienstleistungen und Flugdiensten zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**68 124 800**
• fw	54 780 900
• nf	5 750 000
• LV	7 593 900

Beim Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2011 insgesamt eine Zunahme um 1,5 Millionen zu verzeichnen, was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

• fw Funktionsaufwand: +1,9 Millionen.
Gegenüber dem Voranschlag 2011 nimmt der fw Funktionsaufwand um 1,9 Millionen zu, was auf gegenläufige Bewegungen zurückzuführen ist. In folgenden Bereichen nimmt der Funktionsaufwand zu: Kreditverschiebung von armasuisse Beschaffung zu swisstopo zur Unterstützung der Geodaten-Infrastruktur (1,0 Mio.), Lohnmassnahmen (0,4 Mio.), Teuerung (0,1 Mio.) sowie Aufwände anderer Bundesämter für die Geodateninfrastruktur (0,3 Mio.). Des weiteren wurden 0,6 Millionen im Rahmen des FLAG-Handlungsspielraums aus dem Globalbudget Investitionen ins Globalbudget Funktionsaufwand verschoben. Hingegen stehen 2012 für den Aufbau des Topografischen Landschaftsmodells 0,5 Millionen weniger zur Verfügung als 2011.

• nf Aufwand: -1,3 Millionen.
In der Planungsphase des VA 2011 sowie FP 2012–2014 wurde mit einer Aktivierung des Projekts go4geo gerechnet. Da das Projekt nicht aktiviert worden ist, entfallen nun die Abschreibungen – der nf Aufwand nimmt daher ab.

• LV Aufwand: +0,9 Millionen.
Der LV Aufwand umfasst im Wesentlichen die Mieten der Gebäude, die durch das BBL und armasuisse Immobilien betreut werden (4,6 Mio.), Informatik- und Telekommunikationsleistungen des BIT und der FUB (1,4 Mio.) sowie Leistungen des Verteidigungsbereichs für Transporte und Betriebsstoffe (1,1 Mio.). Die Erhöhung gegenüber dem VA 2011 ist insbesondere auf den höheren Aufwand für Informatikleistungen (Annäherung an die Vollkostenverrechnung) sowie für Mieten zurückzuführen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung

A6210.0109	**19 398 000**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Artikel 39, BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV, SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

• Kantone fw	19 398 000

Verpflichtungskredit V0151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters 2012–2015» V0151.01, siehe Band 2A, Ziffer 9 (mit dem Voranschlag 2012 beantragt).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**2 000 000**
• fw	2 000 000

Gegenüber dem Voranschlag 2011 nehmen die Investitionsausgaben um 0,6 Millionen ab (Mittelverschiebung in den Funktionsaufwand).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodatensätze bilden die zentrale Basis der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur. Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste. Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt. Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten	Qualitätsmasse gemäss Nachführungskonzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckendes Orthophotos	Fläche p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH
	Bearbeitete Elemente p.a.	Zunahme der Anzahl bei gleich bleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form	Fläche pro Jahr	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren)
	Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2008–2011

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	26,1	23,1	22,7	-0,4	-1,7
Kosten	46,4	48,6	48,6	–	–
Saldo	**-20,3**	**-25,5**	**-25,9**		
Kostendeckungsgrad	56 %	48 %	47 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag 2011. Dieser Erlösrückgang ist insbesondere auf die voraussichtlichen Mindererträge bei den Dienstleistungen und Kartenverkäufen gegenüber anderen Bundesstellen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland.

Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt.

Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt.	Zugriffsstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden.	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+2 % der Fläche der Schweiz
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB- Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund.	Erfassungen, aufbereitete und archivierte Dokumente, publizierte Dokumente	Mind. 150 Aufnahmen bei unverändertem Ressourceneinsatz
	sowie Realisierungsfortschritte	3 Kartenblätter 3 Textpublikationen
		Finanzierungsmodell, Einbindung in Geologie-Portal und in 3D-Modell von mind. 5 Kantonen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	2,5	2,0	2,2	0,2	10,0
Kosten	23,9	22,7	21,9	-0,8	-3,5
Saldo	**-21,4**	**-20,7**	**-19,7**		
Kostendeckungsgrad	10 %	9 %	10 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Erlöszunahme gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf Mehrerlöse aus Geodiensten bei Koordination, Geo-Information und Services (KOGIS) zurückzuführen. Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben der Produktgruppe Geokoordination stehen jedoch die Erlöse nicht im Vordergrund.

Die Kosten liegen um 0,8 Millionen tiefer als im Voranschlag 2011. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Migration von Windows 7 zurückzuführen, die einmalig für das Jahr 2011 geplant ist; d. h. diese Kosten fallen 2012 nicht mehr an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

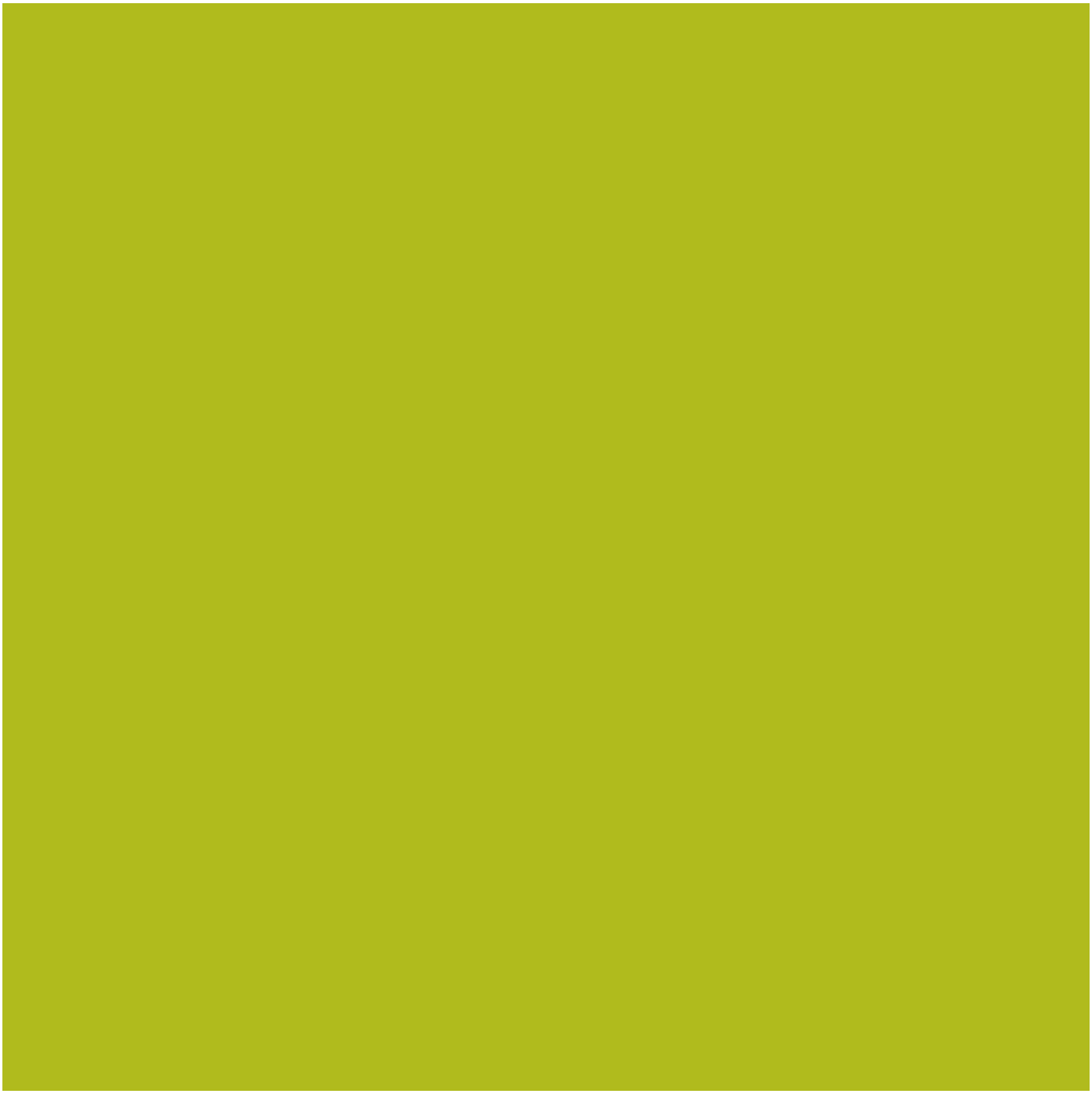

600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **2 150 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 50 000
- Übrige Rückerstattungen fw 2 100 000

Ausgelöst durch den BRB zum Ausbau der Geschäftsstelle e-Government (25.5.2011) wird voraussichtlich per Ende 2011 neu eine Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen abgeschlossen. Die Kantone verpflichten sich dazu, die auf Seite Bund entstehenden Mehraufwände grössten Teils zu finanzieren. Die Beiträge der Kantone betragen jährlich 2,1 Millionen (0,5 Mio. für Personalaufwand, siehe A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge»; 1,6 Mio. für Sachprojekte, siehe A4100.0111 «IKT-Investitionen Infrastruktur»).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 006 200**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 6 200
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Bussen und Wiedergutmachungszahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **24 778 900**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 24 778 900

Der Kredit liegt um 4,3 Millionen über dem Voranschlag 2011.

Eine Abweichung von 3,15 Millionen ist auf den Ausgleich der strukturellen Unterdeckung (+2,0 Mio.), Kreditverschiebungen von EZV und EPA für Übersetzungsleistungen zu deren Gunsten (+0,5 Mio.), die Bildung eines departementalen Ausgleichspools (+0,5 Mio.), der Rückführung der departementalen HR-Fachberatung vom Dienstleistungszentrum Personal EFD (+0,15 Mio.), eine Verschiebung im Kommunikationsbereich in die EFV (-0,1 Mio.) sowie die Lohnmassnahmen per 1.1.2011 (+0,1 Mio.) zurückzuführen. Alle Kreditverschiebungen werden departementsintern kompensiert.

Weitere Aufstockungen in Höhe von 1,15 Millionen werden über Mehrerträge gedeckt:

Zur Verstärkung der Kapazitäten im Strafrechtsdienst des EFD bei der Verfolgung von Meldepflichtverletzungen und anderen strafrechtlich relevanten Verletzungen der Finanzmarktgesetze werden drei zusätzliche Stellen geschaffen. Dies wird über zusätzlich zu erwartenden Bussgeldeinnahmen bzw. bereits erhaltene Wiedergutmachungszahlungen gedeckt (0,65 Mio.; siehe auch E1500.0001 «Übriger Ertrag»; BRB 12.1.2011).

Basierend auf dem BRB zum Ausbau der Geschäftsstelle e-Government (25.5.2011) werden im ISB drei neue Vollzeitstellen geschaffen, welche durch die Kantone finanziert werden (siehe auch E1300.0010 «Entgelte»). Für diese zusätzlichen Stellen werden 0,5 Millionen eingestellt. Bis zum Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen werden die betroffenen Gelder (0,5 Mio.) gesperrt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **593 600**

- Kinderbetreuung (für Mitarbeitende EFD) fw 170 000
- Aus- und Weiterbildung fw 160 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 130 000
- Ausbildung LV 133 600

Für die Ausbildungsaufwände der Verwaltungseinheiten des EFD im Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung ist zentral eine Reserve von 100 000 Franken eingestellt, welche erst unterjährig abgetreten wird.

Raummiete

A2113.0001 **1 977 100**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 977 100

Die Steigerung von 120 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 ist bedingt durch die nach Abschluss der Integration eines Teiles des Rechtsdienstes EFD notwendigen Budgetanpassungen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 930 000**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen.

- SW-Lizenzen fw 21 600
- Informatik Betrieb/Wartung fw 176 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 020 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 413 700
- Telekommunikationsleistungen LV 298 700

Aufwandminderung von rund 60 000 Franken infolge Wegfall eines Teils der Betriebskosten für die Infrastruktur Service-orientierter-Architekturen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 700 000**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 700 000

Aufwanderhöhung von 50 000 Franken für die Übernahme von Verfahrenskosten des Rechtsdienstes EFD infolge Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze (kompensiert über Mehrerträge, siehe E1500.0001 «Übriger Ertrag»; BRB 12.1.2011).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 278 200**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 50 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 80 000
- Externe Dienstleistungen fw 510 000
- Effektive Spesen fw 205 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 707 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 174 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 7 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 26 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 174 700
- Dienstleistungen LV 342 800

Aufwandminderung von rund 150 000 Franken, primär infolge Rückführung der departementalen HR-Fachberatung vom Dienstleistungszentrum Personal EFD ins GS-EFD.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 750 000**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz und E-Government Architekturen), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftliche Software und Netze, Weiterentwicklungen von Methoden und Software, Umsetzung IKT-Sicherheit Bund, strategische Informatikplanungen sowie die Bereitstellung zusätzlicher Führungs- und Controllinginstrumente in der Informatik.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 5 750 000

Mehraufwand von 0,2 Millionen auf Grund des gegenüber 2011 veränderten Projektportfolios. Für departementale Projekte und den Eigenbedarf GS-EFD sind 3,0 Millionen eingestellt, für bundesweite Vorhaben und den Eigenbedarf ISB 2,75 Millionen.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0111 **21 108 400**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 11 108 400
- Investition Informatiksysteme fw 10 000 000

Minderaufwand von 3,8 Millionen, primär bedingt durch den Rückgang des Mittelbedarfs des bundesweiten Programms Büroautomation Bund auf 1,6 Millionen (12,1 Millionen im Voranschlag 2011). Im Telekommunikationsbereich fallen folgende Aufwände an: 8.4 Millionen für die Weiterführung des Notfallplan II, 8.3 Millionen für die Umsetzung der neuen Telekommunikationsstrategie. Basierend auf dem BRB zum Ausbau der Geschäftsstelle e-Government (25.5.2011) fallen beim Bund jährlich Mehraufwände von 2,8 Millionen an, wovon 1,6 Millionen durch die Kantone finanziert werden (siehe E1300.0010 «Entgelte»). Bis zum Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen werden diese zusätzlichen Gelder (2,8 Mio.) gesperrt.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Büroautomation Bund» (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007/ 8.6.2010), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund

A4100.0119 **2 545 600**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Die Informatikreserve Bund dient der Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch den Informatikrat Bund (IRB).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Mit dem IKT-Wachstum Bund werden neue Informatikvorhaben der Departemente und Verwaltungseinheiten finanziert. Die Zuteilung der Mittel an die Departemente und Verwaltungseinheiten erfolgt durch den IRB. Die für das Voranschlagsjahr vom IRB noch nicht zugewiesenen Mittel werden auf diesem Kredit budgetiert. Die Mittel für investive Vorhaben werden bei den begünstigten Departementen eingestellt, die Betriebsmittel direkt bei den begünstigten Verwaltungseinheiten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 545 600

Im Gegensatz zum Vorjahr verbleibt nach der Zuweisung der Mittel aus dem IKT-Wachstum an die Departemente und Verwaltungseinheiten ein kleiner Restbetrag von 45 600 Franken. Aus dem IKT-Wachstum finanzierte Vorhaben des EFD werden auf der Finanzposition A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» budgetiert. Die Informatikreserve Bund beträgt unverändert 2,5 Millionen.

Informatikreserve EFD

A4100.0120 **3 000 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 000 000

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 **25 343 000**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten EFD, welche aus dem IKT-Wachstum finanziert werden oder bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hardware- und Softwareinvestitionen noch nicht klar sind. Insbesondere 17,5 Millionen für INSIEME (ESTV), 2,4 Millionen für die Vorhaben Mineralölsteuer-Lenkungsabgabe, Applikation Zollkontrolle, e-dec, Datawarehouse EZV, eDokumente/Biometrie und eLynx der EZV, 1,2 Millionen für Standardisierungen und Migration Fachanwendungen im EFD, 1,0 Millionen für notwendige Verbesserungen in der Benutzer- und Berechtigungsverwaltung der bundesweiten SAP-Anwendungen (GS-EFD/ISB/BBL/EFV/EPA), 0,7 Millionen für die Vorbereitung des elektronischen Rechnungs- und Zahlungsverkehrs (EFV), 0,7 Millionen für die Weiterentwicklung des Personalmanagement- und Lohnzahlungssystems BV plus (GS-EFD/EPA), 0,6 Millionen für die Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI (ISB), 0,6 Millionen für die Einführung der bundesweit standardisierten Vertragsmanagementanwendung im EFD (GS-EFD).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 24 143 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 200 000

GS-EFD/ISB, EZV, ESTV, EPA, EFV und BBL haben ihre Informatikkredite (A4100.0001) entsprechend reduziert, so dass die hier eingestellten Mittel keinen Mehrbedarf darstellen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101	**274 832 800**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. BB vom 7.12.2009 zum Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Jahr 2011 (BBl 2010.1103). Verordnung über die Vermögensausscheidung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zugunsten des Bundes vom 12.5.2010 (SR 689.3).

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 274 832 800

Der Reinertrag der Alkoholverwaltung geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungsbasis ist jeweils der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorliegend 2011). Für Einzelheiten wird auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Zusätzlich nimmt die EAV im Rahmen des Konsolidierungsprogramms des Bundes in den Jahren 2011 und 2012 Vermögensausscheidungen von je 25 Millionen vor, die ebenfalls in der Position «Reingewinn Alkoholverwaltung» ausgewiesen werden. Auch diese Mittel sind für die AHV/IV zweckgebunden.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Entgelte

E1300.0010	**4 689 500**
• Übrige Rückerstattungen fw	1 500 000
• Dienstleistungen LV	3 189 500

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Gewinnablieferung SNB

E1400.0105	**333 333 300**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Die neue Gewinnausschüttungsvereinbarung für die kommenden Jahre liegt erst im zweiten Halbjahr 2011 vor. Im Zusammenhang mit der Abstimmung zur KOSA-Initiative wurde kommuniziert, dass das langfristige Ausschüttungspotential der SNB eine Milliarde beträgt. Der Anteil des Bundes beträgt einen Drittel davon.

- Gewinnablieferung SNB fw 333 333 300

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106	**840 000 000**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14; Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12; BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 840 000 000

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Dividenden Swisscom 620 000 000
- Gewinnausschüttung Post 200 000 000
- Dividenden RUAG 20 000 000

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die veranschlagte Dividendenausschüttung 2012 der Swisscom an den Bund bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2011. Der Budgetwert basiert auf der Annahme, dass die im 2012 ausgeschüttete Dividende wie im Vorjahr bei 21 Franken pro Aktie liegt und dass der Bund 29,5 Millionen Aktien besitzt.

Die Schweizerische Post ist eine Anstalt im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Im Rahmen der strategischen Ziele der Post 2010–2013 wurde vereinbart, dass die Post in der Regel einen Drittel ihres Konzerngewinns ausschüttet. Die vorgesehene Gewinnablieferung von 200 Millionen entspricht der Ausschüttung, welche die Post im Jahr 2011 tätigte.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Die erwartete Ausschüttung der RUAG beträgt mindestens 20 Prozent des Reingewinns. Für 2012 wird mit einer Ausschüttung von 20 Millionen gerechnet.

Eine Gewinnausschüttung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund zuzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2010	V 2011	V 2012
E1400.0107	**494 194 443**	**490 043 800**	**407 666 800**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Bundesobligationen fw	3 470 833	3 431 100	–
b) Zinsertrag Banken fw	6 587 745	64 048 000	51 715 400
c) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	49 846 451	200 880 000	144 267 600
d) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	204 256 093	201 871 800	193 978 700
e) Währungsgewinne fw	82 046 446	–	–
f) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
g) Anderer übriger Finanzertrag fw	1 027 371	3 200 000	1 135 000
a) Bundesobligationen nf	-695 139	-500	–
b) Banken nf	105 167	5 979 200	5 110 900
c) Darlehen aus Finanzvermögen nf	19 989	10 604 200	11 429 200
g) Anderer übriger Finanzertrag nf	147 499 488	–	–

a) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titel und Coupons eingespart werden. Aufgrund der Marktsituation ist nicht geplant Bundesobligationen zurückzukaufen.

b) Trotz eines erhöhten Anlagebestandes sinkt der Zinsertrag Banken gegenüber dem VA 2011 aufgrund tieferer kurzfristiger Zinsen.

c) Die geplanten Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen sinken gegenüber dem VA 2011 aufgrund tieferer Darlehensbeanspruchung der ALV und tieferer langfristiger Zinsen. Für die Zins-Fälligkeiten im Jahr 2013 erfolgt eine Abgrenzung, was nichtfinanzierungswirksame Erträge verursachen.

d) Aufgrund einer leicht geringeren Bevorschussung und tieferer langfristiger Zinsen sinken die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) gegenüber dem VA 2011.

f) Im Beteiligungsertrag werden die Ausschüttungen der übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen budgetiert, im vorliegenden Fall die Dividenden der REFUNA AG, an welcher der Bund mit 8,3 Prozent der Aktien beteiligt ist.

g) Bei den anderen übrigen Finanzerträgen handelt es sich um die Zinserträge aus Konten bei Verwaltungseinheiten.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	
E1400.0115	**–**
• Beteiligungsertrag nf	-840 000 000
• Zunahme von Equitywerten nf	840 000 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, RUAG, BLS Netz AG, Skyguide, SAPOMP) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne), so verzeichnet der Bund anteilsmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Die Zunahme des Equitywerts resultiert nebst dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Unternehmen auch aus anderen Eigenkapitalbewegungen im Voranschlagsjahr.

Es ist nicht möglich, die Veränderung des Equitywerts der Bundesunternehmen realistisch vorherzusagen. Deshalb wird der Einfachheit halber davon ausgegangen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau den budgetierten Ausschüttungen (bzw. dem Bundesanteil an den Ausschüttungen) in der Höhe von 840 Millionen entspricht.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E1400.0106) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag nf).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 000 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 000 000

Diverse Ablieferungen des EDA, Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **300 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen und bezahlten Verzugszinsen sowie Parteientschädigungen aus abgewickelten schwer einbringlichen Forderungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 300 000

Die Rückzahlungsdauer für Verlustscheinforderungen erstreckt sich vielfach über mehrere Jahre. Die Erträge werden erst nach Abschluss des einzelnen Geschäfts in der Erfolgsrechnung erfasst.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **5 015 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 5 015 500

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuscheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht derjenigen im harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM 2).

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände (+)/ Erträge(-)	Entnahme aus dem Fonds
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	-150 000	
	BAK/A2310.0454	270 000	120 000
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	-35 500 000	
	BAFU/A2310.0131	40 395 500	4 895 500
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	-1 300 000	
	BSV/A2310.0332 Teil	1 300 000	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	30 089 300
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	30 089 300

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr erklärt sich zum einen mit dem Teuerungsausgleich und zum anderen mit Stellenabtretungen des UVEK an das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	757 000
• Aus- und Weiterbildung fw	353 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	239 000
• Ausbildung LV	165 000

Ordentliche Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

Übriger Personalaufwand: Insbesondere Personalmarketingkosten für die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften.

Leistungsverrechnung für Ausbildungen im Informatikbereich sowie beim Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247	1 000 000

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

• Steuern und Abgaben fw	1 000 000

Die Eigenversicherung umfasst:
- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0]), das Obligationenrecht [SR 220], usw.)
- Personenschäden im Zusammenhang mit Einsätzen von Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (PVFMH; SR 172.220.111.9) oder im Rahmen der operativen Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten zum Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums (VZAG; SR 631.062).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001	2 972 200
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 972 200

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	20 555 800
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 241 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	17 950 700
• Telekommunikationsleistungen LV	363 600

Die fw-Mittel werden hauptsächlich für den Betrieb und die Wartung der Fachanwendungen, insbesondere für die Bundestresorerie (Adaptiv / ALM Focus, Swift) benötigt.

Bei den LV Mitteln resultiert ein Netto Minderaufwand von rund 460 000 Franken. Dieser ist einerseits auf die Verschiebung von 972 000 Franken zur Weiterentwicklung des SAP ERP Systems (Optimierung der Geschäftsprozesse im Bereich Finanzen) in den Informatik Investitionskredit (vgl. A4100.0001) zurückzuführen. Andererseits besteht ein Mehrbedarf von rund 510 000 Franken aufgrund der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER sowie der neuen Berechnungsgrundlagen für die Anwendungen ab 2012.

Beratungsaufwand

A2115.0001	1 733 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 733 400

E-Gov Finanzen: Bereitstellung und Rollout von standardisierten Lösungen für die elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung in der Bundesverwaltung.

Umsetzung eines integrierten Zahlungsmanagements zur Ablösung der bestehenden Lösung.

Weiterentwicklung der fachlichen Grundlagen des Rechnungsmodells Bund an neue Anforderungen inkl. Ausbildungsmassnahmen. Vertretung der Schweiz im IPSAS-Board, in welchem sie von 2010–2012 den Vorsitz hat.

Fachliche und methodische Unterstützung der Weiterentwicklung der Verwaltungsführung, insbesondere Erarbeiten konzeptioneller Grundlagen für die Realisierung und Einführung eines flächendeckenden Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung.

Externe Unterstützung: Einholen von Second Opinions, Gutachten und Expertisen zu ausgabenpolitischen Fragen. Prozesskosten, Honorare für Expertenkommissionen und externe Aufträge.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Überprüfung der seit Jahren für das Tresorerie Management im Einsatz stehenden Finanzapplikationen Adaptiv360 und Focus ALM sowie deren Schnittstellen zurückzuführen.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**3 422 300**
• Post- und Versandspesen fw	445 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	69 900
• Externe Dienstleistungen fw	1 833 000
• Effektive Spesen fw	213 000
• Pauschalspesen fw	8 000
• Debitorenverluste fw	10 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	63 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	260 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	12 100
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	211 000
• Dienstleistungen LV	292 100

Externe Dienstleistungen: u.a. Leistungen für die Sparkasse des Bundespersonals (E-Banking, Maestro-Karte), Übersetzungen.

Dienstleistungen LV: Nutzerspezifische Basisdienstleistungen des BBL (Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung), Bürobedarf, Druckerzeugnisse und die Leistungen des Dienstleistungszentrum Personal EFD.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**537 800**
• Abschreibungen Software nf	537 800

Die jährlichen Abschreibungen betreffen insbesondere die Anwendungen «Bilaterale II – Reform Finanzstatistik», die elektronische Datenerhebung für die öffentlichen Finanzen «EDÖFIN» sowie Optimierungen im Bereich Datenauswertung und Umsetzung des Publikationskonzeptes.

Härteausgleich NFA

A2310.0405	**243 718 500**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

• Finanzausgleich fw 243 718 500

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 365 081 000 Franken. Aufgrund einer im November 2007 vorgenommenen Korrektur ist dieser Betrag auf 365 577 642 Franken gestiegen. Der Bund hat davon einen Beitrag von 243 718 428 Franken und die Kantone einen Beitrag von 121 859 214 Franken zu leisten. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert.

Ressourcenausgleich

A2310.0424	**2 120 294 500**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.22), Art. 1.

• Finanzausgleich fw 2 120 294 500

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3573 Millionen. Davon trägt der Bund 2120 Millionen, die ressourcenstarken Kantone 1453 Millionen.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für die Jahre 2013, 2014 und 2015 gemäss der Entwicklung des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425	**368 811 900**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012-15 (SR 613.23), Art. 1.

• Finanzausgleich fw 368 811 900

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2012 erhalten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt. Dieser Grundbeitrag wird für die Jahre 2013, 2014 und 2015 gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **368 811 900**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB vom 17.6.2011 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 (SR 613.23), Art. 2.

- Finanzausgleich fw 368 811 900

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **113 304 200**

Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 42 755 000
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 70 549 200

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Bankengesetztes («too big to fail»-Vorlage) per Februar 2012 fallen die Emissionsabgaben der Anleihen und Geldmarktbuchforderungen weg. Dadurch und durch die geringeren Mittelaufnahmen reduziert sich der finanzierungswirksame Aufwand massiv. Demgegenüber erhöht sich der nichtfinanzierungwirksame Kreditanteil erheblich: Weil die Kommissionen und Abgaben nach Anfall sofort aktiviert und über die Restlaufzeit abgeschrieben werden, bewirkt der Rückgang der Ausgaben eine entsprechende Reduktion der nichtfinanzierungswirksamen Gegenbuchung.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweiz. Nationalbank Gebühren im Umfang von 1,5 Millionen für ihre Dienstleistungen zu entrichten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	**R 2010**	**V 2011**	**V 2012**
A2400.0102	**3 080 799 028**	**2 884 305 000**	**2 674 236 700**
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 915 922 528	2 744 812 600	2 545 676 900
b) Agio/Disagio Anleihen fw	-321 398 411	-300 000 000	-66 000 000
c) Zinsaufwand Festgelder fw	28 610 681	44 545 000	28 510 900
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf fw	2 861 363	143 701 100	72 011 500
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	3 806	4 500 000	1 500 000
f) Zinsswaps fw	104 878 346	72 059 100	64 721 000
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	41 579 018	54 996 400	54 506 400
h) Übriger Zinsaufwand fw	59 716 967	74 339 900	71 259 300
i) Währungsverluste fw	53 890 147	–	–
j) Disagio auf Finanzinstrumenten fw	1 670 000	–	–
k) Anderer Finanzaufwand fw	–	–	73 088 900
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-56 575 350	-67 418 500	-43 438 700
b) Agio/Disagio Anleihen nf	140 984 176	115 144 100	-122 458 800
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-2 161 092	-1 072 100	3 676 500
d) Zinsaufwand Diskont Gmbf nf	-753 247	16 140 600	6 831 600
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	250 000	50 000
f) Zinsswaps nf	-12 891 460	-17 693 200	-15 698 800
j) Disagio auf Finanzinstrumenten nf	1 005 082	–	–
k) Anderer Finanzaufwand nf	123 456 475	–	–

a) Verzinsung der Anleihen: Bestand Ende 2010 81,5 Milliarden zuzüglich vorgesehener Neuemissionen 2011 von 6,5 Milliarden, die erstmals 2012 zinswirksam werden. Rückzahlungen 2011 von 7,632 Milliarden. Die im VA 2012 vorgenommene Abgrenzung führt zu einer nicht finanzierungswirksamen Verringerung des Zinsaufwandes um 43 Millionen.

b) Im VA 2012 wird aufgrund der tieferen Zinssätze und dem geringeren Emissionsvolumen gegenüber dem VA 2011 mit einem kleineren Agio gerechnet. Dieses wird in der Erfolgsrechnung mit einem nichtfinanzierungswirksamen Aufwand sogleich neutralisiert. Zusätzlich entstehen nichtfinanzierungswirksame Aufwandminderungen von 188 Millionen aufgrund der Amortisation 2012 des Netto-Agio über sämtliche Anleihen. Per Saldo resultiert ein nichtfinanzierungswirksamer Ertrag von 122 Millionen.

c) Die erwarteten Zinsausgaben der Festgelder der Bundesbetriebe werden im VA 2012 aufgrund tieferer Zinssätze und etwas kleinerem Volumen geringer ausfallen.

d) Aufgrund eines markante Volumenrückgangs und tieferer Zinssätze sinken die Zinsausgaben bei den Geldmarktbuchforderungen gegenüber dem VA 2011.

e) Geldmarktkredite zur Deckung von Tresorerie-Engpässen. Die Zinsausgaben sinken gegenüber dem VA 2011, da mit tieferen kurzfristigen Zinsen und geringerer Beanspruchung gerechnet wird.

f) In Erwartung steigender Zinsen wurde zur Absicherung des Zinsrisikos eine Nettoposition an Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) aufgebaut. Durch natürliche Verfälle reduziert sich das Nettovolumen erheblich was trotz leicht tieferen variablen Zinssätzen zu einem geringeren Zinsaufwand führt. Die im VA 2012 vorzunehmende Abgrenzung, die einen nicht finanzierungswirksamen Aufwand darstellt, führt zu einer Verringerung des Zinsaufwandes um 16 Millionen.

g) Trotz dem geplanten Anstieg der Einlagen in die Sparkasse des Bundespersonals von 3,1 auf 3,2 Milliarden reduzieren sich die Zinsausgaben aufgrund tieferer Eckwerte marginal.

i) Die Position anderer Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe. Zu den Depotkonten gehören die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Trotz leicht zunehmendem Volumen reduzieren sich die Zinsausgaben aufgrund tieferer Eckwerte geringfügig.

k) Der «anderer Finanzaufwand» beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeit von Anleihen im 2012, die Ursprünglich mit einem Disagio emittiert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 **63 788 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 63 788 500

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zuscheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht derjenigen im harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone (HRM 2).

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand oder Ertrag und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Fonds	Finanzposition	Aufwände (-)/ Erträge(+)	Einlage in den Fonds
• VOC/HEL Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	125 000 000	
	EZV/E1400.0101	4 000 000	5 000 000
	BAFU/A2300.0100	-124 000 000	
• CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung	EZV/E1100.0121 Teil	400 000 000	
	EZV/E1400.0114	1 000 000	
	BAFU/A2400.0105	-1 000 000	
	BAFU/A2300.0112	-359 191 000	40 809 000
• CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 Teil	200 000 000	
	BAFU/A4300.0146	-131 318 000	
	BFE/A4300.0126	-65 159 000	3 523 000
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	395 000 000	
	ESBK/A2300.0113	-381 096 300	13 903 700
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	2 752 800	
	BAKOM/A6210.0145	-1 800 000	
	BAKOM/A6210.0146	-400 000	
	BAKOM/A6210.0148	–	552 800

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 574 400**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 602 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 972 000

Der Einsatz der fw Mittel betrifft hauptsächlich die Projekte E-Gov, Zahlungsmanagement und Providerprüfung SKB.

Die LV Mittel sind eine Verschiebung aus dem Informatik Sachaufwand (vgl. A2114.0001) und werden für Weiterentwicklungen des ERP Systems des Bundes eingesetzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt; der Beschluss des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**128 841 900**
• fw	124 841 900
• LV	4 000 000

Nach Artikel 95 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) werden dem Bund die Kosten der Zentralen Ausgleichsstelle für die erste Säule, ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK), von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Gegenüber dem Voranschlag 2011 steigt der Funktionsertrag um 4,4 Millionen. Einerseits nehmen die von den einzelnen Ausgleichsfonds geleisteten Kostenvergütungen um 2,6 Millionen zu. Andererseits werden für die Tätigkeiten der Familienausgleichskasse des Bundes und der freiwilligen Versicherung Mehreinnahmen von 0,8 Millionen bzw. 0,2 Millionen budgetiert. Der verbleibende Betrag (0,2 Mio.) verteilt sich auf die übrigen Einnahmen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**132 264 400**
• fw	112 602 900
• nf	135 300
• LV	19 526 200

Gegenüber dem Voranschlag 2011 steigt der Funktionsaufwand um 4,3 Millionen.

Die Personalkosten wachsen um 3,2 Millionen. Der Ausbau der Personalressourcen um 26 Stellen ist nötig , um den Masterplan im Bereich der IT-Systeme umzusetzen, um neu übertragene Aufgaben wahrzunehmen (6. IV-Revision, neue Register, Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Verordnungen) und um das wachsende Arbeitsvolumen (laufende Renten, Anfragen der Versicherten, Verwaltung der Zentralregister) zu bewältigen.

Als Folge der rückläufigen vom BBL in Rechnung gestellten Mietzinse sinken die Liegenschaftskosten um 0,2 Millionen.

Im Informatikbereich nehmen die Ausgaben um 0,1 Millionen ab. Dabei wird die Zunahme der finanzierungswirksamen Ausgaben durch den Rückgang der internen Beschaffung (LV) in Höhe von 2,9 Millionen vollumfänglich kompensiert wird.

Der Aufwand für externe Dienstleistungen nimmt um 0,8 Millionen zu (Ärzte: 0,2 Mio., Übersetzung: 0,3 Mio., Beratung: 0,3 Mio.).

Der verbleibende Betrag von 0,6 Millionen erklärt sich mit geringfügigen Aufwandschwankungen in den übrigen Sachgruppen.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**213 000**
• fw	213 000

Beschaffung von zwei Scannern und verschiedenen Maschinen (Brieföffner, Papierschneidmaschine, Bindemaschine).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 abs.	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	46,9	51,5	52,0	0,5	1,0
Kosten	46,9	51,5	52,0	0,5	1,0
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 1 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; ihr Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Kosten um 0,5 Millionen (1,0 %) zu.

Die Personalkosten verringern sich um 0,2 Millionen: Eine auf die Zunahme der Rentenzahl (+21 400) zurückzuführende Aufstockung der Personalressourcen um 4,9 Stellen im Bereich der AHV-Leistungen wird teilweise durch eine Verringerung des Personalbestands in der freiwilligen Versicherung aufgefangen (-3,4 Stellen), die durch eine rückläufige Zahl Beitragszahlender bedingt ist (-3500).

Bei den Supportdiensten (Leitung IT-Systeme LIS, HR, Kanzlei) verzeichnet die Produktgruppe eine Kostensteigerung von 1,3 Millionen sowie bei den Informatikprojekten einen Kostenrückgang von 0,9 Millionen.

Die verbleibende Differenz von 0,3 Millionen ist auf verschiedene kleinere Anpassungen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2
IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale Abkommen mit der EU); Überprüfung der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidbegründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Gesuch beträgt 180 Tage (Median)	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Entscheids der IV-Stelle für Versicherte im Ausland	Fristgerechte Bearbeitung	92 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 abs.	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	31,8	36,2	38,1	1,9	5,2
Kosten	31,8	36,2	38,1	1,9	5,2
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; ihr Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Kosten um 1,9 Millionen (5,2 %) zu.

Die Personalkosten steigen um 0,4 Millionen. Grund dafür ist namentlich das Inkrafttreten des ersten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision im Jahre 2012, das die Anstellung zweier zusätzlicher Juristen sowie eines Arztes und einer medizinischen Assistentin erfordert. Die Umsetzung der 6. IV-Revision, die Optimierung der Prozesse sowie die Anpassung der IT-Systeme setzen die Anstellung eines zusätzlichen Mitarbeitenden voraus.

Im Rentenbereich nimmt der Personalbestand wegen der sinkenden Anzahl IV-Leistungsbezüger/innen um 1,4 Vollzeitstellen ab.

Die Kosten der Supportdienste (LIS, HR, Kanzlei) zu Lasten der Produktgruppe 2 nehmen um 0,7 Millionen zu.

Der Aufwand für externe Dienstleistungen (Ärzte und Übersetzer) nimmt um 0,6 Millionen zu.

Die verbleibende Differenz von 0,2 Millionen ist auf verschiedene kleinere Anpassungen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben; Führung der Eidg. Familienausgleichskasse (FAK).

Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innert 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	97 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 abs.	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	13,0	11,8	12,6	0,8	6,8
Kosten	13,0	12,2	12,8	0,6	4,9
Saldo	**–**	**-0,4**	**-0,2**		
Kostendeckungsgrad	100 %	96,7 %	98,4 %		

Bemerkung

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen die Kosten um 0,6 Millionen (4,9%) auf 12,8 Millionen.

Im Bereich der 1. Säule sinken die Kosten um 0,5 Millionen auf 9,7 Millionen. Die Personalkosten bleiben stabil, die Informatik-Unterhaltskosten steigen um 0,4 Millionen, während die Informatik-Projektkosten um 0,3 Millionen abnehmen. Eine Kostenminderung von 0,7 Millionen geht zurück auf Dienstleistungen, die zu Lasten des Bereichs FAK-EAK erbracht wurden. Der verbleibende Betrag von 0,1 Millionen ist auf verschiedene kleinere Anpassungen zurückzuführen.

Die Einnahmen verbleiben unverändert bei 9,4 Millionen.

Im Bereich der FAK steigen die Kosten um 1,1 Millionen (55%) auf 3,1 Millionen.

Die Aufstockung des Personals um zwei Vollzeitstellen im Zuge der Ausweitung des Tätigkeitsbereichs führt zu einer Zunahme der Personalkosten um 0,2 Millionen. Weitere Mehrkosten ergeben sich aufgrund von Dienstleistungen des Bereichs 1. Säule (0,7 Mio.).

Der verbleibende Betrag von 0,2 Millionen ist auf verschiedene kleinere Anpassungen zurückzuführen.

Der Erlös (3,1 Mio.) entspricht den Kosten, die über die Verwaltungskostenbeiträge der angeschlossenen Organisationen vollumfänglich vergütet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4
Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind: Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Zudem führt sie die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen sowie von Familienzulagen), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN13 (Zuteilung, Bekanntgabe und Verifizierung).

Ebenfalls enthält die Produktgruppe die Aufgaben der internationalen Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen innert 14 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	98 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innert 50 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 abs.	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	20,4	25,3	26,2	0,9	3,6
Kosten	20,4	27,9	29,4	1,5	5,4
Saldo	**–**	**-2,6**	**-3,2**		
Kostendeckungsgrad	100 %	90,7 %	87,8 %		

Bemerkung

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Kosten um 1,5 Millionen (5,4%).

Die Projektkosten wachsen wegen dem Realisierungsbeginn des EL-Registers (0,7 Mio.) sowie anderer, kleinerer Projekte (z.B. Modernisierung der Anmeldung bei den Zentralregistern). Der verbleibende Kostenanstieg von 0,3 Millionen ist auf kleinere Schwankungen, etwa bei den Miet- oder den Supportkostenanteilen, zurückzuführen.

Die Zunahme des Saldos zu Lasten des Bundes (0,6 Mio.) ist im Wesentlichen auf die Übernahme des EL-Registers (0,7 Mio.) und die Kosten im Zusammenhang mit der systematischen Nutzung der AHVN13 ausserhalb der AHV (0,3 Mio.) zurückzuführen, während sich die Unterhaltskosten des Familienzulagenregisters um 0,4 Millionen verringern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt; der Beschluss des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**8 101 000**
• fw	7 431 000
• nf	670 000

Der Funktionsertrag liegt 0,9 Millionen unter dem 2011 budgetierten Ertrag. Die Hauptursache liegt darin, dass kein Silberverkauf vorgesehen ist. Im Voranschlag 2011 war der Verkauf von 4 Tonnen budgetiert.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlaufs

E5300.0107	**87 150 000**
• Zunahme des Münzumlaufs fw	87 150 000

Die Veränderung des Münzumlaufs errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist starken Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt. Die Schwankungen des Münzumlaufs werden jedoch in der Erfolgsrechnung der Swissmint neutralisiert, da im Umfang der Zunahme (Abnahme) des Münzumlaufs Rückstellungen gebildet (aufgelöst) werden müssen (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumlauf»). Die Höhe der Rückstellung insgesamt widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Das genehmigte Prägeprogramm 2012 umfasst 148 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 95,2 Millionen. Die Nettozunahme des Münzumlaufs steigt gegenüber dem Vorjahr um 45,7 Millionen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine höhere Prägemenge (+3 Mio. Stück) sowie eine veränderte Zusammensetzung des Prägeprogramms zurückzuführen (hohe Prägemengen an 5 u. 2 Fr-Stücken). Die Veränderung der Nettozunahme ergibt sich ferner auch aus der Abnahme des Münzrücklaufs; aufgrund der Erfahrungen der letzten vier Jahre wird dieser auf 8 Millionen geschätzt (VA 2011: 20 Mio.).

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	**20 965 400**
• fw	6 469 200
• nf	13 046 300
• LV	1 449 900

Der Mehraufwand von 2,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die gestiegenen Welthandelspreise für Kupfer und Nickel zurückzuführen, die bei der Lagerentnahme von Rondellen eine Erhöhung der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen von 3 Millionen zur Folge haben. Gleichzeitig sorgen das höhere Prägeprogramm sowie dessen Zusammensetzung für einer Zunahme des Materialaufwands. Der Wegfall des Silberverkaufes führt demgegenüber zu einer Verringerung des Material- und Warenaufwands um 0,8 Millionen.

Der Leistungsverrechnungsaufwand bleibt praktisch unverändert. 65 Prozent entfallen auf die Liegenschaftsmiete; der Rest verteilt sich auf Informatik, Telekommunikation, Bürobedarf und Finanzdienstleistungen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	**2 500 000**
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	2 500 000

Der Rücklauf von Gedenkmünzen früherer Jahre ist für die Swissmint weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Die Budgetierung erfolgt deshalb anhand des durchschnittlichen Rückflusses der letzten Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Einlage Rückstellung Münzumlauf

A6300.0109	87 150 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf	87 150 000

Die Rückstellung für den Münzumlauf wird im Umfang der Differenz zwischen den an die SNB gelieferten und den zur Vernichtung zurückgenommenen Münzen erhöht. Damit werden Schwankungen des Münzumlaufs in der Erfolgsrechnung neutralisiert; die Einlage in die Rückstellungen entspricht somit der Zunahme des Münzumlaufs (siehe dazu E5300.0107 Zunahme des Münzumlaufs).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	14 688 600
• fw	14 688 600

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2011 um rund 5,2 Millionen zu. Diese Entwicklung ist die Folge steigender Aufwendungen für den Einkauf von Rohstoffen (höhere Metallpreise, grösseres Prägeprogramm). Die Mehrausgaben von 0,4 Millionen für Maschinen und Apparate sind auf den routinemässigen Ersatz alter Maschinen zurückzuführen; sie stehen nicht im Zusammenhang mit dem höheren Prägeprogramm.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt >450 000
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt >200 000

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	12,0	12,4	16,2	3,8	30,6
Saldo	**-12,0**	**-12,4**	**-16,2**		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten für die Prägung der Umlaufmünzen werden hauptsächlich durch den Umfang und die Zusammensetzung des Prägeprogramms sowie durch die Metallpreise bestimmt. Der Mehraufwand von 3,8 Millionen gegenüber dem letzten Jahr erklärt sich mit einem grösseren Umfang und einer veränderten Zusammensetzung des Prägeprogramms sowie mit gestiegenen Metallpreisen.

Die Veränderung des Münzumlaufs wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in die Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen die Erträge aus einer Zunahme des Münzumlaufs nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	<0,3 %
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünze	PP 6000 Stück
	20 Franken Silbermünze	UZ 50 000 Stück
	20 Franken Silbermünze	PP 10 000 UZ 70 000
	50 Franken Goldmünze	PP 4000
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	9,0	5,9	7,0	1,1	18,6
Kosten	9,1	6,0	6,1	0,1	1,7
Saldo	**-0,1**	**-0,1**	**0.9**		
Kostendeckungsgrad	99 %	98 %	115 %		

Bemerkungen

Das Verkaufsprogramm entspricht demjenigen des Vorjahres. Der hohe Goldpreis beeinflusst den Preis der Goldmünzen und führt zu einer Zunahme des Erlöses. Gleichzeitig führt eine veränderte Budgetierungspraxis dazu, dass der Ertragsschätzung neu die maximale Auflage zugrunde gelegt wird; bisher basierte die Budgetierung der Erträge auf dem Verkaufsziel. Diese Anpassung führt ebenfalls zu einem Wachstum der budgetierten Einnahmen. Die Kostenrechnung und die Steuerung erfolgen nach den Grundsätzen der Deckungsbeitragsrechnung, wobei hier die Vollkosten ausgewiesen werden.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötige Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der Lagerbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung	Sortierte Münzen	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	0,7	2,3	0,9	-1,4	-60,9
Kosten	3,0	2,8	2,1	-0,7	-25,0
Saldo	**-2,3**	**-0,5**	**-1,2**		
Kostendeckungsgrad	23 %	82 %	43 %		

Bemerkungen

Für das Jahr 2012 wurde kein Silberverkauf budgetiert, wodurch die Erlöse gegenüber dem Voranschlag 2011 um 1,4 Millionen abnehmen. Dementsprechend fallen auch die Kosten der Lagerentnahme um 0,8 Millionen tiefer aus. Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Millionen höhere Negativsaldo erklärt sich einerseits mit dem Wegfall des Silberverkaufs und andererseits mit leicht höheren Kosten für die Rücknahme der vor 1998 geprägten Gedenkmünzen (+0,1 Mio.); letztere belaufen sich 2012 voraussichtlich auf rund 2,0 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**10 095 100**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	10 095 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**214 700**
• Aus- und Weiterbildung fw	204 700
• Ausbildung LV	10 000

Raummiete

A2113.0001	**562 300**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	562 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**451 000**
• Informatik Betrieb/Wartung fw	12 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	334 400
• Telekommunikationsleistungen LV	104 100

Der Mehraufwand von rund 100 000 Franken ist unter anderem auf die Inbetriebnahme der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**153 000**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	133 000
• Kommissionen fw	20 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**1 334 400**
• Post- und Versandspesen fw	25 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	17 600
• Externe Dienstleistungen fw	150 000
• Effektive Spesen fw	324 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	523 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	48 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	100 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	41 000
• Dienstleistungen LV	105 600

Der Mehraufwand von rund 150 000 Franken gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass bei der Erstellung des Voranschlags 2011 der Betriebsaufwand nur grob geschätzt werden konnte und die mittlerweile vorliegenden Erfahrungswerte einen höheren Bedarf aufzeigen.

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481	**4 000 000**

BB vom 3.2.1995 über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim internationalen Währungsfonds.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	4 000 000

A-fonds-perdu Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für die Armutsbekämpfung und Wachstum. Im Jahr 2009 haben die Leitungsgremien des IWF im Nachgang zur Wirtschaftskrise eine substanzielle Erhöhung für die armen Länder beschlossen. Der Bundesbeitrag wird aus dem bereits bestehenden Verpflichtungskredit aus dem Jahr 1995 entnommen.

Verpflichtungskredit «Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität IWF» (BB vom 3.2.1995), V0062.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **18 759 000 000**

BG vom 14.12.1990 über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern vom 25.9.2009. Inkrafttreten: 1.1.2011. Verordnung über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2) vom 28.9.2010. Inkrafttreten: 1.1.2011.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahre 2012 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2011 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 667 000 000
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 9 272 000 000
- Pauschale Steueranrechnung fw -180 000 000

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2012 basiert auf folgender nomineller Einkommensentwicklung in den Jahren 2009 bis 2011: +0,8 Prozent, +1,3 Prozent und +3,4 Prozent. Das unterstellte Wachstum baut auf einer deutlich höheren Basis auf, als noch vor Jahresfrist erwartet wurde. Die Massnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern sowie der Ausgleich der Folgen der kalten Progression, welche beide am 1.1.2011 in Kraft getreten sind, wirken sich bereits grösstenteils im Hauptfälligkeitsjahr 2012 aus. Zudem dürfte sich die Einführung des Kapitaleinlageprinzips mit Mindererträgen von etwa 100 Millionen bemerkbar machen. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen geht die ESTV heute für die Jahre 2009 bis 2011 von einem Wachstum der steuerbaren Gewinne von 0 Prozent, +10 Prozent und +7,5 Prozent aus.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (2045 Mio.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (805 Mio.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 9667 Millionen. Dies sind 410 Millionen oder 4,1 Prozent weniger als die heutige Schätzung für 2011. Es wird davon ausgegangen, dass der ratenweise Vorausbezug und damit die vorzeitig fälligen Beträge weiterhin historisch hoch bleiben. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (1418 Mio.) und der vorzeitig fälligen Beträge (729 Mio.) ein Ertrag von 9272 Millionen, was einer Zunahme von 4,7 Prozent oder 416 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2011 entspricht. Der Bruttoertrag der natürlichen und juristischen Personen zusammen beläuft sich somit auf 18 939 Millionen (etwa gleich viel wie im Vorjahr).

Seit 1998 wird der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 180 Millionen verbleiben für das Jahr 2012 Eingänge von 18 759 Millionen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent.

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **4 200 000 000**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Eingänge:

- Eingänge Obligationen fw 2 950 000 000
- Eingänge Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile fw 17 750 000 000
- Eingänge Kundenguthaben fw 1 125 000 000
- Übrige Eingänge fw 2 050 000 000
- Zinsertrag Guthaben fw 25 000 000

Rückerstattungen:

- Juristische Personen fw -11 075 000 000
- Ausländische Antragssteller fw -3 375 000 000
- Kantone fw -5 250 000 000

Der Saldo aus der Verrechnungssteuer wird neu mit Hilfe einer verfeinerten Zeitreihenmethode geschätzt. Die Methode nimmt eine Glättung vor, wobei jüngere Beobachtungen relativ mehr Gewicht erhalten. Zudem werden Ausreisser, welche historisch oft und in beiden Richtungen vorgekommen sind, reduziert. Schliesslich wird dem unterliegenden langfristigen Trend Rechnung getragen. Den Berechnungen zugrunde liegen die effektiven Jahreserträge 1991–2010. Es werden grundsätzlich keine prospektiven Korrekturen für Sondereffekte vorgenommen; auch vergangene Sondereffekte sind nur indirekt über die effektiven Jahreserträge in das Modell eingeflossen. Somit wurde bei der Budgetierung für 2012 keine Korrektur für das Kapitaleinlageprinzip vorgenommen, welches 2011 die grösste Auswirkung auf den Saldo haben dürfte (einmalige Mindereinnahmen von 1,2 Mrd.). Bei der Schätzung der einzelnen Komponenten (Eingänge bzw. Rückerstattungen) werden jedoch quantifizierbare Sondereffekte berücksichtigt. Insgesamt wird für das Rechnungsjahr 2012 ein Ergebnis von 4,2 Milliarden erwartet; das entspricht einer Zunahme um 500 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Eingänge für 2012 werden auf 23,90 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2011 wird mit einer Zunahme in der Höhe von insgesamt 2,75 Milliarden gerechnet, wobei sich die Komponenten wie folgt entwickeln: Obligationen (-300 Mio.), Dividendenausschüttungen aus Aktien (+3,50 Mrd.), Kundenguthaben (-325 Mio.) und übrige Eingänge (-125 Mio.). Gemäss aktuellen Prognosen dürften die Eingänge 2011 die veranschlagten Werte aufgrund der Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips nicht erreichen. Die für 2012 budgetierten Beträge stützen sich auf die aktualisierten Schätzungen des Jahres 2011.

Die Zunahme des Bestandes an Obligationenanleihen wird erneut nicht genügen, um die Folgen der extrem tiefen Zinssätze zu kompensieren. Dies wird dazu führen, dass die entsprechenden Erträge rund 10 Prozent unter dem für 2011 budgetierten Betrag liegen werden.

Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien dagegen werden die Eingänge deutlich höhere Werte erreichen als für 2011 budgetiert. Diese Schätzung trägt der Tatsache Rechnung, dass der Ausstieg aus der Finanzkrise rascher erfolgte als vor einem Jahr erwartet, womit auch die Gewinne der börsenkotierten Unternehmen zunehmen dürften. Ferner berücksichtigt die Schätzung die Einführung des Kapitaleinlageprinzips (Mindereinnahmen von 300 Mio.) sowie die Einstellung der meisten der seinerzeit vorgesehenen Aktienrückkaufprogramme.

Bei den Kundenguthaben werden die immer noch sehr tiefen Zinsen auf allen Arten von Depots, namentlich auf den Festgeldern, dazu führen, dass die erwarteten Erträge deutlich unter den Voranschlag 2011 zu liegen kommen.

Bei den übrigen Eingängen dürften trotz einer leichten Zunahme der Anlagen in Form von Fondsanteilen die steuerbaren Erträge erneut rückläufig sein, weil sich die Anleger immer stärker für Erträge aus Kapitalgewinnen interessieren.

Bei dem Zinsertrag handelt es sich um Verzugszinsen, welche neu gesondert von den übrigen Verrechnungssteuereingängen budgetiert werden.

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 4,2 Milliarden. Sie werden für 2012 auf 19,70 Milliarden geschätzt und liegen damit 2,25 Milliarden über den für 2011 budgetierten Werten. Da die für 2012 budgetierten Eingänge deutlich über den Budgetwerten von 2011 liegen dürften, werden auch die Rückerstattungen höher ausfallen. Wie bei den Zahlungseingängen stützt sich auch die Schätzung der Komponenten der Rückerstattungen (juristische Personen, ausländische Antragsteller, Kantone) auf die aktualisierten Schätzungen für 2011. Die Rückerstattungen des Bundes an die juristischen Personen dürften im Budgetjahr 11,075 Milliarden erreichen, was gegenüber dem Voranschlag 2011 einer Zunahme um 675 Millionen entspricht. Bei den ausländischen Antragstellern dürften die Rückerstattungsanträge um 325 Millionen zunehmen und 3,375 Milliarden erreichen. Die erwartete Zunahme in dieser Kategorie hängt mit Änderungen im Aktionariat und einem grösseren Interesse an Schweizer Anlageprodukten zusammen. Die Rückerstattungen an die Kantone, die zunehmend von den Erträgen aus den Dividendenausschüttungen und den Fondsanteilen beeinflusst werden, dürften sich bei 5,25 Milliarden einpendeln, was gegenüber dem für 2011 budgetierten Betrag einer Zunahme um 1,25 Milliarden entspricht. Schliesslich beträgt die Rückerstattungsquote für 2012 82,43 Prozent, während sie für das Budgetjahr 2011 auf 82,51 Prozent geschätzt worden war.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **11 000 000**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Eingänge fw 41 000 000
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -30 000 000

Die Dividendenausschüttungen amerikanischer Firmen erreichen immer noch nicht das Niveau von vor der Finanzkrise in den USA. Für das Rechnungsjahr 2012 werden Zahlungseingänge erwartet, die aus geschätzten Bruttoeingängen von 41 Millionen (+2 Mio. gegenüber dem Budget 2011) sowie aus geschätzten Rückerstattungen in Höhe von 30 Millionen (-2 Mio.) resultieren. Nach einem markanten Anstieg in den letzten fünf Jahren ist die Rückerstattungsquote wieder am Sinken; sie erreicht nur noch 73 Prozent der Einkünfte desselben Jahres.

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 450 000 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

- Emissionsabgabe fw 260 000 000
- Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw 260 000 000
- Umsatzabgabe: Ausländische Wertpapiere fw 1 250 000 000
- Prämienquittungsstempel fw 675 000 000
- Zinsertrag Guthaben fw 5 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Für 2012 werden die Gesamteinnahmen auf 2,45 Milliarden geschätzt, das sind 300 Millionen weniger als im Budget 2011 veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 260 Millionen (- 360 Mio.), Umsatzabgabe 1,51 Milliarden (+60 Mio.), Stempelabgabe auf Versicherungsprämien 680 Millionen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Emissionsabgabe auf Fremdkapital (Obligationenanleihen, Kassenobligationen und Geldmarktpapieren) im Rahmen der Vorlage zur Grossbankenregulierung «Too big to fail» abgeschafft wird. Daraus resultieren im Jahr 2012 Mindereinnahmen von 490 Millionen (bzw. netto 366 Mio., d.h. inkl. Minderausgaben Bundestresorerie). Längerfristig dürfte der Ausfall aufgrund des steigenden Zinsniveaus und dem resultierenden tieferen Emissionsvolumen geringer sein (350 Mio. bzw. netto 220 Mio.). Bei der verbleibenden Emissionsabgabe auf der Bildung von Eigenkapital dürften die Einkünfte auf demselben Niveau wie im letzten Rechnungsjahr verharren.

Obwohl bei den Aktienkursen keine wirkliche Besserung erwartet wird, dürfte deren hohe Volatilität das Umsatzvolumen der Titel, die an der Börse gehandelt werden, positiv beeinflussen und das Ertragsniveau der Umsatzabgabe aufrechterhalten. Demgegenüber dürften das wachsende Angebot an steuerbefreiten Produkten sowie die immer stärker sichtbare Präsenz von steuerbefreiten Kunden auf dem Markt die Einnahmen zunehmend belasten und deren Wachstum bremsen. Die Daten des ersten Semesters lassen darauf schliessen, dass die im Voranschlag 2011 erwarteten Eingänge erreicht werden.

Die Einkünfte aus dem Prämienquittungsstempel schliesslich legen im normalen Rahmen zu.

Bei dem Zinsertrag handelt es sich um Verzugszinsen, welche neu gesondert von den übrigen Verrechnungssteuereingängen budgetiert werden.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **22 600 000 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

- Allgemeine Bundesmittel fw 17 350 000 000
- Krankenversicherung (5 %) fw 920 000 000
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw 2 340 000 000
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 480 000 000
- MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 1 130 000 000
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 330 000 000
- Anderer verschiedener Ertrag (Bussen MWST) fw 5 000 000
- Zinsertrag Guthaben (Zinsen MWST) fw 45 000 000

Die Schätzung für das Jahr 2012 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2011. Letztere muss jedoch noch um die verzögerten Effekte der befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der IV im Jahr 2011 korrigiert werden. Da sich die Steuersatzerhöhung im Einführungsjahr nur zu rund 79 Prozent auswirkt, muss die Ertragsschätzung noch um die restlichen rund 21 Prozent der für das erste volle Jahr geschätzten Mehreinnahmen angehoben werden. Im Weiteren wird auf die Wirtschaftsprognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes abgestellt. Mitberücksichtigt sind zudem diejenigen finanziellen Auswirkungen aus der per 1.1.2010 erfolgten Revision des Mehrwertsteuergesetzes, welche erst ab 2012 eintreten.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten Einnahmen von rund 22 010 Millionen, korrigiert um rund 230 Millionen infolge der Steuersatzerhöhung für die IV, einem nominalen BIP-Wachstum von 1,7 Prozent sowie den erst ab 2012 eintretenden zusätzlichen Mindereinnahmen von per Saldo rund 20 Millionen aus der genannten Revision des Mehrwertsteuergesetzes ergeben sich für das Jahr 2012 Einnahmen von rund 22 600 Millionen. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 160 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (siehe A2111.0249).

Bei den aufgeführten Bussen und Zinsen handelt es sich um den Bundesanteil an den in den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen enthaltenen Zinsen und Bussen aus dem Mehrwertsteuereinzug. Er wird gesondert von den übrigen allgemeinen Bundesmitteln budgetiert. In der Kontensicht (vgl. Band 1 und 3) wird dieser Anteil in den Kontengruppen Zinsertrag bzw. verschiedener Ertrag verbucht. Die Differenz zwischen den budgetierten Mehrwertsteuereinnahmen gemäss Kredit- und Kontensicht ist darauf zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B41:
- «Krankenversicherung» 913 000 000
- «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» 3 922 000 000

Vgl. auch A2111.0249, A2300.0105, A2300.0111, 802/A4300.0129.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Entgelte

E1300.0010 **6 755 000**

BB vom 7.4.2011 über die Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG (BBl 2010 3211). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 6 000 000
- Übrige Entgelte fw 755 000

Die Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfegesuche der amerikanischen Steuerbehörde werden der UBS AG auferlegt. Die erste Teilrechnung von rund 40 Millionen erfolgt im 2011, die Schlussrechnung von rund 6 Millionen im 2012. Der budgetierte Betrag der übrigen Entgelte entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **170 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Wehrpflichtersatzabgabe fw 170 000 000

Die im Konsolidierungsprogramm 2012–2013 vorgesehene Erhöhung der Mindestabgabe von 200 Franken auf 400 Franken wird zu den aufgezeigten Mehreinnahmen führen.

Durchführung der Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein

E1300.0117 **507 000**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet.

- Übrige Entgelte fw 507 000

Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz.

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **135 000 000**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBstG; SR 641.91).

- EU Zinsbesteuerung fw 135 000 000

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen natürlichen Personen erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt gestützt auf die bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Einnahmen für das Jahr 2012 werden auf 135 Millionen geschätzt (unverändert gegenüber dem Voranschlag 2011). Die Beibehaltung der Vorjahresschätzung trägt den definitiven Einnahmen des Jahres 2011 Rechnung, welche einen erneuten Rückgang der dem Steuerrückbehalt unterliegenden Einkommen um rund 20 Prozent aufweisen. Dieser Rückgang ist in erster Linie durch die ausgeprägte und stete Abnahme der Rentabilität der Produkte bedingt, deren Erträge diesem Steuerrückbehalt unterliegen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **333 200**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sowie Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 333 200

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **150 291 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 291 400

Der Kredit liegt 0,7 Millionen unter dem Voranschlag 2011. Dies ist grösstenteils auf den Wegfall der Ausgaben für die Amtshilfe USA von 1,5 Millionen sowie auf die Zunahme von 0,5 Millionen im Rahmen einer Umverteilung im Departement zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **990 900**

- Kinderbetreuung fw 45 700
- Aus- und Weiterbildung fw 654 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 60 900
- Ausbildung LV 229 800

Kinderbetreuung: Finanzierung der Leerplätze bei der Kindertagestätte der PUBLICA. Aus- und Weiterbildung: Insbesondere Beiträge an Lehrgänge zur Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen für künftige Steuerinspektoren/-innen. Ausbildung LV: Ausbildungskosten im EPA und BIT.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 **160 000 000**

- Debitorenverluste MWSt fw 160 000 000

Die Debitorenverluste werden gestützt auf die realisierten Debitorenverluste 2010 und die Zuwachsraten der geschätzten Forderungen ermittelt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen aus dem per 1.1.2010 in Kraft getretenen Konkursprivileg zugunsten von Forderungen aus Mehrwertsteuer (vgl. Art. 111 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer). Die Aufteilung der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Debitorenverluste auf die einzelnen Ertragsanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile am geschätzten Gesamtertrag der Mehrwertsteuer:

• Allgemeine Bundesmittel	123 000 000
• Krankenversicherung (5 %)	7 000 000
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	17 000 000
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	3 000 000
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV	8 000 000
• Einlage in den Eisenbahnfonds	2 000 000

Raummiete

A2113.0001	**11 981 900**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	11 981 900

Der Minderbedarf von 1,7 Millionen ist vor allem auf die im 2012 wegfallenden Mietkosten für die Lokalitäten im Zusammenhang UBS und INSIEME zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**33 767 300**
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 705 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	29 542 600
• Telekommunikationsleistungen LV	1 519 700

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens (elektronischer Datenaustausch im Steuerbereich). Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests bei den Anwendungen: CH-Meldewesen, EU-Zins (verarbeitet Meldungsdaten der durch Zahlstellen in der Schweiz der ESTV gemeldeten Zinsempfänger und leitet diese an die EU-Länder weiter), Melap (Meldefluss-Automation der Pensionskassen-Meldungen), WEF (Zustellung der WEF-Meldungen über eine Datenplattform an die Kantone), RDB (Geschäftsverwaltungs- und Wissensdatenbank des Rechtsdiensts), DIAB (Digitales Informations- und Archivierungssystem Bundessteuer), UNILUX (Geschäftsfallverwaltungssystem der Abteilung ‹Externe Prüfung› der Hauptabteilung DVS), IC-Tax (Erstellung der amtlichen Kurslisten der ESTV zur national einheitlichen Veranlagung der Vermögen und Erträge). Weiterentwicklung und Ausbau der Datenbank für internationale Gesetzgebung, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Weiterentwicklung des Webauftritts der ESTV, um sich den Bedürfnissen der Partner anzupassen. Der Minderaufwand von rund 1,9 Millionen ist auf den Wegfall der Amtshilfe USA II sowie auf kleinere nicht oder nur teilweise umgesetzte Vorhaben (bspw. STOLIS/MOLIS, EFIM) zurückzuführen.

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT zum Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der ESTV. Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Neu- und Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Neuentwicklungen sind in den Bereichen Abgeltungssteuer und Too-big-to-fail geplant. Weiterentwicklungen/Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fallen vor allem bei den Anwendungen STOLIS (Applikation der Hauptabteilung DVS für Steuerbuchhaltung, Stamm- und Geldadressen, Formularversand, Mahnwesen, usw.), MOLIS (Mehrwertsteuer Online Informations-System), IC-Tax und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen) an. Der Mehraufwand von 7,4 Millionen gegenüber 2011 resultiert aus dem Betrieb der neuen INSIEME-Systeme.

Telekommunikationsleistungen LV: Kosten für Anschlüsse der Datenkommunikation sowie deren Vernetzung innerhalb der Gebäude und den Zugriff über Extranet und Intranet auf die Anwendungen; Anschluss- und Gesprächskosten.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**232 000**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	192 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	30 000
• Kommissionen fw	10 000

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen). Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf den Wegfall der Kosten im Fall UBS von 2,7 Millionen zurückzuführen. Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige: u.a. Entschädigung des Präsidenten der Eidg. Erlasskommission (DBST).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**14 115 600**
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	60 000
• Post- und Versandspesen fw	2 600 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	210 000
• Externe Dienstleistungen fw	450 000
• Effektive Spesen fw	4 318 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 044 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 252 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	75 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	13 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	953 500
• Dienstleistungen LV	3 139 400

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal. Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWSt). Instruktionskonferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Parteientschädigungen bei abgelehnten Gerichtsverfahren, Postcheckspesen.

Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Minderaufwand von rund 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **8 567 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 32 000
- Abschreibungen Software nf 8 535 000

Die Abschreibungen des Projekts INSIEME belaufen sich auf 7,8 Millionen.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 219 630 000**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 219 630 000

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **412 620 300**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 412 620 300

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **34 000 000**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Kantonsanteile fw 34 000 000

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Siehe auch E1300.0116. In Analogie zu den Einnahmen wird sich auch die Bezugsprovision der Kantone erhöhen.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 323 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 323 000 000

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 2323 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2340 Mio. von insgesamt 22 600 Mio.) abzüglich des Anteils von 17 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **763 600**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18. Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

- Kantonsanteile fw 763 600

Kantonsanteil: 10 Prozent. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **1 122 000 000**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2008 5241) und BB vom 12.6.2009 über die Änderung des BB über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2009 4379). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3; AS 2010 5409).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 122 000 000

Anteil aus der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Schätzung der Ausgaben in Abhängigkeit der revidierten Ertragsschätzung für die Mehrwertsteuer. Der Wert von 1121 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1130 Mio. von insgesamt 22 600 Mio.) abzüglich des Anteils von 8 Millionen an den Debitorenverlusten. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **72 500**

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 72 500

Freiwillige Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**16 083 200**
Verpflichtungskredit INSIEME: 14 458 400	
• Informatik Betrieb/Wartung LV	12 958 400
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistugen LV	1 500 000
Übriges Budget: 1 624 800	
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 624 800

Verpflichtungskredit INSIEME: Die bestehenden IT-Syteme der beiden Hauptabteilungen Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (DVS) und Mehrwertsteuer (MWST) stammen aus den 80er Jahren und müssen ersetzt werden. Das Gesamtvorhaben INSIEME hat die Erneuerung der Informatik der ESTV zum Ziel. Es soll damit den zunehmenden Ansprüchen an die elektronische Zugänglichkeit der ESTV, der stetig steigenden Zahl der Steuerpflichtigen und den Anforderungen an die Steuerbehörde bezüglich Servicequalität Rechnung getragen werden. INSIEME wird in Zusammenarbeit mit dem BIT realisiert. Im Jahr 2012 wird die Anwendung INSIEME wie folgt ausgebaut: Erweiterung von INSIEME mit den Prozessbereichen der Deklarationsaufforderung; Implementierung der Geschäftsprozessfunktionen für die Mitarbeitenden, mit welchen die Bearbeitung automatisiert und somit effizienter durchgeführt werden kann ; Einführung der Funktionalität des Kundenbuchs, wodurch die finanztechnische Bearbeitung mit INSIEME erweitert wird; Abschluss der Arbeiten des Partner Portals sowohl für die MWST als auch für die DVS. Des Weiteren werden finanzielle Mittel für den Betrieb neuer Funktionalitäten benötigt, welche im Verlaufe des Jahres implementiert werden.
Übriges Budget: Änderung an bestehenden Anwendungen, Eigenentwicklungen und Weiterentwicklungen derselben. Die wichtigsten anstehenden Projekte sind: Erstellung einer Datenbank für die Meldedaten der Abgeltungssteuer (Deutschland und England), Erstellung einer Wissensdatenbank, Arbeiten im Bereich der Sicherheit und der Datenschutzkonformität der ESTV, Anpassungen an den Altsystemen wegen INSIEME, Ablösung der manuellen Risikobewirtschaftung der Aussendienste mittels Informatikmitteln, Vereinheitlichung der Kontrolllisten im Bereich Gesetzgebung, Erstellung einer webbasierten Lösung für die MWST-Publikationen und die Automatisierung von Betreibungen.

Beim GS EFD sind Informatikmittel im Umfang von 17,5 Millionen eingestellt (16,2 Mio. für INSIEME beim Kredit A4100.0127 IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD und 1,3 Millionen beim übrigen Budget des GS EFD). Damit sind bei der ESTV und beim GS EFD für INSIEME total 30,7 Millionen und insgesamt 2,9 Millionen für die restlichen Informatikmittel eingestellt.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «INSIEME» 127,2 Millionen: 71 Millionen (BB vom 15.12.2005/7.12.2010), V0117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9, Zusatzkredit 56,2 Millionen mit Nachtrag II/2010.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107	**103 000**
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	103 000

Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 233 000 000**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TSTV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifanpassungen: für Zigaretten 1.10.2010 (AS 2010 4279), für Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtabak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftabak per 1.1.2010 (AS 2009 5561)

- Tabaksteuer fw 2 233 000 000

Die Einnahmen werden durch den schwachen Euro und dadurch zu erwartende Einbussen im Grenz- und Touristenverkehr sowie weitere Faktoren (Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, Umstieg auf Ersatzprodukte etc.) wesentlich beeinflusst.
Der gegenüber dem Voranschlag 2011 budgetierte Minderertrag von 2 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

- geschätzter jährlicher Verkaufsrückgang von 2,5 Prozent -57 000 000
- Preisschritte der Zigarettenhersteller von 40 Rappen pro Päckchen Zigaretten (2010/11) +55 000 000
- Total Minderertrag -2 000 000

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **112 000 000**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V vom 15.6.2007 über die Biersteuer (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 112 000 000

Bei konstant bleibenden Bierverkäufen sind Einnahmen in der gleichen Höhe wie im Rechnungsjahr 2010 vorgesehen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **3 040 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 520 000 000
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 497 033 300
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 22 966 700

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr beträgt 50 Prozent.

Die Budgetzahlen 2012 berücksichtigen

- das Rechnungsergebnis 2010;
- eine Zunahme der Erträge aus der Mineralölsteuer von 1 Prozent (Basisannahme);
- die Mindereinnahmen von 50 bis 60 Millionen pro Jahr als Folge der Steuersatzreduktion per 1.10.2010. Diese wurde nötig, weil die Erhöhung des Benzinsteuersatzes per 1.7.2008 zu einer Überkompensation der Einnahmeausfälle geführt hat, welche im Zusammenhang mit der Förderung umweltschonender Treibstoffe und der damit zusammenhängenden Steuererleichterung angefallen sind;
- die Mindereinnahmen von 100 Millionen, welche die Umsetzung der Motion 07.3004 voraussichtlich zur Folge haben wird. Die Motion verlangt, dass sich die CO_2-Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen ab 2012 an den EU-Vorschriften orientieren müssen.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen) «Strassenverkehr» und «Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42 und B43.

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 030 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 998 620 000
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 31 380 000

Der Mineralölsteuerzuschlag wird vollumfänglich für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr verwendet. Siehe auch E1100.0104.

Die Begründung für die Entwicklung der Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag ist dieselbe wie bei der Grundsteuer (vgl. E1100.0104).

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierungen) «Strassenverkehr» und «Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42 und B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten

E1100.0106 **20 000 000**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen (vgl. E1100.0104 und E1100.0105) erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 20 000 000

Die Einnahmen betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2006 bis 2010) knapp 22,5 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 20,1 Millionen (2007) bzw. 25,9 Millionen (2006) belaufen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff sowie die Verdreifachung der CO_2-Abgabe per 1.1.2010 haben die Einnahmen im 2010 auf knapp 20,5 Millionen sinken lassen. In den kommenden Jahren ist daher mit Einnahmen von rund 20 Millionen zu rechnen.

Automobilsteuer

E1100.0107 **370 000 000**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr, sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 370 000 000

Die Einnahmen für 2011 werden angesichts der weiterhin hohen Fahrzeugimporte voraussichtlich um 10 Millionen höher ausfallen als budgetiert (360 Mio.). Im Jahr 2012 werden die Einnahmen trotz dem erwarteten Rückgang der importierten Personenwagen stabil bleiben, da die Autopreise nach vier rückläufigen Jahren wieder steigen dürften.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **353 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen und die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 353 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Verkauf durch die Zollverwaltung	73 000 000
• Verkauf im Ausland	64 100 000
	137 100 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Verkauf im Inland durch Dritte	225 000 000
Bruttoeinnahmen	362 100 000
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-9 100 000
Nettoeinnahmen	353 000 000
• Abzüglich Aufwandentschädigung (vgl. A2111.0141)	-31 213 000
• Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001)	-2 748 000
• Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001)	-2 000 000
Reinertrag	317 039 000

Der Bestand der vignettenpflichtigen Beförderungsmittel in der Schweiz betrug im Jahr 2010 rund 5,4 Millionen Fahrzeuge. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass für etwa 5,2 Millionen Fahrzeuge eine Vignette gekauft wird. Der vignettenpflichtige Fahrzeugbestand nahm in den letzten Jahren jeweils um 0,6 bis 1,6 Prozent zu.

Der bislang in der Finanzposition A2111.0141 verbuchte Aufwand für den Vignettenverkauf durch Dritte wird neu unter der Finanzposition A2119.0001 ausgewiesen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 600 000 000**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissions- oder verbrauchsabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	473 000 000
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	8 000 000
	481 000 000

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 212 000 000
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	28 000 000
	1 240 000 000

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Bruttoeinnahmen	1 721 000 000
• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-86 050 000
• Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-34 950 000
Nettoeinnahmen fw	1 600 000 000
Verteilung:	
• Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 500 000
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	30 294 000
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	8 000 000
Reinertrag	1 553 206 000
Davon	
• 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	517 735 300
Und 2/3 Anteil Bund für	
• Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV, 602/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	752 322 700
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG, 316/A2300.0110, IPV)	283 148 000

Die Budgetierung stützt sich auf die Ergebnisse der letzten Jahre sowie die erste Hochrechnung für das Jahr 2011. Für 2011 werden Einnahmen von 1570 Millionen erwartet, deutlich mehr als veranschlagt, was in erster Linie mit dem guten Konjunkturverlauf zusammenhängt. Im Jahr 2012 ergeben sich Mehreinnahmen aus dem Wachstum der Wirtschaft und der Tarifanpassung an die Teuerung. Diesen stehen in etwas geringerem Umfang auch Mindereinnahmen aus dem Rabatt für Fahrzeuge mit eingebautem Partikelfilter und der Erneuerung des Fahrzeugparks gegenüber.

Vom Bundesanteil am Reinertrag der LSVA verbleiben 283 Millionen (Vorjahr: rund 206 Mio.; +77 Mio.) im allgemeinen Haushalt. Diese Mittel werden – wie in Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorgesehen – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung verwendet. Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Budget die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41. 283 148 000

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 060 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

- Einfuhrzölle fw 1 060 000 000

Im Budget 2011 wurden die Einnahmen (1020 Mio.) unterschätzt. Die Wachstumsaussichten sind insbesondere im Industriebereich besser als erwartet. Aus diesem Grund werden im Jahr 2011 Einnahmen von 1070 Millionen erwartet. Für das Jahr 2012 wird mit einem leichten Rückgang gerechnet, in erster Linie wegen sinkenden Einnahmen im Agrarbereich.

Gemäss Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes sollen die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009 bis 2016 basierend auf einer Spezialfinanzierung (Art. 53 FHG) zweckgebunden werden. Die zweckgebundenen Mittel sollen für die zukünftige Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder eines WTO-Abkommens verwendet werden. Mit der voraussichtlichen Zweckbindung von 579 Millionen im Rechnungsjahr 2012 wird die Spezialfinanzierung «Begleitmassnahmen FHAL/WTO» per Ende 2012 einen Bestand von 2,3 Milliarden aufweisen (2009: 588 Mio., 2010: 589 Mio., 2011: 585 Mio.).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42. 579 000 000

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **125 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss VOCV. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 125 000 000

Der Voranschlag basiert auf dem Durchschnitt und der Entwicklung der Einnahmen der letzten Jahre.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

CO_2-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **600 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO_2-Emissionen (CO_2-Gesetz; SR 641.71); V vom 8.7.2007 über die CO_2-Abgabe (CO_2-Verordnung; SR 641.712).

Die CO_2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO_2-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (CO_2-Gesetz, Art. 10) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/4300.0146 und BFE). Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabeertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112).

- CO_2-Abgabe, Rückverteilung fw 400 000 000
- CO_2-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 200 000 000

Per Anfang 2010 wurde der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO_2 erhöht, da die CO_2-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betrugen (BB vom 22.3.2007) und damit das Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Die Satzerhöhung hat zu einem stärkeren Rückgang der Einnahmen geführt als angenommen, was sich auch auf die Einnahmen 2012 auswirkt.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds «CO_2-Abgabe, Rückverteilung» und «CO_2-Abgabe, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **23 400 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifanpassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 800 000
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 4 600 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2007 bis 2010.

Entgelte

E1300.0010 **2 600 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen verrechnet, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Übrige Rückerstattungen fw 2 600 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2007 bis 2010.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **245 700 000**

Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71; Inkrafttreten per 1.12.2011), Art. 19; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO_2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf der Lenkungsabgabe auf VOC, Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe und Heizöl, Monopolgebühren (EAV) und von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 2 Prozent auf der CO_2-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 245 700 000

Die budgetierten Einnahmen werden aufgrund der Einnahmeschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben berechnet.

Verkäufe

E1300.0130 **400 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 400 000

Die Einnahmen aus Verkäufen sind in den letzten vier Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Im 2007 wurden Einnahmen in der Höhe von 0,8 Millionen erreicht. Im 2010 waren es noch knapp 0,3 Millionen. Der Rückgang der Verkäufe lässt sich dadurch erklären, dass den Zollkunden vermehrt Formulare und Prospekte gratis auf dem Internet zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund dieses Trends entspricht der budgetierte Betrag nicht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010, sondern den erwarteten Einnahmen.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **4 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35b^{bis}; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 4 000 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2007 bis 2010.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **3 200 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009. Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 200 000
- Zinsertrag Guthaben fw 3 000 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2007 bis 2010.

Zinsen auf CO_2-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **1 000 000**

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO_2-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

- Zinsertrag Guthaben fw 1 000 000

Seit dem Jahr 2008 wird die CO_2-Abgabe erhoben (vgl. E1100.0121). Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

Da die Rückverteilung an die Bevölkerung neu bereits Mitte Jahr vorgenommen wird, umfassen die budgetierten Zinserträge nur noch diejenigen der ersten Monate des Jahres.

Aufgrund dieser Änderung bei der Rückverteilung werden die budgetierten Einnahmen tiefer ausfallen als der Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2007 bis 2010.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO_2-Abgabe, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Mieten

E1500.0101 **9 600 000**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 9 600 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2007 bis 2010.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **9 000 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71; Inkrafttreten per 1.12.2011); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 000 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2007 bis 2010.

Anderer Ertrag

E1500.0111 **5 600 000**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; Verordnung vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifanpassung: 11.12.2009.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 600 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungsjahre 2007 bis 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **551 150 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 550 647 700
- Temporäres Personal fw 502 700

«Der Voranschlag 2012 liegt um 3,9 Millionen (0,7 %) über dem Voranschlag 2011. Die wichtigsten Ursachen dieser Zunahme sind die im Voranschlag 2012 bereits enthaltenen Anteile für den Teuerungsausgleich und die Reallohnerhöhung (+2,2 Mio.). Im Rahmen der Beendigung des Assistenzdiensteinsatzes der Militärischen Sicherheit zu Gunsten des Grenzwachtkorps (GWK; LITHOS) kommt eine Aufstockung von 24 Stellen (+3,2 Mio.) hinzu. Im Voranschlag 2011 waren zudem 10 befristete Stellen (1,5 Mio.) für die Bewachung der Schengen-Aussengrenze zum Fürstentum Liechtenstein enthalten Gemäss den heute vorliegenden Informationen wird der Beitrittsprozess des Fürstentums Liechtenstein zu den Abkommen von Schengen und Dublin mit grosser Wahrscheinlichkeit im Verlauf des Jahres 2012 abgeschlossen. Es wurde daher auf eine Fortschreibung dieser Stellen im Voranschlag 2012 verzichtet. Sollte sich der Beitrittsprozess

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

verzögern, können die entsprechenden Stellen mittels Kreditverschiebungen gemäss Artikel 3 des Bundesbeschlusses I zum Voranschlag finanziert werden.»

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123	17 600 000

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 17 600 000

Das Arbeitsverhältnis der Angestellten des Grenzwachtkorps endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner kann Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein so genannter Vorruhestandsurlaub gewährt werden, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf der vorliegenden Position dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Der Voranschlag 2012 liegt um 2,5 Millionen (+17 %) über dem Voranschlag 2011. Die wichtigsten Ursachen dieser Zunahme sind die höheren Überbrückungsrenten (+1,8 Mio.). Im Laufe des Jahres 2011 werden 16 Personen den Vorruhestandsurlaub beenden und vorzeitig pensioniert. Im Jahr 2012 sind es 16 Personen mehr, insgesamt 32 Personen, welche vorzeitig pensioniert werden und so Anspruch auf die Überbrückungsrente haben.

Zusätzlich wurde der Teuerungsausgleich und die Reallohnerhöhung (+0,2 Mio.) budgetiert. Für unvorhersehbare Änderungen (z.B. Verschiebung des Beginns des Vorruhestandsurlaubs oder zusätzliche Personen für den Vorruhestand) wurde eine Reserve (+0,5 Mio.) eingestellt.

Bisher hatten die Angehörigen des Grenzwachtkorps bei einem Aus- oder Übertritt vor Beginn des Vorruhestandurlaubs Anspruch auf eine Abfindung. Mit einer Änderung von Artikel 34a der Bundespersonalverordnung wurde dieser Anspruch abgeschafft; dadurch kann der Aufwand für den Vorruhestand gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden, während der Finanzplan ursprünglich ein erhebliches Wachstum vorsah. Die freigespielten Mittel wurden für eine Aufstockung der Position A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verwendet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	4 484 000
• Aus- und Weiterbildung fw	1 749 500
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 874 500
• Ausbildung LV	860 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Honorare für externe Referenten, Lehrmittel. Diese Budgetposition umfasst ebenfalls die Beiträge für die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals sowie an die Vereine des Zollpersonals.

Vermehrte Ausgaben sind für externe Referenten vorgesehen, um das zunehmend komplexere Fachwissen zu vermitteln (z.B. für die chemische Zusammensetzung von Designerdrogen). Um die Kenntnisse der Landessprachen sowie des Englischen zu fördern, sind zusätzlich höhere Ausgaben für Sprachausbildungen vorgesehen (gemäss Artikel 6 Sprachverordnung und BRB vom 04.06.2010 «Verabschiedung Sprachverordnung» werden die Kosten der Sprachkurse für Landessprachen zu 100 Prozent vom Arbeitgeber übernommen). Ausserdem fallen für das Projekt Höhere Fachschule Zoll sowie die höhere Fachprüfung für Zollfahndungskader zusätzliche Kosten an (Aus- und Weiterbildung +0,3 Mio. gegenüber Voranschlag 2011). Die Kosten für die Rekrutierung von Zoll- und Grenzwachtaspiranten erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um ca. 0,1 Millionen.

Im Bereich der Leistungsverrechnung werden die Kosten des Ausbildungszentrums auf Grund der eingegangenen Bedürfnisse erhöht (+0,2 Mio.).

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141	31 213 000

BV vom 18.12.1998 (SR 101) Art. 86; Schlussbestimmungen des Bundesbeschlusses vom 18.12.1998 über eine neue Bundesverfassung Ziffer II Absatz 2 Buchstabe b; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71; Inkrafttreten per 1.12.2011), Art. 19; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 31 213 000

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für den Verkauf der Vignetten durch Dritte (2,7 Mio.) neu beim übrigen Betriebsaufwand (A2119.0001) eingestellt sind.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142	8 500 000

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Fr. je Fahrzeug, 65 Fr. für jedes weitere Fahrzeug).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	8 500 000

Der Betrag entspricht dem Budget des Vorjahres. Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255	**9 100 000**
• Debitorenverluste fw	1 100 000
• Debitorenverluste LSVA fw	8 000 000

Die Debitorenverluste wurden auf Grund der Erfahrungszahlen der Vorjahre im Bereich der LSVA um 1,4 Millionen erhöht und im Bereich der Debitorenverluste Zoll und übrige Debitoren um 0,3 Millionen reduziert.

Raummiete

A2113.0001	**73 590 300**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	20 173 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	53 416 600

Höhere Mietkosten gegenüber dem Vorjahr sind vor allem durch den Bezug von neuen Dienststellen (Lonza-Areal Koblenz), den Umzug der Dienststelle Zürich sowie zusätzliche Räumlichkeiten in Chavornay begründet. Durch den Ausbaufortschritt beim Datenfunknetz POLYCOM erhöhen sich ebenfalls die Mietkosten für die Sendestandorte. Gegenüber dem Voranschlag 2011 sind gesamthaft ca. 1,9 Millionen Mehrkosten im finanzwirksamen Bereich vorgesehen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**58 935 600**
• SW-Informatik fw	300 000
• SW-Lizenzen fw	200 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	4 100 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	9 706 200
• Informatik Betrieb/Wartung LV	32 936 400
• Telekommunikationsleistungen LV	11 693 000

Als wichtige Projekte im Voranschlag 2012 sind «all-e-dec» (Anpassungen-/Ausbau-Arbeiten im Bereich der Import-, Export-, und Transit-Systeme), BA3 (Migration Büroautomation in der EZV) in Abhängigkeit des BIT-Projektes VOS+ (Migration auf Windows 7, Office 2007, Standardarbeitsplatz Bund inklusiv diverser anderer Systembereiche) vorgesehen. Ferner sind auch Mittel für das Programm FUELS (Führungsunterstützungs- und Einsatzleitsystem) im Bereich GWK eingestellt.

Mittel im Umfang von 0,7 Millionen sind im GS EFD auf der Position 600/A4100.0127 «IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» für die EZV reserviert (Vorjahr: 0.9 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001	**3 771 100**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 766 100
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	5 000

Im Voranschlag 2012 werden zusätzlich die Kosten für eine Studie der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Messung der Regulierungskosten in der Höhe von 150 000 budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**101 309 100**
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	6 940 800
• Betreuung und Pflege fw	5 898 500
• Wartung und Inspektion fw	251 500
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	106 500
• Abgaben und Gebühren fw	382 100
• Instandsetzung Liegenschaften fw	1 600 000
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	559 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	11 968 000
• Post- und Versandspesen fw	5 899 600
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 427 400
• Steuern und Abgaben fw	125 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	580 500
• Ausrüstung fw	3 508 500
• Externe Dienstleistungen fw	5 203 000
• Effektive Spesen fw	9 850 700
• Pauschalspesen fw	2 457 200
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	19 838 400
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	633 300
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	189 600
• Transporte und Betriebsstoffe LV	9 293 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	4 267 100
• Dienstleistungen LV	3 328 700

Gegenüber dem Voranschlag 2011 sinkt der budgetierte Aufwand insgesamt um 1,4 Millionen. Die Minderausgaben werden vor allem durch die geringere Beschaffung von LSVA-Erfassungsgeräten CH-OBU-2 im Jahr 2012 verursacht (nicht aktivierbare Sachgüter, -6,5 Mio.). Demgegenüber lösen im Bereich der Arbeitssicherheit verschiedene Massnahmen höhere Ausgaben aus: u.a. die Beschaffung von Defibrilatoren, Sicherheitsschuhen und einer neuen Generation von Gammawarnern (nicht aktivierbare Sachgüter, +0,5 Mio.). Ebenfalls erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr die Kosten für die effektiven Spesen (Beschaffung der dreijährigen Halbtaxabonnemente, +1,7 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ausserdem sind die Aufwendungen für den Vignettenverkauf durch Dritte (2,7 Mio.) neu beim übrigen Betriebsaufwand eingestellt (bisher vgl. A2111.0141 Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe).

Verpflichtungskredit «2. Generation LSVA-Erfassungsgerät» (BB vom 12.6.2006), V0128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**30 765 000**
• Abschreibungen Gebäude nf	4 243 000
• Abschreibungen Mobilien nf	20 005 000
• Abschreibungen Software nf	6 517 000

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101	**517 735 300**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

• Kantonsanteile fw 517 735 300

Aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen (siehe E1100.0109) erhöhen sich auch die Kantonsanteile.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211	**70 000 000**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 70 000 000

Basierend auf einem Vorausfestsetzungsverfahren wird festgelegt, für welche Beträge die Exporteure Ausfuhrbeiträge beantragen können. Die Vorausfestsetzung wird auf Gesuch hin und nach Massgabe der verfügbaren Mittel gemäss jährlichem Voranschlag vorgenommen. Zur Festsetzung der Ansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend. Der budgetierte Betrag entspricht dem Betrag des Vorjahres.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462	**3 937 500**

Bundesbeschluss vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 937 500

Pflichtbeitrag an die Weltzollorganisation: Entscheid vom 1.7.2010 für die Periode 2010/2011, 0,909 Prozent von 14 118 041,34 € = 128 360,59 €. Umrechnungssatz und Betrag werden jährlich neu, jeweils im Juli festgelegt.

Pflichtbeitrag an die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Schengen-Aussengrenzen (FRONTEX): Gegenüber dem Voranschlag 2011 sind mindestens Mehrkosten von 0,8 Millionen zu erwarten. Zum einen sind die Ausgaben von FRONTEX im Steigen begriffen, zum anderen nimmt der von der Schweiz zu finanzierende Anteil zu. Die Ausgaben von FRONTEX werden nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Momentan beträgt der für die Schweiz geltende Ansatz für das laufende Jahr 3,45 Prozent (2010: 2,98 % und 2009: 2,44 %). Der vorgesehene Finanzhaushalt 2011 der FRONTEX-Organisation beläuft sich auf rund € 88 500 000.–. Somit würde für 2011 ein Beitrag in der Höhe von € 3 053 250.– fällig werden. Der Prozentsatz für das Jahr 2012 wird basierend auf den vorliegenden Zahlen in etwa gleich bleiben. Der Finanzhaushalt der FRONTEX-Organisation kann für das Jahr 2012 nicht eruiert werden. Für die Budgetierung wird von einem Betrag von 3 Millionen Euro (zum Kurs von Fr. 1,25) ausgegangen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001	100 000

Veräusserung von zu liquidierenden Dienstfahrzeugen.

• Veräusserung Fahrzeuge fw	85 000
• Rückzahlung Darlehen fw	15 000

Die zu liquidierenden Dienstfahrzeuge werden an Auktionen zum Verkauf ausgeschrieben. Die Rückzahlung des Darlehens aus dem Darlehensvertrag mit der Indoor-Schiessanlage Schüpfen AG beträgt jährlich ca. 15 000 (siehe A4100.0106).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	4 067 200
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	2 100 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 967 200

Für die folgenden wichtigen Projekte sind im Voranschlag Mittel budgetiert: MILA (Mineralölsteuer-Lenkungsabgabe [ehemals NTSR (Neukonzeption der Treibstoffrückerstattung) und Neukonzeption MinöSt Mineralölsteuer)], DWH EZV (Datawarehouse EZV) und eLynx (Ablösung SISI/Strafsachen). Dabei handelt es sich um laufende Projekte, welche strategisch wichtig sind und zur Aufrechterhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung sind. Es geht dabei u.a. auch um die Erneuerung von Applikationen, welche ihren Lebenszyklus erreicht haben. Des weiteren werden Investitionen für die Programme FUELS (Führungs- und Einsatzleitsystem), Teilprojekt ELS und Ortung, im Bereich GWK vorgesehen.

Mittel im Umfang von 1,7 Millionen sind im GS EFD auf der Position «600/4100.0127 IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD» für die EZV reserviert.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106	35 544 600
• Liegenschaften fw	5 118 800
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	12 100 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	11 750 800
• Investition Personenwagen fw	6 575 000

Im Rahmen der 2. Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms wurden im Jahr 2009 Investitionen für Funkbaken LSVA im Umfang von 10 Millionen zeitlich vorgezogen. Dadurch reduziert sich der Mittelbedarf in den Folgejahren entsprechend: Die im Rahmen des KOP 12/13 vorzunehmende Kompensation der vorgezogenen Investitionen erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012 .

Als grösste Bauvorhaben im Voranschlag 2012 sind die Erweiterung der Einsatzzentrale und des Regionenkommandos in Basel, Transito Nord-Süd/Süd-Nord in Basel Weil am Rhein Autobahn, Umbauten in Zürich-Flughafen und Freilager Chavornay, Ausbau der Büroinfrastruktur in Ferney-Voltaire und ein gemeinsames Sicherheitszentrum Tessin in Bellinzona vorgesehen.

Die Investitionen bei den Installationen sind für die Fertigstellung des Funknetzes POLYCOM geplant. Der Baufortschritt vor allem im Kanton Wallis beruht auf den nun erteilten Baubewilligungen (+7,1 Mio.) .

Bei den Maschinen und Geräten sollen Enforcement-Einrichtungen LSVA, Revisionsmaterial für das Grenzwachtkorps und Sachmittel für die Bekämpfung des Betäubungsmittelschmuggels beschafft werden. Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrausgaben von 3,0 Millionen geplant, welche einerseits durch den Ausbau der Enforcement-Anlagen (Weight in motion = WIM), der Beschaffung einer Röntgenanlage im Handelswarenverkehr sowie andererseits durch den Ausbau der AFNES-Anlagen bei weiteren Grenzübergängen begründet werden.

Fahrzeugseitig sind Einsatzfahrzeuge und Einsatzboote (Ersatz der P 80 der Armee) auf den Grenzgewässern zu ersetzen.

Verpflichtungskredit «Maschinen, Geräte, Funknetz» (BB vom 11.12.1996 / 20.12.1999 / 25.02.2004), V0064.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt. Ende 2011 wird der Bundesrat über die Verlängerung um ein Jahr bis 2012 beschliessen.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**366 123 400**
• fw	11 703 300
• LV	354 420 100

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der budgetierte Ertrag fw basiert auf laufenden Vereinbarungen. Der Ertrag wird im Wesentlichen bei den Kunden Swissmedic, Publica und FINMA mit den Produkten Arbeitsplätze, Büroautomation, Managed VPN, Betrieb Anwendungen oder mit Projekten erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Die Zunahme von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf ein Wachstum bei Swissmedic im Bereich der Büroautomation und der Arbeitsplatzsysteme zurückzuführen.

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen. Insgesamt nimmt der Funktionsertrag im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 9,4 Millionen ab. Diese Abnahme ist zum grössten Teil auf die um 7 Millionen reduzierte Planung im Projekt INSIEME der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzuführen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**364 469 700**
• fw	305 916 800
• nf	30 100 000
• LV	28 452 900

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er wurde gegenüber dem Voranschlag 2011 um 10,3 Millionen reduziert. Diese Reduktion ist insbesondere auf die zwei folgenden Faktoren zurückzuführen. Einerseits bewirkt die reduzierte Planung im Projekt INSIEME der ESTV (analog des Funktionsertrages) eine Senkung des Aufwandes um 7 Millionen. Andererseits werden die Mittel für Telekommunikationsleistungen um 3,5 Millionen gekürzt, um die im Konsolidierungsprogramm für 2012 vorgesehenen Querschnittskürzungen im Eigenbereich der Verwaltung umzusetzen. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 5,5 Millionen ab, was insbesondere auf das tiefere Investitionsvolumen zurückzuführen ist. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung, in welcher Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe und Druckdienstleistungen vergütet wird. Im Vergleich zum Voranschlag 2011 nimmt der Mietaufwand infolge der neuen Bewertungsmethode des BBL gemäss Kostenmietermodell um 3,9 Millionen zu.

Der Funktionsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen (grösste Produkte):

- Betrieb Anwendungen 92 Mio.
- Managed IP und Managed VPN 49 Mio.
- Arbeitsplätze 39 Mio.
- Betriebswirtschaftliche Lösungen 36 Mio.
- Voice Communication 32 Mio.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007/8.6.2010), V0150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005/7.12.2010), V0117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**24 134 400**
• fw	24 134 400

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo zur Zeit rund 2800 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen. Die Investitionen wurden um rund 4,8 Million tiefer geplant als im Voranschlag 2011. Diese Abnahme ist einerseits auf reduzierte Investitionen in Projekten und andererseits auf die gemäss KOP definierte Verlängerung der Nutzungsdauer der Server-Infrastruktur zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben setzen sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Storage 7,0 Mio.
- Netzwerkkomponenten 6,2 Mio.
- Server gross 5,2 Mio.
- Server klein 2,5 Mio.
- Software 2,0 Mio.

Nicht enthalten sind Mittel für die Netzwerkinfrastruktur, welche im Voranschlag beim GS-EFD eingestellt sind und dem BIT im Haushaltsvollzug abgetreten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 1
Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥4; Skala 1–6
Die den SLA vereinbarten Verfügbarkeiten der Anwendungen, der Büroautomation und der Kommunikationsdienste werden eingehalten	Einhaltung vereinbarte Verfügbarkeit	Mindestens 95 % der SLA werden eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	307,2	302,4	306,8	4,4	1,5
Kosten	298,8	304,8	307,2	2,4	0,8
Saldo	**8,4**	**-2,4**	**-0,4**		
Kostendeckungsgrad	103 %	99 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Durch erwartete, aber noch nicht fest planbare Mehrleistungen, werden sowohl Erlöse wie Kosten höher ausfallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von Projektvereinbarungen (PVE), Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote ≥4; Skala 1–6
Die PVE mit den Leistungsbezügern werden bzgl. Qualität und Termin eingehalten	Vergleich vereinbarte Lieferergebnisse mit effektiver Lieferung	Mindestens 95 % aller Vereinbarungen werden eingehalten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	135,3	72,5	59,3	-13,2	-18,2
Kosten	144,5	72,5	59,3	-13,2	-18,2
Saldo	**-9,2**	**–**	**–**		
Kostendeckungsgrad	94 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2011 ist v. a. auf das Projekt INSIEME der ESTV zurückzuführen. Allerdings werden durch erwartete, aber noch nicht fest planbare Mehrleistungen, sowohl Erlöse wie Kosten insgesamt wiederum höher ausfallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	**1 120 000**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

• Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw	1 100 000
• Übrige Rückerstattungen fw	20 000

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	**20 000**
• Anderer verschiedener Ertrag fw	20 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattungen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**17 326 800**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	17 326 800

Erhöhung der Personalausgaben infolge zwingender Besetzung der vakanten Stellen. Die ungünstige Altersstruktur bewirkt höhere Arbeitgeberbeiträge. Insgesamt resultieren im Vorjahresvergleich Mehrausgaben von rund 0,9 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**410 000**
• Aus- und Weiterbildung fw	185 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	165 000
• Ausbildung LV	60 000

Ausbildung für die Verstärkung der Fachkompetenz in Kernbereichen sowie Fachausbildung und Ausgaben für Personalgewinnung.

Raummiete

A2113.0001	**1 055 300**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 055 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**1 264 300**
• HW-Informatik fw	223 000
• SW-Informatik fw	200 000
• SW-Lizenzen fw	70 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	345 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	200 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	57 400
• Telekommunikationsleistungen LV	168 900

Ersatz und Neuanschaffung von Hard- und Software; Betrieb- und Wartungskosten durch externe Firma; Projektkosten GEVER und Zeitwirtschaft SAP. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehraufwand von 0,2 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**1 025 000**

Beizug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 025 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**1 046 300**
• Post- und Versandspesen fw	36 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	202 000
• Externe Dienstleistungen fw	117 000
• Effektive Spesen fw	442 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	25 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	110 700
• Transporte und Betriebsstoffe LV	6 000
• Dienstleistungen LV	107 600

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**40 000**
• Abschreibungen Informatik nf	40 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**35 000**
• Investition Informatiksysteme fw	35 000

Kauf von Netzwerkdruckern und Kleinservern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **9 882 500**

Finanzierungswirksame Kostenrückerstattungen für zentrale Personalschulungen sowie LV-Erlöse des Dienstleistungszentrums Personal EFD (4,0 Mio.) und des Ausbildungszentrums Bund (5,5 Mio.).

- Übrige Rückerstattungen fw 380 000
- Dienstleistungen LV 9 502 500

Übrige Rückerstattungen fw: Nutzung des Angebots des Ausbildungszentrums Bund (AZB) durch die dezentrale Bundesverwaltung (0,3 Mio.). Erstattung der Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariates des Paritätischen Organs des Vorsorgewerks Bund durch die PUBLICA im Betrag von 60 000 Franken, sowie diverse andere Rückerstattungen.

Dienstleistungen LV: Die bisher durch das DLZ Personal EFD wahrgenommene Fachberatung wird wieder in den Bereich HR EFD des Generalsekretariats integriert. Der LV-Erlös aus den Dienstleistungen des DLZ Personal EFD reduziert sich damit um 0,2 Millionen. Demgegenüber budgetierten die Leistungsbezüger des AZB ihren voraussichtlichen Bedarf an AZB-Dienstleistungen um 0,4 Millionen höher als im Vorjahr.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **80 000**

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 60 000

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und diverse Erträge. Der budgetierte Betrag entspricht dem bereinigten Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007-2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 521 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 521 700

Aufwandmindernd wirkt sich die Überführung der HR-Fachberatung (0,2 Mio.) und die finanzielle Beteiligung an den Übersetzungsdienstleistungen der Zentralen Sprachdienste EFD im Betrag von 47 700 Franken aus. Demgegenüber stehen Aufstockungen durch die Integration der Sozialberatung des EDA in die Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB), welche dem EPA angegliedert ist (0,2 Mio.), Lohnmassnahmen 2011 sowie zwei zusätzliche befristete Stellen zur Implementierung des neuen Verfahrens Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich (+0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **112 075 300**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten fw 18 000 000
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 81 056 900
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 13 018 400

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Überbrückungsrenten:
Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils an Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88*f* BPV bzw. des Vorsorgereglements für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (VRAB). Gegenüber dem Vorjahr wird aufgrund der angepassten Berechnungsgrundlage (langjähriges Mittel) mit einem Mehrbedarf von 9 Millionen gerechnet.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen:
Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der budgetierten Personalbezüge im Voranschlag 2012 durch die Dienststellen aufgrund eines vorgegebenen Einheitssatzes (Nicht-FLAG 19 %; FLAG bis max. 19,5 %) budgetiert. Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur mehr Mittel benötigen, erhalten aus der vorliegenden Position eine entsprechende Abtretung.

Für die Begleitmassnahmen zur Bewältigung des Grundlagenwechsels bei PUBLICA wurden im Voranschlag 2012 Mittel im Umfang von 22 Millionen eingestellt; sie werden zu gegebener Zeit bedarfsgerecht dezentralisiert.

Komponenten:

- AGB zentral (AHV/IV/EO/ALV/MV) 15 325 800
- FAK EAK Beiträge 1 826 500
- AGB zentral Sparbeiträge 28 635 200
- Grundlagenwechsel Publica 22 000 000
- AGB zentral Risikobeiträge 9 916 400
- AGB zentral SUVA 3 353 000

Arbeitgeberleistungen zentral EPA:
Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen.

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind in der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) geregelt und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese altrechtlichen Leistungen laufen 2015 aus und gehen deshalb gegenüber dem Vorjahr zurück.

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Komponenten:

- Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität (BPV Art. 63 / SR 172.220.111.3) 4 773 400
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 445 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429) 4 800 000
- Familienergänzende Kinderbetreuung 3 000 000

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 **35 922 000**

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie zur Finanzierung von Praktikastellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

- Personalbezüge zentral EPA fw 35 922 000

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

- Lernende 16 328 600
- Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen 12 000 000
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 7 593 400

Lohnmassnahmen

A2101.0149 **95 199 300**

Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen). Nach dem Parlamentsentscheid zum Budget beschliesst der Bundesrat über die Lohnmassnahmen, woraufhin dieser Kredit im Dezember 2011 an die Ämter dezentralisiert wird.

- Personalbezüge zentral EPA fw 82 918 100
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA, Abtretungen fw 12 281 200

Die eingestellten Mittel erlauben Lohnmassnahmen im Umfang von maximal 1,5 Prozent der Lohnsumme.

Für die Anpassung der Arbeitszeitmodelle (vermehrte Auszahlung von Treueprämien, Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das Kader), die darauf abzielt, einen weiteren Anstieg der Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben zu verhindern, sind wie bereits letztes Jahr 20 Millionen zuzüglich der AGB eingestellt. Diese Mittel werden 2011 mit den Lohnmassnahmen ebenfalls bedarfsgerecht dezentralisiert.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 **1 648 400**

Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (BPG, SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen, insbesondere zur Finanzierung von Überbrückungsrenten.

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 105 fw 1 648 400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **205 700**

- Kinderbetreuung fw 6 000
- Aus- und Weiterbildung fw 126 000
- Ausbildung LV 73 700

Kosten des Eidg. Personalamts für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **25 926 500**

Zentral eingestellte Mittel für den übrigen Personalaufwand (Globalkredit).

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 21 926 500
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV 4 000 000

Der finanzierungswirksame Anteil teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Verwaltungskosten PUBLICA 13 575 600
- Zentrale Personalschulung 5 253 000
- Personalmarketing, Inserate 1 538 900
- Ärztliche Untersuchungen 1 559 000

PUBLICA verrechnet dem Bund für die Versicherten einen fixen, nach verschiedenen Kriterien abgestuften Kostensatz für die Verwaltungskosten.

Aufgrund des erhöhten Leistungsbezugs der ZAS und dem damit verbundenen finanzierungswirksamen Mitteltransfer erhöht sich das Budget für die Zentrale Personalschulung (AZB) um 80 000 Franken.

Aufgrund der erhöhten Volumina an ärztlichen Untersuchungen und des erweiterten Leistungskatalogs sind zusätzlich 0,2 Millionen auf dem Kredit eingestellt worden.

Die ZAS verrechnet für die gesamte Bundesverwaltung die Leistungen der Eidg. Ausgleichskasse (LV); der Betrag beläuft sich auf 4 Millionen.

Raummiete

A2113.0001 **2 866 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 866 700

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA. Die Kosten für die Raummiete fallen in Folge von Preisanpassungen des BBL um 0,1 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **11 885 900**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationsystem BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation

- SW-Lizenzen fw 35 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 621 600
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 512 300

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 351 800
- Telekommunikationsleistungen LV 365 200

Gegenüber dem Voranschlag 2011 steigen die Aufwendungen um 0,1 Millionen. Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwands (0,6 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf einen haushaltsneutralen Mitteltransfer aufgrund der Ausserbetriebnahme diverser Systeme zurückzuführen. Entsprechend reduziert sich auch der Bezug von LV-Dienstleistungen beim BIT (-0,5 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001	**630 000**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	630 000

Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**1 831 800**
• Post- und Versandspesen fw	350 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	40 000
• Externe Dienstleistungen fw	100 000
• Effektive Spesen fw	136 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	100 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	10 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	143 400
• Dienstleistungen LV	644 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	303 900

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr von knapp 0,1 Millionen ist auf diverse kleinere Preis- und Mengenanpassungen bei der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung sowie auf Mehraufwendungen bei den Post- und Versandspesen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	8 083 400
• Verkäufe fw	6 657 200
• Übrige Rückerstattungen fw	1 321 200
• Übrige Entgelte fw	40 000
• Zinsertrag Banken fw	65 000

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitern des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz und Rückerstattungen des Schweizer Hauses in Milano.

Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften und ist somit direkt abhängig von den Planmengen des EJPD und des BFM. Zusätzlich werden die Rückvergütungen aus dem Ausland neu unter dieser Finanzposition ausgewiesen, statt wie bisher unter E1500.0107 «Immobilien-Erträge» (1 Mio.). Insgesamt steigt der budgetierte Ertrag gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Millionen.

Ausweisschriften

E1300.0131	22 508 400

Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11), Anhang 2. Letzte Tarifanpassung: 1.3.2010.

• Verkäufe fw	22 508 400

Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Der budgetierte Ertrag liegt rund 10,1 Millionen unter dem Vorjahreswert. Das EJPD hat die Planzahlen für den Voranschlag 2012 wie folgt festgelegt: CH10-Pass = 475 000 Stück (Abnahme gegenüber VA 2011 um 25 000 Stück); IDK = 750 000 Stück (Abnahme gegenüber VA 2011 um 100 000 Stück). Das BFM hat seine Planzahlen etwas gesenkt: Ausländerausweise = 7 814 (Abnahme gegenüber VA 2011 um 5 186 Stück). Die sinkenden Erträge sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Einnahmegutschriften abzüglich der Produktionskosten des BBL erstmals vollumfänglich beim fedpol (403; E1300.0010) eingestellt sind, sowie auf die Abnahme der Stückzahlen und die Veränderung des Produktemixes. Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Logistik-Erträge

E1300.0140	59 578 100
• Verkäufe fw	8 040 000
• Dienstleistungen LV	11 905 600
• Verkäufe LV	39 632 500

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (u.a. Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus der Erbringung von klassischen Logistikleistungen (u.a. Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Der budgetierte Ertrag liegt rund 1,5 Millionen unter dem Vorjahreswert. Finanzierungswirksamer Anteil: Die Basis stellt der durchschnittliche Erlös aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte der letzten Jahre dar. Der sich verstärkende Trend zur elektronischen Distribution und der zunehmende Anteil an Gratisabgaben, welcher von den herausgebenden Ämtern bestimmt wird, führen zu einer Ertragseinbusse von rund 2 Millionen. Die Leistungsverrechnungserträge basieren auf den Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten und liegen namentlich bei den Rechenzentrum-/Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen über dem Vorjahresvoranschlag.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte fw	8 000 000
• Übrige Erträge extern Altmaterial fw	40 000
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	11 905 600
• Publikationen intern/an VE LV	9 821 500
• Büromaterial LV	21 579 600
• Bürotechnik LV	8 231 400

Übriger Ertrag

E1500.0001	223 200
• Anderer verschiedener Ertrag fw	223 200

Diverse Rückvergütungen sowie Skontoerlöse. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010 (inkl. Finanzertrag von 61 000 Fr.).

Immobilien-Erträge

E1500.0107	550 893 900
• Liegenschaftenertrag fw	44 039 500
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	260 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierung nf	2 500 000
• Verkäufe LV	3 078 900
• Liegenschaftenertrag LV	467 979 600
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	33 035 900

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Der budgetierte Ertrag liegt rund 21,9 Millionen über dem Vorjahreswert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Die finanzierungswirksamen Erträge sinken im Vergleich zum VA 2011 um 3,5 Millionen. Hauptverantwortlich ist der Wegfall der Miete des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB), das ab 2012 bei externen Anbietern eingemietet ist (-2,5 Mio.). Zusätzlich fallen die Rückvergütungen aus dem Ausland weg, diese werden neu unter der Finanzposition E1300.0010 «Entgelte» ausgewiesen (-1 Mio.). Des Weiteren wird von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) das Reinigungspersonal übernommen (260 000 Fr.; vgl. A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge»). Die entsprechenden nutzerspezifischen Dienstleistungen für die EAV werden von letzterer finanzierungswirksam abgegolten, da es sich bei der EAV um eine rechtlich selbstständige Anstalt des Bundes handelt.

Die LV-Erträge erhöhen sich um 25,4 Millionen gegenüber dem Vorjahresvoranschlag. Sanierungen bzw. Erweiterungen als auch die Anpassung der Tarife für Rechenzentren an die aktuellen Gegebenheiten führen zu höheren Mieteinnahmen.

Immobilienertrag ETH

E1500.0112	**304 920 000**
• Liegenschaftenertrag fw	301 020 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	3 900 000

Der Immobilienertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

Der finanzierungswirksame Ertrag liegt um 19,1 Millionen über dem Vorjahreswert. Der um 300 Millionen höher budgetierte Anlagewert der Gebäude (2012: 5,9 Mrd.) führt einerseits zu höheren kalkulatorischen Kapitalkosten (+14,1 Mio.) und andererseits zu höheren linearen Abschreibungen (+5 Mio.). Die nicht finanzierungswirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**79 058 600**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	79 058 600

Gegenüber dem VA 2011 erhöht sich die Lohnsumme um rund 3,2 Millionen infolge der ansteigenden Lohnnebenkosten (Sozialleistungen), der Altersstruktur sowie aufgrund des ordentlichen Lohnanstiegs. Zusätzlich wird von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) das Reinigungspersonal übernommen (Fr. 260 000). Die entsprechenden nutzerspezifischen Dienstleistungen für die EAV werden von letzterer finanzierungswirksam abgegolten, da es sich bei der EAV um eine rechtlich selbstständige Anstalt des Bundes handelt (E1500.0107 «Immobilien-Erträge»).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**1 064 100**
• Aus- und Weiterbildung fw	420 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	469 500
• Ausbildung LV	174 600

Gegenüber dem Vorjahreswert bleibt der budgetierte Betrag praktisch konstant.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100	**26 757 800**
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	12 757 800
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	13 000 000

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Gegenüber dem Vorjahreswert sinkt der budgetierte Betrag um 0,3 Millionen. Berechnungsgrundlage sind die Meldungen der Leistungsbezüger, die auf Grundlage der Verbrauchszahlen der Vorjahre ermittelt werden.

Im VA2012 verteilt sich der Bedarf wie folgt:

• Büromaterial Streckengeschäft fw	5 600 930
• Büromaterial Lagerverkauf nf	13 000 000
• Bürotechnik Streckengeschäft fw	7 156 870
• Wertberichtigungen nf	1 000 000

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfliesst, müssen auf dem Aufwandkredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager budgetiert werden.

Zumiete

A2111.0204	**97 847 000**
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	97 847 000

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Gegenüber dem Vorjahreswert steigt der budgetierte Betrag um 4,6 Millionen. Ab 2012 werden zugemietete Auslandsniederlassungen von DEZA und SECO neu aus dem vorliegenden Kredit bezahlt, was zu einem fw-Mitteltransfer von DEZA (1,8 Mio.) bzw. SECO (0,2 Mio.) an das BBL führt. Im Gegenzug erhalten DEZA bzw. SECO vom BBL entsprechende LV-Rechnungen. Des

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Weiteren läuft ab 2012 der Mietvertrag für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für den ein eigener Verpflichtungskredit genehmigt wurde; hierfür sind 3,7 Millionen vorgesehen. Für die LV-Erträge siehe E1500.0107 «Immobilien-Erträge». Zudem werden wie im Vorjahr 0,2 Millionen an das EDA abgetreten.

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), V0129.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205	**97 578 300**
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	11 813 700
• Betreuung und Pflege fw	2 625 600
• Wartung und Inspektion fw	5 207 900
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	204 000
• Abgaben und Gebühren fw	736 500
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	22 801 900
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	4 348 900
• Instandsetzung Liegenschaften fw	35 848 100
• Übriger Unterhalt fw	3 063 000
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 900 000
• Ver- und Endsorgung Liegenschaften nf	310 000
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	6 018 500
• Übriger Unterhalt nf	300 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 400 000
• Dienstleistungen LV	200

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Vorjahreswert sinkt der budgetierte Betrag um 0,6 Millionen. Aus dieser Finanzposition werden an das EDA wiederum 7,6 Millionen zur selbständigen Durchführung von Instandhaltungsarbeiten, Sicherheitsausgaben und Mobiliarbeschaffung abgetreten.

Ausweisschriften

A2111.0206	**18 511 000**
• Warenaufwand Handelswaren fw	5 910 000
• Materialaufwand Fertigfabrikate nf	11 951 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	650 000

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Der budgetierte Betrag liegt rund 1,8 Millionen unter dem Vorjahreswert, insbesondere aufgrund der Abnahme der Stückzahlen. Das EJPD hat die Planzahlen für den Voranschlag 2012 wie folgt festgelegt: CH10-Pass = 475 000 Stück (Abnahme gegenüber VA 2011 um 25 000 Stück); IDK = 750 000 Stück (Abnahme gegenüber VA 2011 um 100 000 Stück). Das BFM hat seine Planzahlen etwas gesenkt: Ausländerausweise = 7 814 (Abnahme gegenüber VA 2011 um 5 186 Stück).

Da der Einkauf der Passkomponenten über das Lager läuft, ist ein entsprechender Anteil (Lagerentnahme) nicht finanzierungswirksam budgetiert. Die Beschaffung an Lager wird der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» eingestellt.

Publikationen

A2111.0210	**28 392 000**
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	16 282 000
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 000 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	11 110 000

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten. Auszug der betragsmässig grössten Posten bei den amtlichen Publikationen:

• Informationen der Regierung (BK)	600 000
• Volksabstimmungen (BK)	2 000 000
• Amtliche Sammlung und Gesetzestexte (BK)	3 550 000
• Bund kurz erklärt, Jahresziele des Bundesrates, Staatskalender u.a.m. (BK und PD)	600 000
• BAG-Bulletin inkl. Beilagen (EDI)	350 000
• Pharmacopöe (EDI)	500 000
• CHSS – Soziale Sicherheit, ISOS, Diverse Statistiken u.a.m. (EDI)	825 000
• Visumsvignette/ Ausländerausweise (EJPD)	750 000
• Bericht innere Sicherheit u.a.m. (EJPD)	350 000
• Voranschlag/Staatsrechnung, MwSt.-Broschüren, Zollformulare und Garnituren u.a.m. (EFD)	1 500 000
• Schweizerisches Handelsamtsblatt (EVD)	1 500 000
• Agrarforschung (EVD)	170 000
• Volkswirtschaft – Magazin SECO (EVD)	220 000
• Mitteilungen BVET, BWL Agrarbericht, Schriftenreihe Wohnungswesen u.a.m. (EVD)	400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Militärische Reglemente/Formulare (VBS)	3 400 000
• Jahresbericht, Statistiken, Hydrologisches Jahrbuch u.a.m. (UVEK)	535 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 von knapp 2,9 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Verwaltungseinheiten weniger Publikationen vorsehen als bisher, sowie auf den Trend zur elektronischen Informationsbeschaffung. Die Kosten der Publikationen, welche ans Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet. Der vorliegenden Finanzposition werden das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet.

Raummiete Zentral

A2113.0100	**7 000 000**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	7 000 000

Diese Finanzposition ist ein Globalkredit und dient ausschliesslich dazu, kleinere unterjährige Veränderungen in den Mietverhältnissen einfach abzuhandeln. Wenn beispielsweise eine Verwaltungseinheit zwischenzeitlich zusätzliche Büros benötigt, kann das BBL die notwendigen Leistungsverrechnungs-Kreditanteile aus diesem Kredit abtreten. Damit können kleine Nachtragskredite, die ohnehin keine finanzierungswirksamen Auswirkungen haben, vermieden werden. Sollte eine Verwaltungseinheit jedoch einen massgeblichen Mehrbedarf an Büroraum haben, muss sie den Weg des Nachtragskredits beschreiten. Der budgetierte Betrag liegt 3 Millionen über dem Vorjahreswert und entspricht ca. 1,4 Prozent des gestiegenen gesamten Mietertrages (vgl. E1500.0107 «Immobilien-Erträge»).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**24 161 600**
• HW-Informatik fw	80 000
• SW-Informatik fw	605 000
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 910 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 117 700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 500 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	800 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	12 085 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 794 000
• Telekommunikationsleistungen LV	1 269 900

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Kosten der Abteilung Produktion (Publikationen, ehemals Media Center Bund).

Der Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von knapp 1,6 Millionen ist insbesondere auf eine Kostenreduktion im Bereich der externen Unterstützung (fw; -1 Mio.) sowie tiefer veranschlagte Telekommunikationskosten (LV, -0,4 Mio.) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	**3 418 500**
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 418 500

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Beschaffungskommission des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB), an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**17 130 500**
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	900 000
• Post- und Versandspesen fw	10 335 100
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	570 000
• Effektive Spesen fw	1 020 000
• Pauschalspesen fw	380 000
• Debitorenverluste fw	30 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	970 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	310 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	130 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 000
• Dienstleistungen LV	2 465 100

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen; übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Der budgetierte Betrag liegt 1 Million über dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Verbuchung der Preisdifferenzen nicht mehr unter A2110.0100 «Material-/Warenaufwand» vorgenommen wird.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**138 261 900**
• Abschreibungen Gebäude nf	134 313 900
• Abschreibungen Mobilien nf	3 534 000
• Abschreibungen Informatik nf	414 000

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL. Die Überprüfung der Planabschreibungen mit den Ist-Werten aus der Staatsrechnung 2010 führt zu einer Erhöhung von 2 Millionen gegenüber dem VA 2011.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Abschreibungen ETH

A2180.0102	170 000 000
• Abschreibungen Gebäude nf	170 000 000

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Der budgetierte Betrag liegt 5 Millionen über dem Vorjahreswert, weil der Anteil aktivierter Leistungen gegenüber dem VA 2011 ansteigt.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101	24 053 400
• Veräusserung Liegenschaften fw	24 053 400

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010 und liegt 12 Millionen über dem Vorjahreswert.

Ausgaben

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117	1 740 000
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	1 530 000
• Investition Personenwagen fw	210 000

Neuanschaffungen im Printbereich sowie Ersatzbeschaffungen im Hardwarebereich für die Abteilung Produktion (Publikationen), beziehungsweise für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen, Lastwagen und Flurfördermittel). Der budgetierte Betrag liegt 1,1 Millionen über dem Vorjahreswert, insbesondere aufgrund des Ersatzes des Kuvertiersystems.

Zivile Bauten

A4100.0118	231 644 800
• Liegenschaften fw	231 644 800

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Voranschlag 2012).

Die wichtigsten Projekte sind:

• Zollikofen, Eichenweg 11, Neubau	36 600 000
• Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau Et. A	26 000 000
• Nyon, ACW, TP0: Labor + Serres	19 000 000
• Penthaz, Chemin de la Vaux 2, Um-/Neubau	12 000 000
• Moskau, KA und RE, Neu- und Umbau	8 000 000

Der budgetierte Betrag liegt 5,5 Millionen über dem Vorjahreswert.

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 17.12.2003/9.3.2005/4.12.2005/5.12.2007/16.12.2008/24.11.2009/9.12.2010), V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123	43 510 000
• Vorräte fw	43 510 000

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial	13 000 000
• Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial	5 369 600
• Material Ausweisschriften	11 951 000
• Publikationen	11 110 000
• Lagerbeschaffung Produktion Publikationen (Informatik Sachaufwand)	2 079 400

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fliessen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandkredite abgewickelt (finanzierungswirksam). Der budgetierte Betrag liegt rund 0,5 Millionen unter dem Vorjahreswert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

ETH-Bauten

A4100.0125	**151 705 900**
• Liegenschaften fw	151 705 900

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs für 2011–2014.

Folgende grössere Projekte sind vorgesehen:

• ETHZ, Life Science Plattform (HPL), Neubau	16 800 000
• ETHZ, Oberer Leonhard (LEE), Neubau	24 700 000
• EFPL, Bâtiment Mécanique (ME), extension	18 000 000
• WSL, Pflanzenschutzlabor, Neubau	1 800 000
• EMPA/EAWAG, Energieversorgung Areal, Sanierung	3 000 000

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 sind die Ausgaben um 10,3 Millionen tiefer budgetiert. Dies widerspiegelt einerseits den Auftragsbestand der Institutionen, da einige grössere Projekte abgeschlossen werden konnten. Andererseits konnten in den vorhergehenden Jahren u.a. aufgrund von Verzögerungen jeweils nicht alle budgetierten Bauvorhaben realisiert werden, was zu Anträgen auf Kreditverschiebungen in den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich (vgl. 328/A2310.0346) und in begründeten Fällen auf Kreditübertragungen auf das Folgejahr geführt hat.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», V0046.00, V0120.00 bis V0123.02, V0196.00 bis V0196.04 und V0207.00 bis V0207.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» V0215.00 und V0215.01 (mit dem Voranschlag 2012 beantragt), siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 000

Entgelte

E1300.0010 **3 600**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 3 100
- Übrige Entgelte fw 500

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 222 300**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS-EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Kredit A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 24 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 000
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 9 193 300

Der Ertrag aus Informatikleistungen LV nimmt gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 1,2 Millionen zu. Dieser Mehrertrag ist begründet durch den vollen Einbezug der 1200 Informatikarbeitsplätze von Agroscope in den Outsourcingvertrag mit IBM.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 729 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 729 200

Ressourcenpool

A2100.0104 **2 139 200**

Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des EVD.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 139 200

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **146 300**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes. Leistungsverrechnung für die Ausbildungsangebote des EPA.

- Kinderbetreuung fw 50 000
- Aus- und Weiterbildung fw 60 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 000
- Ausbildung LV 16 300

Raummiete

A2113.0001 **1 761 500**

Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS-EVD.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 761 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 403 800**

Betrieb,Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch eine externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISCeco) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen sowie der Telefonanlage.

- Aus- und Weiterbildung fw 11 000
- HW-Informatik fw 10 000
- SW-Informatik fw 20 000
- SW-Lizenzen fw 5 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 8 800 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 600 000
- Ausbildung LV 30 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 212 200
- Telekommunikationsleistungen LV 715 600

Gegenüber dem Voranschlag 2011 werden Mehrausgaben von rund 1,6 Millionen für den Betrieb, die Wartung und den Unterhalt der IT-Infrastrukturaufgrund des Einbezugs von Agroscope zum Outsourcing-Vertrag mit IBM budgetiert (siehe Ertrag aus Informatikleistungen LV Kredit E1500.0001).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **243 500**

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das GS-EVD.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 243 500

Mit dem Voranschlag 2011 wurden einmalig 75 000 Franken zur Unterstützung der neu gegründeten Allianz der Konsumentenorganisationen (Kredit A2310.0183) abgetreten. Im Jahr 2012 werden diese Mittel nun wieder im Beratungsaufwand budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **931 100**

- Post- und Versandspesen fw 45 000
- Transporte und Betriebstoffe fw 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 136 000
- Externe Dienstleistungen fw 25 000
- Effektive Spesen fw 200 000
- Pauschalspesen fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 95 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 152 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 101 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 90 000
- Dienstleistungen LV 65 500

Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 40 000 Franken in den nutzerspezifischen Basisdienstleistungen LV für das BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 000**

Abschreibungen für getätigte Investitionen des GS-EVD.

- Abschreibungen Mobilien nf 4 000

Neu werden die Abschreibungen für Investitionen in Verwaltungsfahrzeuge nicht mehr zentral im GS EVD eingestellt.

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **2 493 100**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals der Preisüberwachung. Die Preisüberwachung ist das Kompetenzzentrum des Bundes zur Überwachung der Preise, die nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind. Ziele der Preisüberwachung sind die Verhinderung und Beseitigung von missbräuchlichen Preisen sowie die Schaffung von Transparenz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 493 100

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **52 500**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Kinderbetreuung fw 32 500
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000

Beratungsaufwand

A2115.0002 **347 000**

BRB vom 22.10.2008 bezüglich Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung.

Der Bundesrat hat zur Begleitung der Einführung leistungsbezogener Pauschalen in der Spitalfinanzierung 200 Stellenprozente, befristet bis ins Jahr 2013, bewilligt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw 327 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **25 300**

Ausgaben der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 000
- Effektive Spesen fw 9 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 300

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **643 900**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals des Büros für Konsumentenfragen, dem Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 643 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **4 200**

Aufwand für Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung eines qualifizierten Personalbestandes.

- Aus- und Weiterbildung fw 4 200

Beratungsaufwand

A2115.0003 **215 000**

BRB vom 4.6.2010 betreffend der Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten.

Der Bundesrat hat für die Umsetzung der Deklaration von Holz und Holzprodukten 100 Stellenprozente, befristet bis ins Jahr 2013 bewilligt. Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw 155 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 55 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 500
- Kommissionen fw 4 000

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 von 85 000 Franken. Die zusätzlichen Mittel gemäss BRB vom 4.6.2010 für die «Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten» wurden bei der Erarbeitung des Finanzplans 2012–2014 noch nicht eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **46 000**

Ausgaben des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 000
- Externe Dienstleistungen fw 1 500
- Effektive Spesen fw 35 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 500

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 **1 008 100**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 008 100

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen. Der Bundesrat hat am 10.6.2011 entschieden, die jährlichen Finanzhilfen für die Konsumentenorganisationen um 250 000 Franken auf 1 Million zu erhöhen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

A2310.0419 **28 452 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10); Art. 48, EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 28 452 000

Die Zahl der Studierenden am EHB ist in den letzten Jahren stark gestiegen. In der BFI-Botschaft 2012 (BBI 2011 757) wurde dieser Entwicklung Rechnung getragen und der Betriebsbeitrag an das EHB um 1,6 Millionen Franken erhöht.

Unterbringung EHB

A2310.0423 **4 668 600**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 4 668 600

Die Mietbeiträge für den Standort Zollikofen werden durch das BBL vereinnahmt (rund 2,6 Mio.) Für die Standorte Lausanne und Lugano zahlt das EHB seine Mieten an Dritte (rund 2 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 122 100**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen (Aktueller Fahrzeugbestand im EVD: 27 Fahrzeuge).

- Aus- und Weiterbildung fw 30 000
- HW-Informatik fw 20 000
- SW-Informatik fw 20 000
- SW-Lizenzen fw 3 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 271 600
- Investition Personenwagen fw 25 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 752 500

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 2,5 Millionen. Die eingestellten investiven Mittel aus dem IKT-Wachstum betrugen im Voranschlag 2011 rund 3,1 Millionen. Im Voranschlag 2012 sind es noch rund 1,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 012 800**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10. Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 012 800

Der Betrag von 2 012 800 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen 503 200
- Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial (KMAT) 1 026 600
- Gebühren für Bewilligungen Arbeitsvermittlung 382 400
- Diverse Gebühren 100 600

Die Bewilligungen (Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung, Kriegsmaterial) und die diversen Gebühren, die budgetiert sind, entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Ab 2012 sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Investitionsrisikogarantie nicht mehr berücksichtigt (vgl. A2310.0366).

Entgelte

E1300.0010 **3 628 400**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Die Kosten werden auf der Basis von Arbeitsrapporten erfasst und zu den von der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) genehmigten Ansätzen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Die maximale Höhe der Einnahmen ist abhängig von den durch die EKAS jeweils bewilligten Jahreskrediten für Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit.

Kostenrückerstattung für vergangene Jahre im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Einnahmen aus verschiedenen Konkursmassen im Bereich Bürgschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 604 400
- Übrige Entgelte fw 24 000

Mehreinnahmen von rund 0,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **1 900 000**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes.

- Übrige Entgelte fw 1 900 000

Mindereinnahmen bei den Gebühren für die Veröffentlichung von Meldungen von 1,0 Million infolge Teilrevision der Verordnung SHAB vom 1.3.2011. Neuer Gebührentarif.

Finanzertrag

E1400.0001 **216 200**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 216 200

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Pakistan 209 700
- Konsolidierungsabkommen Bangladesh 6 500

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Die grosse Abweichung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (-480,1 Mio.) erklärt sich durch den einmaligen Ertrag aus der Auslagerung der SIFEM AG im Jahr 2011 (siehe auch Kredite E3200.0103 «Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland» und A4200.0109 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **803 000**

Verordnung vom 20.5.1992, über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41). Richtlinien des EFD vom 21.2.2005 über das Entgelt für die Nutzung von Dienstwohnungen und Nebenkosten. Drittmittel und Kofinanzierungen gemäss FHG Art. 54 und FHV Art. 63.

- Liegenschaftenertrag fw 30 000
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 700 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 73 000

Neu sind Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen auf Grund des Projekts Repic-Plattform (interdepartamentale Plattform zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in der internationalen Zusammenarbeit; an diesem Projekt beteiligen sich SECO, Deza, BAFU und BFE) budgetiert. In den verschiedenen Erträgen sind Mehreinnahmen durch die Rückverteilung der CO_2-Lenkungsabgabe zu erwarten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	59 389 700
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	59 389 700

Die in der Gesamtschau Ressourcen 2009 im Personalbereich zusätzlich befristet bewilligten Mittel für Stabilitätsmassnahmen 2010–2011 stehen ab 2012 nicht mehr zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik sind 1,5 Stellen beim SECO eingestellt (befristet bis 2014).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100	1 010 400

Personal, welches in den schweizerischen Vertretungen im Ausland tätig ist und vom SECO finanziert wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 010 400

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 045 400

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 304 500
- Aus- und Weiterbildung fw 420 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 121 800
- Ausbildung LV 198 400

Junge Arbeitslose

A2111.0113	663 200

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Stellenlose Personen können für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren. In begründeten Fällen kann die Praktikumsdauer auf maximal 12 Monate ausgedehnt werden.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Taggeldkosten) übernehmen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung die Versicherung selbst und das Unternehmen. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikanten.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 663 200

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115	1 478 400

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (Verordnung SHAB; SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und die Bereitstellung der Beschaffungsplattform simap.ch durch das SECO. Im Rahmen eines E-Government-Projekts wurde eine multimediale Publikationsplattform errichtet. Das Seco betreibt ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz und entwickelt das Informationssystem gemäss den Bedürfnissen des «Vereins für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (Verein simap.ch)» weiter. Da die Leistungen dem Bund vom Verein vergütet werden, handelt es sich um einen haushaltsneutralen Vorgang (vgl. E1300.0132, Erträge SHAB-Meldungen).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 518 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 947 400
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 300
- Effektive Spesen fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 800

Raummiete

A2113.0001	9 501 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	9 501 300

Der Mehraufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit folgenden zwei Faktoren:

- Neu dem SECO zugeteilte Raumflächen bei Verwaltungsobjekten im Ausland. D.h. Übernahme von bestehenden Raumflächen, welche bis anhin grösstenteils dem EDA zugeteilt wurden. Zunahme für das SECO von 758 900 Franken.
- Neue Standortsituation des SECO. Wegzug der Standorte Effingerstr. 1/Effingerstr. 27, Belpstr. 14–18, ein Teil Bundeshaus Ost. Neu Einzug am Holzikofenweg 36 und gleichzeitig Hausherr. Mehraufwand von 494 600 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 787 800**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung BInfV (SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 422 300
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 472 600
- Telekommunikationsleistungen LV 892 900

Der externe Betriebsaufwand steigt um 0,1 Millionen wegen der Betriebsaufnahme der neuen Fachanwendung zur Arbeitszeitbewilligung. Dagegen sinkt der interne Betriebsaufwand um 0,8 Millionen wegen tieferen Kosten und der noch nicht erfolgten Betriebsaufnahme der Güterkontrollgesetzfachanwendung aufgrund von Projektverzögerungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 716 700**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 363 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 241 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 18 100
- Kommissionen fw 43 500
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 50 000

Für den Vollzug der Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran (RS 946.231.143.6) wurde die Finanzierung von zwei Stellen über den Kredit Beratungsaufwand genehmigt. So beläuft sich der Unterschied gegenüber dem Vorjahr auf 0,4 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 714 400**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Weiterbildung, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 11 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 30 600
- Post- und Versandspesen fw 333 700
- Transporte und Betriebsstoffe fw 7 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 932 700
- Externe Dienstleistungen fw 1 225 300
- Effektive Spesen fw 2 292 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 843 100
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 835 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 50 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 115 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 709 400
- Dienstleistungen LV 327 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gegenüber dem Budget des Vorjahres erhöhen sich die Aufwände um 0,4 Millionen. Diese Erhöhung erklärt sich wie folgt: Bei der Abrechnung mit dem SECO erhöht das BBL seine Belastungen um 0,3 Millionen, weil sich die Büronutzungsfläche aufgrund des Umzuges ins neue Gebäude erhöht hat. Hinzu kommt eine Erhöhung von ungefähr 0,2 Millionen für die Konferenzkosten aufgrund der alle zwei Jahre stattfindenden EFTA-Ministerkonferenz. Zudem liegt ein Minderaufwand von 0,1 Millionen vor, welcher mit einem Rückgang bei den Auslandreisen begründet ist.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **572 000**

FHG Art. 51 und FHV Art. 59.

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Personenwagen Direktor, Laborgeräten sowie Software.

- Abschreibungen Mobilien nf 278 000
- Abschreibungen Software nf 294 000

Ab 2011 werden jährlich rund 600 000 Franken in Software investiert; dies hat eine deutliche Erhöhung der Abschreibungen zu Folge (+0,3 Mio.).

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **20 675 900**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35 und 36 und Arbeitsvermittlungsverordnung vom 16.1.1991 (AVV; SR 823.111). V vom 14.12.1992 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM-Verordnung; SR 823.114).

AVAM ist ein zentral beim BIT entwickeltes und betriebenes gesamtschweizerisches Informationssystem (siehe hierzu Artikel 12 Absatz 2 V AVAM) für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik. AVAM dient als Quellsystem dem Datawarehouse LAMDA (Labour market date analysis), dem Self Service System (SSI) für Stellensuchende, der Publikation von Stellenangeboten im Teletext sowie diversen Angeboten für Arbeitgeber und Stellensuchende, private Arbeitsvermittler und andere IIZ-Partner im www.treffpunkt-arbeit.ch. AVAM ist das technische Hilfsmittel für den Vollzug der Aufgaben der kantonalen Amtsstellen, deren Regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Logistikstellen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM) gemäss AVIG (Artikel 85, 85b und 85c) sowie für den Aufgabenvollzug gemäss AVG (Artikel 24–29). Zudem werden mit Hilfe des AVAM die Bundesaufgaben gemäss Artikel 31 AVG (Beaufsichtigung, Förderung und Koordination der öffentlichen Arbeitsvermittlung) und Artikel 33 AVG (Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung; wirksame Zusammenarbeit mit Arbeitgebern) unterstützt.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die AVAM-Daten bilden auch die Grundlage für die Erfüllung der Bundesaufgaben gemäss Artikel 36 AVG bezüglich Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktstatistik. Gemäss Artikel 13 V AVAM werden die Kosten für Entwicklung (Innovationen) und Betrieb (Wartung und Unterhalt) des Informationssystems AVAM aus Mitteln des Bundes und des Ausgleichsfonds der ALV gedeckt. Dabei gilt seit der AVIG-Revision von 1995 und der Bildung der RAV und LAM, dass die beim SECO und dem BIT anfallenden AVAM-Betriebskosten zu 100 Prozent der Bund trägt. AVAM-Innovationen trägt zu 90 Prozent der ALV-Fonds, zu 10 Prozent der Bund.

- SW-Informatik fw 307 200
- Informatik Betrieb/Wartung fw 492 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 448 800
- Informatik Betrieb/Wartung LV 16 405 300
- Informatikentwicklung,-beratung, -dienstleistungen LV 300 200
- Telekommunikationsleistungen LV 721 700

Am 8.6.2009 wurde das seit 1993 betriebene AVAM durch eine neue Informatiklösung ersetzt. Das neue AVAM umfasst gemäss Artikel 2 V AVAM die vier Subsysteme zentrale Datenbank AVAM, AVAM-ODS, AVAM-DMS und AVAM-E-Government.

Die Minderkosten von 483 000 Franken ergeben sich im Vergleich zum Voranschlag 2011 aus dem unterschiedlichen Bedarf des Leistungserbringers (BIT) an Betrieb- und Wartungkosten.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **661 400**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), insbesondere Art. 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik sowie der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung und bei der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Er nimmt dabei auch die Aufgabe im Rahmen des Eidg. Fachausweises und der Gleichwertigkeitsprüfung gemäss Artikel 119b AVIV wahr. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA, WAPES und die Schweizerische Zentrale für Heimarbeit (SZH)

- Übrige Beiträge an Dritte fw 661 400

Der Anstieg um 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget ist darauf zurückzuführen, dass unter dieser Finanzposition neu auch die Beiträge an die Schweizerische Zentrale für Heimarbeit (SZH) eingestellt sind (vgl. A2310.0349 Heimarbeitsbeschaffung).

Heimarbeitsbeschaffung

A2310.0349 **–**

BB vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32), V vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.321).

Der Bundesrat hat am 3.12.2010 die Botschaft zur Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit per 1.1.2012 verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Der Ständerat hat die Botschaft während der Sommersession gutgeheissen. Mit dieser Entscheidung wird der Kredit «Heimarbeitsbeschaffung» aufgehoben. Für die Weiterführung der Unterstützung der Vermittlung von Heimarbeitenden durch die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit werden im Kredit «Arbeitsvermittlung» jährlich 200 000 Franken eingestellt (vgl. A2310.0347).

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 100 000**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 100 000

Das Budget der ILO wurde am 16.6.2011 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen. Mitgliederbeitrag.

Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO wird sich auf 1,131 Prozent belaufen (Vorperiode 2010-2011 1,217 %).

Die Senkung des Schweizerischen Beitrags an die ILO gegenüber dem Voranschlag 2011 von 700 000 Franken begründet sich mit dem niedrigeren Anteil der Schweiz am Budget der Organisation und mit einem tieferen Wechselkurs des USD.

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **435 000 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a. Verordnung vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 90 Bst. b AVIG an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Beiträge an die ALV fw 435 000 000

Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 11 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen.

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)

A2310.0352 **4 582 500**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11); V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111); V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Mit den Beiträgen werden die Kosten der Koordination des Vollzugs des auf dem 1.7.2010 in Kraft getretenen PrSG durch das SECO und die Kosten des Vollzugs der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (wie bisher, der zu kontrollierende Produktebereiche erfährt durch die neue Regelung keine Änderung) finanziert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 582 500

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 218 900**

Bundesgesetz vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art 16. Verordnung vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA; RS 822.411), Art. 8.

Der Kredit wird für die Entschädigung der Kontrollkosten der kantonalen Vollzugsorgane eingesetzt. Die von den Kantonen getragenen und nicht durch Gebühren oder Bussen gedeckten Kontrollkosten werden zur Hälfte (50 %) vom Bund übernommen. Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Behörden enthalten.

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 218 900

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **11 953 300**

Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EntsG; SR 823.20), Art. 7a. Verordnung vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Rund 95 % des Kredits wird für die Entschädigung der Kosten im Zusammenhang mit den durch die kantonalen und paritätischen Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben eingesetzt. Der Bund übernimmt 50 % der von den kantonalen Inspektoraten verursachten Lohnkosten. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV sind, haben ebenfalls Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen aus dem Vollzug des Gesetzes zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV entstehen. Seit der Revision der EntsV per 1.1.2010 haben die Sozialpartner zudem Anspruch auf Entschädigung der nicht gedeckten Kosten, die ihnen beim Vollzug des GAV aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen (Stellenantritte unter 90 Tagen).

Hinzu kommen die Kosten (rund 5 %) für gewisse vom Bund durchgeführte Arbeiten (Unterstützung der Vollzugsorgane, Kommunikation, Aufsichts- und Controllingsaktivitäten).

Empfänger dieser Entschädigung sind die Kantone und die paritätischen Kommissionen der vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 380 800
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 572 500

Im Jahr 2012 basiert die Entschädigung wiederum auf den mit den Kantonen und den paritätischen Kommissionen der allgemeinverbindlichen GAV abgeschlossenen Leistungsverträgen bzw. Subventionsverträgen.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **3 200 000**

Botschaft vom 23.2.2011 über die Standortförderung 2012–2015 (BBl 2011 2337).

- Finanzierung von E-Gouvernement Aktivitäten für kleine und mittelgrosse Unternehmen. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 563 400
- Informatik Betrieb/Wartung fw 58 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 570 300
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 200

Der Bundesrat hat im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 einen Verpflichtungskredit von 13,1 Millionen beantragt, was einer Erhöhung gegenüber der aktuellen Periode von 2.9 Millionen bedeutet (früherer Kredit 2008–2010 von total 10,2 Mio.). Die für die E-Government-Projekte notwendige technische Infrastruktur ist vorhanden und stellt im Betrieb nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen dar. Der grösste Aufwand ist die Aufbereitung des Inhaltes, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen. In diesem Bereich werden die zusätzlichen Mittel hauptsätzlich eingesetzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die umfangreichen E-Government-Projekte erfordern für eine optimale Steuerung genügend interne Humanressourcen. Mit dem Verpflichtungskredit 2008–2011 hat der Bundesrat die Finanzierung von zwei Stellen über diesen Kredit genehmigt. Angesichts der wachsenden Bedürfnisse wurde der Personalbestand für 2010–2011 auf 4,5 Stellen erhöht. Da mehrere grössere Projekte noch nicht abgeschlossen sind, beantragte der Bundesrat, diese 4,5 Stellen befristet für die nächste Periode beizubehalten.

Verpflichtungskredit «E-Government 2012–2015» (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, Botschaft 11.019).

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **59 767 600**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21), Botschaft vom 23.2.2011 über die Standortförderung 2012–2015 (BBl 2011 2337).

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, das heisst für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 59 767 600

Der Betrag für 2012 fällt deutlich höher aus als für im Voranschlag 2011 (+27 %), da der Bundesrat dem Parlament im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung für 2012–2015 für das Jahr 2012 einmalig 12 Millionen zusätzliche Mittel für Schweiz Tourismus zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke auf den Schweizer Tourismus beantragt. Der Nationalrat hat zudem als Erstrat am 31.5.2011 beschlossen, die Mittel für Schweiz Tourismus für 2012–2015 gegenüber dem Antrag des Bundesrates um insgesamt 20 Millionen zu erhöhen. Daraus folgt für 2012 eine Erhöhung um 5 Millionen. Mit dieser Entscheidung hat das Parlament auf die in der Botschaft vorgesehene Kompensation der Mittel von Innotour bei Schweiz Tourismus verzichtet.

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009/15.6.2011), siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **128 400**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Ausgaben ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Deshalb wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

Empfängerin ist die Beratungs- und Dokumentationsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes (STV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 128 400

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **5 000 000**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22), Art. 1. Das geltende Bundesgesetz läuft Ende Januar 2012 aus. Der Bundesrat hat dem Parlament mittels im Rahmen der Botschaft vom 23.2.11 über die Standortförderung 2012–2015 (BBl 2011 2337) eine Totalrevision der Gesetzesgrundlagen von Innotour beantragt.

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen, touristische Organisationen, Kantone und Regionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 185 900
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 814 100

Auf der Basis des revidierten Gesetzes wird für die Jahre 2012–2015 ein jährlicher Betrag von 5 Millionen eingestellt. Mit insgesamt 20 Millionen für vier Jahre werden die Mittel für Innotour etwa auf dem heutigen Niveau behalten. Das revidierte Gesetz sieht vor, dass befristet eine Stelle über den Innotour Subventionskredit finanziert werden kann.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2012–2015» (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, Botschaft 11.019).

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **312 500**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 312 500

Für die UNWTO wird alle 2 Jahre an der GV ein Budget genehmigt. Für die Jahre 2012 und 2013 wird der Beitrag im Oktober 2011 festgesetzt. Aufgrund einer Neueinteilung durch die UNWTO wird der Beitrag der Schweiz ab 2012 tiefer als in den Vorjahren ausfallen.

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **12 643 800**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR. 951.25). Botschaft vom 23.2.2011 über die Standortförderung 2012–2015 (BBl 2011 2337).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 643 800

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Verwaltungskostenbeitrag 3 000 000
- Beitrag Bürgschaftsverluste 9 393 800
- Expertenkosten u.a. zur Subventionskontrolle 250 000

Die Verwaltungskostenbeiträge sind auf 3 Millionen plafoniert. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 im Bereich der Verlustbeteiligungen sind durch die leichte Zunahme des Bürgschaftsvolumens begründet.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 auf das Instrument des Rahmenkredites für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten ab 2012 verzichtet. Aus diesem Grund wird Artikel 8 Abs. 1 Buchstabe a des Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25) gestrichen. Der Verzicht auf den Rahmenkredit war möglich, weil Absatz 2 des besagten Artikels bereits eine Obergrenze des gesamten Bürgschaftsvolumens, welches von der Verlustdeckung gemäss Art. 6 Absatz 1 profitiert, von netto 600 Millionen Franken definiert. Aufgrund dieser Obergrenze im Gesetz wird das finanzielle Risiko für den Bund begrenzt. Es genügt deshalb, wenn das Parlament die Mittel zur Finanzierung der Bürgerschaftsverluste im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses genehmigt. Dieser Änderung hat keine finanzielle Auswirkung für den Bundeshaushalt.

Verpflichtungskredit V0147.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **1 600 000**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 600 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2011, da das Bürgschaftsvolumen deutlich rückläufig und damit das Verlustrisiko entsprechend geringer ist.

Exportförderung

A2310.0365 **18 333 400**

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14). Botschaft vom 23.2.2011 über die Standortförderung 2012–2015 (BBl 2011 2337).

Das SECO beauftragt den privaten Verein Osec über eine Leistungsvereinbarung mit der Exportförderung. Adressaten der von Osec erbrachten Dienstleistungen sind schweizerische und liechtensteinische Unternehmen (insbesondere KMU). Gegenstand der Exportförderung sind insbesondere:

a. Information der in der Schweiz ansässigen Unternehmen über Auslandmärkte;
b. Beratung und Vermittlung von Kontakten, Geschäftsmöglichkeiten und Geschäftspartnern im Ausland;
c. Allgemeine Werbung im Ausland zugunsten schweizerischer Produkte und Dienstleistungen, einschliesslich der Beteiligung an Messen und der Erteilung von Auskünften an ausländische Unternehmen über Firmen, Marken und Produkte von Anbietern in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 333 400

Im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 beantragt der Bundesrat einen Zahlungsrahmen für die Exportförderung von 75 Millionen oder durchschnittlich 18,75 Millionen pro Jahr. Die Erhöhung gegenüber dem Zahlungsrahmen 2008–2011 ist auf die (haushaltneutrale) Unterstellung der Leistungen der Osec unter die Mehrwertsteuer sowie auf die Teuerung zurückzuführen. Real bleiben die Beiträge unverändert.

Die Differenz zwischen Voranschlag 2012 und Voranschlag 2011 von rund 3,0 Millionen ergibt sich einerseits aus Kürzungen des Kredits im Jahr 2011 im Umfang von 1,7 Millionen (KOP 12-13 Teuerungskorrektur 0,3 Mio. und Kompensation der Mittelaufstockung Kredit Information über den Unternehmensstandort Schweiz von 1,3 Mio.) sowie andererseits aus der erwähnten Erhöhung des Zahlungsrahmens 2012–2015 aufgrund des Mehrwertsteuer- und Teuerungsausgleichs.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2012–2015» (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, Botschaft 11.019).

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 892 100**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll).

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 892 100

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht ungefähr der Teuerung.

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **12 975 300**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0) und Bundesbeschluss vom 26.9.2007 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung, der für die Jahre 2008–2015 Neueinlagen von maximal 230 Millionen vorsieht. Botschaft vom 23.2.2011 über die Standortförderung 2012–2015 (BBl 2011 2337).

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 301 700
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 673 600

Gemäss Parlamentsbeschluss vom Frühjahr 2009 zum zweiten Stabilisierungsprogramm zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft (BBl 2009 1043) wurden Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen Franken vorgezogen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Die vollständige Kompensation dieser vorgezogenen Einlage erfolgt über die Jahre 2010–2015. Damit verbleiben aus dem Zahlungsrahmen 2008–2015 für die Jahre 2010–2015 noch durchschnittlich 13,3 Millionen pro Jahr. Diese 13,3 Millionen werden aufgrund der Teuerungskorrektur im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm leicht unterschritten.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung» 2008–2015 (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Information über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **4 986 700**

Bundesgesetz vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2). Botschaft vom 23.2.2011 über die Standortförderung 2012–2015 (BBl 2011 2337).

Das SECO beauftragt den privaten Verein Osec über eine Leistungsvereinbarung mit den im BG beschriebenen Massnahmen zur langfristigen, nachhaltigen Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz (Publikationen, Promotionsveranstaltungen und Marketingaktivitäten im Ausland, Auskünfte an Unternehmen). Eine wichtige Rolle kommt der Osec auch bezüglich der Koordination der diversen beteiligten Akteure, vorab der kantonalen und regionalen Wirtschaftsförderstellen, zu. Die Kantone beteiligen sich wie bisher mit jährlich rund 1,3 Millionen an der Standortpromotion.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 986 700

Gemäss Botschaft über die Standortförderung 2012–2015 sollen der Standortpromotion real jährlich gleich viele Mittel wie bisher zur Verfügung gestellt werden. Dies bedingt, dass neben der zukünftigen Teuerung auch die ab 2012 neu zu entrichtende Mehrwertsteuer ausgeglichen wird, was die Differenz zwischen Voranschlag 2012 und Voranschlag 2011 erklärt.

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2012–2015» (von den eidg. Räten noch nicht verabschiedet, Botschaft 11.019).

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **28 306 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberechtigungen im Transferbereich.

- Wertaufholungen nf -1 431 000
- Dauernde Wertminderung nf 29 737 500

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I -15 300
- Mischkredit China I -6 000
- Mischkredit Indonesien I -1 133 300
- Mischkredit Kolumbien I -276 400

Aufgrund der degressiven Rückzahlungspläne der Mischkredite China und Indonesien sind auch die Wertaufholungen entsprechend rückläufig.

Die dauernden Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten (A4200.0106) 4 875 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer (A4200.0109) 24 862 500

Die Darlehen und Beteiligungen in osteuropäischen Staaten und Entwicklungsländern werden im Jahr, in dem sie überwiesen werden, vollständig wertberichtigt.

Entwicklung und Transition

Investitionsrisikogarantie

A2310.0366 **–**

Exportrisikoversicherungsgesetz vom 16.12.2005 (SERVG, SR 946.10).

Im Rahmen der Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 20.3.2008 wurden das Bundesgesetz vom 20.3.1970 über die Investitionsrisikogarantie (AS 1970 1133, 2006 2197) sowie der Bundesbeschluss vom 9.10.1970 betreffend die Gesamtverpflichtung im Rahmen der Investitionsrisikogarantie (AS 1970 1271) aufgehoben. Nach Auflösung der Kommission für Investitionsrisikogarantie (IRG) beauftragte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Schweizerische Exportrisikoversicherung mit der Verwaltung der damals, mit einer maximalen Laufzeit bis ins Jahr 2020, noch bestehenden zwei Garantien und dem verbleibenden Teil der damaligen Aufgaben der IRG-Kommission. Nachdem die eine Garantie per 29.4.2010 gekündigt und die andere Garantie per 31.7.2010 abgelaufen ist, entfallen künftig die Entschädigungen für die Verwaltungskosten an die Schweizerische Exportrisikoversicherung.

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 **200 100**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Verschiedene Rohstoff-Übereinkommen im Bereich Kaffee, Kakao, Zucker, Tropenhölzer, Jute und Baumwolle. Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 200 100

Aufteilung in Hauptkomponenten:

- Kaffee-Übereinkommen 55 200
- Kakao-Übereinkommen 41 900
- Zucker-Übereinkommen 19 600
- Tropenhölzer-Übereinkommen 55 100
- Studiengruppe Jute 11 300
- Baumwollkomitee 17 000

Der Beitrag der einzelnen Mitgliedstaaten an das jährliche Budget jeder Organisation wird jeweils nach einem Verteilschlüssel ermittelt, welcher im Abkommen definiert ist.

Mehrere Staaten haben aufgrund allgemeiner Budgetkürzungen ihren Austritt aus verschiedenen Rohstofforganisationen angekündigt oder bereits vollzogen. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund eines Verteilschlüssels erhoben werden, ist mit zum Teil signifikant höheren Beitragssätzen für die Schweiz zu rechnen. Demgegenüber steht die günstige Entwicklung des Wechselkurses, aufgrund dessen ein Minderaufwand von 87 500 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 budgetiert werden kann.

Der Bundesrat hat am 30.6.2010 beschlossen, aus der Studiengruppe Jute per 30.11.2011 auszutreten. Da das Finanzjahr jeweils am 1.7. beginnt, hat die Schweiz pro rata noch für die nächste Periode einzuzahlen.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **2 065 000**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 065 000

Die Beitrag der Schweiz am Budget beträgt 1,7 Prozent. Die finanziellen Auswirkungen des Austritts Grossbritanniens aus der UNIDO und der stärkeren finanziellen Beteiligung der Schwellenländer hielten sich in etwa die Waage, so dass der Schweizer Anteil am Budget gleich blieb. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden alle zwei Jahre vom Industrial Development Board der UNIDO festgelegt. Sie gründen auf dem jüngsten Verteilschlüssel der UNO. Das Zweijahresbudget 2012–2013 liegt im Entwurf vor und wird im Dezember 2011 definitiv verabschiedet.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **183 711 500**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen),

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse und Mischkredite). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in den Weltmarkt ermöglichen.

Begünstigte sind die Bevölkerung und Privatwirtschaft in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 499 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 94 700
- Effektive Spesen fw 292 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 181 824 900

Die Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- Handelsförderung 50 000 000
- Makroökonomische Unterstützung 47 000 000
- Investitionsförderung 38 000 000
- Finanzzuschüsse/Infrastruktur 32 000 000
- Mischkredite, Schenkungen 10 000 000
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 6 711 500

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (+13,7 Mio.) erfolgt in Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011 zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Die zusätzlichen Mittel werden im Bereich Klima eingesetzt.

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.10.1986), V0076.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 3.10.1990), V0076.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **80 000 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 609 100
- Aus- und Weiterbildung fw 30 000
- Effektive Spesen fw 80 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 78 280 900

Die Erhöhung des Kredits um 15 Millionen Franken gegenüber 2011 ist darauf zurückzuführen, dass mit der rasch zunehmenden Anzahl von Projekten in der Durchführungsphase 2012 auch die Ausgaben entsprechend ansteigen werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **67 176 100**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, vor allem von Infrastrukturprojekten, Massnahmen zur Förderung des Privatsektors und Massnahmen zur Handelsförderung in den Staaten Südosteuropas und der GUS.

Begünstigte sind die Bevölkerung und Privatwirtschaft in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 188 200
- Aus- und Weiterbildung fw 20 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 76 200
- Effektive Spesen fw 69 400
- Übrige Beiträge an Dritte fw 62 822 300

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Die Mittel werden wie folgt eingesetzt:

• Finanzzuschüsse/Infrastruktur	32 000 000
• Investitionsförderung	10 000 000
• Handelsförderung	10 000 000
• Makroökonomische Unterstützung	8 500 000
• Durchführungs- und Verwaltungskosten	6 676 100

Der budgetierte Mehrbedarf von 12 Millionen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres widerspiegelt die SECO-interne Prioritätensetzung. Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **6 437 500**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 437 500

Das Budget sowie das Arbeitsprogramm der OECD werden jeweils für 2 Jahre ausgearbeitet. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird aufgrund einer Formel, die die relative Grösse der Volkswirtschaft jedes Mitgliedstaates berücksichtigt, berechnet. Der Anteil der Schweiz am Budget beträgt 1,55 Prozent. Der Minderaufwand von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf Beitritte zusätzlicher Staaten, Abschlüsse bei verschiedenen Programmen sowie der günstigen Entwicklung des Wechselkurses zurückzuführen.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **3 123 700**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 123 700

Alle zwei Jahre legen die WTO-Mitgliedstaaten einen Verteilschlüssel fest, mit dem der Jahresbeitrag jedes einzelnen Landes ermittelt wird. Sie stützen sich hierbei auf den Anteil der Staaten am Welthandel und deren BIP. Der Anteil der Schweiz am Budget beträgt zurzeit 1,37 Prozent. Obwohl die Budgets alle zwei Jahre festgelegt werden, sind Anpassungen während des Rechnungsjahres möglich. Auch die Anteile der Mitglieder variieren von Jahr zu Jahr aufgrund von zahlreichen Faktoren wie dem BIP, dem Anteil am Welthandel usw.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **8 744 800**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 744 800

Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf Basis einer «Cost-Sharing Formula» festgelegt. Für das Jahr 2011 beträgt der Anteil der Schweiz am gesamten Budget des EFTA-Sekretariats 38,21 Prozent. Das EFTA-Budget und der Schweizer Mitgliedschaftsbeitrag für das Jahr 2012 werden im November/Dezember 2011 durch den EFTA-Rat festgelegt. Aufgrund der günstigen Wechselkurse und den Erfahrungswerten des Budgets 2011 der Organisation wird gegenüber dem Vorjahr ein Minderaufwand von 1,8 Millionen veranschlagt.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **114 800**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 114 800

Der Schweizer Beitrag beträgt im Jahre 2011 1,78 Prozent des Budgets der Organisation. Die Budgetbeiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels «United Nations Regular Budget Scale of Assessment». Für die Jahre 2010 bis 2012 gilt für die Schweiz ein UNO-Beitragssatz von 1,13 %. Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf den günstigeren Wechselkurs zurückzuführen.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **4 356 000**

BG über die Armee und die Militärverwaltung (SR 510.10), Art. 67. Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120.6). BRB vom 6.3.2009 betreffend die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sicherheitsmassnahmen für die WEF-Jahrestreffen (2010-2012).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 356 000

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28.6.2000 das Jahrestreffen des privatrechtlich organisierten Weltwirtschaftsforum WEF als ausserordentliches Ereignis qualifiziert. Gestützt hierauf leistet der Bund einen Assistenzdienst der Armee sowie einen Beitrag an die Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Beiträge werden vom Bundesrat seit 2004 jeweils für eine Dreijahresperiode eingestellt, zuletzt am 6.3.2009 für die Periode 2010–2012.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 702 500**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222); BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

Rückzahlung aus diversen Darlehen Ausland und Inland gemäss Amortisationsplänen.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 702 500

Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200
- Mischkredit China I 14 900
- Mischkredit Indonesien I 2 833 300
- Mischkredit Kolumbien I 691 100
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Die Rückzahlungen basieren auf den in den bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Der grösste Teil des Rückgangs gegenüber dem Voranschlag 2011 (250,3 Mio.) erklärt sich durch den Wegfall des einmaligen Ertrags aus der Auslagerung der SIFEM AG im Jahr 2011 (siehe auch Kredite E1400.0001 «Finanzertrag» und A4200.0109 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»). Weiter sind gegenüber dem letztjährigen Voranschlag Mindereinnahmen von 0,1 Millionen zu verzeichnen, die auf die degressiven Rückzahlungspläne der Mischkredite China und Indonesien zurückzuführen sind. Diese Darlehen werden im 2012 amortisiert sein.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 782 800**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung BInfV (SR 172.010.58).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 439 000
- Investitionen Maschinen, Applikationen, Werkzeuge, Geräte fw 48 500
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 588 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 214 500
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 492 800

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Voranschlag 2012 leicht (+0,1 Mio.). Die Investitionsmittel für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen für die neuen Systeme zu Arbeitszeitbewilligungen und Güterkontrollgesetz steigen um rund 0,5 Millionen, Hingegen entfallen die Personalkosten zulasten dieses Sachkredits.

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

A4200.0106 **4 875 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Diese Beiträge werden insbesondere für die Finanzierung von KMU eingesetzt und ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ländern Osteuropas und der GUS.

- Beteiligungen fw 4 875 000

Im Jahr 2011 wurde mit der SIFEM AG eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Bundesbesitz geschaffen, welche die Investitionstätigkeit im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit verwaltet. Die Erträge aus den Investitionen der SIFEM AG werden durch diese reinvestiert. Im Jahr 2012 erfolgt die letzte Beitragszahlung an die SIFEM AG, um eine ausreichende Kapitalausstattung der Gesellschaft zu erreichen. Ab 2013 wird die Geschäftstätigkeit ausschliesslich aus den laufenden Erträgen finanziert.

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **24 862 500**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds und Leasinggesellschaften. Diese Beiträge werden insbesondere für die Finanzierung von KMU eingesetzt und ermöglichen die Schaffung von Arbeitsplätzen und somit die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern.

Begünstigte dieser Beiträge sind KMU in den Entwicklungsländern.

- Beteiligungen fw 24 862 500

Im Jahr 2011 wurde mit der SIFEM AG eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Bundesbesitz geschaffen, welche die Investitionstätigkeit im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit verwaltet. Für die Auslagerung wurde der SIFEM AG ein Darlehen gewährt, dem Erträge in gleicher Höhe gegenüberstanden. Die Gewährung des Darlehens im Jahr 2011 erklärt den budgetierten Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 von 480,3 Millionen (siehe auch Kredite E1400.0001 «Finanzertrag» und E3200.0103 «Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland»). Die Erträge aus den Investitionen der SIFEM AG werden durch diese reinvestiert. Im Jahr 2012 erfolgt die letzte Beitragszahlung an die SIFEM AG, um eine ausreichende Kapitalausstattung der Gesellschaft zu erreichen. Ab 2013 wird die Geschäftstätigkeit ausschliesslich aus den laufenden Erträgen finanziert. Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.2.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **26 800**

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und verschiedener Ertrag.

- Liegenschaftsertrag fw 1 900
- Anderer verschiedener Ertrag fw 24 900

Beim budgetierten Mehrertrag von 24 900 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 handelt es sich um zusätzliche Einnahmen aus der CO_2-Lenkungsabgabe. Der Bund erhebt auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas eine CO_2-Lenkungsabgabe, welche den Arbeitgebern proportional zur Lohnsumme ihrer Arbeitnehmenden rückerstattet wird.

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 331 500**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

Gebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber, für Sprengausweise, für die Diplomanerkennung von Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 1 331 500

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).

Entgelte

E1300.0010 **1 436 400**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückerstattung von zu viel erhaltenen Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 436 400

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 620 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 620 500

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **274 100**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 86 600
- Aus- und Weiterbildung fw 98 100
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 29 100
- Ausbildung LV 60 300

Raummiete

A2113.0001 **1 613 700**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände für Immobilienleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik. Darunter fallen im Wesentlichen die Mietkosten für Büros.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 613 700

Leistungsvereinbarung mit dem BBL über die effektiv genutzten Räumlichkeiten des BBT.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 770 000**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 150 000
- SW-Informatik fw 70 000
- SW-Lizenzen fw 5 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 638 500
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw 120 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 547 200
- Telekommunikationsleistungen LV 239 300

Gemäss den buchhalterischen Grundsätzen des Bundes zur Aktivierung von Informatikinvestitionen wurde ein Teil dieses Kredits als Investitionsausgabe im Kredit «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» (A4100.0001) eingestellt. Dies erklärt die Differenz von rund 600 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **7 355 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV, SR 412.101), Art. 2.; BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1), Art. 16a Abs. 4 und 5.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Fachhochschulkommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission und der Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige. Gemeint sind die

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 600 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 473 800
- Kommissionen fw 281 200

Aufteilung der Hauptkomponenten des «Beratungsaufwandes»:

- Projekte der Berufsbildungsforschung 4 065 900
- Projekte der Innovationsförderung 2 000 000
- Beratungsaufwand 407 900

Bei der Berufsbildungsforschung wird die Entwicklungs- und Konsolidierungsstrategie fortgesetzt. Es sind Projekte geplant, um Forschungslücken zu schliessen und neue strategische Ansätze zur Steuerung der Berufsbildung zu finden. Im Bereich des kaufmännischen Lehrens und Lernens wurde ein neues «Leading-House» vergeben, welches seine Tätigkeit ab Herbst 2011 aufnimmt. Für 2012 sind verschiedene Einzelprojekte geplant, u.a. eines zu den Folgen der Internationalisierung der Berufsbildung. Ausserdem wurde eine nachhaltige Strategie entwickelt, um die Forschungsergebnisse vermehrt der Praxis zugänglich zu machen.

Die Erarbeitung von Grundlagen für die Innovationsförderung und die Evaluation der Fördertätigkeit sind bundeseigene Aufgaben und werden daher neu über den Beratungsaufwand finanziert (Verschiebung von 2 Mio. aus der internationalen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit, Kredit A2310.0107).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 489 500**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 298 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 64 400
- Externe Dienstleistungen fw 137 400
- Effektive Spesen fw 342 600
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 40 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 170 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 13 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 33 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 301 900
- Dienstleistungen LV 87 500

Die Mehraufwendungen von 0,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr sind auf eine Erhöhung der Kosten für die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen LV sowie Transporte LV zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 900**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0).

- Abschreibungen nf 2 900

Abschreibung eines Scanners, welcher mit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER Fabasoft angeschafft wurde.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **55 740 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich. Da es sich bei diesen Investitionen um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt, werden sie zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 55 740 000

Aufteilung der Wertberichtigungen im Transferbereich:

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101) 30 000 000
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140) 25 740 000

Berufsbildung

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0101 **757 600 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV, SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung der Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 727 600 000
- Investitionsbeiträge fw 30 000 000

Die Pauschalbeiträge an die Kantone richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab. Das Volumen der Pauschalbeiträge nimmt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 88,9 Millionen zu. Mit dem beantragten Voranschlagskredit wird der Nationalratsbeschluss vom 14.6.2011 über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011 (Verlängerung und Aufstockung des Zahlungsrahmens für das Jahr 2012) nachvollzogen. Demzufolge soll der Bund den

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Richtwert von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand bereits im Jahr 2012 erreichen. Die Differenz (46,4 Mio.) zum abweichenden Entscheid des Ständerats vom 17.3.2011 über die Höhe des Zahlungsrahmens bleibt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, SR 611.0) gesperrt.

Die Investitionsbeiträge, die gleich hoch budgetiert sind wie letztes Jahr, betreffen ausschliesslich Projekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht eingereicht wurden. Gemäss Übergangsrecht sind die Schlussabrechnungen für diese Investitionen bis spätestens zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des BBG einzureichen, d.h. bis Ende 2013, um in den Genuss der Bundessubventionen kommen zu können.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), , Z0018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10 und Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011, Botschaft vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (BBl 2011 757).

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0102 **88 600 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung. Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse und für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 345 400
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 88 249 600

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 als Beiträge an Dritte getätigten Auszahlungen (Stand Mai 2011):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 35 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 27 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 33 %
- Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen, Unterstützung von Bildungsgängen 5 %

Nach Art. 59, Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen. Der Mehrbedarf von rund 17 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ist vor allem auf den Nationalratsbeschluss vom 14.6.2011 über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011 (Verlängerung und Aufstockung des Verpflichtungskredits für das Jahr 2012) zurückzuführen. Demzufolge soll der Bund den Richtwert von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand bereits im Jahr 2012 erreichen. Die Differenz zum abweichenden Entscheid des Ständerats vom 17.3.2011 über die Höhe des Verpflichtungskredits bleibt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG, SR 611.0) gesperrt.

Der Nationalrat hat zudem 900 000 Franken des Verpflichtungskredits zugunsten der Dachverbände für Weiterbildung vorgesehen (Beschluss des Nationalrats vom 14.6.2011 zur Änderung des Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011, Art. 2 Abs. 4). Da diesen Beiträgen die gesetzliche Grundlage fehlt, bleiben diese Mittel gemäss Art. 32 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) gesperrt.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), Verlängerung 2012, V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9 und Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011, Botschaft vom 3.12.2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (BBL 2011 757).

Fachhochschulen

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0104 **441 700 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 172 700
- Effektive Spesen fw 5 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 441 522 300

Gegenüber dem Voranschlag 2011 wurde der Kredit um 18 Millionen aufgestockt. Dadurch kann der Bund sein Ziel, sich mit einem Drittel an den anrechenbaren Kosten der Fachhochschulen zu beteiligen, im Jahr 2012 erreichen.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Technologie

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0107 **15 000 000**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1).

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 500 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 193 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 306 400

Der Minderaufwand von 2 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Erarbeitung von Grundlagen in der Innovationsförderung sowie die Evaluation der Fördertätigkeit Aufgaben des Bundes darstellen und daher neu über den übrigen Betriebsaufwand (Kredit A2115.0001) geführt werden.

Die Schweiz ist als Drittland in das Enterprise Europe Netzwerk integriert. Für die Teilnahme an den Aktivitäten wurde 2012 1 Million budgetiert. Seit dem vierten Quartal 2010 ist die Schweiz an den Initiativen «Ambient Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» assoziiert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars sollen forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Für die Teilnahme an solchen Projekten hat das BBT 2012 insgesamt 13,8 Millionen Franken budgetiert.

Der Beitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Die Beiträge an das IMS-Konzept werden aufgrund der Grösse der teilnehmenden Staaten berechnet. Grossstaaten bezahlen 200 000 kanadische Dollar pro Jahr, Kleinstaaten wie die Schweiz leisten jährlich 125 000 kanadische Dollar.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007 /11.03.2009/15.12.2010), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.06.2011), V0218.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Bildungsmonitoring

A2310.0444 **891 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Das Projekt bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für die Planung und die politische Entscheidfindung sowie zur Erhellung der öffentlichen Debatte. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Bund und Kantone im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsam über die Qualität und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums wachen. Zu diesem Zweck unterziehen sie das gesamte Bildungssystem der Schweiz einer regelmässigen und systematischen Beobachtung und Evaluation, in deren Rahmen die verfügbaren Daten gesammelt und anschliessend im Hinblick auf die Steuerung des Bildungssystems analysiert werden.

Nutzniesserin der Subvention ist die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 891 000

Die Ausrichtung der Beiträge stützt sich auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BBT und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mit der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE), die für die Erbringung der verschiedenen Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projekts beteiligen.

Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445 **1 782 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll sukzessive auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet werden.

Nutzniesserin der Subvention ist die Gesellschaft educa.ch/SFIB (Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 782 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Weiterentwicklung des Bildungsservers, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «Schweizerischer Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

PISA Kompetenzenmessungen von Jugendlichen

A2310.0460 **728 400**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Ohne Bundesbeteiligung könnte sich die Schweiz an diesen Erhebungen nicht mehr beteiligen.

Nutzniesser der Subvention ist das Konsortium PISA.ch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 728 400

Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit dem Konsortium PISA.ch ausgerichtet, welches für die Erbringung der Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011 (BBI 2007 1223) wurde ein neues, befristetes Gesetz (SR 410.1) zur Finanzierung von gemeinsamen Projekten von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz mit der Auflage angenommen, ein langfristiges Gesetz auszuarbeiten, das auf den gesammelten Erfahrungen basiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu früh, verlässliche Schlüsse zu ziehen. Aus diesem Grund beantragte der Bundesrat im Rahmen der BFI-Botschaft 2012 (BBL 2011 757) eine Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr. Eine weitere Verlängerung wird geprüft und gegebenenfalls in der BFI-Botschaft 2013–2016 vorgeschlagen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Fachhochschulen

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **585 300**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 135 900
- SW-Informatik fw 78 000
- SW-Lizenzen fw 5 500
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw 226 900
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV 139 000

Neu werden Entwicklungsprojekte in der Informatik über einen Investitionskredit geführt. Die dazu nötigen Mittel wurden aus dem Informatik Sachaufwand (Kredit A2114.0001) transferiert.

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0140 **25 740 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18; Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Investitionsbeiträge fw 25 740 000

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **196 140 000**

Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEOGG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 26 Abs. 2. Agrareinfuhrverordnung Artikel 16–20, 22j und r vom 7.12.1998.

- Erträge aus Kontingentsversteigerungen fw 196 140 000

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fleisch 193 745 000
- Zuchtrinder 300 000
- Kartoffelprodukte 1 600 000
- Kernobst 125 000
- Milchpulver 115 000
- Butter 75 000
- Schnittblumen 180 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).

Gebühren

E1300.0001 **2 830 000**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29–32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren sowie allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 830 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).

Entgelte

E1300.0010 **4 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Übrige Entgelte fw 4 000 000

Rückerstattung von Beiträgen aus Vorjahren im Subventionsbereich.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010), abzüglich einmaliger und nicht wiederkehrender Ertragspositionen (z.B. Aufhebung Verwertungsfonds).

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **300 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 300 000

In Folge des Abbaus der Marktstützungsmassnahmen des Bundes (Umlagerungen zu den Direktzahlungen) verringert sich der Kostenbeitrag Liechtensteins kontinuierlich.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **130 000**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge aus verschiedenen Rückerstattungen.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 130 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Ertrag Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **10 360 000**

Verordnung vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerträge im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrs-Datenbank (siehe auch Finanzpositionen A2111.0120 und A2310.0143); Dividendeneinnahmen Identitas.

- Übrige Entgelte fw 10 350 000
- Beteiligungsertrag fw 10 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Die Betriebseinnahmen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ohrmarken Rinder 4 400 000
- Ohrmarken Kleinvieh 1 300 000
- Schlachtungsgebühr Rinder 3 200 000
- Bearbeitungsgebühren 200 000
- Datenbezugsgebühren 200 000
- Schlachtgebühren Schweine 300 000
- Gebühren Equiden 300 000
- Verschiedene Einnahmen 460 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).

Grundlagenverbesserungen

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **700 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 700 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010), unter Berücksichtigung des allgemein tiefen Zinsniveaus.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 066 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 066 400

Berechnung gemäss den Weisungen des Bundesrates, der Eidg. Finanzverwaltung, dem Eidg. Personalamt und den Vorgaben des GS EVD.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der im Voranschlag 2011 noch im BLW eingestellten Stellen für den Vollzug der Pflanzenschutzmittelverordnung in die Agroscope transferiert wurden (-850 000 Fr.). Korrigiert um diesen haushaltneutralen Effekt nehmen die Personalbezüge nur moderat zu (+0,4 %).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **536 200**

- Kinderbetreuung fw 140 000
- Aus- und Weiterbildung fw 97 700
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 236 100
- Ausbildung LV 62 400

Der Rückgang um 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich durch geringere Kosten für die Personalrekrutierung.

Raummiete

A2113.0001 **3 001 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 001 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 118 600**

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

- Informatik Betrieb/Wartung fw 3 155 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 300 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 332 300
- Telekommunikationsleistungen LV 330 900

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr (+30 %) ist hauptsächlich auf höhere Betriebskosten des Projektes ASA (Agrar Sektor Administration) zurückzuführen. Sie werden teilweise kompensiert durch eine Reduktion bei den allgemeinen Direktzahlungen (vgl. auch A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 160 600**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Verordnung (Kommissionsverordnung) vom 3.6.1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leistungsorgane und Vertretungen des Bundes (SR 172.31), Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 160 600

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von gut 0,3 Millionen sind im Wesentlichen auf vermehrte Kartoffelzysten-Nemathoden-Kontrollen (Fadenwürmer der Kartoffel) zurückzuführen. Zusätzlicher Aufwand entsteht durch die dafür mandatierte Kontrollorganisation.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 346 300**

- Übriger Unterhalt fw 82 000
- Post- und Versandspesen fw 113 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 201 500
- Externe Dienstleistungen fw 70 000
- Effektive Spesen fw 646 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

- Pauschalspesen fw 95 600
- Debitorenverluste fw 10 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 054 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 298 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 21 300
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 230 700
- Dienstleistungen LV 498 500

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von 0,4 Millionen bzw. 14,8 Prozent ist vorwiegend auf den Mehrbezug von internen Dienstleistungen (LV) bei der Swisstopo zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 133 500**

- Abschreibungen Software nf 4 133 500

Abschreibungen der aktivierten Projektkosten ASA (Agrar Sektor Administration).

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

A2310.0139 **7 897 400**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 716 900
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 180 500

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr als Folge der tiefen Kurse in Dollar und Euro gegenüber dem Schweizer Franken.

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 **12 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998, Art. 136 Abs. 3 und 3^{bis} (LwG; SR 910.1), Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007, Art. 9 und 10 (SR 915.1).

Finanzierung der Beratungszentrale (9,5 Mio.), der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,5 Mio.) und des Projektcoachings (1 Mio.).

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Daten und Informationen sowie Dokumente und Hilfsmittel.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die die Kantone nicht abdecken (Beratungsunterstützung: Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft), und Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 000 000

Forschungsbeiträge

A2310.0141 **6 273 900**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 27.10.10 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,3 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 273 900

Gemäss Motion Nationalrat Müller (07.3448) wurden für die Obstbauforschung im Bereich Feuerbrand für die Jahre 2008 bis 2011 jährlich 500 000 Franken zur Verfügung gestellt. Diese Zusatzfinanzierung zugunsten der Obstbauforschung wird nun um 2 Jahre verlängert. Die Mittel werden wie bisher aus dem Kredit A2310.0148 Beihilfen Pflanzenbau haushaltsneutral umgelagert.

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **3 264 800**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; 916.20).

Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka). Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Diese kann je nach Witterungsverhältnissen eines Jahres sehr grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich jedoch weiterhin auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzung. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Schaden in möglichst engen Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutz-Verordnung (namentlich Kartoffelschädlinge, Sharka-Krankheit des Steinobstes und das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

- Kantone fw 3 264 800

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 142 900 000

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliessen in einen Fonds-de-Roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-Roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 87 000 000
- Dauernde Wertminderungen nf 55 900 000

Mehraufwendungen aufgrund der höheren finanzierungswirksamen Kredite bei den entsprechenden Finanzpositionen in der Investitionsrechnung des BLW (vgl. A4200.0111; A4200.0112; A4300.0107).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 11 113 500

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 23.11.2005 (SR 916.404).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehr-Datenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 113 500

Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte

A2310.0143 48 100 000

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zum Verbrennen von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Mehreinnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 100 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 600 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen) 14 500 000

Grundlagenverbesserungen

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 38 000 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, Art. 24 Abs. 1 und Art. 140–146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Ein Grossteil der Mittel (23 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkameliden-zucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 38 000 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht 34 200 000
- Pflanzengenetische Ressourcen 3 800 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 850 000

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.
- Übrige Beiträge an Dritte fw 850 000

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms wurden die Mittel auf dieser Finanzposition im Voranschlag 2011 um 4 Millionen gekürzt. Trotz dem teilweisen Verzicht auf die KOP-Massnahmen bleibt der Kredit gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert, da die freigewordenen Mittel von 4 Millionen haushaltsneutral zugunsten der Finanzposition A4300.0107 Strukturverbesserungen umgelagert werden.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

A2310.0145 **55 900 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 8.

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland.

Empfänger der Fördermittel sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.
- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 900 000

Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte. Damit soll insbesondere mit gezielter Kommunikation die Präferenz für Schweizer Landwirtschaftsprodukte gesteigert werden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.04.2011), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **3 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Finanzierung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung von Vollzugsaufgaben im Milchbereich (Erfassen der Produktions- und Verwertungsdaten für die Milchpreisstützung und der Vertragsdaten).
- Externe Dienstleistungen fw 3 000 000

Mit dem Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Millionen (-14 %) werden die budgetierten Mittel an den in der Rechnung 2010 effektiv ausgewiesenen, leicht niedrigeren Bedarf angepasst.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **268 759 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39, Verordnung vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung.

Die Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.
- Übrige Beiträge an Dritte fw 268 759 000

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Zulage für verkäste Milch 234 159 000
- Zulage für Fütterung ohne Silage 34 600 000

Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 23,2 Millionen gemäss Botschaft zum Zahlungsrahmen 2012–13. Bei der heutigen zu Käse verarbeiteten Milchmenge beläuft sich bei den verbleibenden Mitteln die Zulage für verkäste Milch auf rund 13 Rp./kg und diejenige für Fütterung ohne Silage auf 3 Rp./kg zu Käse verarbeiteter Milch.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 500 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Artikel 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.
- Externe Dienstleistungen fw 6 500 000

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget um 317 500 Franken bzw. 5,1 Prozent erklärt sich durch höhere Ausgaben ab 2012 als Folge aufgelaufener Teuerung und bisheriger Erfahrungswerte der gemäss Schlachtviehverordnung mit Vollzugsauf-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

gaben beauftragten privaten Organisation. Er wird über einen haushaltsneutralen Mitteltransfer zulasten des Voranschlagskredites A2310.0147 Beihilfen Viehwirtschaft finanziert.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.04.2011), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **7 064 300**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50, 51bis und 52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341), Eierverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.371) und Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise, zur Unterstützung der öffentlichen Schlachtviehmärkte im Berggebiet sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle.

Empfänger sind Fleischverwerter, Betreiber öffentlicher Schlachtviehmärkte im Berggebiet, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 064 300

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 4 114 300
- Infrastrukturbeiträge im Berggebiet 150 000
- Beihilfen Inlandeier 2 000 000
- Verwertung der Schafwolle 800 000

Haushaltsneutrale Kreditverschiebung von 317 500 Franken zugunsten Voranschlagskredit A2111.0122 Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.04.2011), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **76 654 100**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59, 64, 66 und 140, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaus und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten und Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 76 654 100

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Zuckerrüben 39 000 000
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 31 030 500
- Obstverwertung 3 325 000
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 3 298 600

Die Minderaufwendungen von knapp 0,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr (-0,9 %) sind auf Kreditverschiebungen innerhalb des Landwirtschaftsbudgets 2012 zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 **2 177 895 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedlung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Milch- und Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen: Ausgleich der Produktionserschwernis im Hügel- und Berggebiet (Topographie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 177 895 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 204 895 000
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE) 504 000 000
- Hangbeiträge 114 000 000
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP) 355 000 000

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die erwarteten Minderaufwendungen von rund 7,7 Millionen (-0,4 %) gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf einen haushaltsneutralen Mitteltransfer zugunsten der ökologischen Direktzahlungen (4 Mio.; vgl. A2310.0150) sowie auf die höheren Betriebskosten des Programms ASA 2011 (Agrar Sektor Administration) von 2,4 Millionen (vgl. A2114.0001 Informatik Sachaufwand und A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte) zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2012–2013» (BB vom 14.04.2011), Z0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150 **631 300 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a, 77, 77a und 77b, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhaltung und Ressourcenschutz abgegolten. Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden.

Empfänger sind die Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 631 300 000

Diese Position setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ökobeiträge 198 300 000
- Sömmerungsbeiträge 99 000 000
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 109 000 000
- Ethobeiträge 225 000 000

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, Regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (Gewässerschutz, Spezialprogramme), des Tierbesatzes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die erwarteten Mehraufwendungen von 18,3 Millionen (+3 %) gegenüber dem Vorjahr werden benötigt, um die Mehrbeteiligung bei den Öko- und Ethoprogrammen zu finanzieren. Die Erhöhung des Voranschlags wird hauptsächlich durch den Verzicht auf die ursprünglich ab 2012 geplanten gezielten Kürzungen des Konsolidierungsprogramms (6 Mio.) sowie durch Mittelverschiebungen innerhalb des Aufgabengebiets Landwirtschaft (v.a. haushaltsneutraler Mitteltransfer zulasten der allgemeinen Direktzahlungen von 4 Mio.) finanziert. Zudem sind in Zusammenhang mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes zusätzliche Mittel von 3 Millionen vorgesehen.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 000 500**

Aufwände für die Finanzierung von Informatikprojekten, Beratungsaufträgen und Dienstleistungen sowie Kauf von Lizenzen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 300 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 165 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 535 500

Die Mehraufwendungen von knapp 2 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind auf zusätzliche Kosten des Projektes ASA (Agrar Sektor Administration) zurückzuführen. Sie werden teilweise kompensiert durch eine Reduktion bei den allgemeinen Direktzahlungen (vgl. auch A2114.0001 Informatik Sachaufwand und A2310.0149 Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft).

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **54 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden im Voranschlag 2012 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 54 000 000

Die deutlichen Mehraufwendungen von 41 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind nebst geringfügigen Priorisierungen innerhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Parlament im Rahmen der Festlegung der Zahlungsrahmen 2012-2013 beschlossen hat, in der Landwirtschaft teilweise auf die Teuerungskorrektur aus dem Konsolidierungsprogramm zu verzichten. Mit den zusätzlichen Mitteln soll der Aufbau von Wartelisten bei den Kantonen verhindert werden.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **1 900 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden im Voranschlag 2011 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 1 900 000

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Absatz 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.04.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **87 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Investitionsbeiträge werden im Voranschlag 2012 wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 87 000 000

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 4 Millionen sind auf die starke Zunahme der Projekte zur Regionalen Entwicklung zurückzuführen. Sie werden durch eine haushaltsneutrale Mittelverschiebung aus dem Voranschlagskredit A2310.0341 Umschulungsbeihilfen finanziert.

Jahreszusicherungskredit J0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope und Nationalgestüt werden seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Die aktuellen Leistungsaufträge wurden vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt; die Genehmigung des neuen Leistungsauftrags 2012–2013 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Ab dem Leistungsauftrag 2012–2013 wird das Nationalgestüt als Produkt unter der Produktgruppe 2 – ALP-Haras geführt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**20 331 100**
• fw	18 631 100
• LV	1 700 000

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags (fw) um rund 0,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 ist darauf zurückzuführen, dass die Liegenschaftserträge (+0,2 Mio.) und Verkäufe (+0,2 Mio.) leicht erhöht werden können. Dagegen reduzieren sich die Untersuchungsgebühren um 0,1 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**182 479 900**
• fw	128 187 800
• nf	4 228 500
• LV	50 063 600

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwandes (fw) bei der Agroscope beträgt 1,2 Millionen. Dies ist einerseits die Folge der zusätzlichen Mittel aus der Gesamtschau Ressourcen im Personalbereich vom Jahr 2010. Das EVD hat 8 Stellen für die Umsetzung der Planzenschutzmittelverordnung erhalten und im BLW eingestellt. In Zusammenhang mit dem Vollzug werden nun im VA 2012 Personalaufwände von 850 000 Franken vom BLW in die Agroscope transferiert. Andererseits ist diese Aufstockung auf die Personalmassnahmen zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) für die Bewertung der Abschreibungen reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 0,4 Millionen, die Abschreibungen für die Mobilien und Informatik sinken.

Der LV Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von 3,3 Millionen ist hauptsächlich auf SIGMA2 zurückzuführen (Auslagerung der Bürokommunikation der Forschungsanstalten an IBM (3,0 Mio.), Verrechnung durch das GS EVD).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**4 960 000**
• fw	4 960 000

Die Erhöhung der Investitionsausgaben bei der Agroscope im Vergleich zum Voranschlag 2011 ist hauptsächlich auf Mehrausgaben bei Mobiliar, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte zurückzuführen (+0,5 Mio.). Die Ausgaben im Voranschlag 2012 setzen sich wie folgt zusammen: 4,4 Millionen für Mobiliar, Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte, 0,3 Millionen für Personen- und Lastwagen, 0,1 Millionen für PCs und Netzwerkdrucker und 0,1 Millionen für Zuchttiere des Nationalgestüts.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW und bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Qualitativ hochstehende Forschungs- und Versuchsergebnisse werden erarbeitet sowie Beratung und Dienstleistungen für Fachleute und Praxis zur Verfügung gestellt.	Praxisorientierte Publikationen (Qualität von den Chef-/Redaktoren akzeptiert, praxisgerechter Inhalt)	350
	Wissenschaftliche Publikationen (peer-reviewed)	80
	Wissenschaftlich-technische Publikationen (Qualität von Chef-/Redaktoren oder editorial committee akzeptiert)	300
	Eingeladene und angemeldete Tagungsbeiträge (Vorträge, Poster)	650
	Lektionen an Institutionen wie ETH, Universitäten und Fachhochschulen	480
	Einschreibung neuer Sorten und Klone in Sortenkatalog nach eingehender Eignungsprüfung (Ackerbau, Weinbau)	7
	Züchtungsprogramme: Lancierung von Neuzüchtungen für die Markteinführung	4
Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient.	Pressemitteilungen	60
Expertengutachten werden erstellt und Kontrollen sowie Vollzugsaufgaben durchgeführt.	Berichte für die Verwaltung	10
	Dossiers Pflanzenschutzmittelprüfung	400

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	1,8	4,5	4,5	–	–
Kosten	64,1	65,7	67,3	1,6	2,4
Saldo	**-62,3**	**-61,2**	**-62,8**		
Kostendeckungsgrad	3 %	7 %	7 %		

Bemerkungen

Die Erlöse bleiben unverändert, dagegen erhöhen sich die Kosten um 1,6 Millionen, was im Wesentlichen auf die Steigerung der leistungsverrechneten Kosten (1,3 Mio. in Folge von SIGMA2) zurückzuführen ist.

Der Kostendeckungsgrad erfährt auf Grund der gestiegenen Kosten eine leichte Reduktion um weniger als einen Prozentpunkt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP und das Schweizerische Nationalgestüt SNG bilden die Produktgruppe 2; ALP-Haras. Sie umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben. Dazu arbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen. Die Produktgruppe 2 umfasst auch die Aktivitäten des Schweizerischen Nationalgestüts. Dieses unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Produktion und Verarbeitung sowie Pferde- und Bienenhaltung erhöhen Nachhaltigkeit, entwickeln und erreichen CH-Standards.	Qualität und Sicherheit Futtermittel, Milch und Fleisch haben hohes Niveau.	95 % der von ALP-Haras im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle gemachten Auflagen werden befolgt.
		Anzahl Einträge von Milch- und Milchprodukten im RASFF im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gleichbleibend oder abnehmend
		Fleischqualität (Anteil DCB resp. Fettzahl im Schlachtkörper von Rindern resp. Schweinen) im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gehalten oder verbessert
Die Nationale und internationale Fachwelt anerkennt und nutzt die Kompetenzen von ALP-Haras.	Käse und Bienenprodukte haben hohes Qualitätsniveau.	Produktqualität (gemäss Statistiken der Sortenorganisationen) im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gehalten oder verbessert.
	Milchwirtschaft arbeitet mit Gärungsorganismen von ALP	Kulturenbezüge pro Betrieb im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gleich oder steigend
	Technische Grundlagen für nach-haltige Imkerei in verändertem Umfeld (Landwirtschaft/Umwelt)	Experten ZBF in 100 % der relevanten Gremien
	Die Pferdebranche wird durch das Nationalgestüt wirksam unterstützt.	Leistungsempfänger: Zunahme 2 %/Jahr; Nutzen und Zufriedenheitsgrad: mindestens 80 %.
	Der Anteil von Drittmitteln am Budget von ALP-Haras wird erhöht.	10 % mehr als Durchschnitt der drei Vorjahre

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Ziele	Indikatoren	Standard
Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse werden erarbeitet und im Sinne des Wissensaustausches und Technologietransfers den Fachleuten und der Praxis zur Verfügung gestellt	Wissenschaftliche Publikationen	200
	Praxisorientierte Publikationen	360
	Vorträge	2000
	Lektionen	2200

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	5,8	9,4	9,9	0,5	5,3
Kosten	55,1	56,2	57,5	1,3	2,3
Saldo	**-49,3**	**-46,8**	**-47,6**		
Kostendeckungsgrad	11 %	17 %	17 %		

Bemerkungen

Basierend auf dem Leistungsauftrag 2012–2013 wird das Nationalgestüt ab dem Voranschlag 2012 als Produkt unter der Produktgruppe 2 «Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft» geführt und nicht mehr als separate Produktgruppe wie dies im Voranschlag 2011 noch der Fall war.

Die Erlöse steigen um 0,5 Millionen, was im Wesentlichen auf die geplanten Mehrerträge der Kulturenproduktion zurückzuführen ist. Die Kosten erhöhen sich um 1,3 Millionen, was auf die fortgeschriebenen Personalbezüge (inkl. AG-Beiträge), den Material-, Beratungs- und Betriebsaufwand sowie auf die leistungsverrechneten Mieten und Kosten für SIGMA2 zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART bildet die Produktgruppe 3; sie umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie sämtliche Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheiden das Wissen von ART ein.	Wissenschaftliche Kriterien von ART werden zur Unterstützung und Evaluation von agrar- und umweltpolitischen Entscheiden sowie zur Ausarbeitung von Vollzugsinstrumenten benutzt	Ergebnisse fliessen in die einschlägigen politischen Entscheide und die Vollzugsinstrumente (Verordnungen, Weisungen, Richtlinien) ein
	Agrarbericht BLW nimmt die Ergebnisse von ART auf	Zentrale Aussagen sind enthalten
	Ergebnisse der wissenschaftlichen Beurteilung der ökonomischen Wirkung sowie der Umweltwirkung der Agrarpolitik mittels Agrar-Umweltindikatoren und Evaluationsprojekten von ART werden bei politischen Entscheiden und in Richtlinien und Massnahmen berücksichtigt und in Datenbanken eingespiesen	Ergebnisse werden in die Agrar- und Umweltberichterstattung der Bundesämter aufgenommen (z.B. Agrarbericht) und stehen Politik und Behörden für die Ausgestaltung der Agrarpolitik zur Verfügung
	Die von ART erarbeiteten wissenschaftlichen Kriterien zur Beurteilung von Chancen und Risiken beim Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) und exotischen Organismen werden bei politischen Entscheiden und in Richtlinien berücksichtigt.	Ergebnisse werden in die Agrar- und Umweltberichterstattung der Bundesämter aufgenommen (z.B. Agrarbericht) und stehen Politik und Behörden für die Ausgestaltung der Agrarpolitik zur Verfügung.
Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte sowie Dienstleistungen werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.	Wissenschaftliche Publikationen in peer-reviewed Zeitschriften	100
	in nicht peer reviewed Zeitschriften, Büchern, Tagungsbänden usw.	125
	Praxisorientierte Publikationen	175
	Vorträge und Posterbeiträge	750
	Lektionen (Lehrtätigkeit) an reputierten Berufs- und Hochschulen	850
Medien werden mit Informationen bedient, die relevant und interessant sind für die Öffentlichkeit.	Pressemitteilungen	20

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	3,0	6,2	6,0	-0,2	-3,2
Kosten	53,7	56,5	57,6	1,1	1,9
Saldo	**-50,7**	**-50,3**	**-51,6**		
Kostendeckungsgrad	6 %	11 %	10 %		

Bemerkungen

Die Erlöse reduzieren sich um 0,2 Millionen, was im Wesentlichen auf die Reduktion der Prüfberichte Saatgutqualität (Muster je Bericht wurden von 25 auf 30 Tonnen erhöht) zurückzuführen ist. Die Kosten fallen höher aus, dies als Folge der höheren leistungsverrechneten Kosten für SIGMA2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	6 580 000

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 29.10.2008 (SR 916.408).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf. Lizenzgebühren für das System ISVet.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 580 000

Der budgetierte Betrag entspricht gemäss der neu angewandten Schätzmethode für die nicht-fiskalischen Einnahmen dem um verschiedene Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Damit liegen die geschätzten Gebühreneinnahmen um rund 2,3 Millionen über dem Vorjahresbudget.

Entgelte

E1300.0010	440 000

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 9 000
- Übrige Entgelte fw 431 000

Der budgetierte Betrag entspricht gemäss der neu angewandten Schätzmethode für die nicht-fiskalischen Einnahmen dem Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Übriger Ertrag

E1500.0001	50 000

Parkplatz- und Wohnungsvermietung sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO_2-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	19 773 000

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 773 000

Die Mehrausgaben von gegen 0,6 Millionen oder 3,0 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2011 sind vor allem auf die Ausgaben für 3,8 neue Stellen sowie die Lohnmassnahmen und Lohnanpassungen zurückzuführen. Die erwähnten zusätzlichen Stellen für Aufgaben der Aus- und Weiterbildung und Zusammenarbeit mit den Kantonen im Veterinärwesen, welche vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich genehmigt wurden, sind über höhere Gebühren und Entgelte finanziert (vgl. Ausführungen zu Finanzpositionen E1300.0001 und E1300.0010).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	350 000
• Kinderbetreuung fw	55 000
• Aus- und Weiterbildung fw	152 100
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	83 000
• Ausbildung LV	59 900

Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 40 000 Franken oder 12 Prozent sind insbesondere auf die höheren Kosten für die Aus- und Weiterbildung, welche einen Schwerpunkt des Amtes bildet, zurückzuführen.

Forschungsprojekte

A2111.0106	1 653 700

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 402 100
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 251 600

Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von rund 0,3 Millionen oder 16 Prozent ist mit der Zusammenarbeit mit der Vetsuisse Fakultät zu begründen. Dadurch werden am BVET weniger eigene Forschungsprojekte durchgeführt (vgl. auch Ausführungen zum Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand).

Raummiete

A2113.0001	2 822 100
• Miete und Pachten Liegenschaften LV	2 822 100

Die Kosten für die Erweiterungsbauten und damit die Mieten an den Flughäfen fielen gegenüber dem Voranschlag 2011 tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 652 800**

Unterhaltskosten für die Informatikanwendungen (Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen, Informatik-Dienstleistungen) und Kosten für kleinere Projekte sowie Bürokommunikationskosten (Arbeitsplätze).

- SW-Informatik fw 566 000
- SW-Lizenzen fw 300 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 510 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 649 200
- Telekommunikationsleistungen fw 12 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 237 700
- Telekommunikationsleistungen LV 377 900

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 0,3 Millionen oder 6 Prozent ergeben sich aufgrund der Notwendigkeit von zusätzlichen Fachanwendungen mit höheren Betriebskosten und zusätzlichen Ausgaben für Informatikberatungsdienstleistungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **804 000**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte, Kommissionsmitglieder sowie Lohn- und Sozialkosten für Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über technische Handelshemmnisse (THG).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 800
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 644 200
- Kommissionen fw 9 000

Mehraufwand von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget für Beratungsleistungen aufgrund mehrerer Projekte, welche unter anderem in Zusammenarbeit mit den Kantonen bearbeitet werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **13 827 400**

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugshilfen; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 51 000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 369 400
- Übriger Unterhalt fw 21 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 17 500
- Post- und Versandspesen fw 110 000
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 000
- Steuern und Abgaben fw 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 324 500
- Externe Dienstleistungen fw 1 165 100
- Effektive Spesen fw 241 500
- Pauschalspesen fw 13 000
- Debitorenverluste fw 15 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 300 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 65 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 56 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 243 500
- Dienstleistungen LV 1 822 300

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von rund 0,6 Millionen oder 4,8 Prozent ist zu einem guten Teil mit der Verschiebung der Mittel aus dem Kredit A2111.0106 «Forschungsprojekte» für die Zusammenarbeit mit der Vetsuisse Fakultät zu begründen. Zudem werden die Ausgaben für die externen Dienstleistungen für verschiedene weitere Projekte um rund 0,6 Millionen erhöht. Diese Mehrausgaben werden jedoch teilweise durch Einsparungen bei den verschiedenen übrigen Ausgabenkategorien kompensiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **350 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 20 000
- Abschreibungen Software nf 330 000

Durch die Erhöhung der Investitionen für Software-Entwicklung (vgl. Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte) steigen die Abschreibungen gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 0,3 Millionen.

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **29 600**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger im GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 600

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **650 000**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 650 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL) sowie auch mit Tierschutz-Institutionen hat sich intensiviert. Mit der Zunahme von gemeinsamen Projekten mit anderen Institutionen ergeben sich Mehrausgaben von rund 0,1 Millionen oder 23 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2011.

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **506 300**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I–IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an obenstehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 306 300
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 200 000

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 sind auf die tieferen Annahmen für die Wechselkurse zurückzuführen.

Beiträge an Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 295 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 295 000

Die Mehraufwendungen von gegen 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget sind hauptsächlich auf die höheren Beiträge für den Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK) zurückzuführen. Der BGK hat in den letzten Jahren seine Tätigkeit auf weitere Tierarten ausgeweitet (Neuweltkameliden, Hirsche) und sowohl an Mitgliedern wie betreuten Tieren stark dazugewonnen.

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **3 928 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV 916.351.0) vom 20.10.2010.

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Qualitätskontrolle der Milch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 928 500

Einerseits sind auf diesem Kredit Minderaufwendungen zu verzeichnen, weil aufgrund der geänderten Milchprüfungsverordnung keine Beratungsleistungen mehr entschädigt werden. Diese Entlastung wird jedoch durch Mehrausgaben des Bundes infolge der mit der neuen Milchprüfungsverordnung verbundenen höheren Zahl an Untersuchungen kompensiert. Der nicht durch den Bund abgedeckte Restbetrag wird von der Milchbranche übernommen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und Immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 153 000**

- SW-Informatik fw 100 000
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 50 000
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 900 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 103 000

Die Mehraufwendungen bei der Leistungsverrechnung von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf Informatik-Projekte zur Unterstützung von BVET-spezifischen Fachprozessen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008 bis 2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrages 2012 bis 2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**928 100**
• fw	928 100

Der geschätzte Ertrag steigt um 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011, was auf die Aufnahme der Erlöse aus Drittmitteln (aus kompetitiven Forschungsprojekten) in die Erfolgsrechnung zurückzuführen ist (haushaltsneutrale Verschiebung der Drittmittelkonti von der Bilanz in die Erfolgsrechnung: je 0,7 Mio. Erlöse und Kosten).

Funktionsaufwand

A6100.0001	**14 090 100**
• fw	8 726 300
• nf	390 000
• LV	4 973 800

Der Zuwachs des Funktionsaufwands um rund 0,2 Millionen oder 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget ist vor allem auf finanzierungswirksame Mehrausgaben zurückzuführen. Sie ergeben sich aufgrund des höheren Aufwandes in Wartung, Biosicherheit und Unterhalt der zwanzig jährigen Hochsicherheitsanlage sowie der gestiegenen Kosten für Laborverbrauchsmaterialen. Die Auswirkungen der Integration der Finanzen von Drittmittelprojekten in die Erfolgsrechnung mit Mehrausgaben von 0,7 Millionen werden durch Minderausgaben insbesondere beim Materialaufwand und beim Beratungsaufwand sowie bei verschiedenen weiteren Ausgabenkategorien aufgefangen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**1 000 000**
• fw	1 000 000

Die internationalen Biosicherheits- und Managementstandards für Hochsicherheitsanlagen fordern erhöhte Biosicherheitsmassnahmen, was auch zu Investitionen bei der Laborinfrastruktur führen wird. Das IVI ist das einzige veterinär-medizinische Hochsicherheitslabor der Schweiz, und neu wird auch mit Erregern, die vom Tier auf den Menschen (Zoonosen) übertragen werden können, gearbeitet. Die Sicherheitsstandards richten sich nach den internationalen Richtlinien und Standards. Der Umgang mit Zoonoseerregern erfordert neben Biosicherheitsmassnahmen auch neue Investitionen.

Die am IVI budgetierten Investitionen bewegten sich in den letzten 10 Jahren zwischen 0,25 und 0,4 Millionen pro Jahr. Dies reichte aus, um die wichtigsten Geräte zu erneuern und abgeschriebene Einrichtungen zu ersetzen. Nun steht der Ersatz einiger Geräte mit höherer Abschreibungsdauer an, welche in den Jahren 2012 bis 2014 ersetzt werden müssen. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 0,8 Millionen sind Folge einer ersten Tranche an entsprechenden Ersatzinvestitionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit Diagnostik, Überwachung und Notfallvorbereitung von hochansteckenden Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden. Zudem ist das Institut für die Registrierung und Zulassung von Impfstoffen und Seren für Tiere zuständig. In seinem Tätigkeitsgebiet ist das IVI für die Beratung und Ausbildung von Tierärzten, Tierhaltern und weiteren Anspruchsgruppen verantwortlich. Um den Betrieb als Referenzlabor kompetent erfüllen zu können, wird Forschung zu ausgewählten Tierkrankheiten betrieben.

Wirkungs- und Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Meldungen Vaccinovigilance, die auf Produktequalität zurückgeführt werden können	–
Aufgrund der technischen Risikoanalyse werden Anforderungen an die bestehende Infrastruktur für den mittelfristig sicheren Betrieb eines Labors für hochansteckende Tierseuchen formuliert.	Sicherheitsbedarf für bestehende Infrastruktur bekannt	Massnahmenkatalog liegt vor
Die problemorientierte und international vernetzte Forschung und Entwicklung leistet einen Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung von hochansteckenden Tierseuchen.	Neu entwickelte Methoden	4
	Publikationen von relevanten Forschungsresultaten	20

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	0,4	0,2	0,9	0.7	350.0
Kosten	13,5	13,8	14,1	0,3	2,2
Saldo	**-13,1**	**-13,6**	**-13,2**		
Kostendeckungsgrad	3 %	1 %	6 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen um 0,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr, was auf die Verschiebung der Drittmittelprojekte (Forschung) von der Bilanz in die Erfolgsrechnung zurückzuführen ist. Die Verschiebung ist kostenneutral, sofern die eintreffenden Teilzahlungen den Aufwänden im Jahre 2012 entsprechen. Weil die Kosten infolge verschiedener Einsparungen gegenüber dem Vorjahr weniger stark zunehmen als die Erlöse, nimmt der geschätzte Kostendeckungsgrad von 1 auf 6 Prozent zu.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **75 000**

Prämien BKV, Schockdeckung Hochseeschiffe, Art 22, Abs 2 LVG und V über die Bundeskriegstransportversicherung.

- Übrige Rückerstattungen fw 5 000
- Übrige Entgelte fw 70 000

Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **34 100**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art 31–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11).

- Liegenschaftenertrag fw 14 100
- Anderer verschiedener Ertrag fw 20 000

Der andere verschiedene Ertrag betrifft die Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern (Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen). Dieser wird im Voranschlag erstmals unter dieser Finanzposition ausgewiesen (Vorjahre unter Finanzposition Entgelte).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 611 600**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 611 600

Mehraufwand für eine Stelle für die Ausarbeitung und Beurteilung von Fragen der Krisen- und Versorgungssicherheit aufgrund der Neuausrichtung der Energiepolitik.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **39 100**

- Kinderbetreuung fw 10 000
- Aus- und Weiterbildung fw 14 000
- Ausbildung LV 15 100

Raummiete

A2113.0001 **502 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 502 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **692 700**

Leistungsvereinbarungen mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 24 700
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 239 900
- Informatik Betrieb/Wartung LV 324 600
- Telekommunikationsleistungen LV 103 500

Neuberechnungen und Tarifanpassungen bei den Leistungsvereinbarungen Informatik Betrieb/Wartung und Telekommunikationsdienstleistungen von Seiten BIT und ISCeco führen zu tieferem Aufwand.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **326 300**

Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 326 300

Zunahme für Studien im Zusammenhang mit Veränderungen im Umfeld der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **818 400**

Neben dem üblichen Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen.

- Post- und Versandspesen fw 14 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 48 700
- Externe Dienstleistungen fw 23 400
- Effektive Spesen fw 61 400
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 564 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 49 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter LV 1 600
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 38 900
- Dienstleistungen LV 14 000

Weiterführung der Übergangsfinanzierung BERNRADIO. Zunahme um 250 000 Franken, da im Voranschlag 2012 sämtlicher Aufwand für BERNRADIO beim BWL ausgewiesen wird. In den Vorjahren war ein Kostenanteil von 250 000 Franken im Verteidigungsbereich/FUB eingestellt gewesen. BERNRADIO dient der Gewährleistung der weltweiten Kommunikation (insbesondere mit Hochseeschiffen) in ausserordentlichen Lagen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **29 500**

- Abschreibungen Informatik nf 29 500

Abschreibungen Informatik.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **8 600**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 8 600

Investitionsausgaben für Informatik-Fachanwendungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 640 000**

BB vom 15.10.1941 und 30.6.1942 über Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Wohnbautätigkeit. BB vom 8.10.1947 und 4.3.1950 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit. BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (AS 1966 433). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (SR 843). BB vom 24.3.1960 und 19.7.1960. BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 4 640 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **31 140 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 19.11.2003 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekardarlehen an Professoren der ETH.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 19 090 000
- Beteiligungsertrag fw 50 000
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 12 000 000

Der budgetierte finanzwirksame Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Aufgrund eines von der Eidg. Finanzkontrolle angeregten Systemwechsels werden neu die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen als nicht finanzwirksame Erträge erfasst, was die diesbezügliche Abweichung gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **220 000**

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre stellen den «anderen verschiedenen Ertrag» dar.

- Liegenschaftenertrag fw 20 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 200 000

Der budgetierte Betrag entspricht dem um Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Erträge der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 855 400**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 855 400

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **102 600**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 24 000
- Aus- und Weiterbildung fw 52 500
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 18 600
- Ausbildung LV 7 500

Der Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,0 Prozent ist auf höhere Kosten für die Kinderbetreuung und den vermehrten Bedarf von Aus- und Weiterbildung zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **684 600**

Mietpreis, Heizungs- und Nebenkosten für das bundeseigene Verwaltungsgebäude in Grenchen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 684 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **850 800**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten und Infrastruktur im IT-Bereich.

- SW-Informatik fw 5 000
- SW-Lizenzen fw 3 000
- Informatik Betrieb/Wartung fw 148 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 596 400
- Telekommunikationsleistungen LV 98 200

Der Minderaufwand gegenüber Voranschlag 2011 von rund 0,7 Millionen oder 46 Prozent resultiert zum grössten Teil aus einer haushaltsneutralen Verschiebung der finanzierungswirksamen Ausgaben für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen aus diesem Kredit. Die Ausgaben werden aufgrund der Aktivierungs- und Kontierungsgrundsätze neu unter dem Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlage, Vorräte geführt. Zudem fallen die Kosten für die Leistungsverrechnung infolge geringerer Tarife tiefer als im Budget des Vorjahres aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 261 400**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Abdeckung der Informationsbedürfnisse, Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 237 400
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 24 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **576 900**

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Postcheck- und Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betreibungs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 35 000
- Übriger Unterhalt fw 3 000
- Post- und Versandspesen fw 68 400
- Transporte und Betriebsstoffe fw 4 700
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 52 100
- Externe Dienstleistungen fw 36 000
- Effektive Spesen fw 47 700
- Pauschalspesen fw 2 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 205 300
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 81 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 100
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 34 200
- Dienstleistungen LV 4 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 0,14 Millionen oder 20 Prozent infolge Abnahme der finanzierungswirksamen Ausgaben für Liegenschaften, Post- und Versandspesen sowie effektive Spesen und für den sonstigen Betriebsaufwand.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **68 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an Mietzins- bzw. Eigentümerlasten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 68 000 000

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 Jahren (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG zugesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 nehmen die Ausgaben um 6 Millionen oder 8,1 Prozent ab.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9. Zusatzkredit für nicht rückzahlbare Beträge gemäss WEG (mit dem Voranschlag beantragt), V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **10 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Der budgetierte Betrag entspricht der Schätzung der Ausgaben im Vorjahresbudget.

Verpflichtungskredit V0087.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **400 000**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 400 000

Rückgang von 0,6 Millionen gegenüber Vorjahresbudget infolge der auslaufenden Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (vgl. auch Kredit A4300.0100, Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen

E3200.0100 **70 000 000**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), V vom 30.11.1981 zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG; SR 843.1). BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 70 000 000

Der budgetierte Wert entspricht dem um Sonderfaktoren bereinigten Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungsjahren 2008–2010. Dieser liegt zwar um 30 Millionen über dem für 2011 budgetierten Betrag, entspricht jedoch dem Wert einer aktuellen Schätzung der Erträge für das laufende Jahr.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **25 630 000**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 25 630 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlage, Vorräte

A4100.0001 **602 800**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 568 400
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 34 400

Diese neue Finanzposition ergibt sich aufgrund der Verschiebung von Ausgaben aus dem Kredit A2114.0001 Informatik Sachaufwand. Der haushaltneutrale Mitteltransfer ist Folge der Aktivierungs- und Kontierungsgrundsätze.

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **6 750 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 6 750 000

Im Rahmen der 1. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen wurden im Jahr 2009 Investitionen für die Förderung von gemeinnützigen Bauträgern im Umfang von 45 Millionen zeitlich vorgezogen. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms werden diese vorgezogenen Investitionen je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012 (je -22,5 Mio.) kompensiert.

Verpflichtungskredit V0130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100 **400 000**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1.1.2008 sind die Kantone für diese Aufgabe zuständig. Der Bund geht seither keine neuen Verpflichtungen mehr ein.

- Investitionsbeiträge fw 400 000

Aufgrund der auslaufenden Investitionsbeiträge nehmen die Ausgaben gegenüber dem Budget 2011 um 0,6 Million ab.

Jahreszusicherungskredit J0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	2 137 200

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 2 137 200

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010. Zusätzlich sind Mehreinnahmen von 0,75 Millionen aufgrund des grösseren Volumens von Untersuchungen eingestellt (vgl. A2100.0001).

Übriger Ertrag

E1500.0001	56 000
• Liegenschaftenertrag fw	2 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	54 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	8 175 300
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 175 300

Die Zunahme des Personalkredites um 750 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 begründet sich durch die Erhöhung des Personalbestands um 5 Stellen. Die WEKO hat in letzter Zeit eine fremdbestimmte Aufgabenintensivierung erfahren; gleichzeitig hat die Gesetzesrevision von 2003 einen höheren Personalbedarf zur Folge als ursprünglich gedacht. Diese Aufstockung wird der WEKO erlauben, 3 bis 4 zusätzliche Untersuchungen pro Jahr durchzuführen. Die 5 Stellen sind über höhere Gebühreneinnahmen finanziert (vgl. E1300.0001).

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140	832 900

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter (BRB vom 18.6.2008).

- Entschädigungen für Behörden (inkl. Arbeitgeberbeiträge) fw 832 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	174 700

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung, die nicht durch den Kredit des EPA abgedeckt sind, sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 75 000
- Aus- und Weiterbildung fw 75 800
- Übrige Personalaufwand dezentral fw 10 000
- Ausbildung LV 13 900

Raummiete

A2113.0001	759 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	759 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	778 800
• HW-Informatik fw	49 700
• SW-Informatik fw	24 400
• Informatik Betrieb/Wartung fw	80 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	59 800
• Informatik Betrieb/Wartung LV	443 200
• Telekommunikationsleistungen LV	121 700

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist grösstenteils auf die Umsetzung des Projektes GEVER/FABASOFT zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	48 000

Parteienentschädigungen zulasten der WEKO und Gutachterkosten. Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der Wettbewerbskommission.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 48 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	637 900
• Übriger Unterhalt fw	109 400
• Post- und Versandspesen fw	25 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	124 000
• Externe Dienstleistungen fw	5 500
• Effektive Spesen fw	172 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	54 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	80 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	6 100
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	48 600
• Dienstleistungen LV	8 000

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 durch höhere Ausgaben für Bücher, Zeitschriften und Onlinedienste sowie eine Erhöhung der effektiven Spesen und nutzerspezifischen Basisdiensleistungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	33 100
Abschreibung Scanner (GEVER) und Server (HD)	
• Abschreibungen Mobilien nf	8 200
• Abschreibungen Informatik nf	24 900

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	10 300
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	10 300

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 durch Entwicklungskosten für IT-Projekte. Diese Mittel wurden bisher im Kredit A2114.0001, Informatik Sachaufwand, eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2009–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**15 020 500**
• fw	15 020 500

Mit der höheren Anzahl an Neuzugelassenen steigt die Anzahl der geleisteten Zivildiensttage (2012: 1,2 Mio. Diensttage). In der Folge nehmen die aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe generierten Einnahmen zu. Zusätzlich muss jeder Einsatzbetrieb, der Unterkunft und Verpflegung dem ZIVI nicht in Natura anbietet, einen erhöhten Tagesansatz entrichten, der zirka weitere 2 Millionen Einnahmen generieren wird. Insgesamt steigt der Funktionsertrag um 7,9 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**31 174 700**
• fw	26 880 500
• nf	8 000
• LV	4 286 200

Der Zuwachs an neu zum Zivildienst zugelassenen Personen wirkt sich beim gesamten Vollzugsaufwand aus. Insbesondere die Personalaufwände und die Kosten für das Kurswesen steigen. Betroffen sind speziell die Aufwände für die Einführungskurse und die einsatzspezifischen Kurse wie auch die einsatzbedingten Reisekosten der Zivildienstpflichtigen. Gegenüber den Voranschlag 2011 wächst der Funktionsaufwand um 2,9 Millionen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	**3 675 000**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege; Haftung für Schäden, welche von zivildienstleistenden Personen verursacht wurden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 675 000

10 Prozent der Zivildiensttage sollen in entsprechenden Projekten geleistet werden. Da die Gesamtzahl der Diensttage steigt, wächst auch der Umfang der Entschädigungen an Einsatzbetriebe, die in diesen Bereichen Projekte anbieten und ihr Angebot proportional ausdehnen.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	**16 800**

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, die durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	16 800

Aufgrund der vermehrten Organisation der einsatzspezifischen Ausbildungskurse durch die Vollzugsstelle des Zivildienstes im Ausbildungszentrum Schwarzenburg bleibt diese Budgetposition gering.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**1 366 500**
• fw	1 066 900
• LV	299 600

Die budgetierten Investitionsausgaben fallen insbesondere in Zusammenhang mit der Neuentwicklung der IKT-Applikation eZIVI an. Die Produktivsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Vollzug Zivildienst

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht, die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Das Angebot an Einsatzplätzen und die Nachfrage der Zivis stimmen überein.	Das Verhältnis von Zivis mit Restdiensttagen zu Einsatzplätzen bleibt stabil.	Es gibt 2014 mindestens einen Einsatzplatz pro 2.2 Zivis (2012: einen Einsatzplatz pro 2.5 Zivis).
Prozesse, Strukturen und Instrumente der Vollzugsstelle sind auf grosse Mengen ausgerichtet und optimiert.	Die Zahl geleisteter Zivildiensttage pro 100 %-Stelle im Produkt BE wurde gesteigert.	Die Zahl liegt 2014 höher als 2011
	Die neue IKT-Applikation eZIVI ist im Einsatz und steigert die Produktivität.	eZIVI ist Ende 2012 im Einsatz. Die Produktivität bei den Leistungserstellungsprozessen liegt ab 2013 höher als der Durchschnitt der Jahre 2009–2011

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	9,6	7,2	15,0	7,8	108,3
Kosten	15,9	28,3	31,2	2,9	10,2
Saldo	**-6,3**	**-21,1**	**-16,2**		
Kostendeckungsgrad	60 %	25 %	48 %		

Bemerkungen

Die höhere Anzahl an Zivildienstpflichtigen führt zu einer höheren Anzahl an geleisteten Diensttagen. Dadurch steigen die Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe.

Aufgrund der Mengenausweitung an Zulassungsgesuchen bzw. neu zum Zivildienst zugelassenen Personen steigen neben den Personalkosten gleichzeitig die Kosten für die Einführungstage der Neuzugelassenen, die Ausstattung der Zivildienstpflichtigen mit Zivildienstkleidern, die einsatzspezifischen Ausbildungskurse und auch die einsatzbedingten Reisekosten der Zivildienstleistenden. Die Verwirklichung des neuen Schulungskonzepts «Einführung und Ausbildung Zivildienst» ab Mitte 2011, verbunden mit einer bedarfsorientierten Ausweitung des einsatzspezifischen Kursangebots, führt zu höheren Ausbildungskosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**7 217 700**
• fw	6 949 200
• LV	268 500

Mit der Änderung der Gebührenverordnung im Bereich der Akkreditierung (Geb V-Akk, SR 946.513.7), welche auf den 1.1.2012 in Kraft tritt, werden die Gebühren den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Auf Grund dieser Anpassung, vor allem aber wegen der steigenden Nachfrage nach Akkreditierungen, wird ein Mehrertrag von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 budgetiert.

Funktionsaufwand

A6100.0001	**8 772 500**
• fw	8 051 600
• LV	720 900

Der Mehraufwand von 1,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 ergibt sich aufgrund der Lancierung eines Projekts zur Optimierung und Analyse der Datenstruktur und des Datenflusses der SAS. Damit die SAS die zunehmende Nachfrage nach Akkreditierungen decken kann, wird der Ressourcenbereich leicht ausgebaut.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationalen Organisationen

A6210.0151	**53 800**

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accredition Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 53 800

Die Mitgliederbeiträge werden für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Stellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**100 000**
• fw	100 000

Mit den Investitionsausgaben von insgesamt 0,4 Millionen in den Jahren 2012 und 2013 plant die SAS die Ablösung der heutigen Datenbank durch eine integrale Informatiklösung. Diese Ablösung der bestehenden, selber realisierten Informatiklösung ist unumgänglich, da mit den heute eingesetzten Unterstützungsinstrumenten die SAS nicht mehr in der Lage sein wird, der weiteren Entwicklung und den veränderten bundesinternen Rahmenbedingungen, Rechnung zu tragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz von akkreditierten Stellen, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Begutachtungsgrundlagen sind aktuell und entsprechen internationalen Kriterien.	Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente.	95 % der Kunden können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten definieren.
Die SAS hat aktiv und nachhaltig zur Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen beigetragen und konsolidierte schweizerische Stellungnahmen eingebracht.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung.	Berichterstattung im **SAS**E-Forum und im Jahresbericht.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Interne Audits	95 % der Berichte erfolgen termingerecht.
	Kundenrückmeldungen	95 % der Kunden beurteilen die Pünktlichkeit und Effizienz der Begutachtungen sowie die Kompetenz der Teams positiv.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	6,7	5,8	7,2	1,4	24,1
Kosten	7,6	7,2	8,8	1,6	22,2
Saldo	**-0,9**	**-1,4**	**-1,6**		
Kostendeckungsgrad	88 %	81 %	82 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 122 600**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG, SR 616.1)

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 122 600

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **3 202 500**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 202 500

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **60 800**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 14 400
- Aus- und Weiterbildung fw 3 900
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 31 000
- Ausbildung LV 11 500

Raummiete

A2113.0001 **219 900**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 219 900

Leistungsvereinbarung mit dem BBL über die genutzten Räumlichkeiten der KTI.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **775 600**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 140 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 25 000
- Ausbildung LV 6 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 504 100
- Telekommunikationsleistungen LV 100 500

Beratungsaufwand

A2115.0001 **200 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG, SR 420.1), Art. 16f. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (SR 172.010) und dessen Verordnung vom 25.10.1998 (SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 200 000

Aufgrund der anhaltenden Frankenstärke hat der Bundesrat am 16.1.2011 beschlossen, die Förderung und Unterstützung der anwendungsorientieren Forschung und Entwicklung für die Jahre 2011 und 2012 zu flexibilisieren. Für die Umsetzung dieser Massnahmen hat der Bundesrat am 22.6.2011 die Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG, SR 420.11) angepasst und zusätzliche Personalressourcen (Fr. 150 000), befristet auf das Jahr 2012, gesprochen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **212 800**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 45 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 000
- Externe Dienstleistungen fw 25 000
- Effektive Spesen fw 55 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 23 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 19 500
- Dienstleistungen LV 10 500

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **131 520 500**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1).

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Förderagentur für Innovation KTI bezahlt bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst. Unternehmen und Start-up-Förderung: Die KTI fördert durch Coaching- und Weiterbildungsangebote Unternehmen und Unternehmensgründungen. Förderung des Wissens- und Technologietransfers: Die KTI bietet Schweizer Unternehmen über Netzwerke einen schnellen und einfachen Zugang zum Wissen der Hochschulen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	518 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	7 726 000
• Effektive Spesen fw	5 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	123 271 500

Hauptkomponenten:

• Projektförderung Forschung und Entwicklung	85 Prozent
• Nationale F+E Netzwerk-Programme	5 Prozent
• Unternehmertum und Start-up-Förderung	9 Prozent
• Innovationscheck	1 Prozent

Der Mehraufwand von 14 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 stützt sich zum einen auf die Beschlüsse zur BFI-Botschaft 2012 (BBl 2011 757), zum anderen hat der Bundesrat aufgrund der anhaltenden Frankenstärke am 16.1.2011 beschlossen, die Förderung und Unterstützung der anwendungsorientieren Forschung und Entwicklung für die Jahre 2011 und 2012 zu flexibilisieren und dafür zusätzlich 10 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Bis zum Bundesbeschluss zum Voranschlag 2012 bleiben diejenigen Mittel, welche mit dem Zusatzkredit anbegehrt werden, gesperrt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.06.2011), sowie Zusatzkredit «Projektförderung KTI 2012» (mit dem Voranschlag 2012 beantragt), V0216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovationsschecks KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wissens- und Technologietransfer KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des Unternehmertums KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**743 800**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

• HW-Informatik fw	50 000
• SW-Informatik fw	10 000
• SW-Lizenzen fw	10 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	598 000
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	75 800

Es sind Investitionen geplant für Informatik Hard-/Software und Lizenzen sowie Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen (Projekte CTI-Analytics: Ablösung des Projektdatensystems e-Promis; Vivian: Nachfolgeprojekt des Projekterfassungstools Merlin; Web-Applikation «Case-Tracker»: Neudefinition der Schnittstellen aus der Applikation für Start-up Unternehmen; Internet-Plattform Innoplus: Erweiterung und Neudefinition des Indikatorensystems aus dem WTT-Netzwerk; Risikomanagement: Begleitung KTI-Projekte durch externes Risikomanagement).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt; der Beschluss des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**16 189 500**
• LV	16 189 500

Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern (LB) vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 12,5 Millionen Franken, PVE (Projektvereinbarungen) 2,2 Millionen Franken und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 1,5 Millionen Franken.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,8 Millionen Franken höher. Diese Differenz ist auf das Programm Agrarsektoradministration im Bundesamt für Landwirtschaft zurückzuführen. Das ISCeco erhält in diesem Zusammenhang zusätzliche 0,2 Millionen Franken für den Betrieb von Fachanwendungen (SLA) sowie 0,6 Millionen Franken durch den erhöhten Leistungsbezug (PVE bzw. DLV).

Funktionsaufwand

A6100.0001	**16 170 300**
• fw	12 299 400
• nf	972 500
• LV	2 898 400

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der Funktionsaufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen.

Der Funktionsaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,4 Millionen Franken. Dies ist auf erhöhten bundesinternen Leistungsbezug zurückzuführen, welcher zusätzlichen Personal- und Sachaufwand verursacht.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	**931 000**
• fw	931 000

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco und für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2011 stabil.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer erbracht wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote ≥4,2 (Skala 1–6)
Das ISCeco ist effizient organisiert	Overheadkosten / produktive bzw. direkte Kosten	≤Vorjahr
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei ≥98 % der SLA's wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	11,9	12,3	12,5	0,2	1,6
Kosten	12,1	12,5	12,5	–	–
Saldo	**-0,2**	**-0,2**	**–**		
Kostendeckungsgrad	98 %	98 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. 2012 ergibt sich im Gegensatz zu 2011 kein Saldo, da bei der Preisfestlegung alle Kostenanteile bekannt waren.

Der Erlös ist gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 0,2 Millionen Franken höher. Der Mehrerlös für die Betriebsaufnahme der Geschäftsverwaltungsanwendung (GEVER Fabasoft) des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR) und des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) über 0,4 Millionen Franken steht eine Erlösminderung von 0,2 Millionen Franken durch die Ausserbetriebnahme einer Fachanwendung (Pflibu) des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) gegenüber.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Leistungsbeziehenden (LB) sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden	Zufriedenheit – der Auftraggeber – der Anwender	Gesamtnote ≥4,2 (Skala 1–6)
Das ISCeco ist effizient organisiert	Overheadkosten / produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	3,8	3,0	3,7	0,7	23,3
Kosten	3,8	3,1	3,7	0,6	19,4
Saldo	**–**	**-0,1**	**–**		
Kostendeckungsgrad	100 %	97 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. 2012 ergibt sich im Gegensatz zu 2011 kein Saldo, da bei der Preisfestlegung alle Kostenanteile bekannt waren.

Der Leistungsbezug basierend auf der Absatzplanung EVD an verrechenbaren Stunden für das Projekt- und Auftragsgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen Franken gestiegen. Dies ist bedingt durch Projektgeschäfte insbesondere im Rahmen des Programms Agrarsektoradministration (ASA) des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und Auftragsgeschäfte des Generalsekretariats EVD (GS EVD).

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

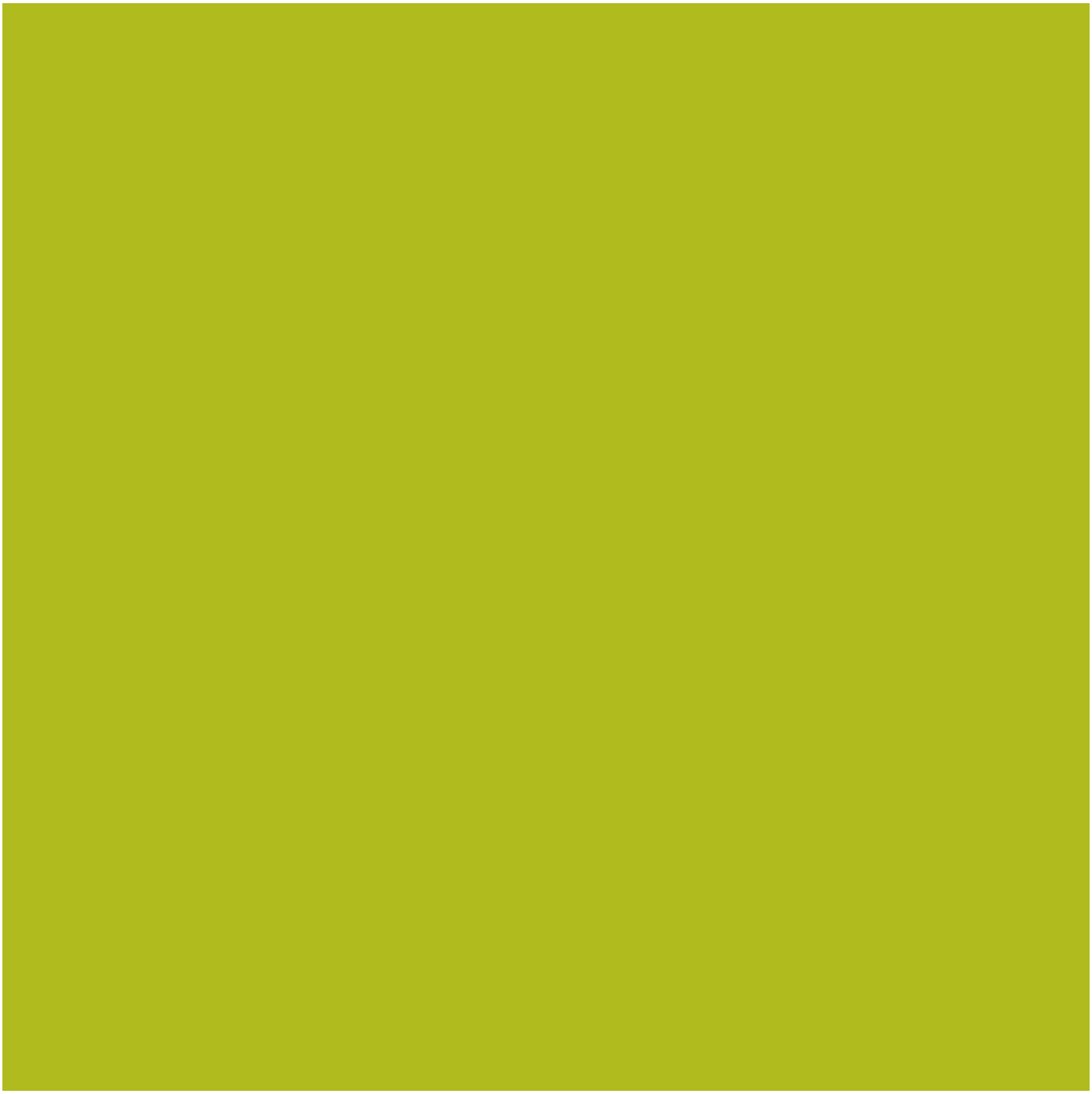

801 Generalsekretariat UVEK

Ab dem Jahr 2012 werden im Departement UVEK zwei neue Verwaltungseinheiten geführt:

- Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) ist die Zusammenführung des «Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und der «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)».
- Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) beinhaltet die bisher bei verschiedenen Verwaltungseinheiten geführten Regulierungsbehörden «Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)», «Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)», «Postregulationsbehörde (PostReg)», «Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)» und «Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)».

Die Kreditanteile für die bis Ende 2011 administrativ dem GS UVEK angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» werden neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST), diejenigen der «Postregulationsbehörde (PostReg)» und der «Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)» neu unter der Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) ausgewiesen. Der Transfer erfolgt haushaltsneutral.

Aufgrund der Verschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten ist die Vergleichbarkeit des Voranschlags 2012 des GS UVEK mit den Vorjahren zum Teil eingeschränkt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001	**45 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

• Gebühren für Amtshandlungen fw	45 000

Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie für Kanzleigebühren.

Entgelte

E1300.0010	**3 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

• Übrige Rückerstattungen fw	1 000
• Übrige Entgelte fw	2 000

Die Erlöse aus dem Verkauf der Schlussberichte des Büros für Flugunfalluntersuchungen (rund Fr. 69 000) werden neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) ausgewiesen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	**20 000**
• Liegenschaftenertrag fw	7 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	13 000

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Entgelte

E1300.0011	**–**

Der Kredit wird vollständig zur neuen Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) verschoben.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**12 973 800**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	12 973 800

Der Kredit umfasst die ordentlichen Kreditmittel für das Generalsekretariat von 11,5 Millionen sowie Kreditanteile aus der departementalen Steuerungsreserve von knapp 1,5 Millionen (inkl. Arbeitgeberbeiträge), welche den Verwaltungseinheiten des UVEK im Laufe des Jahres 2012 nach Bedarf abgetreten werden können.

Der Minderbedarf von 3,6 Millionen ist begründet durch die Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**451 500**
• Kinderbetreuung fw	243 000
• Aus- und Weiterbildung fw	99 000
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	86 000
• Ausbildung LV	23 500

Der Minderbedarf von 0,1 Millionen ist auf die Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **1 262 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 262 800

Der Kredit umfasst die Unterbringungsaufwendungen für das GS UVEK.

Der Minderbedarf von 1 Million ist begründet durch die Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **884 900**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 220 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 495 500
- Telekommunikationsleistungen LV 169 000

Der Kredit umfasst die Informatikaufwendungen für das GS UVEK.

Der Minderbedarf von 0,3 Millionen ergibt sich durch die Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 089 200**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 089 200

Der Kredit deckt den externen Aufwand für die verschiedenen Leistungsbereiche des Departements ab, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben, einschliesslich der Eignerrolle beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

Der Minderbedarf von 0,6 Millionen ist die Folge der Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 691 300**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Nicht aktivierbare Sachgüter fw 61 000
- Post- und Versandspesen fw 116 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 99 000
- Externe Dienstleistungen (Massnahmen Luftfahrtsicherheit, übrige Dienstleistungen) fw 52 300
- Effektive Spesen fw 74 400
- Debitorenverluste fw 1 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 644 200
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 105 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 3 900
- Transporte und Betriebsstoffe LV 151 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 363 800
- Dienstleistungen LV 19 500

Der Kredit deckt den Betriebsaufwand des GS UVEK ab.

Der Minderbedarf von 3,5 Millionen ist begründet durch die Kreditverschiebungen zu den neuen Verwaltungseinheiten 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **25 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 15 000
- Abschreibungen Informatik nf 10 000

Abschreibungsaufwand für Geräte und Maschinen

Der Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr ist die Folge der Kreditverschiebungen zur neuen Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST).

Beiträge internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 **355 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 355 000

Mitgliederbeiträge an den Weltpostverein (rund Fr. 305 000) und die Europäische Plattform der für Audiovisuelles zuständigen Regulierungsbehörden (European Platform of Regulatory Authorities).

Abgeltung GWL Zeitungstransporte

A2310.0336 **50 000 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0 [hiernach «aPG»]), Art. 15; Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0 [hiernach «nPG»]), Art. 16.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 50 000 000

Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Transporte von Zeitungen und Zeitschriften, die ihr zur Tageszustellung übergeben werden. Am 17.12.2010 wurde das nPG von den eidgenössischen Räten beschlossen. In Art. 16 nPG werden neue Beträge für die zu gewährenden Ermässigungen (neu 50 Mio. statt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

wie bisher 30 Mio.) festgelegt und der Empfängerkreis leicht erweitert. Neu stehen für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen (Regional- und Lokalpresse) 30 Millionen (bisher 20 Mio.) sowie für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschafts- und neu auch Stiftungspresse) 20 Millionen (bisher 10 Mio.) zur Verfügung. Die Ermässigungen sind an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft, die bislang in Art. 15 aPG geregelt werden und nun in der neuen Verordnung zum nPG zu regeln sind. Der Bundesrat plant, die neue Postgesetzgebung per 1.7.2012 in Kraft zu setzen (BRB vom 22.6.2011).

Die Förderung der Mitgliedschaftspresse ist gemäss Art. 15 Abs. 6 aPG bis zum 31.12.2011 befristet. Damit die Förderung der Mitgliedschaftspresse unterbruchsfrei fortgeführt werden kann, wird das UVEK dem Bundesrat mit dem Beschluss zur Inkraftsetzung der neuen Postgesetzgebung beantragen, Art. 16 Abs. 7 Bst. b nPG rückwirkend per 1.1.2012 in Kraft zu setzen. Bis zum Vorliegen dieses Beschlusses stehen demnach lediglich die Ermässigungen für die Regional- und Lokalpresse gemäss Art. 15 Abs. 5 aPG zur Verfügung. Der Rest des auf dieser Finanzposition eingestellten Betrags (30 Mio.) bleibt bis dahin gesperrt.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 –

Der Kredit wird vollständig zur neuen Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 –

Der Kredit wird vollständig zur neuen Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) verschoben.

Beratungsaufwand

A2115.0002 –

Der Kredit wird vollständig zur neuen Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 –

Der Kredit wird vollständig zur neuen Verwaltungseinheit 817 Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **151 500**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile werden im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 58 000
- Investition Personenwagen fw 93 500

Der deutliche Minderbedarf von 9,7 Millionen ist begründet einerseits durch die Kreditverschiebungen zur neuen Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) und andererseits durch die Beschaffung eines Luftfahrzeuges im letzten Jahr.

IT-Investitionen

A4100.0124 **9 693 800**

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

Ab dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, auf diesem Globalkredit eingestellt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» beim GS EFD abgetreten werden.

Die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und IT-Projekten sind für das gesamte Departement zentral im Generalsekretariat eingestellt (Ausnahme FLAG-Ämter). Die Kreditanteile werden im Laufe des Rechnungsjahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

- HW-Informatik fw 412 200
- SW-Informatik fw 1 372 000
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 830 600
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 079 000

Zur Finanzierung der Einführung von Windows 7 wurden 530 000 Franken an das EFD abgetreten. Weiter wurden für die Umsetzung der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag die Mittel bei den Informatikdienstleistungen um rund 750 000 Franken reduziert. Gesamthaft stehen im Voranschlagsjahr 2012 rund eine Million weniger Mittel zur Verfügung.

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **7 953 100**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des BAV (Gebührenverordnung BAV; SR 742.102), Stand 1.1.2011.

• Gebühren für Amtshandlungen fw	7 839 700
• Übrige Entgelte fw	113 400

Das BAV erhebt bei seiner Tätigkeit Gebühren für beanspruchte Dienstleistungen.

Im Vergleich zu 2011 nehmen die Entgelte um 1,5 Millionen zu. Dies ist vor allem auf den Vollzug des zweiten Schritts der Bahnreform 2 zurückzuführen (vgl. A2100.0001).

Finanzertrag

E1400.0001 **496 000**

• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	396 000
• Beteiligungsertrag fw	100 000

Der Finanzertrag setzt sich zusammen aus Zinserträgen (Termi SA) von rund 0,4 Millionen und einem Dividendenertrag (Matterhorn Gotthard Bahn und Société des Forces Motrices de l'Avonçon SA) von 0,1 Millionen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **59 500**

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

• Liegenschaftenertrag fw	47 600
• Anderer verschiedener Ertrag fw	11 900

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre (2007-2010).

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **45 721 400**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	45 721 400

Im Vergleich zu 2011 nehmen die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge um 1,5 Millionen zu. Der grösste Teil des Mehrbedarfs ist mit dem Vollzug des zweiten Schritts zur Bahnreform 2 begründet (2012: 5 zusätzliche, gebührenfinanzierte Stellen; ab 2013: 9 zusätzliche Stellen, wovon 8 Stellen über Gebühren finanziert werden, vgl. E1300.0010). Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK wurden 535 700 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten. Ausserdem wurden aus den Lohnmassnahmen 2011 rund 0,4 Millionen eingestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **604 300**

• Aus- und Weiterbildung fw	398 700
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	100 000
• Ausbildung LV	105 600

Kommunikation

A2111.0143 **–**

Der Kredit wird ab dem Voranschlagsjahr 2012 mit dem Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand zusammengelegt.

Schiedskommission

A2111.0144 **–**

Der Kredit wird vollständig und haushaltsneutral zur neu geschaffenen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817) verschoben.

Raummiete

A2113.0001 **2 812 100**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 812 100

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 512 400**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	431 500
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 720 400
• Telekommunikationsleistungen LV	360 500

Die Betriebskosten teilen sich wie folgt auf:

• Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation	1 185 700
• Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse	445 600
• Kosten für betriebswirtschaftliche Querschnittsanwendungen	89 100

Der Betrieb der Geschäftsverwaltung wird ab 2012 zu einem neuen Leistungserbringer verlegt und dabei finanzierungswirksam verrechnet. Der Kreditbedarf beim finanzierungswirksamen Anteil wird daher entsprechend erhöht und die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung für Betrieb und Wartung im gleichen Mass reduziert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **5 064 000**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	5 064 000

Der Kredit enthält nebst den Aufwendungen für ausserparlamentarische Kommissionen folgende Hauptkomponenten:
- Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung
- Gutachten im Bereich der Beteiligungsstrategie und der Verlagerung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Evaluationen
- Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklungen Fachaudits
- Organisationsentwicklung
- Sicherheitsrisiko-Management
- Ressortforschung

Der Mehrbedarf von rund 0,1 Millionen gegenüber 2011 resultiert aus einer bereits im Finanzplan vorgesehenen Aufstockung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 180 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); V über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 28.2.2001 (Alpentransit-Verordnung, AtraV; SR 742.104.1).

- Übriger Unterhalt fw 28 800
- Post- und Versandspesen fw 205 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 102 900
- Effektive Spesen fw 997 500
- Pauschalspesen fw 90 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 795 700
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 318 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 31 400
- Transporte und Betriebsstoffe LV 82 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 305 100
- Dienstleistungen LV 223 500

Gemäss Art. 10 RVOG ist der Bundesrat verpflichtet, die Öffentlichkeit laufend über seine Tätigkeit zu informieren. Das BAV ist laut Art. 11 und 13 AtraV zudem verpflichtet, das Parlament und die Öffentlichkeit laufend über den Fortgang des NEAT-Projektes zu informieren.

Die Zunahme von rund 0,5 Millionen gegenüber 2011 ist im Wesentlichen auf die Zusammenlegung des Kredits A2111.0143 Kommunikation mit dem übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **22 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 12 000
- Abschreibungen Informatik nf 10 000

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **3 104 219 800**

Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf:

- A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag 1 113 000 000
- A4300.0116 Behindertengleichstellung 19 000 000
- A4300.0119 Verkehrstrennung 2 000 000
- A4300.0121 Anschlussgleise 22 065 700
- A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte 1 390 669 400
- A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag 272 000 000
- A4300.0141 Terminalanlagen 13 684 700

Dauernde Wertminderungen nf:

- A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag 124 000 000
- A4300.0116 Behindertengleichstellung 800 000
- A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag 177 000 000

Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen

- Darlehen BLS Netz AG -30 000 000

Die Investitionsbeiträge und Infrastrukturdarlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **73 000**

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 73 000

Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 45 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es vor allem, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Betriebsabgeltung

A2310.0213 **505 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); BB vom 16.12.2010 über den Zahlungsrahmen für die SBB-Infrastruktur 2011–2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

• Beiträge an eigene Institutionen fw 505 000 000

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur basiert auf der Leistungsvereinbarung Bund – SBB 2011–2012 (LV SBB 11–12) . Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der Trassenpreise und Effizienzsteigerungsmassnahmen sinkt der Beitrag für Betrieb und Unterhalt der SBB-Infrastruktur gegenüber 2011 um 5 Millionen.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2011–2012» (BB vom 16.12.2010), Z0036.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabgeltung

A2310.0382 **192 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BB vom 15.12.2010 über den Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der Schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2011–2012.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 192 000 000

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der Privatbahninfrastruktur basiert auf den von den Infrastrukturbetreiberinnen eingereichten Mittelfristplanungen für die Jahre 2011–2014 sowie den Leistungsvereinbarungen des Bundes mit den Privatbahnen. Ausser bei Infrastrukturen von nationaler Bedeutung leisten die Kantone einen Anteil. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB).

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: BLS Netz AG, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur, Südostbahn, Hafenbahnen Schweiz.

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 sinkt die Betriebsabgeltung um 1 Million. Dies ist auf eine haushaltsneutrale Verschiebung zwischen den Investitions- und Betriebsbeiträgen zurückzuführen (Kredite A4300.0131 und A2310.0382).

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011–2012» (BB 15.12.2010), V0210.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abgeltung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 497 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 497 000

Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalppass (Winter) und bezweckt dadurch insbesondere im Winter eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen.

Der Bund als Besteller trifft mit der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) eine Angebotsvereinbarung bezüglich Tarife, Fahrpläne und Höhe der Abgeltung für die ungedeckten Plankosten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **856 890 800**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 856 890 800

Gemäss Artikel 28 PBG decken Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab.

Im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2011 stehen für die Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr im 2012 rund 65 Millionen mehr zur Verfügung. Einerseits kann mit der Aufstockung gewährleistet werden, dass der Bund seiner Verpflichtung, wonach er gemäss Artikel 33 PBG 50% des von Bund und Kantonen gemeinsam bestellten Angebots abgilt, vollumfänglich nachkommt. Andererseits können damit die Mehrkosten aus der Erhöhung des Energiepreises im Trassenpreis auf den 1.1.2012 abgedeckt werden. Über den Kredit A4300.0141 Terminalanlagen werden im 2012 7 Millionen kompensiert.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **174 500 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GVVG; SR 740.1); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

(BGFV; SR 740.12) und BB vom 3.12.2008 über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 174 500 000

Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form von Betriebsabgeltungen der geplanten ungedeckten Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben. Berechtigt sind Relationen im unbegleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehr (UKV) und begleitenden kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 25 Operateuren des KV ca. 65 Relationen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Im Rahmen der vorgesehenen Anpassung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV) auf Anfang 2013 werden die Trassenpreise für den Güterverkehr und damit die Kosten für die KV-Operateure ansteigen. Damit grössere Sprünge am früher kommunizierten Abbaupfad vermieden werden können und sich die Branche schrittweise auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen kann, wird der Kredit für das Finanzplanjahr 2013 um 5 Millionen erhöht. Im Gegenzug werden die Mittel für 2012 um 5 Millionen gekürzt.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2018» (BB von 3.12.2008) Z0047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

A2310.0450 **32 175 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4 sowie BB vom 3.12.2008 zum Zahlungsrahmen für die Förderung des nichtalpenquerenden Schienengüterverkehrs.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 087 500
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 16 087 500

Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr und die Förderung von innovativen Lösungen in der Verlagerungskette. Die Mittel sind je hälftig für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs von SBB Cargo (Beiträge an eigene Institutionen) sowie für die Unterstützung der Operateure im nicht-alpenquerenden kombinierten Verkehr (Finanzierung zulasten des zweckgebunden Fonds Strassenverkehr) vorgesehen.

Seit 2010 werden mittels dieses Kredits der Wagenladungsverkehr finanziell gefördert, seit 2011 auch Angebote im nicht-alpenquerenden KV (Förderung Import-, Export- sowie Binnen-KV) abgegolten. (Bis 2010 erfolgte die Förderung des nicht-alpenquerenden KV über den Kredit A2310.0214).

Im Jahr 2012 stehen für die Abgeltungen im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr im Vergleich zum Vorjahr rund 2 Millionen weniger zur Verfügung, womit die Abgeltungen je transportierter Einheit sinken und die Subventionseffizienz gesteigert werden.

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008), Z0046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen

A2310.0451 **5 850 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG; SR 742.41), Art. 4 sowie BB vom 3.12.2008 zum Zahlungsrahmen für die Förderung des Güterverkehrs auf Schmalspurlinien.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 850 000

Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien. Bis ins Jahr 2010 wurde der Schmalspurgüterverkehr im Rahmen des Regionalen Personenverkehrs (A2310.0216) bestellt und abgegolten.

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), Z0048.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **66 514 100**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); V über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs vom 4.11.2009 (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12),

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

- Rückzahlung Darlehen fw 58 864 100
- Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 7 650 000

Gestützt auf Artikel 56 EBG wurden für die Beschaffung von Rollmaterial bis 2001 rückzahlbare Darlehen gewährt. Seither müssen die Privatbahnen Fremdkapital bei Dritten (Banken) aufnehmen.

Im Jahr 2012 werden Darlehen für Betriebsmittel von 45 Transportunternehmen in der Höhe von total rund 28,9 Millionen zurückbezahlt. Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen beträgt jährlich 30 Millionen (vgl. A4300.0131). Dieser Mehrbedarf wird durch Darlehensrückzahlungen der Infrastrukturbetreiberin BLS Netz AG vollständig kompensiert (2012: 30 Mio.). Zudem leisten die Terminalbetreiber im kombinierten Verkehr (KV) im Voranschlagsjahr 2012 Rückzahlungen im Umfang von rund 7,7 Millionen.

Der Rückgang von rund 8,8 Mio. im Vergleich zu 2011 ist im Wesentlichen in der Sistierung der Darlehensrückzahlung der RhB im Umfang von 8,2 Mio. begründet. Damit kann gewährleistet werden, dass zur Finanzierung der laufenden Rollmaterial-Investitionen vorderhand kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss und die Zinsbelastung nicht übergebührend ansteigt.

Einnahmen teilweise zuhanden des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0115 **1 237 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); BB vom 16.12.2010 über den Zahlungsrahmen für die SBB-Infrastruktur 2011–2012.

- Darlehen fw 124 000 000
- Investitionsbeiträge fw 1 113 000 000

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insb. Substanzerhaltung) erfolgt gemäss Leistungsvereinbarung 2011–2012 sowie der Zusatzvereinbarung zur LV SBB 11–12. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Externe Gutachten der SBB und des BAV haben ergeben, dass die in der LV 2007–2010 vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um den Erhalt der bestehenden Infrastruktur auch zukünftig zu gewährleisten.

Gegenüber dem Voranschlag 2011 resultiert insgesamt eine Zunahme von 97 Millionen: Mit BB vom 16.12.2010 haben die Eidg. Räte den Zahlungsrahmen der SBB um 140 Millionen erhöht. Die Verwendung der zusätzlichen Mittel (jeweils 70 Millionen für 2011 und 2012) ist in einer Zusatzvereinbarung zur LV festgelegt. Im 2012 werden diese 70 Millionen über den Bundesanteil am Reinertrag der LSVA kompensiert (vgl. A4300.0129). Die restlichen 27 Millionen resultieren aus einer bereits im Finanzplan vorgesehenen Mittelaufstockung. Damit kann gewährleistet werden, dass die SBB über genügend Mittel zur Deckung des gestiegenen Unterhaltsbedarfs verfügt.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2011–2012» (BB vom 16.12.2010), Z0036.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **19 800 000**

Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; SR 151.3); BB vom 18.6.2002 über die Finanzierung der Massnahmen im öffentlichen Verkehr zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Darlehen fw 800 000
- Investitionsbeiträge fw 19 000 000

Gemäss der Verordnung vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis legte das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept fest, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird als à fonds perdu Beitrag ausgerichtet, da mit den entsprechenden behindertenrelevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron) und der Unternehmung somit kein Mehrwert erwächst.

Für das Jahr 2012 sind Finanzhilfen für behindertenrelevante Massnahmen im Bereich Infrastruktur für rund 7,3 Millionen und im Bereich Rollmaterial für rund 12,5 Millionen vorgesehen.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Verkehrstrennung

A4300.0119 **2 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 19 und 20; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt.

- Investitionsbeiträge fw 2 000 000

Vor Inkrafttreten der NFA förderte der Bund mit den eingesetzten Mitteln die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen, wodurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wesentlich erhöht wurde. Mit den verbleibenden Mitteln wird die Sanierung der Seetalbahn fertiggestellt. Der Mittelbedarf für die Jahre 2012 bis 2015 beträgt insgesamt rund 6,3 Millionen. Zur Fertigstellung der Seetalbahn werden im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2011 rund 2 Millionen weniger Mittel benötigt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0131 **449 000 000**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4.11.2009 (KFEV; SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2); BB vom 15.12.2010 über den Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der Schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2011–2012.

- Darlehen fw 177 000 000
- Investitionsbeiträge fw 272 000 000

Die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhaltung) basiert auf den von den Infrastrukturbetreiberinnen eingereichten Investitionsplänen 2011–2014 sowie den Leistungsvereinbarungen des Bundes mit den Privatbahnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für SBB). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 sind im 2012 33 Millionen mehr eingestellt: Mit BB vom 15.12.2010 haben die Eidg. Räte den Verpflichtungskredit der Privatbahnen um 30 Millionen erhöht. Die restlichen 3 Millionen resultieren aus einer bereits im Finanzplan vorgesehenen Mittelaufstockung. Mit der Krediterhöhung kann gewährleistet werden, dass die Privatbahnen über genügend Mittel zur Deckung des gestiegenen Unterhaltsbedarfs (vor allem Ersatzinvestitionen bei Tunneln und Brücken) verfügen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich folgenden Unternehmen ausgerichtet: BLS Netz, Rhätische Bahn, Südostbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur, Transports Publics Fribourgeois, Montreux Oberland Bernois, Zentralbahn.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011–2012» (BB vom 15.12.2010), V0210.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 **22 065 700**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 22 065 700

Die Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene im Inland. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser. Die Beiträge werden nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund (BAV) gewährt.

Gemäss Art. 15 AnGV betragen die Finanzhilfen zwischen 40 und 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Bei der Festlegung des Beitragssatzes berücksichtigt das BAV die veranschlagte jährliche Transportmenge oder Anzahl Wagenladungen und die Höhe der anrechenbaren Kosten. Bei Stammgleisen von Gemeinden kann auch die Zahl der Anschliesser berücksichtigt werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen

A4300.0141 **37 010 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V über die Förderung des Bahngüterverkehrs BGFV vom 4.11.2009 (SR 740.12), Art. 3.

- Darlehen fw 23 325 300
- Investitionsbeiträge fw 13 684 700

Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die in Bezug auf die Erreichung der verkehrspolitischen Ziele eine möglichst grosse Verlagerung (vor allem des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs) bewirken und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten; der Eigenmittelanteil der Gesuchsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent. Auf Grundlage der Planerfolgsrechnung und der Gesamtbeurteilung eines Projektes wird die Aufteilung der Fördersumme in Darlehen und Investitionsbeiträge bestimmt. Die zinslosen, rückzahlbaren Darlehen und Investitionsbeiträge werden proportional entsprechend dem in den Verfügungen festgelegten Verteilschlüssel nach Baufortschritt und bezahlten Rechnungen bzw. nach Vorliegen und Prüfung der Schlussabrechnung durch den Bund ausbezahlt.

Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verlader oder Spediteure.

Für das Jahr 2012 ist ein Terminalneubauprojekt in der Ostschweiz mit Investitionskosten von über 10 Millionen angekündigt (Swissterminal). Projekte zur Erweiterung der Umschlagskapazitäten für die Unterstützung des Binnenkombiverkehrs in der Schweiz sind bei Domat/Ems, Frauenfeld, Härkingen und Daillens vorgesehen (Post, Heineken Schweiz AG).

Über den Kredit Terminalanlagen werden im 2012 7 Millionen aus der Aufstockung des Kredits A2310.0216 Regionaler Personenverkehr kompensiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 390 669 400**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (SR 101), Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 752 322 700
- Anteil an MWST fw 328 000 000
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 310 346 700

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen: MWST-Promille, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für NEAT-Basislinien.

Die zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich auf 1391 Millionen und kommen gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 29 Millionen höher zu stehen (+2 %). Die LSVA-Einlagen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des guten Konjunkturverlaufs um 21 auf 752 Millionen. Unter Berücksichtigung des nicht in den FinöV-Fonds eingelegten Bundesanteils an der LSVA (283 Mio.) würde der Anstieg 98 Millionen betragen und damit 77 Millionen höher ausfallen als 2011 (206 Mio.). Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100 Prozent in den FinöV-Fonds fliesst, wird nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen (LV SBB: 239 Mio., LV Privatbahnen: 44 Mio.). Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille steigen konjunkturbedingt um 11 auf 328 Millionen, die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien reduzieren sich um rund 3 auf 310 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **12 549 400**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV, SR 748.01), V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Stand 1.1.2011, Geb-V, SR 748.112.11).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 015 400
- Zinsertrag auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 534 000

Seit dem Inkrafttreten der Teilrevision l LFG per 1.4.2011 können die Regulatorenkosten des BAZL der Skyguide wieder verrechnet werden. Für den VA 2012 sind diese Kosten mit 1 500 000 Franken budgetiert. 2012 ist mit einem weiteren Rückgang im Registerwesen und einer Verlagerung der Ausstellung von ARC (Lufttüchtigkeitszeugnisse) in die Industrie zu rechnen. Insgesamt wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von 865 300 erwartet. Der budgetierte Betrag übertrifft den Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Im Voranschlagsjahr 2012 ergeben die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen einen Zinsertrag von 534 000 Franken. Die budgetierten Einnahmen entsprechen der mit den Darlehensempfängern vereinbarten Verzinsung.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **78 559 100**

- fw 70 502 700
- nf 463 000
- LV 7 593 400

Hauptkomponenten fw:

- Personalaufwand 49 767 700
- Sach- und Betriebsaufwand 20 735 000

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand (inkl. Arbeitgeberbeiträge) um rund 1,7 Millionen zu. Dieser Anstieg ist mit der transparenteren Planung der Personalkosten zu begründen. Die Berechnung beruht auf Vollbestand (284,8 FTE) abzüglich einer Fluktuation von vier Prozent (-0,4 Mio.) und zuzüglich der auf den Mitarbeitergesprächen basierenden Lohnentwicklung (0,5 Mio.).

Diese Mehrkosten im Personalaufwand werden mehrheitlich durch Einsparungen im Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von rund 1,2 Millionen kompensiert. Der grösste Rückgang im Sach- und Betriebsaufwand ist bei den externen Dienstleistungen zu verzeichnen (-1,1 Mio.)

Der Sach- und Betriebsaufwand gliedert sich wie folgt:

- Beratungsaufwand 1 527 400
- Externe Dienstleistungen 3 911 600
- Informatik 2 070 500
- Sonstiger Betriebsaufwand 8 772 400
- Übrige 4 453 100

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **2 921 000**

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0 54/1), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 741 000

Diese Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA) 1 709 000
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO) 912 000
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC) 120 000

Daneben wird in Übereinstimmung mit dem luftfahrtpolitischen Bericht ein Schweizer Vertreter bei der ICAO in Montreal für den Aufbau eines Beziehungsnetzes und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch befristet (2011/2012) entschädigt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 155 400
- Aus- und Weiterbildung fw 10 000
- Effektive Spesen fw 14 600

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 **9 685 800**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e–122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 685 800

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Besoldungen Dritte 6 185 800
- Besondere Aufwendungen 3 500 000

Die Sicherheitsmassnahmen Luftfahrt dienen sowohl dem Schutz der Fluggäste schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Handlungen. Der Grossteil der finanziellen Mittel deckt die Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Polizeibeamten der Städte und Kantone sowie deren Ausbildung und die Organisation der Einsätze.

Unter Berücksichtigung der einmaligen Kreditabtretung zu Gunsten des fedpol in der Höhe von 900 000 Franken zur Beschaffung eines Mock-Up (Attrappe eines Flugzeugrumpfes zu Übungszwecken) werden gegenüber 2011 300 000 Franken mehr für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen aufgewendet.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 **27 173 400**

Art. 86 BV (SR 101), BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV) und Verordnung über den Flugsicherungsdienst (BRB vom 29.6.2011).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 173 400

Artikel 86 der Bundesverfassung und die Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) künftig verwendet werden. Die Gesetzesänderung und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe sind am 1.8.2011 in Kraft getreten.

Der grösste Teil der verfügbaren Mittel der SFLV sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei werden Beiträge geleistet an:

- die An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen (infolge des Wegfalls der heute noch bestehenden Quersubventionierung)
- die Unfallverhütungsprogramme sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich der technischen Luftverkehrssicherheit

Die massive Zunahme (17,4 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr begründet sich hauptsächlich damit, dass die SFLV 2012 erstmals für zwölf Monate budgetiert wird (2011: fünf Monate).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 **6 793 400**

Art. 86 BV (SR 101), BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV, BRB vom 29.6.2011).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 793 400

Artikel 86 der Bundesverfassung und die Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) künftig verwendet werden. Die Gesetzesänderung und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe sind am 1.8.2011 in Kraft getreten.

Ein Teil der verfügbaren Mittel der SFLV sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- bauliche Massnahmen an Infrastruktur und Luftfahrzeugen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt
- Aus- und Weiterbildung zur Förderung von umweltschonenden Flugverfahren

Da die SFLV 2012 erstmals für zwölf Monate budgetiert wird (2011: fünf Monate) stehen gegenüber dem Vorjahr entsprechend mehr Mittel zur Verfügung (+2,7 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 **6 793 400**

Art. 86 BV (SR 101), BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV, BRB vom 29.6.2011).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 793 400

Artikel 86 der Bundesverfassung und die Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) künftig verwendet werden. Die Gesetzesänderung und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe sind am 1.8.2011 in Kraft getreten.

Ein Teil der verfügbaren Mittel der SFLV sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- die Förderung von auf die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck ausgerichteten Sicherheitsmassnahmen
- die Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen
- die Forschung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit

Da die SFLV 2012 erstmals für zwölf Monate budgetiert wird (2011: fünf Monate) stehen gegenüber dem Vorjahr entsprechend mehr Mittel zur Verfügung (+2,7 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 **42 900 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01)

- Beiträge an eigene Institutionen fw 42 900 000

Von Skyguide werden verschiedene Leistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen der Skyguide jährliche Ertragsausfälle. Mit Inkrafttreten des teilrevidierten LFG per 1.4.2011 kann der Bund diese vorübergehend (längstens bis 1.4.2020) übernehmen.

Investitionsrechnung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **2 400 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 400 000

Der Bund hat den Flughäfen Genf, Basel, Bern und Sion sowie den Flugplätzen Montricher, Schänis, Lommis, Courtelary, Ecuvillens, Birrfeld und Amlikon Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **418 400**

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 328 400
- Investition Personenwagen fw 90 000

2012 sollen drei, statt wie ursprünglich geplant zwei der Dienstfahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Ersatzes mehr als 250 000 Kilometer aufweisen werden, durch ökonomischere Fahrzeuge ersetzt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärflügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2010

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	Anzahl interkontinentaler Destinationen	≥25 Destinationen
	Anzahl europäischer Destinationen	≥130 Destinationen
Die Objektblätter der Landesflughäfen gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt sind erstellt	Abschluss der Koordinationsarbeiten für Zürich und Basel	Erstellte Objektblätter ZRH und BSL

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	1,5	1,4	1,4	0,0	0,0
Kosten	16,5	16,4	17,1	0,7	4,3
Saldo	**-15,0**	**-15,0**	**-15,7**		
Kostendeckungsgrad	9 %	9 %	8 %		

Bemerkungen

Der Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf die transparentere Planung der Personalkosten zurückzuführen (vgl. Kommentar zu A6100.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der Aufsichtstätigkeit unterliegen: Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellerbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbsmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	< Europäischer Durchschnitt
Die Aufsicht über a) die Flugbetriebe b) die Flugplatzbetreiber c) die Flugsicherungsdienstleister d) die Entwicklungs-, Herstellungs- und Unterhaltsbetriebe ist effektiv und effizient	Einhaltung des Prüfplans	≥90 %
Die Produktivität wird systematisch erfasst und gesteigert	Konzept erstellt	Bis Ende März 2012

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	11,2	10,3	11,2	0,9	8,7
Kosten	56,6	61,2	61,5	0,3	0,5
Saldo	**-45,4**	**-50,9**	**-50,3**		
Kostendeckungsgrad	20 %	17 %	18 %		

Bemerkungen

Erlöse: Im Registerwesen wird erfahrungsgemäss mit einem Rückgang von jährlich drei Prozent der Einnahmen gerechnet. Zusätzlich findet eine Verlagerung bezüglich der Ausstellung von ARC (Lufttüchtigkeitszeugnisse) in die Industrie statt. Beide Sachverhalte haben einen Erlösrückgang von rund 0,6 Millionen zur Folge. Seit dem Inkrafttreten der Teilrevision 1 LFG per 1.4.2011 können die Regulatorenkosten des BAZL über die Skyguide wieder verrechnet werden. Für den VA 2012 sind die entsprechenden Erlöse neu mit 1,5 Millionen budgetiert.

Kosten: Der Kostenanstieg aufgrund der transparenteren Planung der Personalkosten, konnte zum grössten Teil durch einen entsprechenden Abbau der externen Dienstleistungen im Bereich der Aufsichtstätigkeiten kompensiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Wasserzinsanteile

E1200.0102	**3 912 300**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

• Wasserzinsanteile fw	3 912 300

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. Kredit A2310.0422 Wasserkrafteinbussen).

Die Zunahme der Erträge von rund 0,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 beruht auf dem mit BB vom 18.6.2010 geänderten Wasserrechtsgesetz. Demnach wird gemäss geändertem Artikel 49 WRG das bundesrechtliche Wasserzinsmaximum in zwei Schritten bis Ende 2019 von derzeit jährlich 80 auf 110 Franken/kWh Bruttoleistung erhöht.

Entgelte

E1300.0010	**10 621 000**

Gebührenverordnung BFE vom 22.11.2006 (GebV-En; SR 730.05), Stand am 1.3.2010.

• Gebühren für Amtshandlungen fw	10 046 000
• Übrige Rückerstattungen fw	395 000
• Übrige Entgelte fw	180 000

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

• Gebühren und Aufsichtsabgaben im Bereich Kernenergie und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geologisches Tiefenlager)	6 115 000
• Gebühren und Abgaben im Bereich Aufsicht der Kernanlagen (Safeguards und KNS)	1 800 000
• Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung	750 000
• Gebühren für die Aufsicht von Stauanlagen	700 000
• Gebühren im Bereich Elektrizität	501 000
• Rückerstattung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und wettbewerbliche Ausschreibungen	305 000
• Gebühren im Bereich Rohrleitungen	270 000
• Bussen	180 000

Der Beizug des BFE zur Behandlung von Spezialfällen wird der Stiftung KEV weiterverrechnet.

Die Abnahme der Erträge von rund 3,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung der Eidg. Elektrizitätskommission (ElCom) zur neu geschaffenen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817). Die Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes von rund 3,6 Millionen sind neu dort eingestellt.

Übriger Ertrag

E1500.0001	**8 800**
• Anderer verschiedener Ertrag fw	8 800

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge der vier letzten Rechnungsjahre (2007–2010).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**26 402 500**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	26 402 500

Der Minderbedarf von rund 4,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Verschiebung des Personals des Fachsekretariates der ElCom zur neu geschaffenen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817) begründet (rund 5,8 Mio.). Zur Umsetzung der vom Bundesrat am 25. Mai 2011 beschlossenen Energiestrategie 2050 wurden zusätzlich 7 Stellen (rund 1,3 Mio.) eingestellt (befristet für die Jahre 2012-14).

Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK wurden 428 300 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten. Ausserdem wurden aus den Lohnmassnahmen 2011 rund 0,3 Millionen eingestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**429 700**
• Aus- und Weiterbildung fw	148 700
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	215 000
• Ausbildung LV	66 000

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik BIT (Anwenderschulung) und Ausbildungsangebot des Ausbildungszentrums des Bundes (ABZ). Stelleninserate zur Rekrutierung von Personal.

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2011 resultiert aus den in diesem Kredit zusätzlich eingestellten Mitteln für Stelleninserate in der Höhe von rund 200 000 Franken. Dieser Betrag ist im Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand haushaltsneutral kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **18 446 400**

Forschungsgesetz vom 7.10.1983 (FG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 446 400

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erneuerbare Energien 6 815 000
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 2 370 000
- Elektrizität 1 945 000
- Gebäude 1 690 000
- Mobilität 1 660 000
- Energiewirtschaft 1 500 000
- Forschungskoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer 1 438 400
- Industrie und Dienstleistungen 560 000
- Kernenergie 270 000
- Talsperren 198 000

Die Forschungs- und Entwicklungsaufträge des BFE richten sich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE) aus.

Der Rückgang von 0,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Verschiebung der Beiträge an die Internationale Energieagentur (IEA) in den Kredit A2310.0223 zurückzuführen.

Programme, Energie und Abwärmenutzung

A2111.0146 **18 770 300**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 586 900
- Kommissionen fw 183 400

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
EnergieSchweiz

- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 2 724 300
- Erneuerbare Energien 2 581 000
- Mobilität 2 509 200
- Elektrogeräte und Beleuchtung 2 365 900
- Gebäude 2 151 000
- Kommunikation EnergieSchweiz 2 150 800
- Industrie und Dienstleistungen 1 864 000
- Aus- und Weiterbildung 1 792 300
- Programmleitung, Evaluationen und Wirkungsanalyse 621 000
- Gesetzgebung und Verfahren Erneuerbare Energien und Energieeffizienz 10 800

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien um.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **7 109 000**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32; Sachplan geologisches Tiefenlager.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 109 000

Anteil des Bundes als Genossenschafter der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (NAGRA) gemäss Vereinbarung betreffend Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen (1,7 Mio.).

Umsetzung des Sachplans geologisches Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen (Vergütungen in der Höhe von 5,4 Mio. an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen, Öffentlichkeitsarbeit).

Die Erhöhung von 0,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist durch den Mehrbedarf der Standortkantone zur Abgeltung der Expertentätigkeit begründet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologisches Tiefenlager in Höhe von 6,1 Millionen (Personal- und Sachkosten) werden der NAGRA weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

ElCom

A2111.0256 **–**

Der Kredit wird vollständig und haushaltsneutral zur neu geschaffenen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817) verschoben.

Raummiete

A2113.0001 **1 512 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 512 700

Der Minderbedarf von 0,3 Millionen ist in der Verschiebung des Fachsekretariates ElCom zur neu geschaffenen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817) begründet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 857 900**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 407 500
- Telekommunikationsleistungen LV 450 400

Die Betriebskosten beinhalten die folgenden Komponenten:

- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 1 169 500
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 1 060 600
- Diverses 177 400

Die Veränderung zum Vorjahr (+0,2 Mio.) beruht einerseits auf der Abtretung von Informatikmitteln der ElCom an die neu geschaffene Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817) und andererseits auf der Neuberechnung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Preisanpassungen des

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Leistungserbringers, erhöhten Arbeitsplatz- und Anwendungskosten sowie der Inbetriebnahme von verschiedenen Fachanwendungen. Der Mehrbedarf wird über den Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand haushaltsneutral kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 007 800**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 611 950
- Kommissionen fw 395 850

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Abgeltungen der Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates (ENSI) sowie Entschädigungen und Auslagen für die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 2 086 250
- Analysen und Perspektiven, Energieperspektiven 1 439 400
- Stromversorgung, Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Verfahren und Gesetzgebung Kernenergie und elektrische Anlagen, Gesamtenergiestatistik 1 321 000
- Evaluationen und Wirkungsanalysen 351 750
- Organisationsentwicklung (insbesondere Einführung einer Geschäftsverwaltung GEVER) 278 600
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 237 200
- Sicherheit von Stauanlagen und Safeguards 221 000
- Weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen 72 600

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Kosten der KNS werden vollumfänglich den Betreibern von Kernkraftanlagen verrechnet (vgl. Kredit E1300.0010).

Die Veränderung zum Vorjahr (+0,6 Mio.) resultiert hauptsächlich aus der Mittelaufstockung für Beratungsleistungen (externe Gutachten) durch die KNS sowie für die Abgeltung von Leistungen des ENSI. Die Kompensation erfolgt teilweise über die Kredite A2310.0221 IAEA und A2310.0471 IRENA.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 114 600**

- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 10 000
- Post- und Versandspesen fw 215 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 269 950
- Externe Dienstleistungen fw 702 250
- Effektive Spesen fw 700 280
- Debitorenverluste fw 100 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 415 620
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 170 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 30 000
- Transporte und Betriebsstoffe LV 25 000
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 265 600
- Dienstleistungen LV 210 400

Der Minderbedarf im Umfang von 0,2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 resultiert aus der Kompensation von 0,2 Millionen zugunsten des Kredits A2100.0001 Übriger Personalaufwand (Stelleninserate), der Abtretung von Kreditanteilen der ElCom an die neu geschaffene Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817) von 0,1 Millionen, der Ausfinanzierung des Mehrbedarfes beim Informatikaufwand (A2114.001) von rund 0,2 Millionen sowie aus dem Mehraufwand von 0,2 Millionen für Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 (vgl. A2100.0001).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **77 000**

- Abschreibungen Mobilien nf 37 000
- Abschreibungen Informatik nf 40 000

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Geräte und Maschinen.

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **6 009 500**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 009 500
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 000 000

Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

Der Minderbedarf von rund 0,9 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 resultiert zum einen aus der Anpassung der Wechselkurse, zum anderen aus der haushaltsneutralen Kompensation der Mehraufwendungen zur Abgeltung der Leistungen des ENSI (vgl. A2115.0001)

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

A2310.0222 **7 410 900**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 410 900

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
EnergieSchweiz

- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 1 075 500
- Erneuerbare Energien 1 019 000
- Mobilität 990 700
- Elektrogeräte und Beleuchtung 934 100
- Gebäude 849 300
- Kommunikation EnergieSchweiz 849 300
- Industrie und Dienstleistungen 736 000
- Aus- und Weiterbildung 707 700
- Programmleitung, Evaluationen und Wirkungsanalyse 245 100
- Gesetzgebung und Verfahren Erneuerbare Energien und Energieeffizienz 4 200

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Agenturen und Netzwerke, Organisationen der Wirtschaft und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2310.0223 **2 822 200**

Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 822 200

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung (2,1 Mio.) und Beiträge an Forschungsprojekte (0,2 Mio.).

Der Mehrbedarf von 0,5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der haushaltneutralen Verschiebung der Beiträge an die Internationale Energieagentur IEA.aus dem Kredit A2111.0145.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 912 300**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

- Kantone fw 3 912 300

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. Kredit E1200.0102).

Der Mehrbedarf von 0,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 beruht auf dem mit BB vom 18.06.2010 geänderten Wasserrechtsgesetz. Demnach wird gemäss geändertem Artikel 49 WRG das bundesrechtliche Wasserzinsmaximum in zwei Schritten bis Ende 2019 von derzeit jährlich 80 auf 110 Franken/kWh Bruttoleistung erhöht.

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995 und 05.12.2000) V0106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **200 000**

BB über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) vom 1.10.2010.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 200 000

Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht der im Februar 2007 vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie.

Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Der Minderbedarf im Vergleich zum Vorjahr wird zur teilweisen Kompensation des Mehrbedarfs beim Kredit A2115.0001 Beratungsaufwand eingesetzt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **69 978 200**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 69 978 200

Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Bedingt durch den geringeren CO_2-Abgabeertrag richtet das BFE den Kantonen im 2012 1,8 Millionen weniger Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien aus als dies im 2011 der Fall ist (vgl. A4300.0126); die Wertberichtigungen sinken entsprechend.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	**55 000**
• Investition Personenwagen fw	40 000
• Investition Informatiksysteme fw	15 000

Beschaffung eines Dienstfahrzeugs sowie eines Multifunktionsgerätes.

Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

A4300.0126	**65 159 000**

Bundesgesetz über die Reduktion der CO_2-Emissionen vom 12.6.2009, Art. 10 Abs. 1bis Bst. b und Art. 15bis Abs. 2 (CO_2-Gesetz vom 8.10.1999, SR 641.71); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

• Investitionsbeiträge fw	65 159 000

Mit der Teilrevision des CO_2-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO_2-Abgabeertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages (2012: 65,2 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus. Mit den übrigen Mitteln wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert, welches über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt (2012: 131,3 Mio.).

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt auf Basis einer Prognose der CO_2-Abgabeeinnahmen für das zu voranschlagende Jahr (2012), korrigiert um die Differenz zwischen den prognostizierten und den realen CO_2-Abgabeeinnahmen des Vorvorjahres (2010).

Im Vergleich zum Voranschlagsjahr 2011 resultiert eine Abnahme um 1,8 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

A4300.0127	**4 819 200**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

• Investitionsbeiträge fw	4 819 200

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders erfolgsversprechenden, naturgemäss aber risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Bundesrates (Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Forschung- und Entwicklung). Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	**16 927 000**
• fw	16 927 000

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus den strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der budgetierte Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 1,6 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: Sonderbewilligungen (+0,1 Mio.), Typengenehmigungen (+0,35 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (+0,87 Mio.) sowie Erträge aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+0,3).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111	**16 680 000**

Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke anschliessend in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

- Übernahme Nationalstrassen nf 16 680 000

Der Ertrag wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnittes geschätzt. 2012 werden im Vergleich zu 2011 nur wenige neue Strecken in Betrieb genommen. Im Einzelnen handelt es sich um die Teilstücke Loveresse–Tavannes (A16) sowie die Umfahrung Lungern (A8).

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	**1 981 502 100**
• fw	486 512 900
• nf	1 476 890 100
• LV	18 099 100

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	75 830 900
• Informatikaufwand fw	21 977 200
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	24 195 000
• Externe Dienstleistungen fw	21 078 900
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	335 000 400
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 454 813 000

Gegenüber dem VA 2011 steigt der Personalaufwand um rund 0,2 Millionen. Die Personalbezüge liegen dabei rund eine Million über dem Vorjahreswert. Diese Aufstockung ist nötig, da für die Vorarbeiten «Umsetzung neuer Netzbeschluss» (NEB) zusätzliches Personal rekrutiert werden muss. Bei den Arbeitgeberbeiträgen reduzieren sich insbesondere die Risikobeiträge an die Pensionskasse. Per Ende 2012 wird das ASTRA voraussichtlich rund 480 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen) beschäftigen.

Der Informatikaufwand beinhaltet rund 5,8 Millionen für Betrieb/Wartung, 2 Millionen für Lizenzen sowie rund 14 Millionen für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen von Fachapplikationen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 steigt der Aufwand für Entwicklung/Beratung/Dienstleistungen um rund 3 Millionen, hingegen sinkt der Aufwand für Betrieb/Wartung um rund 1,7 Millionen. Der Informatikaufwand steigt in der Summe um knapp 1,3 Millionen an.

Im Beratungsaufwand sind auch die Ausgaben für die Strassen- und Brückenforschung enthalten.

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das mit NFA geschaffene Verkehrsmanagement.

Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes: Der Betrag unterteilt sich in den eigentlichen betrieblichen Unterhalt inkl. projektfreiem baulichen Unterhalt (ca. 309 Mio.) und die Schadenwehren (ca. 26 Mio.). Als Folge von Inbetriebnahme neuer Strecken, Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen sowie Strassenabwasserbehandlungsanlagen steigt der betriebliche Unterhalt gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 25 Millionen.

Der geplante Mehrbedarf im betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt sowie im Personal- und Sachaufwand kann aufgrund von Minderbedürfnissen bei der Netzfertigstellung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

und bei der Engpassbeseitigung Nationalstrassen bei der Einlage in den Infrastrukturfonds, vollständig kompensiert werden.(vgl. Finanzposition A8400.0001).

Der nicht finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet primär die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 455 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie Software (22 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2011 fallen die Abschreibungen für die Nationalstrassen um rund 32 Millionen höher aus. Die Abschreibungen für Software steigen gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund von diversen Inbetriebnahmen von MISTRA-Projekten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6210.0137 **371 879 800**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6210.0139).

- Kantonsanteile fw 371 879 800

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2012 betragen diese Ausgaben 2 Millionen.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2011 um 1,3 Millionen ist auf tiefere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6210.0139 **7 589 400**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

- Kantonsanteile fw 7 589 400

Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die niedrigeren zweckgebundenen Erträge und die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6210.0137).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **30 294 000**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 30 294 000

Die Berechnung orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag 2011 ist ein Mehrbedarf von rund 0,5 Millionen zu verzeichnen Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta, Schaffhausen, Bern sowie Ripshausen bei Erstfeld. Die Inbetriebnahme des Kontrollzentrums St. Maurice ist für das Jahr 2012 geplant.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 408 100**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 408 100

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **690 951 500**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 690 951 500

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **2 851 200**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- fw 2 851 200

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2007 bis 2010.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Die letzte noch offene Rückzahlungsvereinbarung besteht mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 311 380 700**

- fw 1 311 380 700

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 38 520 000
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 28 301 000
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 1 212 464 600
- Investition Software fw 25 416 100

Der Nationalstrassenausbau (rund 540 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt (rund 740 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

- Nicht aktivierbare Ausgaben entstehen unter anderem durch
- Luftreinhaltemassnahmen (LRV Art. 27)
- Zustandserfassung der Fahrbahnen und Kunstbauten
- Erstellen von Richtlinien und Fachhandbüchern für die Nationalstrassen
- Beiträge an Kantone und Gemeinden für flankierende Massnahmen (nicht ins Eigentum des Bundes übergehende Anlagen)
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Nationalstrassenprojekten
- Unterhaltsarbeiten an Werkhöfen

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt werden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, Im Kanton Solothurn und Aargau auf der A1 zwischen Härkingen und Wiggertal (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Luzern auf der A2 beim Cityring Luzern, im Kanton Zug auf der A4 zwischen Blegi und Rütihof (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Sankt-Gallen auf der A3/A13 im Sarganserland, im Kanton Schaffhausen auf der A4 für den Tunnel Galgenbuck, im Kanton Graubünden auf der A13 Umfahrung Roveredo, im Kanton Aargau auf der A1 zwischen Lenzburg und Birrfeld, im Kanton Tessin auf der A2 Grancia-Melide-Bissone, im Kanton Waadt auf der A9 zwischen Vennes und Villeneuve, im Kanton Neuenburg auf der A5 zwischen Colombier und Cornaux.

Die Investitionen in Maschinen und Apparate beinhalten einerseits Investitionen in die Infrastruktur der Verkehrsmanagementzentrale (3,7 Mio.) sowie Investitionen in Pilotanlagen für die Verkehrssicherheit (2,5 Mio.). Die Investitionen in Software (Management Informationssystem Strasse MISTRA, Weiterentwicklung von bestehenden Fachapplikationen: TDCost, MOFIS, FABER [neu DM2010 = Datenmanagement 2010]) belaufen sich 2012 auf rund 25,4 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag 2011 stehen für Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen rund 163,8 Millionen mehr zur Verfügung. Davon stammen 150 Millionen aus den via Infrastrukturfonds finanzierten Bereichen Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung. Infolge des dort zu erwartenden Minderbedarfs (Projektverzögerungen) konnte die für 2012 vorgesehene Einlage in den Infrastrukturfonds entsprechend reduziert werden (siehe auch Finanzposition A8400.0100).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Hauptstrassen

A8300.0107 **168 461 500**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der Verordnung vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 168 461 500

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst sowie der Topographie.

Einerseits werden Globalbeiträge an Kantone ausbezahlt (125 Mio.) und andererseits werden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert (z.T. sind noch die Schlussabrechnungen ausstehend). Es handelt sich um folgende Projekte:
FR: Umfahrung Bulle
SO: Westumfahrung Solothurn
TI: Vedeggio-Cassarate
VD: Transchablaisienne
VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)
GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 096 000**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; Verordnung vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 096 000

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **927 861 600**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 41 000 000
- Nationalstrassen fw 366 467 600
- Investitionsbeiträge fw 520 394 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der geplanten Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Nicht aktivierbare Ausgaben fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

Gegenüber dem Voranschlag 2011 fällt die Einlage in den Infrastrukturfonds insgesamt um 54,2 Millionen tiefer aus. Dieser Rückgang setzt sich wie folgt zusammen: nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau (-8,7 Mio.), Nationalstrassen (-56,1 Mio.) sowie Investitionsbeiträge (+10,6 Mio.).

Gegenüber der Vorgabe des Finanzplans für das Jahr 2012 (1097 Mio.) fällt die Fondseinlage um insgesamt 169 Millionen tiefer aus. Dies ist dadurch begründet, dass aufgrund von Projektverzögerungen in den Bereichen Netzvollendung sowie Engpassbeseitigung weniger Entnahmen aus dem Fonds geplant sind (siehe auch Band 4, Sonderrechnung). Die für die Fondseinlage nicht benötigten Mittel werden im Umfang von 150 Millionen zugunsten des Mittelmehrbedarfs bei den Investitionsausgaben für Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen eingesetzt (vgl. Finanzposition A8100.0001). Weitere rund 19 Millionen werden für die Deckung des Mehrbedarfs im betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt verwendet (vgl. Finanzposition A6100.0001). Von dieser Verschiebung nicht betroffen sind die ebenfalls über die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds finanzierten Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr. Die für diese Aufgabe geplanten Mittel stehen vollumfänglich zur Verfügung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Strassennetze

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und deren Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basieren auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standards
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	Abschluss Strategie Systemarchitektur BSA	2012
	Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte; Konzepte Pannenstreifenumnutzung und Sanierung Anschlüsse liegen vor und werden konkretisiert	Umsetzung gemäss Programm
	Anteil der Vorgaben, die in den Projekten der Abt. I umgesetzt sind	≥ 80 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	60,7	66,3	61,1	-5,2	-7,8
Saldo	**-60,7**	**-66,3**	**-61,1**		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten sinken hauptsächlich gegenüber dem Voranschlag 2011, da im neuen Leistungsauftrag die Kosten MISTRA den einzelnen Produkten direkt zugewiesen werden (MISTRA ist ab 2012 kein eigenständiges Produkt mehr).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standards
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort
	Tagschicht bei Baustellen mit einem Durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) ≥ 20 000 von 9 auf 12 Stunden erstreckt	Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen
	Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV ≥ 40 000 eingeführt	Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10%, bzw. 10 Mio.Fr.	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	11,7	8,3	8,7	0,4	4,8
Kosten	1 853,8	1 811,2	1 878,6	67,4	3,7
Saldo	**-1 842,1**	**-1 802,9**	**-1 869,9**		
Kostendeckungsgrad	1 %	0 %	0 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2011 durch geplante Mehreinnahmen im Bereich der strassenbaupolizeilichen Verträge sowie durch die Erlöse aus den Sonderbewilligungen. Die Kosten steigen hauptsächlich aufgrund von höheren Abschreibungen im Bereich Nationalstrassen sowie wegen höherer Kosten im betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsopfer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung, über ausgestellte Fahrtschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standards
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typengenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	9,8	7,0	8,2	1,2	17,1
Kosten	27,0	36,9	41,8	4,9	13,3
Saldo	**-17,2**	**-29,9**	**-33,6**		
Kostendeckungsgrad	36 %	19 %	20 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2011 durch geplante Mehreinnahmen bei den Typengenehmigungen sowie beim Digitalen Fahrtenschreiber. Die Kosten steigen hauptsächlich aufgrund der direkten Zuweisung der Kosten MISTRA auf die einzelnen Produkte (MISTRA ist ab 2012 kein eigenständiges Produkt mehr).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2009-2011 erteilt; die Genehmigung des Leistungsauftrags 2012–2015 erfolgt Ende 2011 durch den Bundesrat.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **28 829 700**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12); V vom 6.10.1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV; SR 784.104), Art. 14cter.

- fw 28 829 700

Die budgetierten Erträge entsprechen den durchschnittlichen Erträgen der Rechnungsjahre 2008 bis 2010. In Abweichung zur Regel (Durchschnitt aus den letzten vier Rechnungsjahren) wurde das Rechnungsjahr 2007 nicht berücksichtigt, da per 1.4.2007 und 1.1.2008 neue Rechtsgrundlagen und Gebührenansätze in Kraft getreten waren. Im Jahr 2012 werden zudem Verwaltungsgebühren aus der Auktion der Mobilfunkfrequenzen budgetiert (3,3 Mio.; vgl. E5900.0100 «a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen 2012»). Insgesamt steigt der budgetierte Betrag gegenüber dem Vorjahr um rund 0,6 Millionen.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100 **2 752 800**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 752 800

Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die budgetierten Erträge entsprechen den durchschnittlichen Erträgen der Rechnungsjahre 2008 bis 2010. In Abweichung zur Regel (Durchschnitt aus den letzten vier Rechnungsjahren) wurde das Rechnungsjahr 2007 nicht berücksichtigt, da per 1.4.2007 und 1.1.2008 neue Rechtsgrundlagen und Gebührenansätze in Kraft getreten waren. Insgesamt steigt der budgetierte Betrag gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Millionen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **27 061 400**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 25 945 500
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 900

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Die budgetierten finanzierungswirksamen Erträge entsprechen den durchschnittlichen Erträgen der Rechnungsjahre 2008 bis 2010. In Abweichung zur Regel (Durchschnitt aus den letzten vier Rechnungsjahren) wurde das Rechnungsjahr 2007 nicht berücksichtigt, da per 1.4.2007 und 1.1.2008 neue Rechtsgrundlagen und Gebührenansätze in Kraft getreten waren.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und die eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Insgesamt steigt der budgetierte Betrag gegenüber dem Vorjahr um rund 3,7 Millionen.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106 **616 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 60 000
- Übrige Entgelte fw 556 000

Die budgetierten Erträge entsprechen den durchschnittlichen Erträgen der Rechnungsjahre 2008 bis 2010. In Abweichung zur Regel (Durchschnitt aus den letzten vier Rechnungsjahren) wurde das Rechnungsjahr 2007 nicht berücksichtigt, da per 1.4.2007 und 1.1.2008 neue Rechtsgrundlagen und Gebührenansätze in Kraft getreten waren. Insgesamt steigt der budgetierte Betrag gegenüber dem Vorjahr um rund 0,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen

E5900.0100	634 250 000

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106), Verordnung vom 9.3.2007 über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV; SR 784.102.1).

- Ausserordentlicher Ertrag fw 634 250 000

Im Jahr 2012 ist im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen geplant. Die diesbezüglichen Einnahmen werden als ausserordentlichen Erträge mit der Summe der Mindestpreise für die zur Auktion stehenden Frequenzblöcke (637 550 000 Fr.), abzüglich der Verwaltungsgebühren (3 300 000 Fr., vgl. E5100.0001 «Funktionsertrag»), budgetiert.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	60 293 700
• fw	50 923 800
• nf	1 590 000
• LV	7 779 900

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 42 967 200
- Planmässige Abschreibungen nf 1 590 000
- Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 15 736 500

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um rund 0,8 Millionen tiefer als im Voranschlag 2011. Der finanzierungswirksame Aufwand sinkt um knapp 0,4 Millionen; insbesondere wird der allgemeine Beratungsaufwand um knapp 1 Million reduziert, wohingegen der Aufwand für Betrieb und Wartung Informatik um rund 0,3 Millionen steigt. Der verwaltungsinterne Leistungsbezug (LV) reduziert sich um knapp 0,5 Millionen. Dies insbesondere beim Betrieb und Wartung Informatik , bei den Telekommunikationsdienstleistungen sowie aufgrund der Auflösung einer Aussenstation im Jahr 2010. Demgegenüber steigt der LV-Aufwand für die nutzerspezifischen Basisdienstleistungen des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) .

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111	22 700 000

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 22 700 000

Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

Der Bundesrat hat mit der SRG für die Jahre 2007–2011 ein entsprechendes Angebot für das Ausland vereinbart (Leistungsvereinbarung Bund / SRG 2007–2011). Dieses beinhaltet die Leistungen von Swissinfo sowie die Fernsehkooperationen TV5 und 3sat. Da es sich aufgrund von laufenden Reorganisationen und Verhandlungen als schwierig erwies, die Kosten von Swissinfo und TV5 sowie das Ausmass der Bundesbeteiligung für die Erneuerung der Leistungsvereinbarung über die nächsten 5 Jahre einzuschätzen, beschloss der Bundesrat, die derzeit gültige Leistungsvereinbarung um ein Jahr, also bis 2012, zu verlängern. Dann wird eine zuverlässigere Kostenschätzung vorliegen, welche 2012 die Erneuerung der genannten Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2013 bis 2016 ermöglichen wird.

Die mit der SRG vereinbarten Leistungen für das Jahr 2012 unterliegen einem Kostendach von 45,4 Millionen, wovon der Bund nach Gesetz die Hälfte zu finanzieren hat: Die Leistungen von Swissinfo kosten 26 Millionen (Bundesanteil: 13 Mio.); die Kooperation mit TV5 11,6 Millionen (Bundesanteil: 5,8 Mio.) und diejenige mit 3sat 7,8 Millionen (Bundesanteil: 3,9 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2011 (TV5 5,5 Mio. und 3Sat 3,3 Mio.) steigt der budgetierte Betrag um knapp 1 Million. Grund dafür ist insbesondere die von der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) geforderte Neuberechnung auf Basis der genaueren «Harmonisierten Kosten- und Leistungsrechnung» HKLR der SRG.

Diese Bundesbeiträge werden über einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gesteuert. Der bestehende Verpflichtungskredit wird voraussichtlich mit dem für das Jahr 2011 budgetierten Betrag ausgeschöpft. Daher wurde der Verpflichtungskredit für das Jahr 2012 per Zusatzkredit um 22,7 Millionen aufgestockt, damit die finanzielle Verpflichtung, die mit der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der SRG um ein Jahr einhergeht, eingegangen werden konnte (BRB 25.5.2011).

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandangebot» (BB 19.12.2007), V0153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Zusatzkredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandangebot» (mit dem Voranschlag 2012 beantragt), V0153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **1 000 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierlich ein bedeutendes Angebot im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen führen. Die Beiträge werden jährlich in einer Verfügung festgelegt. Den ausgewählten Institutionen wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Eidgenössischen Räte zum vorliegenden Kredit für die Folgejahre eine längerfristige Subventionierung in Aussicht gestellt.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **980 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 980 000

Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **4 139 200**

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 139 200

Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung zum Teil selbst bestimmen. Gemäss neuem Finanzplan der ITU 2012-2015 leistet die Schweiz weiterhin einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Beitragseinheiten, wobei die Höhe einer Beitragseinheit wie bisher 318 000 Franken beträgt.

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **1 800 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 800 000

Empfänger sind wissenschaftliche Institutionen, deren Forschungen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es damit der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der Projekte dienen insbesondere als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wird ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzt.

Insgesamt steigt der budgetierte Betrag gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen. Diese Erhöhung ermöglicht eine Intensivierung der Programmbeobachtung, indem neu alle Lokal- und Regionalradio-Programme jährlich untersucht werden. So wird eine rechtsgleiche Behandlung bei der Überprüfung der Einhaltung von Leistungsaufträgen auf der Basis jährlicher Programmanalysen aller Privatradios mit Leistungsauftrag gewährleistet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Archivierung Programme

A6210.0146 **400 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 400 000

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Programmveranstalter können finanziell dafür entschädigt werden, dass sie Aufzeichnungen eines Teils ihrer Programme zur Verfügung halten. Das BAKOM kann mittels öffentlichen Ausschreibungen Organe bestimmen, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen. Zudem können finanzielle Unterstützungsmassnahmen für die Erhaltung von Wiedergabegeräten gewährt werden. Der Aufwand der Organe sowie die Entschädigung von Programmveranstaltern wird finanziert, soweit der Ertrag aus dem Entgelt für die Einsichtnahme in die aufgezeichneten Programme und für deren Weiterverwendung nicht ausreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Es sind 0,1 Millionen mehr als im Vorjahr budgetiert. Bislang hat der Bundesrat kein Dépôt Légal (Pflicht zur Archivierung von Programmen nach Art. 21 RTVG) eingeführt. Die diesbezüglichen Vorarbeiten wurden intensiviert mit dem Ziel, dem Bundesrat eine mit allen Akteuren abgestimmte Umsetzung vorzuschlagen. Die zusätzlich eingestellten Gelder dienen der Finanzierung von weiteren Vorarbeiten und allfälligen ersten Umsetzungsschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 –

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter, die im Rahmen ihrer Konzession ein Radio- oder Fernsehprogramm in einer neuen drahtlos-terrestrischen Übertragungsart verbreiten oder verbreiten lassen, welcher eine grosse Bedeutung für die künftige Verbreitung von Programmen zugeschrieben wird. Das Departement bezeichnet die förderungswürdigen Übertragungsarten und bestimmt den Zeitraum der Förderung. Dabei berücksichtigt es insbesondere die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten im Versorgungsgebiet, die Grösse des Versorgungsgebiets, den Investitionsbedarf für die Verbreitungstechnologie sowie die Art der Finanzierung des Programms. Im Jahr 2012 werden keine Beiträge an Investitionen für neue Technologien aus dem zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41, ausgerichtet (Art. 22 RTVG). Solche Investitionsbeiträge an neue Technologien können grundsätzlich auch über einen zweckgebundenen Anteil an den Radio- und Fernsehempfangsgebühren finanziert werden (Art. 58 RTVG), was in der Staatsrechnung jedoch nicht aufgeführt wird (Art. 70 RTVG).

Übriger Aufwand

A6300.0001 **300 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 300 000

Seit dem Voranschlag 2011 werden die Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E5200.0130) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E5300.0106) anfallen, ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

ComCom

Funktionsaufwand

A6100.0002 –

Der Kredit für die Aufwendungen der ComCom wird vollständig zur neuen Verwaltungseinheit 817, Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) verschoben.

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **4 600**

- fw 4 600

Verkauf von Altmaterial.

Die budgetierten Erträge entsprechen den durchschnittlichen Erträgen der Rechnungsjahre 2008 bis 2010. In Abweichung zur Regel (Durchschnitt aus den letzten vier Rechnungsjahren) wurde das Rechnungsjahr 2007 nicht berücksichtigt, da per 1.4.2007 und 1.1.2008 neue Rechtsgrundlagen und Gebührenansätze in Kraft getreten waren.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 690 500**

- fw 1 690 500

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1
Radio und Fernsehen (RTV)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.
Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag erfüllen diesen gemäss Konzession.	Art. 4 der Konzession (Programmauftrag)	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.
Die Empfängerinnen und Empfänger von Subventionen verwenden diese wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Subventionsverwendung in der Verfügung	Massnahmen aufgrund erfolgter Revisionen getroffen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	4,4	5,7	4,6	-1,1	-19,3
Kosten	10,3	11,2	11,1	-0,1	-0,9
Saldo	**-5,9**	**-5,5**	**-6,5**		
Kostendeckungsgrad	43 %	51 %	41 %		

Bemerkungen

Erlöse: Der Voranschlag 2011 weicht sowohl von der Rechnung 2010 als auch vom Voranschlag 2012 ab, weil mit der Erteilung von bis zu 10 neuen Veranstalterkonzessionen für Digital Audio Broadcasting (DAB) gerechnet wurde, welche zu Mehrerlösen geführt hätten. Auf Basis der durchgeführten Bedürfnisabklärung konnten jedoch letztlich nur 3 DAB-Veranstalterkonzessionen erteilt werden. Die geplanten Mehrerlöse können somit 2011 nicht realisiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2
Fernmeldedienste (FD)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen. Zu diesem Zweck werden die folgenden Tätigkeiten ausgeführt:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;
- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldedienstanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Die Grundversorgungskonzessionärin erbringt die vorgeschriebenen Leistungen.	Erfüllung des gesetzlichen Auftrags (Art. 15-21 FDV).	Geforderte Qualität gemäss den technischen und administrativen Vorschriften des BAKOM eingehalten.
Gezielte Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen	Anzahl Prüfkampagnen pro Jahr Umsetzung der Massnahmen aus den Prüfungen	≥ 2 erfolgt
Daten für die Fernmeldestatistik erheben und auswerten; Statistikprodukte erstellen und veröffentlichen.	Statistik in Q1 des Folgejahres der Erhebungsdurchführung veröffentlichen.	Termin eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	4,9	6,6	4,9	-1,7	-25,8
Kosten	16,9	18,2	16,8	-1,4	-7,7
Saldo	**-12,0**	**-11,6**	**-11,9**		
Kostendeckungsgrad	29 %	36 %	29 %		

Bemerkungen

Ziele: Die Erfüllung des dritten Ziels ist abhängig von der zeitgerechten Umsetzung der technischen Spezifikationen des BAKOM für die neue Statistiksoftware durch das BIT.

Erlöse: Der Voranschlag 2011 weicht sowohl von der Rechnung 2010 als auch vom Voranschlag 2012 ab, weil 2011 geplant war, den Übergewinn aus der an SWITCH ausgelagerten Verwaltung der Internetdomainnamen einzuziehen, was die regulären Erlöse erhöht hätte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3
Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen. Zu diesem Zweck werden die folgenden Tätigkeiten ausgeführt:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;
- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funkerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Marktakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) und der Störungsvermeidung sowie der Ortung und Beseitigung von Störungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2012

Ziele	Indikatoren	Standard
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.	Gestellt bis Ende November 2012.
Produktivität: Im Hinblick auf die Einführung neuer Instrumente der Frequenzverwaltung und aufgrund der Erweiterung der Anwendung «BAKOM Online» wird ein Konzept zur Steigerung der Produktivität (inkl. Planung von Umsetzungsmassnahmen) erarbeitet.	Produktivitätskonzept	Konzept bis Ende 2012 erstellt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	15,8	16,0	19,3	3,3	20,6
Kosten	31,2	32,7	32,4	-0,3	-0,9
Saldo	**-15,4**	**-16,7**	**-13,1**		
Kostendeckungsgrad	51 %	49 %	60 %		

Bemerkungen

Erlöse: Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2011 ist bedingt durch die Verwaltungsgebühren aus der Auktion der Mobilfunkfrequenzen (vgl. E5100.0001 «Funktionsertrag»).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **35 500 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG vom 7.10.2005, SR 611.0). Sie regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt (vergl. Finanzposition A2310.0131 Sanierung von Altlasten).

- Altlastenabgabe fw 35 500 000

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 875 000**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 875 000

Entgelte

E1300.0010 **1 140 000**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 140 000

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr, da drei der Stellen für die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes über einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze der Netzwerkgesellschaft für den Bund finanziert werden (vgl. auch Finanzposition A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **69 830 300**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 69 830 300

Die Erhöhung des Personalkredites um 2,8 Millionen bzw. 4,2 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2011 begründet sich im Wesentlichen mit folgenden Vorgängen: Erstens werden in Zusammenhang mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung, Massnahmen bei Wasserkraftwerken) sechs auf fünf Jahre befristete Stellen geschaffen. Diese Stellen werden haushaltsneutral je zur Hälfte über den Zuschlag auf Übertragungskosten der Hochspannungsnetze der Netzgesellschaft für den Bund (Einnahmen Finanzposition E1300.0010) und durch eine Kreditverschiebung aus der Finanzposition A4300.0147 «Revitalisierung» finanziert. Zweitens werden zusätzlich drei Stellen zur Deckung der höheren Arbeitsbelastung in Zusammenhang mit dem Vollzug der bestehenden CO_2-Gesetzgebung und der Vorbereitung der CO_2-Gesetzgebung post 2012 eingestellt. Drittens werden die über die Altlastenabgabe finanzierten und bisher auf dem Investitionskredit Sanierung von Altlasten eingestellten 4,5 Vollzeitstellen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben. Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK wurden 706 900 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **455 900**

- Aus- und Weiterbildung fw 310 000
- Ausbildung LV 145 900

Vollzug

A2111.0107 **16 990 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereiten umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit und Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um den Vollzug auf Bundesebene, die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 990 000

Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren begründet sich mit den zusätzlichen Ausgaben von 2,85 Millionen für die Vorbereitung und Umsetzung der CO_2 Gesetzgebung post 2012).

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 **10 363 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand der Forschungsarbeiten sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse und das Verstehen von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlichen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die strategischen Forschungsziele und die vorgesehenen Mittel. Gegenwärtig wird das Forschungskonzept für die Jahre 2013–2016 erarbeitet, das die Prioritäten und Schwerpunkte der Umweltforschung für die nächsten Jahre definiert.

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen in Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Wirkungsbereichen. Damit wird ein Beitrag zum Vollzug der Umweltschutz-gesetzgebung und zu einer Auseinandersetzung mit Umweltfragen geleistet. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und anderen Bundesämtern sowie durch Förderung der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren des Bildungssystems.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 363 000

Umweltbeobachtung

A2111.0240 **19 396 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel.

Der Kredit umfasst folgende Hauptkomponenten: Kosten für den Betrieb des nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und der Lärmdatenbank Schweiz (sonBASE); Betrieb einer Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Finanzierung des Nationalen Bodenbeobachtungsnetzes (NABO); Betrieb der Nationalen Daueruntersuchung der schweizerischen Fliessgewässer (NADUF); Nationale Grundwasserbeobachtung (NAQUA), welche der Überprüfung der Wirksamkeit von Grundwasserschutzmassnahmen und der Information der Öffentlichkeit über den Zustand und die Entwicklung der Grundwasservorkommen (Qualität und Quantität) dient; Periodische Erhebungen von Struktur- und Prozessdaten der Wald- und Holzwirtschaft sowie Informationsbeschaffung über Aufbau und Entwicklungstendenzen des Schweizer Waldes; Aufbau eines Stichprobennetzes im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings (BDM). Weitere Aufgaben betreffen die biologische Vielfalt, wie etwa die Überwachung bedrohter Arten. Dazu kommt das Monitoring für die Bereiche Luft, Lärm, Natur und Gesundheit, um die Umweltauswirkungen des Nord/Süd-Transitverkehrs infolge des Landesverkehrsabkommens (Bilaterale I) zu dokumentieren. Eine weitere Aufgabe ist die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen und Sammlungen von Umweltdaten, mit dem Ziel eines vereinfachten nationalen und internationalen Datenaustausches sowie der Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Weiter gehört dazu Ausrüstung, Betrieb und Unterhalt der ca. 250 Stationen der hydrologischen Messnetze zur Beschaffung von Grundlagen für den Hochwasserschutz (inkl. Vorhersage, Warnung und Alarmierung), der Gewässerschutz und allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen, Gemeinden.

- Externe Dienstleistungen fw 19 396 000

Raummiete

A2113.0001 **5 325 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 325 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 768 400**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 470 800
- Telekommunikationsleistungen LV 1 297 600

Die Betriebskosten für die Informatik teilen sich wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation 2 493 600
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse 2 977 200

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von knapp 0,9 Millionen bzw. 15,3 Prozent resultiert aus höheren Auslagen für Betrieb und Wartung beim BIT für eine neue Anwendung «Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren».

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 660 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 360 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 700 000
- Kommissionen fw 600 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich mit zwei zusätzlich bis 2014 befristeten Stellen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit des nationalen Emissionshandelsregisters.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**12 246 900**
• Post- und Versandspesen fw	134 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	240 000
• Externe Dienstleistungen fw	2 770 000
• Effektive Spesen fw	2 150 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	485 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	603 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	15 400
• Transporte und Betriebsstoffe LV	55 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	341 500
• Dienstleistungen LV	5 452 100

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	**2 000 000**
• Abschreibungen Mobilien nf	2 000 000

Aufgrund des gestiegenen Anlagebestandes erhöht sich der Abschreibungsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 um 340 000 Franken.

Rückverteilung Lenkungsabgaben VOC

A2300.0100	**124 000 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen, dem «Heizöl Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent sowie Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2012 werden die Einnahmen des Jahres 2010 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidg. Zollverwaltung ausgewiesen (siehe Finanzposition 606/E1100.0111 Lenkungsabgaben auf VOC). Die Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabenkonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 124 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung CO_2-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112	**359 191 000**

CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO_2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird (vgl. 606/E1100.0121 CO_2-Abgabe auf Brennstoffen). Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2012 werden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2012 an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2012 verrechnet werden die Korrektur (auf Basis des mittlerweilen bekannten Jahresertrags 2010) und die Restbeträge aus der Rückverteilung 2010. Die Anteile von Bevölkerung (60 %) und Wirtschaft (40 %) entsprechen dem von ihnen geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

- Rückverteilung CO_2-Abgabe an Bevölkerung fw 216 857 000
- Rückverteilung CO_2-Abgabe an Wirtschaft fw 142 334 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Nationalpark

A2310.0108	**3 732 700**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454). Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» und die Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 732 700

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123	**3 435 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14 Abs. a.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der SHL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung, Waldpädagogik) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit und an die Berufsbildung des Forstpersonals). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich (Gewässerschutz, Fischerei, Luftreinhaltung, Lärm, Abfall, Boden usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 435 000

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **22 613 200**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (als freiwillig definierte Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Pflichtbeiträge umfassen vor allem Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNEP, IUCN, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die freiwilligen Beiträge betreffen die Unterstützung spezifischer umweltrelevanter Arbeiten internationaler Institutionen (z.B. Unterstützung des Klimaverhandlungsprozesses, Führung einer zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen IPCC (BRB vom 6.6. 2008), Verhandlung einer Quecksilberkonvention, internationales Engagement im Biodiversitäts- Wald- und Wasserbereich), das Schweizer Engagement in den OECD-Umweltaktivitäten oder im Vorbereitungsprozess für den Weltnachhaltigkeitsgipfel von 2012 (Rio+20) sowie Beiträge zur Stärkung der internationalen Umweltgouvernanz, z.B. durch das Initiieren des Vorschlags, eine Liste globaler Umweltziele zu erarbeiten, oder durch die Förderung von Synergien im Chemikalien- und Abfallregime. Sie umfassen auch die Unterstützung von Ausbildungsmassnahmen in den globalen Konventionen (UNITAR) und des Netzwerkes der in Genf ansässigen internationalen Organisation (Geneva Environment Network). Im Europäischen Raum engagiert sich die Schweiz für einheitliche Umweltstandards, insbesondere im Rahmen der UN-ECE, wie auch im Follow up-Prozess der paneuropäischen Umweltministerkonferenz «Umwelt für Europa» (Astana, 2011).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 12 791 300
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 9 821 900

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **34 750 700**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilsmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die vereinbarte internationale Anschubfinanzierung im Klimabereich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 750 700

Verpflichtungskredite «Umweltprogramme in Entwicklungsländern» und «Globale Umwelt» (BB vom 17.6.2003/21.6.2007/16.3.2011), V0108.01, V0108.02 und V0108.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **7 531 800**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung vom 21.1.1991 (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel, Art. 10 (JSV; SR 922.01). BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 12 (BGF; SR 923.0).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Steinadler) verursacht werden. Mit der Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von biologischen Ressourcen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Mit Management-Konzepten soll ein pragmatischer Umgang mit Konfliktarten wie Wolf, Luchs, Bär, Biber oder Kormoran angestrebt werden, der die Schutzanliegen in Einklang bringt mit dem Ziel, Schäden und Konflikte in Grenzen zu halten, indem Mittel für die Schadensprävention eingesetzt werden. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von national prioritären Arten, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Biodiversität im aquatischen Bereich und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern. Im Bereich Wildhut und Tierschäden werden rund 3,1 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 3,7 Millionen und für die Fischerei rund 0,7 Millionen. Rund 45 Prozent der auf dieser Finanzposition eingestellten Mittel werden über Programmvereinbarungen ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 531 800

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012–2015» (BRB vom 29.6.2011), V0146.01 wird im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fonds Landschaft Schweiz

A2310.0130 **10 000 000**

BG vom 8.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 15.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestranchen an den Fonds ausbezahlt Die erste Tranche von 10 Millionen wird 2012 fällig.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **40 395 500**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Artikel 32e über die Abgabe zur Finanzierung von Sanierungen; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vergleiche Ertragsposition E1100.0100 Altlastenabgabe).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 400 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 39 995 500

Der Rückgang um 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahresbudget (trotz Teuerung) erklärt sich im Wesentlichen durch den Transfer der bisher unter dem Subventionskredit ausgewiesenen 4,5 Stellen im Umfang von 0,8 Millionen in den Personalkredit (vgl. A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge).

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), V0118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BRB vom 29.6.2011), V0118.01 wird im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **6 622 700**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13 ff., 18d und 23c, BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal; bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystems (GEWISS). Die systematische Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für eine die Weiterentwicklung einer Gewässerpolitik, die dem doppelten Anliegen von Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung nachkommt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Subventionierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten, Pilotprojekte Kantone,

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 622 700

Jahreszusicherungskredit Wasser, J0017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **92 193 800**

Bundesgesetz vom 4.10.1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität (rund 84 Mio.) verwendet. Davon werden 60,5 Millionen Franken im Bereich Schutzwald investiert für die Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen (14 Mio.) und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (9,5 Mio.) geleistet. Die verbleibenden Mittel (rund 8 Mio.) gehen in die Bereiche Aktionsplan Holz, Pflanzenschutzdienst, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie Wald- und Holzforschungsfonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 92 193 800

Verpflichtungskredit «Wald 2012–2015» (BRB vom 29.6.2011), V0145.01 wird im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **501 091 100**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Die forstlichen Darlehen (A4200.0103, Investitionskredite Forst) werden nicht wertberichtigt, da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vergleiche Ertragsposition E3200.0102 Rückzahlung Darlehen). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

- Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen nf 501 091 100

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2011 liegen vor allem am höheren Investitionsvolumen für die Revitalisierung (vergleiche Investitionskredit A4300.0147).

Zinsen auf CO_2-Abgabe auf Brennstoffen

A2400.0105 **1 000 000**

CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO_2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Die Erträge aus der CO_2-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO_2-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr neu ein Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

- Übriger Zinsaufwand fw 1 000 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **5 000 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zur Finanzposition A4200.0103 Investitionskredite Forst.

- Rückzahlung Darlehen fw 5 000 000

Die budgetierten Mehreinnahmen basieren auf dem Durchschnittswert der Rückzahlungen der vier letzten Rechnungsjahre (2007–2010).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 379 000**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1), V über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3, BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 289 000
- Investitionen Personenwagen fw 90 000

Im Rahmen der zweiten Stufe des Konjunkturstabilisierungsprogramms wurden Investitionen für das hydrologische Messnetz im Umfang von 1,5 Millionen zeitlich ins Jahr 2010 vorgezogen. Dadurch reduziert sich der Mittelbedarf in den Folgejahren entsprechend: Die Kompensation der vorgezogenen Investitionen erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012.

Der Anstieg um 170 000 Franken bzw. 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist u.a. auf den Ersatz von zwei Dienstfahrzeugen im Bereich Hydrologie zurückzuführen.

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **3 400 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie von Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen ihnen während 20 Jahren zur Verfügung (vergleiche Ertragsposition E3200.0102, Rückzahlung Darlehen).

- Darlehen fw 3 400 000

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **35 000 000**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagetypen. Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionsgesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen. Am 31.12.2010 betrugen die bestehenden Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen 89 Millionen. Diese Verpflichtungen sollten bis zum Jahr 2014 abgebaut werden können.

- Investitionsbeiträge fw 35 000 000

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0029.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **4 500 000**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes, insbesondere der Kommission für Technologie und Innovation KTI und dem Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der zweiten Förderungsperiode sind im Bericht des Bundesrates an das Parlament vom 3.2.2010 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2002–2006 enthalten.

- Investitionsbeiträge fw 4 500 000

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **46 380 500**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.ä.,. Erstellung von Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen, Frühwarndienste.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 46 380 500

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BRB vom29.6.2011), V0144.01 wird im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **51 989 600**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Rund drei Viertel der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es mit dem Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der fünf Biotope von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung) und von weiteren schutzwürdigen Biotopen (Smaragdgebiete und Biotope regionaler Bedeutung). Dabei werden für spezifische Leistungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt, die mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen koordiniert sind. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge die Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder dazu, Landschaften von besonderer Bedeutung (z.B. BLN) sowie der Pärke nationaler Bedeutung zu unterstützen (ohne Nationalpark).

Weiter berät der Bund die Kantone bei ihren Vollzugsaufgaben, führt Erfolgs- und Wirkungskontrollen durch und regelt die Verwendung der Marke «Schweizer Pärke»;

Der Bund stellt ferner die Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Grundlagen für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 490 100
- Investitionsbeiträge fw 49 799 500
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln Strasse fw 1 700 000

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BRB vom 29.6.2011), V0143.01 wird im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **169 556 100**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100). Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee (betrifft «neuen Rhein»). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Instandstellung, Ergänzung, sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung.

Der Grossteil der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 620 000
- Investitionsbeiträge fw 166 303 100
- Dienstleistungen LV 1 633 000

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), V0141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BRB vom 29.6.2011), V0141.01 wird im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft beantragt siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektion 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), V0201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **36 630 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen (Übrige Strassen) auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Der jährliche Finanzbedarf für die Lärmsanierung (Frist 2018) wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

- Investitionsbeiträge fw 36 630 000

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2012–2015» (BRB vom 29.6.2011), V0142.01 wird im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 **131 318 000**

CO_2-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 1bis; CO_2-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Seit dem Jahr 2010 fliesst ein Drittel des Abgabeertrags, maximal sind es 200 Millionen, in das auf zehn Jahre befristete Gebäudesanierungsprogramm für CO_2-wirksame Massnahmen im Gebäudebereich. (Teilzweckbindung; Änderung des CO_2-Gesetzes vom 12.6.2009; BBl 2009 4395). Das Programm ist zweigeteilt: Maximal einen Drittel richtet das BFE den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Gebäudetechnik aus (siehe 805/A4300.0126). Mit den übrigen zwei Dritteln fördert das BAFU Sanierungen der Gebäudehülle, wobei die Mittel über eine Programmvereinbarung mit den Kantonen vergeben werden. Weiter werden aus dem Anteil für die Gebäudehülle Massnahmen im Rahmen der Dachkommunikation (max. 1 Mio.) sowie die Abgeltung der Vollzugskosten der Kantone (maximal 6,5 Prozent ausgerichteten Finanzhilfen) finanziert. Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm erfolgt auf Basis der prognostizierten Erträge aus der CO_2-Abgabe für das Jahr 2012, korrigiert um die Differenz zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen CO_2-Abgabeerträgen des Vorvorjahres (2010).

- Investitionsbeiträge fw 131 318 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO_2-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Revitalisierung

A4300.0147 **29 460 000**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20, Änderungen vom 1.1.2011), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 10 (BGF; SR 923.0).

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 29 460 000

Bei der Revitalisierung handelt es sich um einen Kredit zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutz-gesetzgebung als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die Eidg. Räte. Das geänderte Gesetz ist per 1.1.2011 in Kraft getreten, die geänderte Verordnung per 1.6.2011. Die in der parlamentarischen Beratung erwähnten Bundesbeiträge von jährlich rund 40 Millionen werden aufgrund gegenwärtig fehlender umsetzungsreifer Projekte voraussichtlich erst 2013 erreicht. Dies wurde in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt (2011: 15 Mio. und 2012: 29 Mio.).

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BRB vom 29.6.2011), V0221.00 wird im Rahmen der vorliegenden Budgetbotschaft beantragt, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	39 000
• Übrige Rückerstattungen fw	39 000

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).

Übriger Ertrag

E1500.0001	10 100
• Liegenschaftenertrag fw	10 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	100

Beim Liegenschaftenertrag handelt es sich um Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	10 483 800
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	10 483 800

Aus der Dezentralisierung der departementalen Steuerungsreserve des GS UVEK wurden 709 200 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) abgetreten. Diese Mittel werden für die Prüfung der Agglomerationsprogramme der 2. Generation sowie für die Stellvertretung des Leiters der Fachstelle Geografische Informationssysteme verwendet. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 29.6.2011 wurden dem ARE im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich zudem die Mittel für die zwei in der Botschaft Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 20.1.2010 beantragten Stellen im Umfang von 357 000 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge) zugesprochen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	98 500
• Aus- und Weiterbildung fw	53 400
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	11 400
• Ausbildung LV	33 700

Die Mittel für den übrigen dezentralen Personalaufwand werden für Massnahmen im Bereich des Personalmarketings (Personalinserate) benötigt.

Raummiete

A2113.0001	837 000
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	837 000

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ausgaben hängen mit der Verrechnung von zusätzlichen Archiv- und Besprechungsräumlichkeiten zusammen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	769 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	643 700
• Telekommunikationsleistungen LV	125 600

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:
- Kosten für die Telekommunikation (ca. 16%);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 56%);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung (ca. 13%);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 15%).

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Ausgaben hängen mit Mehrkosten im SAP-Bereich sowie damit zusammen, dass neu auch die Software auf PC und Notebooks verrechnet wird.

Beratungsaufwand

A2115.0001	4 388 100
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 333 400
• Kommissionen fw	54 700

Die vorhandenen personellen Ressourcen erlauben amtseigene Ressortforschung nur in sehr beschränktem Umfang. Die für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» müssen daher extern erarbeitet werden. Um die 43 Agglomerationsprogramme der 2. Generation prüfen zu können, sind zur Erfüllung dieser gesetzlich geforderten Aufgabe zusätzlich 400 000 Franken für das Jahr 2012 eingestellt (Anteil am Kredit ca. 55%).

Die im Bereich «Nachhaltige Entwicklung» vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt für die Umsetzung der anfangs 2012 im Hinblick auf den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Brasilien vom Juni 2012 erneuerten Strategie Nachhaltige Entwicklung, für die Unterstützung und Begleitung des «Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung» (IDANE), und für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» (Anteil am Kredit ca. 16%).

Die im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik vorgesehenen Mittel werden insbesondere benötigt, um Projekte zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik sowie zur Inwertsetzung der Erfahrungen aus den Modellvorhaben zu unterstützen. Die Modellvorhaben werden Ende 2011 abgeschlossen. Die Auswertung der Erfahrungen soll diese einem möglichst breiten Kreis von Interessierten zugänglich machen und zudem Inputs zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik liefern. Der Bundesrat hat sich am 6.4.2011 für, eine unbefristete Weiterführung der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) ausgesprochen. Gestützt darauf wird der Kredit für den Bundesanteil an den Sekretariatskosten der TAK um 110 000 Franken erhöht (Anteil am Kredit ca. 16%).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Im Weiteren wird dieser Kredit für Entschädigungen und Spesen für Mitglieder nicht ständiger Gremien, für die Unterstützung von Projekten privater Organisationen zur Umsetzung der Alpenkonvention sowie für weiteren Aufwand im Rahmen der Raumentwicklung verwendet (ca. 13 %).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	**1 424 100**
• Post- und Versandspesen fw	31 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	45 600
• Externe Dienstleistungen fw	855 400
• Effektive Spesen fw	145 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	13 200
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	95 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 000
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	55 300
• Dienstleistungen LV	181 700

Der Mittelbedarf bei den externen Dienstleistungen hängt insbesondere damit zusammen, dass die Schweiz seit 2011 für zwei Jahre als Vertragspartei der Alpenkonvention den Vorsitz der Alpenkonferenz hat. Die Mittel werden für die Durchführung zahlreicher multinationaler Veranstaltungen, die Erstellung einer Publikation im Hinblick auf die Ministerkonferenz sowie für die Durchführung des Ministeranlasses im Rahmen des Vorsitzes der Alpenkonvention benötigt. Letzterer wird, entgegen den ursprünglichen Planungen, statt im Oktober 2011 im September 2012 durchgeführt.

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	**537 400**

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	343 800
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	193 600

Für die Dauer des Vorsitzes der Alpenkonferenz (2011 und 2012) werden aus diesem Kredit auch 2012 zwei 100 %-Stellen finanziert (BRB vom 22.4.09).

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Aufgrund der Anpassung des Euro-Wechselkurses wurde der Betrag gegenüber dem Voranschlag 2011 um 30 000 Franken reduziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Ab 2012 werden die bis bislang administrativ dem Generalsekretariat UVEK (GS UVEK) angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» zu einer Unfalluntersuchungsstelle zusammengelegt und neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) geführt. Die entsprechende gesetzliche Grundlage in Form der Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST) wurde vom Bundesrat am 23.3.2011 verabschiedet. Die Inkraftsetzung erfolgt im Laufe des Jahres 2011.

Die Kreditanteile der bisherigen Organisationseinheiten BFU und UUS werden aus dem Budget des GS UVEK ausgeschieden und in die neue Verwaltungseinheit 816 SUST transferiert. Der Transfer erfolgt haushaltsneutral.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	**1 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

• Gebühren für Amtshandlungen fw	1 000

Entgelte

E1300.0010	**70 000**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Stand am 1.1.2009.

• Übrige Rückerstattungen fw	1 000
• Übrige Entgelte fw	69 000

Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte sowie Kostenrückerstattungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	**1 503 000**
• Anderer verschiedener Ertrag fw	3 000
• Veräusserung Luftfahrzeuge fw	1 500 000

Im Anschluss an den Ersatz des bisherigen BFU-Einsatzhelikopters A109K2 HB-XWC durch ein neueres Modell (Ersatzbeschaffung erfolgt im Voranschlagsjahr 2011) soll der 20 Jahre alte Helikopter verkauft werden. Der Verkaufserlös wird – nach Rücksprache mit der zuständigen Beschaffungsstelle armasuisse – auf 1,5 Millionen geschätzt.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	**2 176 500**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 176 500

Der Kredit umfasst die ordentlichen Kreditmittel der beiden bisherigen Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)».

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	**71 700**
• Aus- und Weiterbildung fw	66 500
• Ausbildung LV	5 200

Der Kredit beinhaltet auch die fliegerische Aus- und Weiterbildung der Piloten der bisherigen Organisationseinheit «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)».

Raummiete

A2113.0001	**425 000**
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	425 000

Der Kredit enthält die Unterbringungsaufwendungen der bisherigen Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)».

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	**181 700**
• Informatik Betrieb/Wartung LV	75 100
• Telekommunikationsleistungen LV	106 600

Der Kredit umfasst die Informatikaufwendungen der bisherigen Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)».

Beratungsaufwand

A2115.0001	**130 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	10 000
• Kommissionen fw	120 000

Der weitaus grösste Teil des Kredits ist für Aufwendungen der Geschäftsleitung SUST vorgesehen. Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes. Sie besteht aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 441 800**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	70 000
• Post- und Versandspesen fw	20 000
• Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten, übrige Dienstleistungen) fw	2 400 000
• Effektive Spesen fw	130 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	570 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	23 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	3 000
• Transporte und Betriebsstoffe LV	6 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	30 500
• Dienstleistungen LV	187 900

Die grösste Position des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis.

Der Sonstige Betriebsaufwand enthält auch die Betriebs- und Unterhaltskosten des Einsatzhelikopters.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **3 420 000**

• Abschreibungen Mobilien nf	3 420 000

Die Abschreibungen enthalten ebenfalls den a.o. Aufwand infolge Verkauf des bisherigen BFU-Einsatzhelikopters A109K2 HB-XWC (2,6 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 850 000**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	50 000
• Investition Luftfahrzeuge fw	1 800 000

Spezialeinrichtungen und –installationen. Der Kredit umfasst v.a. die aktivierbaren Aufwendungen für den Einsatzhelikopter (aktivierbarer Unterhalt, Systemerweiterungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Ab 2012 werden die bisher bei verschiedenen Verwaltungseinheiten des UVEK angegliederten Regulatoren für die Infrastrukturbereiche in der neuen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, 817) administrativ zusammengefasst. Die einzelnen Regulierungsbehörden behalten dabei jedoch ihre Unabhängigkeit. Die Zusammenlegung betrifft die «Eidgenössische Kommunikationskommission» (ComCom, bisher im Budget BAKOM eingestellt), die «Eidgenössische Elektrizitätskommission» (ElCom, bisher im Budget BFE eingestellt), die «Postregulationsbehörde» (PostReg, bisher im Budget GS UVEK eingestellt), die «Schiedskommission im Eisenbahnverkehr» (SKE, bisher im Budget BAV eingestellt) und die «Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen» (UBI, bisher im Budget GS UVEK eingestellt).

Die Kreditanteile der einzelnen Regulierungsbehörden werden aus dem Budget der bisher zuständigen Verwaltungseinheiten ausgeschieden und in die neue Verwaltungseinheit 817 RegInfra transferiert. Der Transfer erfolgt haushaltsneutral.

Erfolgsrechnung

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 000**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 10 000

Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Der ComCom-Anteil wird anteilsmässig ausgeschieden und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 000**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **697 700**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 697 700

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **11 000**

- Aus- und Weiterbildung fw 10 200
- Ausbildung LV 800

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **677 000**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 4 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 85 600
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 19 600
- Kommissionen fw 127 300
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 2 100
- Post- und Versandspesen fw 1 100
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 20 300
- Externe Dienstleistungen fw 1 100
- Effektive Spesen fw 182 700
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 55 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 113 200
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 000
- Telekommunikationsleistungen LV 21 200
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 1 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 6 000
- Dienstleistungen LV 6 500

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ComCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0002 **3 664 500**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 664 500

Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0002	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	5 777 400
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	5 777 400

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Fach- und Präsidialsekretariat.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	37 200
• Aus- und Weiterbildung fw	31 000
• Ausbildung LV	6 200

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	1 686 600

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	146 500
• Kommissionen fw	589 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 000
• Externe Dienstleistungen fw	43 000
• Effektive Spesen fw	45 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	146 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	40 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	383 100
• Informatik Betrieb/Wartung LV	133 200
• Telekommunikationsleistungen LV	141 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 500
• Dienstleistungen LV	12 000

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

Postregulationsbehörde (PostReg)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0003	1 000
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	1 638 600
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 638 600

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	16 100
• Aus- und Weiterbildung fw	14 000
• Ausbildung LV	2 100

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	773 900

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG, SR 783.0); Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1); Postverordnung vom 26.11.2003 (VPG; SR 783.01).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	200 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	80 000
• Kommissionen fw	55 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	10 000
• Post- und Versandspesen fw	11 200
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 500
• Externe Dienstleistungen fw	70 000
• Effektive Spesen fw	25 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	50 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	13 100
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	123 200
• Informatik Betrieb/Wartung LV	40 000
• Telekommunikationsleistungen LV	42 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	22 000
• Dienstleistungen LV	28 000

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Aufgaben der PostReg (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0004	**1 000**
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0004	**186 900**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	186 900

Übriger Personalaufwand

A2109.0004	**2 300**
• Aus- und Weiterbildung fw	2 000
• Ausbildung LV	300

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0004	**335 500**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	198 400
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	7 400
• Kommissionen fw	70 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	30 800
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 000
• Telekommunikationsleistungen LV	10 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 000
• Dienstleistungen LV	2 500

Die SKE entscheidet über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen betreffend die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung des Trassenpreises. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen (Art. 40a EBG). Das UVEK kann der Kommission besondere Aufgaben im Zusammenhang mit dem diskriminierungsfreien Netzzugang übertragen. In diesem Zusammenhang beaufsichtigt die SKE die Trassenvergabestelle «Trasse Schweiz AG».

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0005	**1 000**
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0005	**344 800**
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	344 800

Übriger Personalaufwand

A2109.0005	**2 500**
• Aus- und Weiterbildung fw	2 000
• Ausbildung LV	500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0005	**301 600**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	20 400
• Kommissionen fw	150 000
• Post- und Versandspesen fw	3 000
• Externe Dienstleistungen fw	40 000
• Effektive Spesen fw	5 300
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	22 700
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	30 800
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 000
• Telekommunikationsleistungen LV	10 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	2 500
• Dienstleistungen LV	2 500

Tätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der UBI (Beizug von Experten, Gutachten) sowie sonstiger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

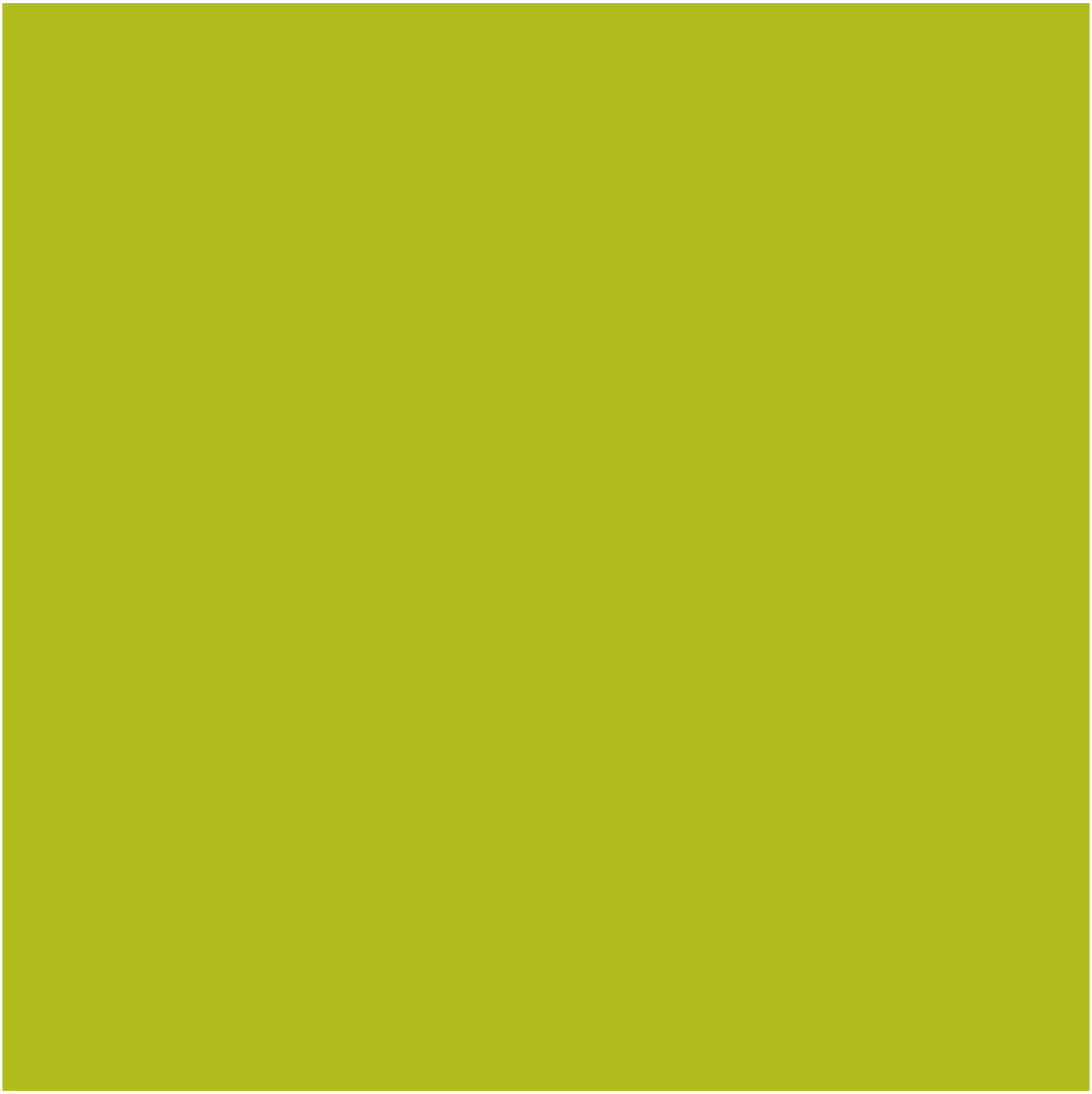

Inhalt

		Seite
09	Verpflichtungskredite	365
10	Zahlungsrahmen	369

Im Folgenden werden die mit dem Voranschlag 2012 dem Parlament unterbreiteten Verpflichtungskredite kurz kommentiert. Eine genauere Definition der einzelnen Instrumente findet sich in nachfolgender Ziffer 11 «Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung».

Mit dem Voranschlag 2012 beantragte Verpflichtungskredite

Insgesamt beantragt der Bundesrat den Eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite in der Höhe von 4029 Millionen; davon sind 4022 Millionen der Ausgabenbremse unterstellt. Nachfolgend werden die neu beantragten Verpflichtungskredite nach Aufgabengebieten dargestellt.

Ordnung und öffentliche Sicherheit
Für die Abgeltung der amtlichen Vermessung sowie der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Kantone (ÖREB-Kataster) wird ein auf vier Jahre befristeter Verpflichtungskredit in Höhe von 79,4 Millionen anbegehrt.

Die laufende Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstandes und die Aufnahme neuer Staaten in den Schengen-Raum erfordert auf nationaler Ebene den Ausbau der betreffenden IT-Anwendungen. Für die Finanzierung dieser Arbeiten (inkl. Unterhalt bestehender Anlagen) wird ein neuer Verpflichtungskredit in der Höhe von 59 Millionen beantragt. Die Voranschlagskredite werden zentral beim GS EJPD budgetiert und im Verlaufe des Haushaltjahres bedarfsgerecht an die an den Projekten beteiligten Dienststellen abgetreten.

Die Bundespolizei betreibt seit 1984 das Automatisierte Fingerabdrucksystem (AFIS). Das stetig steigende Auftragsvolumen im Inland sowie wachsende Anforderungen an den internationalen Datenaustausch (insb. Eurodac, europ. Asyldatenbank) erfordern nun eine Gesamterneuerung des Systems. Zu diesem Zweck wird mit dem Voranschlag 2012 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 18,4 Millionen beantragt.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit
Der Bund hat für die Jahre 2007-2011 mit der SRG ein Angebot für das Ausland vereinbart (TV5, 3Sat, Swissinfo). Die zu diesem Zweck entrichteten Beiträge werden über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Da sich die Erneuerung der Leistungsvereinbarung verzögert, hat der Bundesrat die derzeitige Leistungsvereinbarung bis Ende 2012 verlängert. Dies erfordert einen Zusatzkredit zur Aufstockung des bestehenden Verpflichtungskredits (V0153.00; BB 19.12.2007) im Umfang von 22,7 Millionen.

Im Rahmen des Nachtrags I/2008 bewilligte das Parlament für die Übernahme der Mietkosten der Welthandelsorganisation (WTO) während der Um- und Ausbauarbeiten des Centre William Rappard in Genf einen Verpflichtungskredit von 15 Millionen. Zur Deckung zusätzlicher Mietkosten für Parkplätze am Chemin-des-Mines, die zum Zeitpunkt der Bewilligung des Verpflichtungskredits nicht absehbar waren, wird nun ein Zusatzkredit von 0,3 Millionen beantragt. Das vom Bundesrat festgelegte Kostendach von 130 Millionen Franken für das gesamte WTO-Immobilienprojekt wird eingehalten, da die für Bauprojekte vorgesehenen Verpflichtungskredite nicht voll ausgeschöpft werden.

Landesverteidigung
Zugunsten der militärischen Landesverteidigung werden jährlich vier Verpflichtungskredite beantragt, welche alle der Ausgabenbremse unterstehen. Sie dienen der materiellen Sicherstellung der Armee (MSA). Die vom VBS zu diesem Zweck beantragten Verpflichtungskredite belaufen sich insgesamt auf 1441 Millionen und liegen damit 120 Millionen (9,1%) höher als diejenigen des Vorjahres. Dieser Mehrbedarf ist hauptsächlich auf steigende Betriebsausgaben (EIB; +70 Mio.) sowie höhere Ausgaben für die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB; +48 Mio.) zurückzuführen.

Bei den vier Verpflichtungskrediten handelt es sich um:

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB 2012; V0004.00): Der Bundesrat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit im Umfang von 724,4 Millionen zur Beschaffung von Ersatzmaterial, zur Instandhaltung sowie zur technischen und logistischen Systembetreuung von Armee- und Spezialmaterial. Der beantragte Kredit liegt 69 Millionen resp. 10,5 Prozent über dem Wert von 2011. Damit wird dem anhaltenden Mehrbedarf bei den Betriebsausgaben Rechnung getragen. Die mit dem Verpflichtungskredit anbegehrten Mittel werden vorwiegend für Flugmaterial (inkl. Simulatoren; 308,5 Mio.), den Bereich Führung (178,0 Mio.), für Kampffahrzeuge und Waffen (inkl. Simulatoren; 124,3 Mio.) sowie für Fahrzeuge, Spezial- und Ausrüstungsmaterial (75,6 Mio.) verwendet.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB 2012; V0005.00): Über diesen Kredit werden die Beschaffung von Munition, die Bewirtschaftung der Munitionsvorräte, die Revision und Liquidation derselben sowie die Ausserdienststellung von Armeematerial abgewickelt. Der beantragte Verpflichtungskredit im Umfang von 124,6 Millionen liegt 5,5 Millionen resp. 4,2 Prozent unter demjenigen des Vorjahres.

Beim Verpflichtungskredit *Ausrüstung und Erneuerungsbedarf* (AEB 2012; V0007.00) handelt es sich um Beschaffungskredite zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (inkl. Ausbildung). Gemäss Armeematerialverordnung sind die folgenden Vorhaben über den AEB zu realisieren: Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen; Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial sowie umfassende Revisionen und Änderungen; erstmalige Beschaffung von Armeematerial, das von finanziell nachgeordneter Bedeutung ist. Der beantragte Verpflichtungskredit im Wert von 421,4 Millionen übersteigt jenen des Vorjahres um 7 Millionen (+1,7%.).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB 2012; V0008.00): Dieser Kredit wird zur Erreichung der Beschaffungsreife von Rüstungsprogrammen, von Ausrüstungs- und Erneuerungsanschaffungen (AEB) sowie der Ausbildungsmunition (AMB) beansprucht. Mit dem Voranschlag 2012 beantragt der

Bundesrat dem Parlament zu diesem Zweck einen Verpflichtungskredit von 170,6 Millionen (PEB 2011: 123 Mio.). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Alimentierung der sog. Grundlastpositionen zurückzuführen. Diese ermöglicht die Durchführung wiederkehrender Arbeiten wie bspw. Unfallabklärungen oder technisch-wissenschaftliche Grundlagenarbeiten.

Mit dem Verpflichtungskredit V0055.03 werden Alarmierungs- und Telematiksysteme sowie Zivilschutzmaterial im Umfang von 90 Millionen anbegehrt. Mit dem Projekt POLYALERT (System zur Alarmierung der Bevölkerung) wird die Ablösung der aktuellen Plattform für die Fernsteuerung und Überwachung der Sirenen (Infranet-Plattform) realisiert. Das Projekt POLYCOM vernetzt seinerseits die kantonalen Teilnetze des Sicherheitsnetzes zu einem nationalen Gesamtnetz.

Bildung und Forschung
Für Investitionen des Bundes in Immobilien, welche der Unterbringung des ETH-Bereichs dienen (Bauprogramm 2012 des ETH-Bereichs), wird ein der Ausgabenbremse unterliegender Gesamtkredit von 100,0 Millionen beantragt. Er umfasst:

- einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 21,5 Millionen: Dieser steht im Zusammenhang mit dem «Objectif campus» der EPFL und umfasst den Neubau dreier Pavillons, die Neugestaltung der Aussenanlage sowie eine neue Beleuchtung und Beschilderung. Die Pavillons werden u.a. einen neuen Empfangsbereich, Ausstellungsräume sowie ein Medienzentrum beherbergen;

- einen Rahmenkredit in der Höhe von 78,5 Millionen für die kleineren Vorhaben unter 10 Millionen. Die meisten Projekte betreffen sicherheitstechnisch begründete Sanierungen sowie Umbauten.

Da der Bund Eigentümer der Immobilien des ETH-Bereichs ist, werden die Investitionskredite im Voranschlag des Bundesamts für Bauten und Logistik eingestellt. Für die ausführliche Begründung siehe Sonderrechnung des ETH-Bereichs, Band 4.

Aufgrund der anhaltenden Frankenstärke hat der Bundesrat am 16. Januar 2011 beschlossen, die Förderung und Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 zu flexibilisieren und der KTI dafür zusätzlich insgesamt 20 Millionen zur Verfügung zu stellen. Die KTI wird im Jahr 2011 Verpflichtungen in der Höhe von 13 Millionen zu Lasten des laufenden Verpflichtungskredits «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008-2011» eingehen. Damit verbleiben für das Jahr 2012 Verpflichtungen von 7 Millionen. Diese sind im Gesamtkredit über die Finanzierung der nationalen und internationalen Tätigkeiten im Bereich der Innovation für das Jahr 2012 (BBl 2011 5509) nicht vorgesehen, weshalb mit dem Voranschlag 2012 ein Zusatzkredit beantragt wird. Davon sind 2,5 Millionen für das Pilotprojekt Voucher vorgesehen.

Soziale Wohlfahrt
Zur Erhöhung der Wirksamkeit der schweizerischen Migrationsaussenpolitik soll das bisherige Engagement der Schweiz im Bereich der länderspezifischen Rückkehrhilfe durch das Instrument der Migrationspartnerschaften ergänzt werden. Zu diesem Zweck wird mit dem Voranschlag 2012 ein Verpflichtungskredit im Umfang von 110 Millionen beantragt.

Gestützt auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974 (WEG; SR 843) sicherte der Bund zwischen 1975 und 2001 Unterstützung in Form gezielter Massnahmen zur Verbilligung der Mietzinse und zur Förderung des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum zu. Diese umfassen Bürgschaften, rückzahlbare Darlehen der Grundverbilligung (GV) sowie nicht rückzahlbare Zusatzverbilligungen (ZV), die der zusätzlichen Verbilligung der Wohnkosten von wirtschaftlich schwächeren Eigentümern und Mietern dienen. Das Parlament hat für die Finanzierung der ZV in mehreren Etappen Rahmenkredite im Umfang von 2429,5 Millionen bewilligt. Die Anspruchsberechtigung für die letzten WEG-Geschäfte wird voraussichtlich im Jahr 2031 enden. Der Stand der eingegangenen ZV-Verpflichtungen dürfte sich aus heutiger Sicht auf schätzungsweise rund 2730 Millionen belaufen, was einer Überschreitung von 300 Millionen entspricht. In diesem Umfang muss aus haushaltsrechtlichen Gründen (Art. 27 Abs. 3 FHG) ein Zusatzkredit beantragt werden. Dieser hat keine Mehrbelastungen im Bundeshaushalt zur Folge. Die jährlich für die ZV benötigten Mittel erreichten im Jahr 2001 mit einem Betrag von über 149 Millionen den Kulminationspunkt. Dieser Betrag ist in der Zwischenzeit auf rund 75 Millionen gesunken (Stand 2010). Der Voranschlag für das laufende Jahr 2011 sieht für diese Position noch einen Betrag von 74 Millionen vor. Im Voranschlag 2012 beantragt der Bundesrat einen Kredit von 68 Millionen. Gemäss dem aktuellem Stand des Legislaturfinanzplans 2013-2015 sinken die voraussichtlichen Aufwendungen für die ZV bis 2015 auf 54 Millionen. Hauptursache für den höher geschätzten Verpflichtungsstand sind zwei Verordnungsänderungen von 2004, die die Verlängerung der Dauer der Ausrichtung von ZV und die Einführung eines Toleranzbandes in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse bei bestehenden Mietverhältnissen zur Folge haben. Dadurch wurden explizite Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion Baumberger vom 4. Oktober 1996 (Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes, WEG) und des vom Parlament ebenfalls angenommenen Postulates Robbiani vom 13. Juni 2001 (Mietzinsverbilligung. Einführung einer Toleranzmarge) erfüllt. Ziel der Verlängerung der Bezugsdauer war neben dem sozialpolitischen Aspekt auch die Minimierung von Verlusten im Zusammenhang mit der Rückerstattung von GV-Darlehen sowie die Vermeidung von Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Mietzinsausfällen, während durch die Einräumung einer Toleranzmarge vermieden wird, dass schon geringe Lohnerhöhungen zum Verlust der ZV führen können. Schliesslich trugen auch nicht steuerbare Faktoren wie zum Beispiel die Entwicklung des Anteils von ZV-berechtigten Wohnungen sowie deren Aufteilung auf die sich finanziell unterschiedlich auswirkenden ZV-Kategorien zum erhöhten Finanzbedarf bei.

Umweltschutz und Raumordnung
Gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) richtet der Bund Beiträge aus an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten, an die Untersuchung zur Feststellung der Nichtbelastung eines Standortes sowie an die Erstellung der kantonalen Kataster. Der aktuelle Verpflichtungskredit im Umfang von 240 Millionen läuft Ende 2011 aus. Er wird durch einen neuen, sechsjährigen Verpflichtungskredit von ebenfalls 240 Millionen abgelöst. Dessen Umfang richtet sich nach der Höhe der erwarteten Erträge aus der Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Ab 2012 werden Zusicherungen für einige kostspielige Sanierungen (Muttenz, Fribourg und Solothurn) notwendig sein.

Für die Durchführung von Programmvereinbarungen im Umweltbereich werden den eidg. Räten sieben vierjährige Rahmenkredite in der Höhe von insgesamt 1580 Millionen beantragt. Sie ersetzen in sechs Fällen die entsprechenden Rahmenkredite für die Periode 2008-2011. Hinzu kommt der neue Rahmenkredit Revitalisierung, der zur Umsetzung der Revision des Gewässerschutzgesetzes (in Kraft seit Anfang 2011) dient. Die Rahmenkredite decken grundsätzlich dieselben Aufgabenbereiche ab wie die gleich lautenden Voranschlagskredite. Neben den Programmvereinbarungen sind in den Rahmenkrediten auch Mittel für Einzelprojekte enthalten (betrifft die Bereiche Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren sowie Natur und Landschaft):

- Für den Hochwasserschutz wird ein Rahmenkredit von 590 Millionen beantragt (V0141.01). Die Kantone erhalten über die Programmvereinbarungen Mittel für Schutzbauten und Renaturierungen sowie für Massnahmen zur Gewässerregulierung. Vom gesamten Rahmenkredit entfallen 350 Millionen auf Einzelprojekte.

- Der beantragte Rahmenkredit für den Lärmschutz 2012-2015 beträgt 135 Millionen (V0142.01). Damit werden die Bundesbeiträge an die Kantone für die Lärmsanierung von Kantons- und Gemeindestrassen ausgerichtet. Der Umfang der vorgesehenen Bundesmittel dürfte sich von jährlich 7 Millionen im Jahr 2008 auf 37 Millionen ab 2011 verfünffachen, da die Sanierungsfrist für Kantons- und Gemeindestrassen 2018 abläuft und danach keine Beiträge mehr vorgesehen sind. Die Kantone haben deshalb für die nächsten Jahre zahlreiche Sanierungsprojekte angemeldet und werden diese bis 2018 realisieren.

- Im Bereich Natur und Landschaft beantragt der Bundesrat für die Jahre 2012-2015 einen Rahmenkredit von 162 Millionen (V0143.01). Die entsprechenden Programmvereinbarungen mit den Kantonen betreffen die Bereiche Natur und Landschaftsschutz, Pärke von nationaler Bedeutung sowie das UNESCO Weltnaturerbe.

- Der beantragte Rahmenkredit betreffend Schutz vor Naturgefahren (2012-2015) hat einen Umfang von 180 Millionen (V0144.01). Davon entfallen 100 Millionen auf Programmvereinbarungen mit den Kantonen und 80 Millionen auf Einzelprojekte. Inhaltlich stehen die Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und Schutzanlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen etc. im Vordergrund.

- Im Bereich Wald wird für die Periode 2012-2015 ein Rahmenkredit von 344 Millionen beantragt (V0145.01). Die entsprechenden Programmvereinbarungen mit den Kantonen umfassen die Bereiche Schutzwald, Biodiversität im Wald sowie Waldwirtschaft.

- Für das Aufgabengebiet Wildtiere, Jagd, Fischerei wird für die Jahre 2012-2015 ein Rahmenkredit von 14 Millionen beantragt (V0146.01). Finanziert werden damit Abgeltungen an die Kantone für deren Aufwand mit Wild- und Wasservogelschutzgebieten.

- Zur Umsetzung der Programmvereinbarungen für die Revitalisierung 2012-2015 wird ein Rahmenkredit von 155 Millionen beantragt (V0221.00). Abgegolten werden damit Planungsarbeiten sowie Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern.

Übriges
Schliesslich wird ein (im Total nicht enthaltener) Verpflichtungskredit von 300 Millionen für die *Übernahme des Kriegsrisikos bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen sowie bei Flügen für friedenserhaltende Massnahmen* beantragt. Dieser jährlich beantragte Verpflichtungskredit wurde erstmals mit dem Voranschlag 1981 anbegehrt und untersteht ebenfalls der Ausgabenbremse.

Jahreszusicherungskredite
Der Jahreszusicherungskredit ist eine besondere Art des Verpflichtungskredits. Es gilt nur für das entsprechende Voranschlagsjahr und dient der Steuerung von Beiträgen und Darlehenszusicherungen, in denen der Bund eine Vielzahl gleichartiger Vorhaben mit verhältnismässig kurzen Durchlaufzeiten subventioniert.

Der Bundesrat beantragt mit dem Voranschlag 2012 Jahreszusicherungskredite in der Höhe von 194,6 Millionen, wovon 158 Millionen der Ausgabenbremse unterstehen. Damit liegt das neu beantragte Kreditvolumen rund 8 Prozent über demjenigen des Vorjahres (181 Mio.).

Mit dem Voranschlag 2012 beantragte Zahlungsrahmen

Im Rahmen des Voranschlags 2012 werden keine neuen Zahlungsrahmen beantragt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN

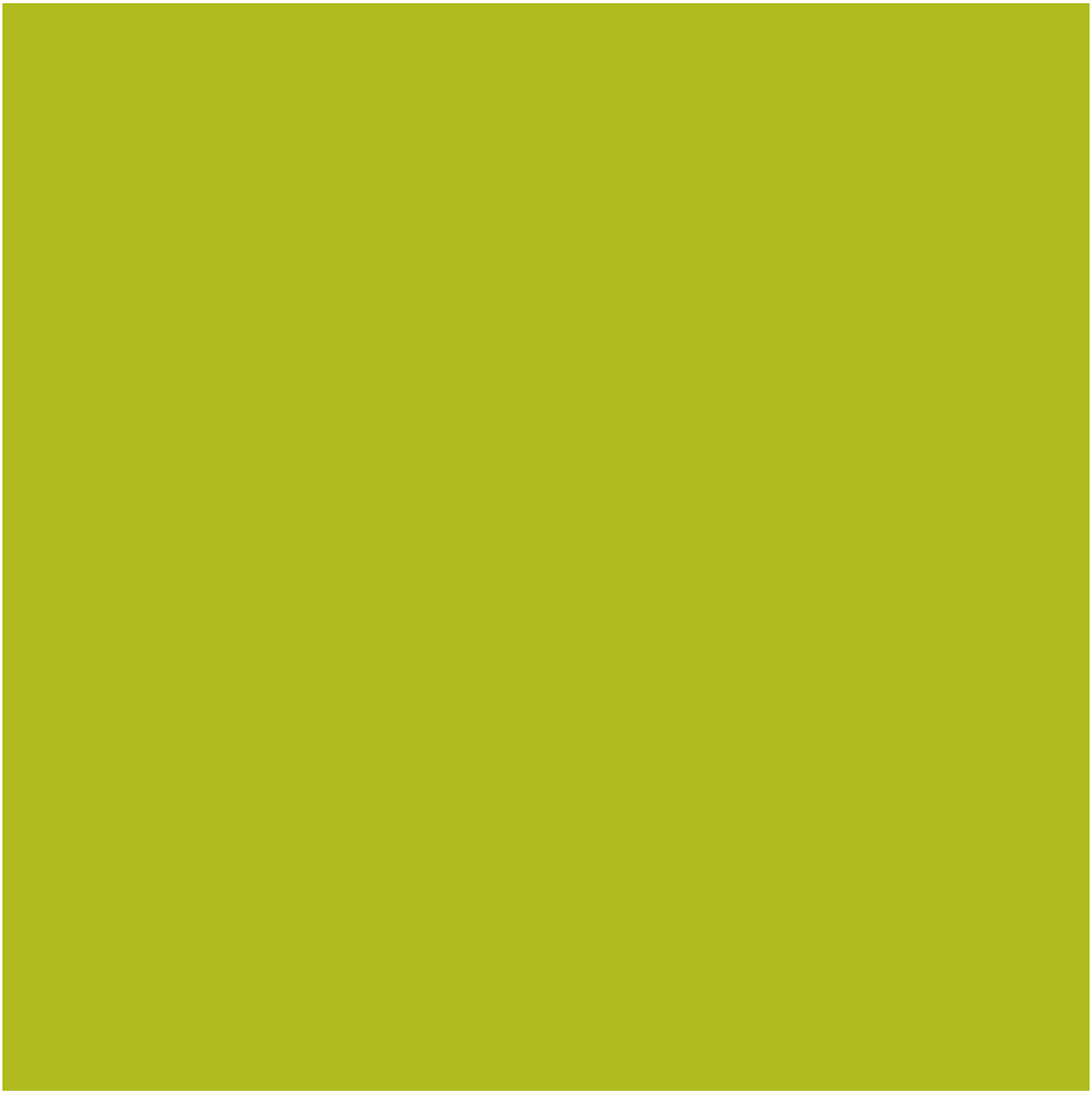

Inhalt

		Seite
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltssteuerung	375
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	379
13	Änderungen in den Budgetpositionen	381
14	Gesperrte Kredite (infolge fehlender Rechtsgrundlage)	387

II KREDITARTEN, ZAHLUNGSRAHMEN UND INSTRUMENTE DER HAUSHALTSTEUERUNG

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung des Kreditbedarfs auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag*: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommersession) oder II (Wintersession) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Der *dringliche Nachtrag*: Dringliche Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Die *Kreditüberschreitung*: Dringliche Nachtragskredit, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumlauf. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die Kreditüberschreitungen mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise beansprucht worden ist. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens

im Vorjahr liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Kreditübertragungen werden durch den Bundesrat beschlossen. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR *611.0*) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuzahlen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR *611.01*) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind keine Verpflichtungskredite nötig für die

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls kein Verpflichtungskredit braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR *611.051*) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Art. 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag.

I2 AUFBAU UND STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPOSITIONEN

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der Kreditstruktur auf der folgenden Seite. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

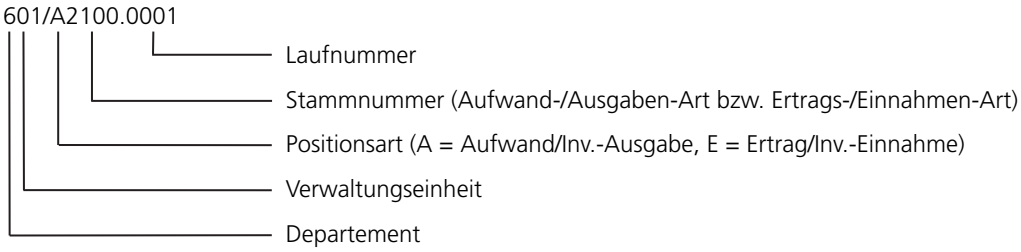

Erfolgsrechnung

Nicht–FLAG–Verwaltungseinheiten		FLAG–Verwaltungseinheiten	
1	**Ertrag**	**5**	**Ertrag**
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	**Aufwand**	**6**	**Aufwand**
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht–FLAG–Verwaltungseinheiten		FLAG–Verwaltungseinheiten	
3	**Einnahmen**	**7**	**Einnahmen**
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	**Ausgaben**	**8**	**Ausgaben**
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

I3 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Gemäss Artikel 30 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen in den Budgetpositionen gegliedert nach Departementen und Verwaltungseinheiten aufgeführt. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2012 neu eingeführt werden, erscheinen dabei ausschliesslich unter «Budgetposition(en) neu», Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, ausschliesslich unter «Budgetposition(en) alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, weist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten hin.

Zur Neuschaffung oder Aufhebung von Budgetpositionen führten vorab *institutionelle Veränderungen*, namentlich die Schaffung des Bundespatentgerichts, die Schaffung eigener Dienststellen für die Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) sowie für die Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra). Die Kredite der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI), der Schiedskommission (Bundesamt für Verkehr), der ElCom sowie der ComCom werden ab 2012 in die RegInfra überführt. Die Reintegration der Bundesreisezentrale ins EDA schliesslich führt zur Aufhebung des betreffenden Funktionsaufwandes.

Neue Budgetpositionen geschaffen werden im Weiteren durch die *Umsetzung diverser Einzelvorhaben*. So führt bspw. die Inkraftsetzung des neuen Kulturförderungsgesetzes (KFG) per 01.01.2012 zu einer Neustrukturierung der Kredite im Kulturbereich. Neben einer Straffung der bisherigen Subventionskredite zeigt sich dies auch in der Verschiebung des Beitrages an die Pro Helvetia, der aufgrund veränderter eignerpolitischer Zuständigkeiten vom Bundesamt für Kultur ins Generalsekretariat des EDI verschoben wird. Zu erwähnen sind ferner die Neudotierung des Fonds Landschaft Schweiz, die Einführung einer neuen AFIS-Generation beim Bundesamt für Polizei sowie die Schaffung einer neuen Datenbank bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS).

Diverse Budgetmutationen haben schliesslich rein *administrativen Charakter.* Dies betrifft etwas die Schaffung neuer Kreditunterbereiche innerhalb bestehender Verwaltungseinheiten, die Errichtung zusätzlicher Kreditpositionen zur Beschaffung resp. Abschreibung von Verwaltungsvermögen sowie die Umbennenung bestehender Kredite.

Einnahmenseitig ist die Eröffnung von 23 neuen Ertragspositionen vorgesehen. Rund die Hälfte der betreffenden Positionen entstehen aufgrund der Schaffung resp. Verschiebung von Verwaltungseinheiten (insb. SUST, RegInfra); weitere acht ermöglichen die Budgetierung von regelmässig anfallenden, bisher aber nicht geplanten übrigen Einnahmen (Entgelte oder übrige Erträge). Zu erwähnen ist schliesslich auch die Errichtung einer Position zur Vereinnahmung der ausserordentlichen Einnahmen aus der Neuvergabe von Mobilfunklizenzen.

Mit dem Voranschlag 2012 können diverse, künftig nicht mehr benötigte *Kreditpositionen aufgehoben* werden. Dazu zählen insbesondere die Kredite zur Abwicklung ausserordentlicher Ausgaben oder Einnahmen (Liquidation der Sapomp AG, Sanierungsbeitrag Pensionskasse SBB, a.o. Einlage Infrastrukturfonds). Aufzuheben sind schliesslich auch Kredite, die künftig unter anderen Bezeichnungen fortgeführt oder aber ganz gestrichen werden. Dies betrifft insbesondere den Kredit für das Sportpolitische Konzept, den Kredit für die Heimarbeitbeschaffung (teilweise Weiterführung im Kredit «Arbeitsvermittlung»), den Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus sowie den Kredit «Investitionsrisikogarantie».

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
1 Behörden und Gerichte						
104	BK	1002/A2113.0003	Raummiete			Zur Erhöhung der Transparenz werden die Aufwendungen des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) separat ausgewiesen.
104	BK	1002/A2114.0003	Informatik Sachaufwand			
104	BK	1002/A4100.0003	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			
107	BStGer	1103/A2111.0274	Neuer Sitz Bundesstrafgericht			Neue Finanzposition, auf der der Aufwand für den Umzug in den neuen Sitz des BStGer ausgewiesen wird, der nicht vom BBL gedeckt wird.
108	BVGer	1105/E1500.0001	Übriger Ertrag			Der Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende wurde bisher unter der Finanzposition E1300.0010 geplant.
108	BVGer			1105/A4100.0131	Informatik-Plattformwechsel	Die Finanzposition entfällt, da der Informatik-Plattformwechsel (Projekt) abgeschlossen ist.
109	AB-BA	1117/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			Abschreibungen von Applikationen der Büroautomation.
111	BPatGer	1118/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			Neue Positionen im Zusammenhang mit der Schaffung des Bundespatentgerichts per 01.01.2012
111		1118/A2109.0001	Übriger Personalaufwand			
111		1118/A2113.0001	Raummiete			
111		1118/A2114.0001	Informatik Sachaufwand			
111		1118/A2115.0001	Beratungsaufwand			
111		1118/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand			
111		1118/E1300.0001	Gebühren			
111		1118/E1500.0001	Übriger Ertrag			
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA						
201	EDA	1005/A2310.0498	Int. Seegerichtshof & Meeresbodenbehörde, Rheinzentralkomm.			Die beiden bisherigen Kredite A2310.0271 und A2310.0468 werden neu im Voranschlagskredit A2310.0498 zusammengefasst.
201	EDA			1005/A2310.0271	Rheinzentralkommission, Strassburg	Die beiden bisherigen Kredite A2310.0271 und A2310.0468 werden neu im Voranschlagskredit A2310.0498 zusammengefasst.
201	EDA			1005/A2310.0397	UNESCO, Nationale Kommission	Dieser Kredit wird neu im Eigenaufwand (Personalkredit und Betriebsaufwand) geführt.
201	EDA			1005/A2310.0468	Int. Seegerichtshof, Int. Meeresbodenbehörde	Die beiden bisherigen Kredite A2310.0271 und A2310.0468 werden neu im Voranschlagskredit A2310.0498 zusammengefasst.
202	DEZA			1006/A2113.0001	Raummiete	Alle Raummieten werden ab 2012 zentral in der Verwaltungseinheit EDA (201) unter dem übrigen Betriebsaufwand eingestellt.
202	DEZA			1006/A2113.0002	Raummiete	Alle Raummieten werden ab 2012 zentral in der Verwaltungseinheit EDA (201) unter dem übrigen Betriebsaufwand eingestellt.
202	DEZA			1006/A2117.0001	Nicht aktivierbare Sachgüter	Die Beschaffung nicht aktivierbarer Sachgüter wird ab 2012 zentral in der Verwaltungseinheit EDA (201) unter dem übrigen Betriebsaufwand eingestellt.
203	BRZ			1112/A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	Die Bundesreisezentrale wird ab 2012 als eigenständige Verwaltungseinheit aufgehoben und ins EDA (201) integriert.
203	BRZ			1112/E5100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	Die Bundesreisezentrale wird ab 2012 als eigenständige Verwaltungseinheit aufgehoben und ins EDA (201) integriert.
3 Eidg. Departement des Innern EDI						
301	GS EDI	1007/A2100.0125	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA	1007/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (Verwaltung)	Die gebührenfinanzierten Personalausgaben für 6,5 Stellen für die Aufgabenerfüllung im Bereich der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA) werden in einem neuen Personalkredit ausgewiesen.
301	GS EDI	1007/A2310.0497	Pro Helvetia	1010/A2310.0297	Pro Helvetia	Transfer der Finanzposition und der eignerpolitischen Zuständigkeit vom BAK ins GS EDI. Mit der Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes (KFG, SR 442.1) auf den 1.1.2012 wird die Organisation der Stiftung modernisiert und an die Grundsätze und Erfordernisse der Corporate Governance des Bundes angepasst.
301	GS EDI	1007/E1300.0010	Entgelte			Die bisher nicht budgetierten Erträge werden neu in dieser Position erfasst.
303	EBG	1008/E1500.0001	Übriger Ertrag			Die bisher nicht budgetierten Erträge werden neu in dieser Position erfasst.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
306	BAK	1010/A2310.0491	Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	1010/A2310.0320 1010/A2310.0321	Bildende Kunst Angewandte Kunst	Die zur Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) neu geschaffene Finanzposition „Preise, Auszeichnungen und Ankäufe“ integriert die bisherigen Positionen A2310.0320 Bildende Kunst und A2310.0321 Angewandte Kunst und erweitert die Spezifikation.
306	BAK	1010/A2310.0492	Anlässe und Projekte			Zur Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) neu geschaffene Finanzposition.
306	BAK	1010/A2310.0493	Filmkultur	1010/A2310.0319 1010/A2310.0317 1010/A2310.0314	Schweizerisches Filmarchiv Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe Förderung Filmkultur	Die zur Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) neu geschaffene Finanzposition, fasst die Finanzpositionen A2310.0319 Schweizerisches Filmarchiv; A2310.0317 Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe und A2310.0314 Förderung Filmkultur zusammen. Von Pro Helvetia wurde zudem die Finanzierung der Stiftung Swiss Films übernommen.
306	BAK	1010/A2310.0494	Förderung musikalische Bildung			Neu geschaffene Finanzposition zur Umsetzung der mit dem Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 neu geschaffenen Förderkompetenz des Bundes im Bereich der musikalischen Bildung.
306	BAK	1010/A2310.0495	Leseförderung	A2310.0301 A2310.0302 A2310.0309	Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung Bibliomedia Schweiz Förderung der Kinder- und Jugendliteratur	Die zur Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) neu geschaffene Finanzposition „Leseförderung“ löst die bisherigen Positionen A2310.0301 Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung, A2310.0302 Bibliomedia Schweiz und A2310.0309 Förderung der Kinder- und Jugendliteratur ab.
306	BAK			1010/A2310.0297	Pro Helvetia	Transfer der Finanzposition und der eignerpolitischen Zuständigkeit vom BAK ins GS EDI. Mit der Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes (KFG, SR 442.1) auf den 1.1.2012 wird die Organisation der Stiftung modernisiert und an die Grundsätze und Erfordernisse der Corporate Governance des Bundes angepasst.
306	BAK			1010/A2310.0303	Unterstützung von kulturellen Vorhaben	In Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) wird dieser Kredit aufgehoben.
306	BAK			1010/A2310.0310	Buchausstellungen im Ausland	In Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) wird dieser Kredit beim BAK aufgehoben. Die Vermittlung des Kunstschaffens im Ausland wird neu von der Stiftung Pro Helvetia übernommen (GS EDI, A2310.0497).
306	BAK			1010/A2310.0313	Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende	Zusammenfassung mit dem Kredit Unterstützung der Fahrenden (A2310.0311).
306	BAK			1010/A2310.0323	Verein Memoriav	In Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) werden diese Kredite aufgehoben und die entsprechenden Mittel werden neu Bestandteil des Kredits «Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter» (A2310.0457).
306	BAK			1010/A2310.0326	Verkehrshaus der Schweiz	
306	BAK			1010/A4300.0137	Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz	Der Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus zu seinem 50. Geburtstag war auf die Jahre 2008-2011 befristet.
317	BFS	1015/A2111.0273	Zusatzerhebungen			Erstmalige Budgetierung von Aufwendungen verursacht durch von den Kantonen bestellte Zusatzerhebungen zur Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112, Art. 8,14).
317	BFS	1015/E1500.0118	Zusatzerhebungen			Erstmalige Budgetierung von Erträgen aus von den Kantonen finanzierten Zusatzerhebungen zur Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112, Art. 8,14).

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
318	BSV	1016/A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			Neue Finanzpositionen in Zusammenhang mit der Schaffung der Eidgenössischen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge per 1.1.2012. Der Aufwand für die Kommission und ihr Sekretariat wird vollständig durch Gebühren finanziert.
318	BSV	1016/A2109.0002	Übriger Personalaufwand			
318	BSV	1016/A2113.0002	Raummiete			
318	BSV	1016/A2115.0002	Beratungsaufwand			
318	BSV	1016/A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand			
318	BSV	1016/E1300.0002	Gebühren			
325	SBF			1021/A2310.0197	Dialog Wissenschaft und Gesellschaft	In Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1) wird der Bundesbeitrag an das Technorama ab dem Jahr 2012 neu im Budget des Bundesamtes für Kultur (BAK) vorgesehen (Kredit 306/A2310.0457 Beiträge an Sammlungen von Dritten).
325	SBF			1021/A2310.0488	Europäisches Jahr der Freiwilligenarbeit 2011	Der Kredit betrifft einzig das Jahr 2011.
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD						
403	fedpol	1031/A4100.0133	AFIS New Generation			Neuer Kredit für die Finanzierung der Einführung einer neuen AFIS-Generation (AFIS= Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem). Neuer Verpflichtungskredit mit dem Budget 2012- BRB v. 22.12.2010 .
417	ESBK	1025/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			Abschreibungen infolge von Hardwarebeschaffungen
420	BFM	1106/A2310.0171	Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	1106/A2310.0171	Rückkehrhilfe länderspezifische Programme	Neue Kreditbezeichnung, da der Kredit neu nebst der länderspezifischen Rückkehrhilfe auch Migrationspartnerschaften beinhaltet.
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS						
504	BASPO			1019/A6210.0125	Sportpolitisches Konzept	Mit der Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes wird das vom Bundesrat am 11.12.2000 verabschiedete Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz (Sportpolitisches Konzept) gegenstandslos. Das Massnahmenpaket III des Sportpolitischen Konzepts wird in den Leistungsauftrag 2012-2015 des BASPO überführt. Die bisher im Kredit "Sportpolitisches Konzept" eingestellten 2 Millionen sind ab 2012 dem Kredit "Turn- und Sportverbände und andere Organisationen" zugewiesen (BRB vom 3.12.2010).
540	ar Beschaffung			0800/A2101.0126	Arbeitgeberleistungen	Die Personalabbauvorgaben gemäss Armee XXI wurden in der armasuisse per Ende 2011 erreicht, dementsprechend entfallen die Leistungen an die PUBLICA zwecks Ausfinanzierung des fehlenden Deckungskapitals.
543	ar Immo			0810/A6210.0150	Vertragliche Leistungen	Ab 2012 werden keine neuen Beiträge an Hochwasserschutzprogramme mehr geleistet, da die Verträge ausgelaufen sind. Die Finanzposition wird deshalb aufgehoben.
6 Eidg. Finanzdepartement EFD						
600	GS EFD	1048/E1300.0010	Entgelte			Neue Position, da erstmals Gebühren für Amtshandlungen sowie Kantonsbeiträge für E-Government eingestellt werden.
601	EFV			1049/A2900.0112	Sanierungsbeitrag PK SBB	Diese Position wurde 2011 einmalig für die Auszahlung des Sanierungsbeitrages des Bundes an die PK SBB verwendet.
601	EFV			1049/E3200.0100	Rückzahlungen von Forderungen	Aus der Liquidation der Sapomp Wohnbau AG resultierte 2011 einmalig ein entsprechender Erlös.
620	BBL	1086/E1500.0001	Übriger Ertrag			Die bisher nicht budgetierten Erträge werden neu in dieser Position erfasst.
7 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement EVD						
704	Seco			1094/A2310.0349	Heimarbeitsbeschaffung	Der Bundesrat hat am 3.12.2010 die Botschaft zur Aufhebung des Bundesbeschlusses über die Förderung der Heimarbeit per 1.1.2012 verabschiedet und an das Parlament überwiesen. Der Botschaft sieht die Aufhebung des Kredits «Heimarbeitsbeschaffung» vor. Für die Weiterführung der Unterstützung der Vermittlung von Heimarbeitenden werden im Kredit «Arbeitsvermittlung» jährlich 200 000 Franken eingestellt.
704	Seco			1094/A2310.0366	Investitionsrisikogarantie	Die letzten zwei Garantien, die noch unter dem alten Investitionsrisikogarantiegesetz gültig waren, sind im Jahr 2010 ausgelaufen (bzw. gekündigt worden). Somit entfallen künftig die Entschädigungen für die Verwaltungskosten an die Schweizerische Exportrisikoversicherung.
706	BBT	1073/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			Im Jahr 2011 wurde ein Scanner angeschafft, welcher nun über diesen neuen Kredit abgeschrieben werden muss.

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
706	BBT	1073/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Bis anhin wurden Investitionen in Software- und Datenbanklösungen nicht als Investition verbucht. Rund 500'000 werden nun neu als Investition ausgewiesen
724	BWL	1074/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			Abschreibungen auf Hardware (Scanner)
725	BWO	1075/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	1075/A2114.0001	Informatik Sachaufwand	Die Schaffung des neuen Investitionskredits wurde aufgrund der Einhaltung der Erfordernisse der Aktivierungs- und Kontierungsgrundsätze notwendig.
740	SAS	1089/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Die Investition in eine neue Datenbank wird neu über diesen Kredit geführt.
760	KTI	1115/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			Die KTI wird ab dem Jahr 2012 ihr Datenbanksystem sowie ein neues Projekterfassungssystem entwickeln. Zur Finanzierung wurde der entsprechende Kredit eröffnet.
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK						
801	GS UVEK			1077/A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	Die Aufwendungen und Erträge der UBI wurden vollständig zur neu geschaffenen Verwaltungseinheit RegInfra (817) verschoben.
801	GS UVEK			1077/A2109.0002	Übriger Personalaufwand	
801	GS UVEK			1077/A2115.0002	Beratungsaufwand	
801	GS UVEK			1077/A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	
801	GS UVEK			1077/E1300.0011	Entgelte	
802	BAV	1078/E1400.0001	Finanzertrag			Aufgrund der beschränkten Vorhersehbarkeit wurden die Finanzerträge in den Vorjahren nicht veranschlagt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).
802	BAV			1078/A2111.0143	Kommunikation	Der Kredit wird ab dem Voranschlagsjahr 2012 mit dem Kredit A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand zusammengelegt.
802	BAV			1078/A2111.0144	Schiedskommission	Der Kredit wird vollständig und haushaltsneutral zur neu geschaffenen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, VE 817) verschoben.
805	BFE	1081/E1500.0001	Übriger Ertrag			Aufgrund der beschränkten Vorhersehbarkeit wurden die übrigen Erträge in den Vorjahren nicht veranschlagt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2007–2010).
805	BFE			1081/A2111.0256	ElCom	Der Kredit wird vollständig und haushaltsneutral zur neuen Dienststelle 817, Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) verschoben.
806	ASTRA			1082/A8900.0100	a.o. Einlage in Infrastrukturfonds	Diese Position wurde 2011 einmalig für die Einlage von 850 Mio. in den Infrastrukturfonds verwendet.
808	BAKOM	1084/E5900.0100	a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen			Neue Position zur Verbuchung der einmaligen, ausserordentlichen Erträge aus der Auktion zur Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012.
808	BAKOM	1084/E7100.0001	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)			Die bisher nicht budgetierten Erträge werden neu in dieser Position erfasst.
808	BAKOM			1084/A6100.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget)	Die Aufwendungen der ComCom wurden vollständig zur neuen Verwaltungseinheit RegInfra (817) verschoben.
808	BAKOM			1084/A6210.0148	Neue Technologie Rundfunk	Bestehende Position, auf welcher im Rahmen der Budgetierung jeweils Aufwendungen eingestellt wurden, die aber in den letzten Jahren nie verwendet werden konnten.
810	BAFU	1011/A2310.0130	Fonds Landschaft Schweiz			Die Eidg. Räte haben im Juni 2010 die Weiterführung des Fonds Landschaft Schweiz beschlossen und diesen mit zusätzlichen 50 Millionen dotiert. Dieser Betrag wird ab 2012 über die vorliegende Finanzposition in 5 Jahrestranchen à 10 Millionen an den Fonds überwiesen.
816	SUST	1119/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			Neue Positionen im Zusammenhang mit der haushaltsneutralen Schaffung der SUST (816).
816	SUST	1119/A2109.0001	Übriger Personalaufwand			
816	SUST	1119/A2113.0001	Raummiete			
816	SUST	1119/A2114.0001	Informatik Sachaufwand			
816	SUST	1119/A2115.0001	Beratungsaufwand			
816	SUST	1119/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand			
816	SUST	1119/A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
816	SUST	1119/A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte			
816	SUST	1119/E1300.0001	Gebühren			
816	SUST	1119/E1300.0010	Entgelte			
816	SUST	1119/E1500.0001	Übriger Ertrag			

Übersicht über die veränderten Budgetpositionen (gemäss Art. 30 Abs. 4 FHG)

Verwaltungseinheit		Budgetposition(en) neu		Budgetposition(en) alt		Kommentar
Nr.	Abkürzung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	
817	RegInfra	1120/A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			
817	RegInfra	1120/A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			
817	RegInfra	1120/A2100.0003	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			
817	RegInfra	1120/A2100.0004	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			
817	RegInfra	1120/A2100.0005	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge			
817	RegInfra	1120/A2109.0001	Übriger Personalaufwand			
817	RegInfra	1120/A2109.0002	Übriger Personalaufwand			
817	RegInfra	1120/A2109.0003	Übriger Personalaufwand			
817	RegInfra	1120/A2109.0004	Übriger Personalaufwand			
817	RegInfra	1120/A2109.0005	Übriger Personalaufwand			
817	RegInfra	1120/A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand			Neue Positionen im Zusammenhang mit der haushaltsneutralen Schaffung der RegInfra (817).
817	RegInfra	1120/A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand			
817	RegInfra	1120/A2119.0003	Übriger Betriebsaufwand			
817	RegInfra	1120/A2119.0004	Übriger Betriebsaufwand			
817	RegInfra	1120/A2119.0005	Übriger Betriebsaufwand			
817	RegInfra	1120/E1300.0001	Gebühren			
817	RegInfra	1120/E1300.0002	Gebühren			
817	RegInfra	1120/E1500.0001	Übriger Ertrag			
817	RegInfra	1120/E1500.0002	Übriger Ertrag			
817	RegInfra	1120/E1500.0003	Übriger Ertrag			
817	RegInfra	1120/E1500.0004	Übriger Ertrag			
817	RegInfra	1120/E1500.0005	Übriger Ertrag			

I4 GESPERRTE KREDITE (INFOLGE FEHLENDER RECHTSGRUNDLAGE)

CHF		Voranschlag 2012
Total Gesperrte Kredite		**190 033 000**
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten		
A2310.0273	Weltkulturgütererhaltung	100 000
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit		
A2310.0292	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	70 000 000
306 Bundesamt für Kultur		
A2310.0315	Förderung Filme	1 800 000
A2310.0493	Filmkultur	700 000
A4300.0138	Heimatschutz und Denkmalpflege	2 000 000
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung		
A2310.0208	7. EU-Forschungsrahmenprogramm	22 500 000
420 Bundesamt für Migration		
A2310.0165	Asylsuchende: Verfahrensaufwand	263 000
A2310.0169	Vollzugskosten	1 770 000
A2310.0170	Rückkehrhilfe allgemein	300 000
600 Generalsekretariat EFD		
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	500 000
A4100.0111	IKT-Investitionen Infrastruktur	2 800 000
704 Staatssekretariat für Wirtschaft		
A2310.0357	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	5 000 000
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie		
A2310.0101	Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	46 400 000
A2310.0102	Innovations- und Projektbeiträge	5 900 000
801 Generalsekretariat UVEK		
A2310.0336	Abgeltung GWL Zeitungstransporte	30 000 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlagen bleibt ein Betrag von 190 Millionen vorläufig gesperrt. Nach Artikel 32 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR *611.0*) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite aufzunehmen. Diese Kredite bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt. Von den im Rahmen des Voranschlags 2012 gesperrten Kredite (15 an der Zahl) machen 4 Kredite beinahe 90 Prozent aus. Es sind dies die Finanzierung des internationalen Komitee vom Roten Kreuz und des 7. EU-Forschungsprogramms, die Pauschalbeiträge und Übergangsrecht für die Berufsbildung und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL) Zeitungstransporte.